



Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2024	2023
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	28,10	31,00
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	9,00	9,20
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	328,20	321,57
Bausparverträge (Anzahl in Mio.)	6,77	7,00
Baudarlehen und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	66,93	67,10
Anzahl Kunden (in Mio.)	6,10	6,30
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Konzern nach IFRS in Mio. € ¹	2024	2023
Konzernergebnis vor Steuern	57	-13
Bilanzsumme	82.684	84.369
Eigenkapital	4.412	4.454
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in %	2024	2023
Harte Kernkapitalquote	25,4	24,4
Gesamtkapitalquote	25,7	24,6
Leverage Ratio	5,7	5,5
Ratings von Moody's	2024	2023
Bankenrating	AA2	AA2
Hypothekenpfandbriefe	AAA	AAA
Personal (Anzahl)	2024	2023
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	3.363	3.921
Nachwuchskräfte	228	228

¹ Die Zahlen für 2023 und 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der Umklassifizierung des FLK-Geschäfts in die aufgegebenen Geschäftsbereiche wider.

INHALT

Vorwort des Vorstands	5	Bericht des Aufsichtsrats	293
Zusammengefasster Lagebericht	6	Beirat	297
Konzernabschluss	205	Service	301
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	286		

Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.



Peter Magel



Kristin Seyboth



Mike Kammann
Vorsitzender



Dr. Mario Thaten

Der Vorstand



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir blicken zurück auf das Jahr 2024, in dem wir als Schwäbisch Hall-Gruppe vieles angestoßen, erreicht und abgeschlossen haben – allen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen zum Trotz. Dank des engagierten Einsatzes unserer Mitarbeitenden, unserem starken Außendienst und der hervorragenden Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, haben wir unseren Weg zum Lösungsanbieter Bauen und Wohnen konsequent weiterentwickelt und in einem herausfordernden Umfeld ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.

Beim **Bausparen** wurde – nach den letzten beiden Ausnahmejahren – im Neugeschäft ein gutes Ergebnis in Höhe von 28,1 Milliarden Euro realisiert. Zwar bedeutet dies ein Minus von rund 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, dennoch haben wir uns in einem abnehmenden Gesamtmarkt sehr gut behauptet. Mit einem Marktanteilsgewinn von 3,5 Prozentpunkten auf 34,7 Prozent im eingelösten Bauspar-Neugeschäft gegenüber 2023 haben wir unsere Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland signifikant ausgebaut. Dieser historisch beste Marktanteil ist ein klarer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden.

Der Baufinanzierungsmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr erholt, bleibt aber nach wie vor von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt: Unklare Gesetzgebungen, volatile Förderlandschaften sowie weiterhin hohe Baukosten verunsichern Verbraucher bei Sanierungs- und Bauvorhaben und führen zu einem gewissen Attentismus. Dennoch haben wir uns in einem umkämpften Gesamtmarkt behauptet und liegen mit einem Neugeschäft in der **Baufinanzierung** von 13,6 Milliarden Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Die Summe umfasst sonstige Baudarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen, Bauspardarlehen und an Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vermittelte Baufinanzierungen.

Auf Basis unserer beiden starken Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung haben wir in Summe eine zufriedenstellende Gesamtvertriebsleistung mit einem Volumen von 37,6 Milliarden Euro erzielt.

Die mittel- und langfristigen Aussichten für profitables Wachstum sind vielversprechend: Sich moderat entwickelnde Immobilienpreise, verhältnismäßig stabile bis leicht sinkende Zinsen und steigende Mieten und Reallöhne schaffen attraktive Bedingungen für Wohneigentum. Hinzu kommt, dass der Wunsch nach Wohneigentum ungebrochen ist: So spielen 4 von 5 Mieterinnen unter 49 Jahren mit dem Gedanken, Wohneigentum zu erwerben.

Auch unser Unternehmen profitiert von diesen Rahmenbedingungen. Das nachhaltig höhere Zinsniveau wird zunehmend positiv spürbar in unserem Ergebnis. Wir konnten das Konzernergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern auf 64 Millionen Euro (2023: 20 Millionen Euro) steigern.

DAS STRATEGIE-UPDATE #FOKUS100 MACHT DIE SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE FIT FÜR DIE ZUKUNFT
Mit dem Strategie-Update #Fokus100 richten wir Schwäbisch Hall weiter auf die Anforderungen der Zukunft aus. Ziel ist es, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern zu erhöhen und innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein Ökosystem mit dem Schwerpunkt Bauen und Wohnen zu etablieren.

Dazu wollen wir früh in der Kundenreise ansetzen, unsere Kundinnen und Kunden durch den gesamten Prozess begleiten und an jedem Kontaktspunkt relevant sein. Gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen bauen wir unser Geschäftsmodell weiter aus und bieten damit Lösungen aus einer Hand – von der Immobiliensuche über die Finanzierung bis hin zur energetischen Sanierung. So entstehen ergänzende Angebote, die den gesamten Lebenszyklus rund um Wohneigentum abdecken und unseren Anspruch als ganzheitlicher Lösungsanbieter unterstreichen.

Trotz aller Herausforderungen bietet der Immobilienmarkt langfristig großes Wachstumspotenzial. Vor allem in der nachhaltigen Transformation des Gebäudebestands sehen wir ein bedeutendes Wachstumsfeld. Rund ein Drittel der Immobilien in Deutschland ist unsaniert, das geschätzte Finanzierungsvolumen für energetische Sanierungen liegt bei etwa 80 Milliarden Euro pro Jahr. Allein bis 2030 sollen rund 50 Prozent aller Immobilien in Deutschland CO₂-neutral sein. Um diesen Anspruch umsetzen zu können, stehen unsere über 2.000 Modernisierungs- und Fördermittellosen unseren Kundinnen und Kunden mit klaren, praktischen Informationen zur Seite. Durch gezielte Beratung und Finanzierung unterstützen sie Immobilienbesitzer dabei, ihre Immobilien zukunftssicher zu machen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Nachhaltigkeit ist uns wichtig. Deshalb haben wir uns – obwohl vom Gesetzgeber noch nicht gefordert – dazu entschieden, bereits für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu berichten und diesen Bericht als Teil dieses Finanzberichtes aufzunehmen. Bereits seit 2012 veröffentlichen wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem GRI-Standard auf freiwilliger Basis.

Gemeinsam mit unseren engagierten Kollegen im Innen- und Außendienst sowie unseren starken Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind wir zuversichtlich, mit unserer zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie #Fokus100 die Herausforderungen und Chancen zu meistern, die das Jahr 2025 mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Kammann
(Vorsitzender des Vorstands)

Peter Magel

Kristin Seyboth

Dr. Mario Thaten



Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	7
Wirtschaftsbericht	12
Prognosebericht	20
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	23
Chancen- und Risikobericht	26
Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwäbisch Hall-Gruppe	52



Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (§ 289 HGB) und der Konzernlagebericht (§ 315 HGB) sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) beziehen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht im Unternehmensregister veröffentlicht.

Konzernstruktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Schwäbisch Hall-Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Schwäbisch Hall-Konzern als Ganzes als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regionaldirektionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in China und der Slowakei vertreten.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Ökosystem Bauen und Wohnen. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) ist es, die Positionierung der GFG als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 700 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 7.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Die strategische Aufstellung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung hat sich in Phasen von Markt- und Zinsvolatilitäten bewährt. Belege für den Erfolg der Strategie HORIZONT 2025 sind die Marktführerschaft im Bausparen und die Ausweitung des Baufinanzierungsgeschäfts. Ein wichtiger strategischer Meilenstein war die komplette Migration des Kreditgeschäfts auf das SAP-Kernbankensystem, die im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das 2024 erfolgte Strategie-Update #Fokus100 dient der Weiterentwicklung, Pointierung und Priorisierung von Zukunftsthemen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zentrale Herausforderungen sind die Sicherung des Wachstums und die Steigerung der Profitabilität, sie stehen im Mittelpunkt von #Fokus100. Operationalisiert wird die Strategie durch fünf strategische Handlungsfelder:

Wachstum gestalten: Nachhaltig profitable, skalierbare Baufinanzierung und Bausparen unterstützt durch modernen Omnikanalvertrieb und den Aufbau neuer Ertragsquellen im Ökosystem Bauen und Wohnen.

Profitabilität erhöhen: Sicherstellung Refinanzierung, Gewährleistung Kostendisziplin, Stabilität des Geschäftsmodells in einem volatilen Marktumfeld.

Veränderungsfähigkeit steigern: Forcierung Daten und Digitalisierungsfähigkeit, Exnovation/Modernisierung IT sowie Validierung Strukturen und Abläufe.

Nachhaltigkeit fördern: Konsequente Umsetzung Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell, nachhaltige Transformation der privaten Immobilie gestalten.

Kunden, Partner und Mitarbeitende zu Fans machen: Führendes Produkt- und Dienstleistungsangebot für (junge) Kunden und Partner sowie attraktiver Arbeitgeber mit einer zukunftsfähigen Unternehmenskultur.

Ziel ist es, beide Kerngeschäftsfelder nachhaltig zu stärken, um in Deutschland die Nummer eins im Bausparen zu bleiben und in der Baufinanzierung, gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken, Marktführer zu werden.

Als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen nimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihre Verantwortung zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums an. Als erste Bausparkasse unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 2023 die „UN Principles for Responsible Banking“ (UN PRB). Die UN PRB sind ein Rahmenwerk für die ganzheitliche Ausrichtung von Banken auf Nachhaltigkeit. Ihr Nachhaltigkeitsverständnis leitet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Verhaltenskodex „United Nations Global Compact“ ab. Mit dem Pariser „Green Deal“ geht die Europäische

Kommission in einem bisher nicht bekannten Umfang eine Vielzahl von Herausforderungen an. Ziel des „Green Deal“ ist es, einen grünen Wandel zu vollziehen um bis 2050 klimaneutral zu werden und damit den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Die EU setzt dabei gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein und schafft somit Handlungsdruck. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der CSR-Berichtspflicht für Unternehmen, der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD). Das Thema Nachhaltigkeit betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in all seinen Dimensionen, von der Risikosteuerung über die Ausrichtung der Kerngeschäftsfelder und den operativen Geschäftsbetrieb bis hin zum gesellschaftlichen und sozialen Engagement. Nachhaltigkeit ist daher als Querschnittsthema in der Geschäftsstrategie fest verankert. ESG-Risiken fließen in die Risikoinventur, Portfolioanalysen und Stresstests ein. Ihren Kunden bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein umfangreiches Leistungs- und Produktpotfolio, um die Klimawende im Wohnungsgebäudesektor voranzutreiben. Es reicht von vielfältigen Informations- und Sensibilisierungsangeboten auf der Homepage bis hin zu Beratungsangeboten durch zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberater. Auf die Zinswende und ein verändertes Kundenverhalten reagierte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit der Einführung des neuen Bauspartarifs Fuchs 06. Das neue Tarifangebot betont die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Bausparens. Mit dem FuchsEco Bauspartarif und dem Finanzierungsangebot FuchsImmo werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Durch die Förderung von ökologischem und energieeffizientem Bauen und Wohnen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Hebel zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in der Hand. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-Risiken im Geschäftsbetrieb und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios. Neben diesen sektorspezifischen Themen legt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein besonderes Augenmerk

auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf ihre Mitarbeitenden.

LÄNGERFRISTIGE STRATEGISCHE MASSNAHMEN

Die wachsende Rolle von Intermediären in der Wertschöpfungskette verändert die Kräfteverhältnisse zwischen Plattform- und Produktanbietern. Darüber hinaus verschwimmen zunehmend Industriegrenzen, Lösungsansätze bilden sich industrieübergreifend entlang von Kundenbedarfssfeldern heraus. Finanzdienstleister sind hierbei häufig nur ein Teil größerer Ökosystemangebote. Dieser bereits heute im Zahlungsverkehr und der Konsumentenfinanzierung beobachtbare Trend ist mittelfristig auch für komplexere Finanzprodukte, wie die Baufinanzierung, erwartbar. Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG leiten sich daraus folgende Implikationen ab:

- Partizipation am Plattformmarkt durch eigene Lösungsansätze (BAUFINEX GmbH), mit der Chance am Wachstumsmarkt teilzuhaben
- Schaffung einer täglichen Relevanz beim Endkunden rund um das Thema Bauen und Wohnen (Service und Content-Plattform Wohnglueck.de)
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle rund um das Kernprodukt Baufinanzierung (Schwäbisch Hall Wohnen GmbH: B2B Immobilienvertriebskanal im Off Market für Genossenschaftsbanken).

REFINANZIERUNG

Durch die Emission von Pfandbriefen hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG neben den Bauspareinlagen eine weitere, attraktive Refinanzierungsquelle geschaffen. Sie ist ein bedeutender Bestandteil der Wachstumsstrategie im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung. Im Januar 2024 wurde erstmals ein grüner Pfandbrief emittiert. Die Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio. € stieß auf große Nachfrage, sie war mit einem Ordervolumen von rund 2,2 Mrd. € 4,4-fach überzeichnet. Nach der erfolgreichen Premiere platzierte die Bausparkasse im April ihren zweiten grünen Pfandbrief, der

wieder auf sehr große Nachfrage stieß. Die grünen Pfandbriefe erfüllen neben den gewohnt hohen Anforderungen des Pfandbriefgesetzes zusätzlich die Mindeststandards „Grüner Pfandbrief“ des Verbands deutscher Pfandbriefbanken. Die grünen Benchmark-Emissionen sind ein weiterer Schritt, um den strategisch wichtigen Refinanzierungskanal zu festigen. Mittels grüner Pfandbriefe möchte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Investoren die Möglichkeit bieten, gemeinsam einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Transformation des privaten Wohngebäudesektors zu leisten. Ergänzt werden die Benchmark-Emissionen seit 2022 durch Emissionen in Form von Privatplatzierungen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden die Pfandbriefe ausschließlich in Euro begeben. Unter den in- und ausländischen Investoren befinden sich Zentralbanken, Versicherungen, Banken sowie Pensions- und Investmentfonds. Die Rating-Agentur Moody's bewertet Pfandbriefe der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit der Bestnote AAA („Triple A“). Als Mitglied des Liquiditätsverbundes der GFG decken auch ungedeckte Refinanzierungsmittel einen Teil des außerkollektiven Refinanzierungsbedarfes der SHG.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe

Die Schwäbisch Hall-Gruppe besteht aus der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Obergesellschaft, fünf vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich eines Wertpapier-spezialfonds, bei denen die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Beherrschung ausübt sowie aus zwei Joint Venture-Gesellschaften, die nach der Equity-Methode einbezogen wurden.

ENTKONSOLIDIERUNG DER FUNDAMENTA-LAKÁSKASSZA LAKÁS-TAKARÉKPÉNZTÁR ZRT.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verkaufte ihre Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. (FLK), Budapest, dem Marktführer im Bausparen in Ungarn. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. März 2024. Der Verkauf an die MBH Bank

Nyrt., Budapest (MBH), der zweitgrößten ungarischen Bank, bietet der FLK, auch dank des großen Filialnetzwerks der MBH, beste Entwicklungschancen in einem zunehmend herausfordernden Markt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird sich künftig stärker auf den Heimatmarkt Deutschland fokussieren und hier die Beteiligungen mit Schwerpunkt Innovation und Aufbau Ökosystem Bauen und Wohnen vorantreiben. Der Verkauf der Anteile an der FLK hat im Konzernabschluss 2023 zu einer Klassifizierung nach IFRS 5 als aufgegebener Geschäftsbereich geführt.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit dem strategischen Zielbild #Fokus100 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Leitplanken für ihr Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung zu steigern und gleichzeitig die Positionierung als Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen auszubauen, festgelegt.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sich das Unternehmen als Vollproduktsortimenter auf das Schwäbisch Hall SofortBaugeld (FuchsBauDarlehen und Tilgungsaussetzungsdarlehen sowie riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester)) sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken ergänzt um klassische Bauspardarlehen und Zwischenkredite.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihren Kunden mit dem Bausparvertrag, durch die Kombination aus planbarer, staatlich geförderter Sparphase und der Möglichkeit auf ein zinssicheres Darlehen, einen Finanzierungsbaustein an, der sie beim Aufbau von Eigenkapital unterstützt und gegen steigende Zinsen absichert.

Im Geschäftsfeld Cross-Selling stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie, wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.000 Experten im Außendienst gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für rund 6 Millionen Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

INLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die inländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erbringen im Wesentlichen Dienstleistungen für die SHG und die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das Neu- und Bestandsgeschäft bearbeitet. Mit einem gemanagten Bestand von über 8 Millionen Verträgen und rund 1.000 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall-Gruppe in Schwäbisch Hall zuständig. Darunter subsumiert auch der Betrieb eines Druckzentrums. Die SHF bietet ihre Leistungen auch externen Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie Kunden aus der GFG an.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall-Gruppe die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Schwäbisch Hall-Gruppe auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden.

Die BAUFINEX betreibt zusammen mit dem strategischen Partner Hypoport SE eine Vermittlerplattform für private Baufinanzierungen. Die Genossenschaftsbanken erhalten so einen weiteren Vertriebskanal mit dem Ziel, das Volumen im privaten Baufinanzierungsgeschäft zu steigern. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank und dem Außendienst vor Ort.

Über die SHW baut die Schwäbisch Hall-Gruppe einen subsidiären digitalen Beratungskanal für Primärbanken auf. Kunden werden digital beraten, wenn sie es wünschen oder kein Berater vor Ort zur Verfügung steht. Zudem bietet die SHW den Genossenschaftsbanken einen B2B Immobilienvertriebskanal im Off Market an. Beim B2B Immobilienvertrieb werden Immobilienprojekte im genossenschaftlichen Netzwerk, organisiert durch die SHW, durch Businesspartner den Endkunden exklusiv angeboten.

Die Impleco GmbH (Impleco)¹ ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch die PSD-Banken Rhein Ruhr eG, Berlin-Brandenburg eG und Nord eG sowie die VR Bank Westfalen-Lippe eG und der

¹ Informationen sind auch Teil der Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, Kapitel 1.2 Tabelle 1

amberra Fonds beteiligt sind. Ziel der Impleco ist der Aufbau eines Fintech, das als Nukleus für ein genossenschaftliches Ökosystemangebot für Bauen und Wohnen dienen soll.

In den Konzernabschluss einbezogen ist außerdem der im Rahmen der Eigenanlage für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

AUSLÄNDISCHE BAUSPARKASSEN¹

Bei den ausländischen Joint-Venture-Bausparkassen in China und der Slowakei handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

Segmentberichterstattung

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ihre Tochtergesellschaften, die operative Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Die Ergebnisse der Einzelgesellschaften werden vom Vorstand getrennt überwacht, um deren Ertragskraft messen und beurteilen zu können.

Seit der Entkonsolidierung der FLK am 31. März 2024 stellt keine der verbleibenden Tochtergesellschaften einzeln ein berichtspflichtiges Segment im Sinne von IFRS 8.11 dar.

In Folge des Verkaufs der FLK und der daraus resultierenden Änderung der internen Steuerung passt die Bausparkasse Schwäbisch Hall ihre Segmentberichterstattung im Geschäftsjahr 2024 an. Die nicht berichtspflichtigen Tochtergesellschaften werden mit dem berichtspflichtigen Segment Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aggregiert. Auf eine Darstellung einer separaten Spalte „Sonstiges und Konsolidierung“ wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet. Dementsprechend wird für Segmentinformationen im Sinne des IFRS 8 der Schwäbisch Hall-Konzern als ein einziges Berichtssegment behandelt.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs ist das Konzernergebnis vor Steuern.

Informationen über geographische Bereiche

In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Funktionsweise des Bausparsystems

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Schwäbisch Hall-Gruppe. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Der Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und deren Einbindung

¹ Informationen sind auch Teil der Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, Kapitel 1.2 Tabelle 1

in die DZ BANK Gruppe. Aufgabe des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es, als Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen der Produkt- und Lösungsanbieter der GFG zu sein.

Die Steuerung basiert auf einem jährlichen strategischen Planungsprozess. Dabei erstellen die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die strategische Finanz- und Kapitalplanung. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Vorstand die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Vorstand einen umfassenden Blick auf die künftige Geschäftsentwicklung. Die für die Steuerung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bedeutsamen Gremien sind dabei:

- Das **Asset Liability Committee (ALCO)** ist federführend für das Aktiv-Passiv-Management zuständig. Damit ist das ALCO verantwortlich für das Management der Bilanzstruktur, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement, das Liquiditätsmanagement, die Steuerung regulatorischer Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung
- Das **Kredit-Committee (KreCo)** ist zuständig für das Kreditrisiko-Management (Kundengeschäft und Eigenanlagen) und dient als Gremium für die strategische Steuerung und Überwachung im Geschäftsfeld Baufinanzierung
- Das **Produkt-Entwicklungs-Committee (PECO)** ist federführend für das Produktangebot Bausparen und Baufinanzierung. Es steuert – gemäß einem definierten Produktentwicklungsprozess – und überwacht das Angebotsportfolio

- Das **Nachhaltigkeits-Committee** gewährleistet den fachbereichsübergreifenden Informationsfluss zu allen das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen und Projekten. Seine Kernaufgabe ist die Steuerung und Umsetzung der strategischen Themen auf Grundlage des Bebauungsplans Nachhaltigkeit.

Nachfolgend werden die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angegeben, die auch zur Steuerung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verwendet werden. Dabei handelt es sich um Ergebnis- und Produktivitätskennzahlen, sowie die Vertriebskennzahlen vorgelegtes Bausparneugeschäft und Baufinanzierungsgeschäft, im Geschäftsjahr 2024 ergänzt um den Net Promoter Score (NPS):

Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern“ sowie im Risikobericht dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Produktivität

Die bedeutsamste Kennzahl für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Bausparneugeschäft

Das Bausparneugeschäft beinhaltet die Bausparsumme der in der Berichtsperiode neu abgeschlossenen Bausparverträge mit Kunden. Hierzu zählen auch die vertragliche Erhöhung der Bausparsumme bei Bausparverträgen aus Vorjahren. Eine Einzahlung auf den Bausparvertrag muss zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein.

Baufinanzierungsgeschäft

Das Baufinanzierungsgeschäft umfasst die Darlehenssummen der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Tilgungsaussetzungsdarlehen, sogenannte Zinszahlungsdarlehen und der FuchsBauDarlehen (Annuitätendarlehen), die in den Büchern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG enthalten sind. Die Kennzahl beinhaltet auch die Finanzierungen, die an Institute der GFG vermittelt wurden.

Net Promoter Score (NPS)

Der NPS ist ein Maß für die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden ein Unternehmen weiterzuempfehlen. Er stellt eine wichtige Größe für das strategische Ziel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG „Kunden, Partner und Mitarbeitende zu Fans machen“ dar. Ganzjährig wird fortlaufend (mit jährlich rund 20.000 Kunden-Feedbacks) an sechs zentralen Berührungspunkten die Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft gemessen. Für den NPS-Wert wird eine Bandbreite von -100 bis +100 vorgegeben. Der NPS wird ermittelt, indem der prozentuale Anteil der Kritiker vom prozentualen Anteil der Förderer abgezogen wird.

Für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen des Schwäbisch Hall-Konzerns wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Zum Jahresanfang 2024 prägten geopolitische Spannungen und Risiken die Weltwirtschaft. Eine geringere Belastung durch die Energiepreise und die Geldpolitik der westlichen Notenbanken führten dennoch zu einer leichten Erholung. Das weltweite Handelsvolumen lag im Juni 2024 um 1,8 % über dem Vorjahr. Positive Wachstumsimpulse kamen aus den USA. In China lief die Konjunktur durch den Einbruch am Immobilienmarkt sehr gedämpft. Im Euroraum belastete die zunächst noch hohe Inflation die Konjunktur.

Der 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die weiteren geopolitischen Konflikte belasteten besonders die deutsche Wirtschaft. Mit ihrem im internationalen Vergleich hohen Industrieanteil und der Bedeutung von energieintensiven Industrien trafen sie die Kostenschocks besonders stark. Darüber hinaus haben Dekarbonisierung, Digitalisierung, der demografische Wandel und wohl auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die das Wachstum der deutschen Wirtschaft dämpften. Kaufkraftverluste und anhaltende Konsumentunsicherheit limitierten den privaten Konsum. Die Bauwirtschaft litt unter hohen Finanzierungs- und Baukosten und unter der insgesamt schwachen Investitionstätigkeit. Der Außenhandel profitierte kaum von der Belebung des Welthandels, vor allem die Ausfuhren von Investitionsgütern entwickelten sich schwach. Günstiger entwickelten sich die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche. Die positive Einkommensentwicklung infolge der Lohnsteigerungen und der sich normalisierenden Inflationsraten sowie die expansive Staatstätigkeit wirkten sich hier aus. Die wirtschaftliche

Schwäche machte sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, die Arbeitslosigkeit stieg leicht an. Das reale BIP sank im Jahresvergleich um 0,2 %, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte. Damit schrumpft die Wirtschaft der Bundesrepublik schon das zweite Jahr in Folge: 2023 war das BIP preisbereinigt bereits gesunken, damals um 0,3 % gegenüber dem Jahr davor.

FINANZMÄRKTE UND ZINSEN

Infolge der Covid-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erlebte der Euroraum erhebliche Preissteigerungen (Höchstwert 10,6 % im Oktober 2022). Darauf reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) mit restriktiver Geldpolitik und erhöhte den Leitzins in zehn Schritten bis auf 4,5 % (September 2023). Nachdem die Inflationsrate wie angestrebt deutlich zurückgegangen war, senkte die EZB ihre Leitzinsen erstmals wieder im Juni 2024. Mit 2,5 % im Juni hatte sich die Teuerungsrate dem Inflationsziel der EZB von 2 % mittlerweile angenähert. Weitere Zinssenkungen beschloss der EZB-Rat im September, Oktober und Dezember 2024.

In anderer Weise verlief die Entwicklung der Zinsen für Wohnungsbau-Kredite. Sie sanken seit Ende 2023 nur leicht, von 4,1 % im Dezember 2023 auf 3,8 % im September 2024. Der geringe Zinsrückgang und die Aussicht auf weiter fallende Leitzinsen im Euroraum führten zu einer Belebung der Neukreditvergabe. Allerdings war das Volumen der Wohnungsbaukredite immer noch deutlich niedriger als auf seinem Höhepunkt im März 2021.

Lag die Inflation 2023 in Deutschland noch bei 5,9 %, blieb sie 2024 mit 2,2 % deutlich unter dem hohen Stand des Vorjahrs.

Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, bewegten sich seitwärts, während die Kurse stabil waren. Lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zu Jahresbeginn noch bei 2,14 %, erreichte sie am 29. Mai die Marke von 2,69 % und lag zum Jahresende 2024 bei 2,36 %.

WOHNUNGSBAUKONJUNKTUR

Der Wohnungsbau in Deutschland steckt seit 2022 in einer tiefen Krise. Die Gründe dafür sind die erhebliche Verteuerung von Finanzierung und Bauleistungen sowie die allgemeine Konjunkturschwäche. Die Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite an private Haushalte mit einer Zinsbindung über fünf bis zehn Jahre haben sich seit dem Tiefpunkt der Niedrigzinsphase in der Spur fast vervierfacht. Die Baukosten für Wohngebäude sind seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie um mehr als 40 % gestiegen. Gleichzeitig reduzierte der Bund die Neubauförderung zeitweise auf ein Minimum. Zudem wurden die Neubaustandards Anfang 2023 abermals verschärft. In vielen Städten herrscht akute Wohnungsnot. Statt avisierten 400.000 Wohnungen wurden 2024 nur rund 250.000 Wohnungen fertiggestellt. Gleichzeitig wurden von Januar bis August 2024 noch 141.900 Wohnungen genehmigt – 19,3 % oder 33.900 weniger als ein Jahr zuvor. Eine ähnlich niedrige Nachfrage gab es zuletzt 2011. Erste Anzeichen für eine Trendwende auf dem Wohnimmobilienmarkt waren der Anstieg der Immobilienpreise im zweiten Quartal, erstmals seit rund zwei Jahren, auf breiter Front. Alle Wohnsegmente stiegen gegenüber dem Vorquartal im Wert und übertrafen dabei auch die aktuellen Inflationsraten.

Geschäftsverlauf Konzern

KONZERN

In einem durch große Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern 2024 Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Durch die gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen gelang es, den Rückgang bei der Nachfrage nach SofortBaugeld abzufedern und das Bestandsvolumen an Baudarlehen auszuweiten. Damit hat sich gezeigt, dass das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung in unterschiedlichen Zinssituationen funktioniert.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit einer Gesamtvertriebsleitung von 37,6 Mrd. € blieb die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unter dem Wert aus dem Vorjahr (40,7 Mrd. €). Der Rückgang entfällt überwiegend auf das Bausparneugeschäft, dieses entwickelte sich dennoch besser als der Gesamtmarkt. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in einem wettbewerbsintensiven Markt ein Neugeschäftsvolumen nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat ihre Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland erneut bestätigt. Der Marktanteil im eingelösten Bausparneugeschäft konnte signifikant ausgebaut werden und erreichte 34,7%, damit lag er deutlich über der 30 %-Marke (2023: 31,2 %). Zum Jahresende 2024 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 6,1 Millionen Kunden (2023: 6,3 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 6,8 Millionen Verträgen (2023: 7,0 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 28,1 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (31,0 Mrd. €) einen Rückgang um 9,4%. Mit 425.527 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Rückgang von 7,2% gegenüber dem Vergleichswert 2023 (458.463). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 66.043 € (2023: 67.632 €) und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	8,4
20 bis unter 25 Jahre	7,9
25 bis unter 30 Jahre	8,9
30 bis unter 40 Jahre	19,0
40 bis unter 50 Jahre	18,2
50 bis unter 60 Jahre	19,2
ab 60 Jahre	18,4

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG rund 12.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 555.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen zum Jahresende 2024 erreichte 62,6 Mrd. € (2023: 64,2 Mrd. €).

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 2,1% von 321,6 Mrd. € 2023 auf 328,2 Mrd. € 2024. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 45.883 € (2023) auf 48.450 € (2024), was einem Plus von 5,6% entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse verringerten sich um 238 Mio. € auf 11,6 Mrd. €.

Im Jahr 2024 wurden 535.010 Bausparverträge (2023: 544.654) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 17,2 Mrd. € um 5,5% unter dem Vorjahreswert von 18,2 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 13,9 Mrd. € (2023: 14,4 Mrd. €).

In der Baufinanzierung konnte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in einem anziehenden Markt, der intensiv wettbewerbsgeprägt war, nahezu das Vorjahresniveau halten. Treiber waren dabei vor allem die an die Institute der GFG vermittelten Finanzierungen. Von dem vermittelten Kreditvolumen in Höhe von 9,0 Mrd. € im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung (2023: 9,2 Mrd. €) entfallen 1,1 Mrd. € (2023: 1,3 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 1,4 Mrd. € (2023: 1,6 Mrd. €) auf die Vermittlung von FuchsBauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 6,5 Mrd. € (2023: 6,3 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt. Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 3,2 Mrd. € (2023: 3,5 Mrd. €). Weitere 4,6 Mrd. € (2023: 4,2 Mrd. €) verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen vor

Risikovorsorge betrug 65,4 Mrd. €, rund 1,1% mehr als 2023 (64,7 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 6,9 Mrd. € (+39,5%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 42,5 Mrd. € (-5,0%) und auf sonstige Baudarlehen 16,0 Mrd. € (+1,1%).

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross-Selling verzeichnete im Jahr 2024 mit einem Gesamtvolumen von 0,4 Mrd. € (2023: 0,5 Mrd. €) einen Rückgang von 15,7%. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 1,8 Mrd. € um 4,0% anstieg.

Im Rahmen einer Vertriebskooperation hat der Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach Anzahl rund 84.800 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (-2,4% gegenüber dem Jahr 2023).

AUSLAND

In Übereinstimmung mit IFRS 5 wurde die FLK, seit dem Signing Date 10. November 2023, im Konzernabschluss als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Joint-Venture-Gesellschaften PSS und SGB werden at Equity einbezogen.

Slowakei

Mit 69.003 abgeschlossenen Bausparverträgen (2023: 70.256) und einer Bausparsumme von insgesamt 1,9 Mrd. € (2023: 2,1 Mrd. €) bewegt sich die PSS leicht unter Vorjahr. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die PSS ein Neugeschäftsvolumen von 198 Mio. € nach 438 Mio. € im Jahr 2023.

China

Mit 163.717 abgeschlossenen Bausparverträgen (2023: 155.408) und einer Bausparsumme von 6,1 Mrd. € (2023: 6,7 Mrd. €) konnte die SGB die Bausparverträge trotz des angeschlagenen Immobilienmarktes weiter ausbauen. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die SGB ein Neugeschäftsvolumen von 871 Mio. € nach 940 Mio. € im Jahr 2023.

Ergebnisentwicklung Konzern

in Mio. €	2024	2023	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	519	473	46	9,7
Zinserträge	1.393	1.337	56	4,2
Zinsaufwendungen	-881	-873	-8	-0,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	7	9	-2	-22,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-24	-22	-2	-9,1
Provisionsergebnis	-15	-19	4	21,1
Provisionserträge	109	90	19	21,1
Provisionsaufwendungen	-124	-109	-15	-13,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0	-
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-4	1	-5	>-100
Verwaltungsaufwendungen	-481	-490	9	1,8
davon Personalaufwendungen	-248	-263	15	5,7
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-182	-177	-5	-2,8
davon planmäßige Abschreibungen	-51	-50	-1	-2,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	62	44	18	40,9
Konzernergebnis vor Steuern¹	57	-13	70	>100
Ertragsteuern	0	19	-19	-100,0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5	28	-23	-82,1
Konzernergebnis	62	34	28	82,4

¹ Die Zahlen für 2023 und 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der Umklassifizierung des FLK-Geschäfts in die aufgegebenen Geschäftsbereiche wider.

Das Ergebnis des Schwäbisch Hall-Konzerns zeigt sich im Vorjahresvergleich deutlich verbessert. Nach -13 Mio. € im Jahr 2023 erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 57 Mio. €. Das Ergebnis ist geprägt von einem deutlich verbesserten Zinsüberschuss, hier profitierte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG von dem im Vergleich zur Niedrigzinsphase deutlich gestiegenen Zinsniveau.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Wirtschaftslage und angesichts der außergewöhnlichen und erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheit ist das erreichte Ergebnis aus Sicht des Vorstands als noch zufriedenstellend zu bewerten.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahresvergleich spürbar. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen stiegen, bei einem deutlich gewachsenen Bestandsvolumen, kräftig an (+45 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung reduzierten sich die Zinserträge (-9 Mio. €) volumenbedingt. Dem entgegen konnten bei den sonstigen Baudarlehen die Erträge, im Zuge der Geschäftsausweitung bei SofortBaugeld in den vergangenen Jahren, gesteigert werden (+67 Mio. €). Die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen reduzierten sich (-41 Mio. €).

Die Belastung aus der Amortisation der in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogenen

Provisionsaufwendungen und Transaktionskosten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (+15 Mio. €).

Der Zinsaufwand liegt leicht über dem Wert des Vorjahrs. Er entfällt im Wesentlichen auf die Bauspareinlagen (2024: -657 Mio. €; 2023: -731 Mio. €). Der Rückgang von 73 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Wegfall höher verzinster Altarife. Ein Anstieg der weiteren Zinsaufwendungen in Höhe von -30 Mio. €, entfällt auf die Refinanzierungsmittel für die Geschäftsausweitung bei den außerkollektiven Darlehen. Im Vorjahreswert ist ein Ergebnis aus Abgangserfolgen in Höhe von +55 Mio. € enthalten.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint-Venture-Gesellschaften enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 4 Mio. € (2023: 7 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 3 Mio. € (2023: 3 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von -24 Mio. € entfallen auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (2023: -20 Mio. €). Verantwortlich für die Erhöhung von 4 Mio. € ist ein leichter Anstieg des Ausfallbestands aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) belief sich zum Jahresende auf 0,81% (2023: 0,69%).

Das Provisionsergebnis verbesserte sich von -19 Mio. € auf -15 Mio. €. Der Anstieg entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die BAUFINEX.

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ein Ertrag von 0,3 Mio. € (2023: 0,1 Mio. €) entfällt auf das Bewertungsergebnis aus Zins-Swaps vor deren Designation in die Hedge-Beziehung. Aus der Ineffektivität des Hedge Accounting ergab sich ein Ergebnis von 3,7 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Jahresvergleich rückläufig.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich um 15 Mio. €. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen bedingt durch den Tarifabschluss 2024 um 6 Mio. €, weitere 2 Mio. € entfallen auf den Anstieg der Sozialabgaben. Überkompensiert wurde die Steigerung durch die Verminderung der Aufwendungen für die Altersvorsorge (+23 Mio. €). Hier wirkte sich die Einführung des Kapitalwahlrechts bei Betriebsrentenzusagen, bei den Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne (+20 Mio. €) aufwandsmindernd aus.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5 Mio. €. Während sich insbesondere die Aufwendungen für den BVR-Garantiefonds und die Bankenabgabe um 5 Mio. € reduzierten, erhöhten sich die Aufwendungen für IT um 10 Mio. €. Der Anstieg betrifft insbesondere die finale Migration des Kreditbestands auf das neue SAP-Kernbankensystem.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 18 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts (22 Mio. €). Die übrigen sonstigen Erträge verminderten sich um 3 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau.

Die Betriebsprüfung erkennt aufgrund ihrer geänderten rechtlichen Auffassung die -bisher anerkannten -Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni ab dem Veranlagungszeitraum 2015 in wesentlichen Teilen steuerlich nicht mehr an. Der finale Prüfungsbericht und die geänderten Bescheide sind 2024 ergangen. Da das Bundesministerium der Finanzen eine Übergangsregelung bis zum 30.12.2021 in Aussicht gestellt hat, sind die Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni erst ab dem 31.12.2021 nach den Kriterien der Betriebsprüfung zu bilden. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung wurde im Jahresabschluss 2023 als Umlageverbindlichkeit gegenüber der DZ BANK berücksichtigt. Die Abrechnung dieser Umlageverbindlichkeit in Höhe von 180 Mio. € (2023: 200 Mio. €) erfolgt 2025. In gleicher Höhe wurde eine latente Steuerforderung aktiviert. Für die Veranlagungen nach dem Übergangszeitraum, wird der Ansatz der Betriebsprüfung außergerichtlich und gerichtlich angefochten.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich im Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr auf 85,5 % gegenüber 98,2 % im Jahr 2023. Der ökonomische RORAC betrug 1,5 % (2023: -0,4 %). Beim NPS erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Wert von 34 (2023: 34).

Finanz- und Vermögenslage Konzern

BILANZENTWICKLUNG IM SCHWÄBISCH HALL-KONZERN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	3.333	4.459	-1.126	-25,3
Forderungen an Kunden	67.162	66.786	376	0,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	11	15	-4	-26,7
Finanzanlagen	11.126	10.314	812	7,9
Übrige Aktiva ¹	1.052	2.795	-1.743	-62,4
Bilanzsumme	82.684	84.369	-1.685	-2,0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.685	9.470	215	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.855	64.152	-1.297	-2,0
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-95	-138	43	-31,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.110	3.031	1.079	35,6
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139	176	-37	-21,0
Rückstellungen	1.058	1.210	-152	-12,6
Übrige Passiva ¹	520	2.014	-1.494	-74,2
Eigenkapital	4.412	4.454	-42	-0,9
Bilanzsumme	82.684	84.369	-1.685	-2,0

¹ Werte einschließlich FLK (aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5)

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 1,7 Mrd. € oder 2,0% auf 82,7 Mrd. €. Die Reduzierung der Bilanzsumme resultiert aus dem Verkauf der Anteile an der FLK. Auf der Aktivseite verringerten sich die Forderungen an Kreditinstitute, überwiegend durch Umschichtung in börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Kompensierend wirkte sich zudem der Anstieg der Baudarlehen in den Forderungen an Kunden aus. Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen. Die

Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Auf der Passivseite führte die seit der Zinswende deutlich gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zu einem Rückgang der Bauspareinlagen.

Der Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten resultiert aus der Emission von Pfandbriefen. Erstmals wurde 2024 auch ein grüner Pfandbrief emittiert. Dies spiegelt die erweiterte strate-

gische Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Spezialist für die private Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Jahresende 2024 bei 11,1% (2023: 7,7%). Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkrediten zu den Bauspareinlagen, hat sich zum Jahresende 2024 von 77,5% auf 78,9% erhöht.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von Nominalbetrag 2.772 Mio. € (2023: 2.747 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen ist ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Im Jahr 2023 wurden erstmals auch Baudarlehen im PFVHA gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2024 auf -119,8 Mio. € (2023: -161,0 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 8,2 Mrd. € (2023: 8,9 Mrd. €) auf die DZ BANK.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 62,5 Mrd. € (2023: 63,7 Mrd. €). Die stark angestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG führte zu einem Rückgang der Bauspareinlagen gegenüber Kunden.

Der leichte Rückgang des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der FLK. Die zinsniveaubedingte Wertaufholung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumente wurde dadurch überkompensiert.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2024 nur noch auf Einzelabschlussebene. Nach der Entkonsolidierung der FLK entsprechen die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß CRR nahezu den Kennziffern des Schwäbisch Hall-Konzerns. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nimmt daher das Wahlrecht gemäß Artikel 22 Abs. 2 CRR in Anspruch und erstellt ihre Aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR nur noch auf Einzelabschlussebene.

KAPITALADÄQUANZ

Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 4.069,2 Mio. € (2023: 3.881,7 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 35,9 Mio. €. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2024 mit 1.268,4 Mio. € ermittelt (2023: 1.264,7 Mio. €). Die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erhöhten sich von 24,4% zum 31. Dezember 2023 auf 25,4% zum Berichtstag.

Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 25,7%. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen

gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der seit dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde jederzeit eingehalten.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery and Resolution Directive. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beaufsichtigter Institute auf das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungs-fonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest. Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities“ (MREL) und „Total Loss-Absorbing Capacity“ (TLAC) wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduktionspakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erforderte als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten.

Die Änderungen beinhalteten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachrangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften traten überwiegend im Dezember 2020 in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine MREL-Quote verbindlich einhalten. Die Anforderung beträgt gemessen an den Total Risk Exposure Amount (TREA) 18,39 % beziehungsweise gemessen am Leverage Ratio-Exposure (LRE) 5,93 %. Die Quote wird als Verhältnis

der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der konzerninternen anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zu TREA beziehungsweise LRE der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der seit dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde jederzeit eingehalten.

LIQUIDITÄTSADÄQUANZ

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100 % einzuhalten. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich.

Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2024 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2024 betrug die LCR 267,42 % (2023: 254,80 %). Ein Anstieg des Liquiditätspuffers konnte gestiegene Nettozahlungsmittelabflüsse übercompensieren, daraus ergibt sich der Anstieg der Quote. In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren Höhe sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	31.12.2024 ¹	31.12.2023
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.033,3	3.851,0
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	4.033,3	3.851,0
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	35,9	30,7
Gesamtkapital	4.069,2	3.881,7
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.193,1	1.185,3
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	75,3	79,4
Summe	1.268,4	1.264,7
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	25,4 %	24,4 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	25,4 %	24,4 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	25,7 %	24,6 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	267,4	317,2
Leverage Ratio/Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	5,7 %	5,5 %

¹ Vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2023 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (Finanzbericht 2023 ¹)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsdevelopment Konzern:		
Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen, wird ausgehend von dem hohen Niveau des Neugeschäfts 2023, ein leichter Rückgang des Bausparneugeschäfts erwartet.	Bausparneugeschäft 28,1 Mrd. € (2023: 31,0 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Nach dem krisenbedingt deutlichen Rückgang im Kerngeschäft Baufinanzierung 2023 wird 2024 eine Konsolidierung auf Vorjahresniveau prognostiziert.	Baufinanzierungsneugeschäft 9,0 Mrd. €. (2023: 9,2 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung Konzern:		
Der Zinsüberschuss wird 2024 im Jahresvergleich voraussichtlich deutlich ansteigen. Positiv werden sich die erwartungsgemäß weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und Bauspardarlehen auswirken.	Zinsüberschuss 519 Mio. € (2023: 473 Mio. €)	Prognose erfüllt
Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben.	Risikovorsorge im Kreditgeschäft -24 Mio. € (2023: -22 Mio. €)	Prognose erfüllt
Ein nahezu konstantes Baufinanzierungsneugeschäft sowie ein schwach rückläufiges Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß rückläufigem, leicht negativem Provisionsergebnis.	Provisionsergebnis -15 Mio. € (2023: -19 Mio. €)	Prognose erfüllt
Die Verwaltungsaufwendungen werden 2024 voraussichtlich leicht zurückgehen.	Verwaltungsaufwendungen -481 Mio. € (2023: -490 Mio. €)	Prognose erfüllt
Innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2024 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht sinkenden Verwaltungsaufwendungen, ein Wert unter Vorjahresniveau erwartet.	Aufwand-Ertrags-Relation 85,5 % (2023: 98,2 %)	Prognose erfüllt
Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2024, bedingt durch einen verbesserte Ergebniserwartung, deutlich über dem Vorjahreswert liegen	Ökonomischer RORAC 1,5 % (2023: -0,4 %)	Prognose erfüllt
Dies voraussetzend erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin ein Ergebnis vor Steuern auf niedrigem, aber steigendem Niveau.	Konzernergebnis vor Steuern 57 Mio. € (2023: -13 Mio. €)	Prognose erfüllt

¹ Die Zahlen für 2023 und 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der Umklassifizierung des FLK-Geschäfts in die aufgegebenen Geschäftsbereiche wider

Prognosebericht für 2025

Erwartete Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

2025 wird das Wachstum der Weltwirtschaft nach Prognosen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf mäßigem Niveau verharren. Erhöhte Unsicherheiten ergeben sich dabei insbesondere durch den Wahlsieg Donald Trumps. Sollte der US-Präsident seine Ankündigungen von kräftigen Zollerhöhungen gegenüber allen Handelspartnern in die Tat umsetzen, ist in der Folge weltweit mit Abstrichen beim Wirtschaftswachstum zu rechnen. Betroffen hiervon wären insbesondere exportabhängige Volkswirtschaften wie China und Deutschland. Die chinesische Wirtschaft wird zudem von einer langwierigen Korrektur des Immobiliensektors und schwachem Konsum beeinträchtigt, der auch erwartungsgemäß die Importnachfrage 2025 schwächt (IWF). Sollte Donald Trump seine zentralen Wahlversprechen umsetzen, neben höheren Zöllen sind dies Steuererleichterungen, Deregulierungsmaßnahmen und eine strengere Migrationspolitik mit einer insgesamt steigenden Staatsverschuldung zu rechnen. Zudem wären diese Maßnahmen mit voraussichtlich höheren Kosten für die Verbraucher verbunden. Dies dürfte den Konsum bremsen. Für die US-Wirtschaft wird für 2025 daher nur ein moderates Wachstum von 2,3% vorhergesagt (Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)).

Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrt die Wirtschaft in der EU 2025, nach Einschätzung der Europäischen Kommission, zu einem moderaten Wachstum zurück. Verantwortlich dafür sind die abflauende Inflation, die niedrige Arbeitslosigkeit sowie das Anziehen von privatem Konsum und Investitionen. In der EU dürfte sich die Wirtschaftstätigkeit daher auf 1,5% beschleunigen.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 kämpft die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellem Gegenwind, sondern auch mit strukturellen Problemen. Diese werden nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank auch 2025 anhalten. Hierfür sorgt ein anhaltend hoher Anpassungsdruck, unter dem die exportorientierte deutsche Industrie besonders leidet. Im Inland betrifft dies unter anderem die Anpassung an die erhöhten Energiekosten, die Erfordernisse des Umbaus hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft sowie die Folgen des demografischen Wandels. Im Exportgeschäft sind es die zu erwartenden Zölle aus den USA, als Teil der protektionistischen Agenda der neuen US-Regierung. Hinzu kommt die wachsende Konkurrenz durch China, das in Branchen wie der Automobil- und Chemieindustrie sowie dem Maschinenbau zu einem starken Konkurrenten der deutschen Industrie auf den Weltmärkten geworden ist. Die schwache Wirtschaftsentwicklung wird sich in einer erwartungsgemäß verringerten Nachfragedynamik seitens der Unternehmen nach Arbeitskräften widerspiegeln. Die Teuerung bei den Dienstleistungen wird voraussichtlich nur langsam sinken, daher dürfte die Teuerungsrate 2025 noch oberhalb des Zielwerts der EZB von 2 % bleiben. Der private Konsum wird aufgrund der allgemeinen Unsicherheit erwartungsgemäß, trotz des deutlichen Anstiegs der Kaufkraft 2024, im Prognosezeitraum leicht schrumpfen. Für Deutschland erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2025 daher nur noch ein Nullwachstum beim BIP (IfW Kiel), oder ein Miniwachstum (0,4 %, ifo-Institut). Sollten allerdings die befürchteten US-Strafzölle nicht so drastisch ausfallen, könnte die deutsche Wirtschaft auch davon profitieren, wenn sich die Konjunktur bei den wichtigsten Handelspartnern positiv entwickelt und keine neuen Handelshürden eingeführt werden.

Die im Jahresverlauf 2024 rückläufige, aber noch über dem Zielwert von 2% liegende Inflationsrate eröffnet nach Ansicht von Wirtschaftsexperten der EZB 2025 weitere Zinssenkungsspielräume. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet daher, dass die EZB 2025 ihre Referenzzinssätze weiter moderat

senken wird. Diese Zinsentwicklung könnte positive Impulse für den Wohnungsbau und die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien setzen.

Der Ausblick auf 2025 ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der erwartet geringen konjunkturellen Dynamik ist das Risiko groß, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen wieder rezessive Entwicklungen eintreten. Hinzu kommt, dass neu gewählte Regierungen 2025 erhebliche Veränderungen in der Handels- und Steuerpolitik bewirken könnten. Eine Verschärfung protektionistischer Politik würde die Lieferketten stören und die Wachstumsaussichten beeinträchtigen. Die Eskalation regionaler Konflikte könnte Rohstoff und Energiepreise erneut steigen lassen und die Zentralbanken dazu zwingen, die Leitzinsen länger als erwartet hochzuhalten oder erneut anzuheben.

Erwartete Entwicklung des Wohnungsbaus und der Gebäude- sanierung in Deutschland

Während die in den Vorjahren stark gestiegenen Immobilienpreise und Zinsen, die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage und das regulatorische Umfeld viele Wohneigentum-Suchende 2024 zögern ließen, erwarten Experten im Jahr 2025 bei der Nachfrage nach Wohneigentum eine Stabilisierung. Der grundsätzliche Bedarf an Wohnraum ist unvermindert vorhanden. Insbesondere in den Ballungsgebieten, bleibt Wohnraum erwartungsgemäß knapp und die Nachfrage hoch. Ursache hierfür ist eine anhaltende Urbanisierung sowie ein zuwanderungsbedingt leichtes Bevölkerungswachstum. Auch der steigende Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem wohnen wird 2025 die Nachfrage nach Wohnraum voraussichtlich unterstützen.

Während zum Jahresende 2024 die regressiven Faktoren der vergangenen Jahre, wie hohe Inflation und Lieferschwierigkeiten,

in den Hintergrund gerückt sind, werden die infolge der abrupten Zinswende stark gestiegenen Finanzierungskosten und unvermindert hohe Baukosten voraussichtlich auch 2025 den Wohnungsbau bremsen. Weitere Hemmnisse bleiben knappes Bauland, insbesondere in den dynamischen Ballungsräumen sowie instabile Förderbedingungen bei gleichzeitig überbordender Bürokratie. Diese Erwartung spiegelt auch ein Frühindikator des Wohnungsbaus wider. Wurden bis Ende des dritten Quartals für circa 157.200 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt, waren es im gleichen Zeitraum des Vorjahrs noch circa 195.700. Vor diesem Hintergrund rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Fertigstellung von nur noch circa 220.000 Wohnungen im Jahr 2025, was einem Minus von 12% gleichkommt. Allerdings ist diese Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet, geopolitische Herausforderungen könnten die Inflation und Zinsen erneut antreiben. Dies hätte zusätzliche negative Auswirkungen auf den über Kredite finanzierten Wohnungsneubau. Durch die Wahlen in den USA und das Aus für die Ampel-Koalition ist die Verunsicherung noch einmal gestiegen.

Im Gegensatz zum Wohnungsneubau dürfte 2025 der Markt für Bestandsimmobilien wachsen, da Selbstnutzer voraussichtlich mehr auf Gebrauchtmobilien setzen werden. In diesem Segment werden zudem Renovierungen und energetische Sanierungen in der derzeitigen Baukrise ein Stabilitätsanker bleiben. Der Gebäudeenergiesektor, der für ca. 40% der Treibhausgase der Europäischen Union verantwortlich ist, spielt eine wichtige Rolle für die Erreichung der Klimaschutzziele der Europäischen Union. Wenn die Union ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen will, reicht die derzeitige Sanierungsquote von unter 1% jährliche energetische Renovierungsrate von Bestandsgebäuden in den letzten Jahren unionsweit bei weitem nicht aus (Deutschland 2024: ca. 0,69%). Insofern dient die Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) auch der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Green Deals erlassenen Strategie „Eine Renovierungswelle für Europa“, die eine Verdoppelung der energetischen Gebäudesanierungen bis 2030 anstrebt. Die Neufassung der EPBD ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten. Für den

Wohngebäudebestand soll der Primärenergieverbrauch im nationalen Durchschnitt bis 2030 um 16% und bis 2035 um 22% reduziert werden. Zur einheitlichen Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie werden die Gesamtenergieeffizienzklassen unionsweit angeglichen. Die Mitgliedstaaten müssen dazu Energieeffizienzklassen auf einer Skala von A bis G einführen (mit einer optionalen Klasse A+). Daneben wurde auch die Pflicht zum Ausstellen von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz erweitert. Ein Energieausweis muss nun nicht mehr nur bei einem Neubau, einem Verkauf oder einer Vermietung ausgestellt werden, sondern auch bei der Verlängerung von Mietverträgen, bei einer größeren Renovierung sowie für Gebäude, die sich im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden. Gebäudeeigentümer sollen durch freiwillige Renovierungspässe bei Renovierungsvorhaben unterstützt werden. Die Renovierungspässe sollen von zertifizierten Sachverständigen ausgestellt werden und einen Renovierungsfahrplan für schrittweise Renovierungsmaßnahmen enthalten sowie Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und Vorteile von energetischen Renovierungen. In Deutschland ist dazu eine Neufassung des Gebäudeenergie-Gesetzes nötig.

Erwartete Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 sind noch bestimmt von den Auswirkungen der Zinswende, den weiterhin deutlich inflationierten Baukosten sowie den unklaren Aussichten im Hinblick auf die weitere staatliche Neubauförderung, die zusammen mit der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation die Investitionsneigung privater Bauherren voraussichtlich dämpfen wird.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG daher nur einen moderaten Anstieg

des Kreditvolumens, bedingt durch höhere Reallöhne, rückläufige Inflationswerte sowie ein stabiles Zinsniveau bei leicht steigenden Wohnimmobilienpreisen. Zum Anstieg des Kreditvolumens tragen neben einer Belebung des Bestandsimmobilienmarktes, voraussichtlich auch vermehrte Sanierungsmaßnahmen, begründet durch erwartungsgemäß steigende Energiepreise und strengere Vorgaben zur Energieeffizienz von Immobilien bei. Zur Finanzierung energetischer Sanierungen kann seit 2024 das Guthaben aus dem Eigenheimrenten-Vertrag (Wohn-Riester) eingesetzt werden, ein weiterer Pluspunkt für das staatlich geförderte Instrument zum Erwerb von Wohneigentum. Unverändert positiv wirkt sich das gestiegene Zinsniveau auf die Nachfrage nach Bauspardarlehen aus, hier erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein Neugeschäftsvolumen auf dem guten Vorjahresniveau.

Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen, wird aufgrund der hohen Unsicherheit und trüben Wirtschaftsaussichten ein moderat rückläufiges Neugeschäftsvolumen erwartet. Unterstützend wirkt hier der am 10. Oktober 2024 neu eingeführte Bauspartarif Fuchs 06. Der neue Tarif berücksichtigt die veränderte Zinslandschaft und bietet mehr Optionen – besonders für Finanzierer, Vorsorgesparer, junge Menschen und alle, die energetisch sanieren wollen.

Auch 2025 werden sich die bekannten Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das gestiegene Zinsniveau bei der Refinanzierung, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen (die EU setzt das Finanzsystem immer mehr zur Lenkung klimaschützender Investitionen ein), plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen zur Modernisierung der IT-Plattformen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Nichtsdestotrotz erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern.

Der Zinsüberschuss wird 2025 im Jahresvergleich voraussichtlich deutlich ansteigen. Positiv werden sich die erwar-

tungsgemäß weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und Bauspardarlehen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2025 den Zinsüberschuss belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben. Obwohl der Arbeitsmarkt zum Jahresende 2024 Anzeichen einer Abkühlung zeigt, bleibt er mit einer erwartungsgemäß nahezu stabilen Arbeitslosenquote und einer hohen Anzahl offener Stellen im Vergleich zu historischen Normen robust. Dies spiegelt sich erwartungsgemäß in der Entwicklung der Kreditrisikovorsorge wider.

Ein leicht steigendes Baufinanzierungsneugeschäft und ein moderat rückläufiges Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß nahezu stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2025 voraussichtlich leicht ansteigen. Die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung werden erwartungsgemäß zu verstärkten Investitionen führen, während die Weiterführung der Kostenmanagementmaßnahmen diesen Anstieg begrenzen.

Innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement die Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht steigenden Verwaltungsaufwendungen, ein Wert leicht unter Vorjahresniveau erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2025 bedingt durch eine verbesserte Ergebniserwartung deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

2025 führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Maßnahmen zur Optimierung des Kundenerlebnisses an verschiedenen Berührpunkten im Prozess weiter. Daraus wird eine leichte Steigerung der Maßzahl NPS erwartet.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTS- UND VERMÖGENSLAGE

Auch für das Geschäftsjahr 2025 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen. Zudem sind für 2025 weitere Benchmark-Emissionen im Pfandbriefbereich geplant.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2025 weiterhin erfüllt werden.

Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ergebnisentwicklung

ERTRAGSLAGE

in Mio. €	2024	2023	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	686	734	-48	-6,5
Provisionsergebnis	-18	-11	-7	-63,6
Verwaltungsaufwendungen	-426	-448	22	4,9
Teilbetriebsergebnis	242	275	-33	-12,0
Saldo sonstiges Ergebnis	31	23	8	34,8
Risikovorsorge	70	-21	91	>100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	343	277	66	23,8
Dotierung/Auflösung FbtA	-	-	-	-
Dotierung/Auflösung § 340g HGB	-232	50	-282	>-100
Steuern	-11	-257	246	95,7
Gewinnabführung	-100	-70	-30	-42,9
Jahresüberschuss	-	-	-	-

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konnte 2024 ihr Betriebsergebnis nach Risikovorsorge deutlich erhöhen.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen erhöhten sich 2024 um 31 Mio. € auf 1.526 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus sonstigen Baudarlehen führte die Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+67 Mio. €). Die hohe Nachfrage nach Bauspardarlehen führte zu einem Anstieg der Zinserträge in Höhe von 45 Mio. €. Bei den Zwischenkrediten und Tilgungsaussetzungsdarlehen verringerten sich die Zinserträge leicht (-13 Mio. €). Volumenbedingt rückläufig waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Geldmarkt-

geschäften (-24 Mio. €). Die Erträge aus dem Spezialfonds betrugen 0 Mio. € (2023: 46 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erhöhten sich um 79 Mio. € auf 840 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen (570 Mio. €). Der Rückgang von 29 Mio. € ist auf die gesunkene durchschnittliche Verzinsung zurückzuführen. Bei den sonstigen Zinsaufwendungen resultiert der Anstieg von 108 Mio. € im Wesentlichen aus einer Volumenausweitung bei den Refinanzierungsmitteln (Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen) für die sonstigen Baudarlehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem Vorjahresbetrag ein Ergebnis aus Abgangserfolgen in Höhe von +55 Mio. € enthalten ist.

Das negative Provisionsergebnis erhöhte sich von -11 Mio. € auf -18 Mio. €. Der Anstieg des negativen Provisionssaldos resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Bausparneugeschäft.

Der Verwaltungsaufwand lag mit -426 Mio. € um 22 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen -126 Mio. € (2023: -130 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen um 8 Mio. € auf 138 Mio. € an, resultierend im Wesentlichen aus der tariflichen Gehaltssteigerung und einem leichten Personalaufbau. Die Aufwendungen für Altersversorgung verbesserten sich um 13 Mio. € auf +36 Mio. €. Dabei führten Wertaufholungen

bei dem im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens zu einem Ergebnis von +12 Mio. € (2023: +25 Mio. €). Weitere +42 Mio. € (2023: +15 Mio. €) entfallen auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen, davon wiederum 28 Mio. € auf die Einführung einer Kapitalisierungsoption bei Pensionen.

Der sonstige Verwaltungsaufwand verringerte sich spürbar auf -249 Mio. € (2023: -269 Mio. €) ein Rückgang von 7,4%, im Wesentlichen resultierend aus rückläufigen Aufwendungen für Processingleistungen der SHK.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um 2 Mio. €. Der Anstieg entfällt auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -24 Mio. € liegt um € 4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Belastend wirkte ein leichter Anstieg des Ausfallbestands aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr 1 Mio. € gegenüber 0 Mio. € im Vorjahr. Der Ertrag resultierte aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen in Höhe von 93 Mio. € entfällt auf die Veräußerung der Anteile an der FLK

(95 Mio. €) sowie Wertberichtigungen auf die SHT (-2 Mio. €) und die Amberra (-0,2 Mio. €).

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 100 Mio. € (2023: 70 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 60,9 % (2023: 60,0 %).

Die Ertragslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2024	2023	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Baudarlehen	64.793	64.052	741	1,2
Bauspardarlehen	6.890	4.936	1.954	39,6
TA-Darlehen und Zwischenkredite	42.222	44.446	-2.224	-5,0
Sonstige	15.681	14.670	1.011	6,9
Geldanlagen	17.471	18.250	-779	-4,3
Forderungen	5.232	6.644	-1.412	-21,3
Wertpapiere	12.239	11.606	633	5,5
Anlagevermögen	310	361	-51	-14,1
Andere Aktiva	67	64	3	4,7
Passiva				
Bauspareinlagen	62.619	64.219	-1.600	-2,5
Übrige Verbindlichkeiten	14.560	13.120	1.440	11,0
darunter: Geldaufnahmen	13.830	12.127	1.703	14,0
Rückstellungen	1.132	1.290	-158	-12,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.518	2.286	232	10,1
Eigenkapital	1.812	1.812	-	-
Bilanzsumme	82.641	82.727	-86	-0,1

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 um 0,1 Mrd. € auf 82,6 Mrd. €.

Das Geschäftsvolumen betrug 84,3 Mrd. € (2023: 85,3 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Höhe von 1,7 Mrd. €.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konnte 2024 das Kreditvolumen beim Sofortbaugeld um 1,0 Mrd. € erhöhen, während sich der Bestand an Bauspardarlehen um 1,9 Mrd. € verbesserte. Rückläufig war dagegen der Bestand an Vor- und Zwischenkrediten (-2,2 Mrd. €). In Summe führte dies zu einem Anstieg der Baudarlehen um 0,7 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 64,8 Mrd. € zum Jahresende 2024.

Die Geldanlagen verringerten sich moderat, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigten. Sie beinhalteten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (3,0 Mrd. €; 2023: 3,4 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (1,8 Mrd. €; 2023: 2,2 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,8 Mrd. €; 2023: 8,4 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,4 Mrd. €; 2023: 3,25 Mrd. €).

Der Rückgang der Bauspareinlagen ist im Wesentlichen auf die Zinswende und die in der Folge stark gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zurückzuführen.

Die Geldaufnahmen enthalten Mittelaufnahmen aus der Emission von Pfandbriefen, überwiegend börsennotiert (4,2 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (DZ BANK 7,7 Mrd. €, Nominal) zur Refinanzierung des außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäfts.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeitenden wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 2.772 Mio. €, Nominalbetrag (2023: 2.747 Mio. €, Nominalbetrag), dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2024 auf -119,8 Mio. € (2023: -161,0 Mio. €).

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 232 Mio. € zugeführt (2023: Entnahme 50 Mio. €).

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

Sonstiges

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Führungspositionen-Gesetz, FüPoG I) 2021 ergänzt um FüPoG II, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den ersten beiden Führungsebenen (F1 und F2) unterhalb der Geschäftsleitung festgelegt.

ZIELERREICHUNG DER ZUM 31.12.2024 ZU ERREICHENDEN ZIELGRÖSSEN

Führungsebene	31.12.2024	Zielmarke 31.12.2027
F1	16,0	15,0
F2	13,6	20,0

Der angestrebte Zielwert auf der zweiten Führungsebene konnte trotz gezielter Ansprache und eingeleiteter Förderprogramme nicht erreicht werden. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG setzt sich dafür ein, Frauen verstärkt für Führungsaufgaben zu gewinnen und unterstützt dies durch verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören die Erweiterung von Kinderbetreuungsangeboten, die Einführung von Sabbaticals, mobiles Arbeiten, ein Frauennetzwerk sowie die Förderung von Teilzeitoptionen für Führungskräfte, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

ZIELGRÖSSEN DIE BIS ZUM 31.12.2027 FESTGELEGT WURDEN

Bis zum 31. Dezember 2027 wurden die Zielgrößen auf der ersten Führungsebene mit 15,0% und auf der zweiten Führungsebene mit 20,0% festgelegt.

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2027
F1	15,0
F2	20,0

ZIELGRÖSSEN DIE BIS ZUM 31.10.2026 FESTGELEGT WURDEN

Für den Aufsichtsrat ist ein Frauenanteil von 30,0% und für den Vorstand ein Anteil von 25,0%, jeweils bis zum 31. Oktober 2026, festgelegt.

in %	31.12.2024	Zielmarke 31.10.2026
Aufsichtsrat	30,0	30,0
Vorstand	25,0	25,0

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

VORBEMERKUNG

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht). In der Folge finden sich die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosituation weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe aus einer Risikosituation wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Chancen

Im Prognosebericht werden die Kerngeschäftsfelder und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale. Das Strategie-Update #Fokus 100 zielt darauf ab, die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu steigern und gleichzeitig die Positionierung als Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auszubauen.

Aufgrund der Rahmenbedingungen sieht die Schwäbisch Hall-Gruppe in den kommenden Jahren folgende Geschäftschancen:

- Mit dem Tarif Fuchs 06 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Oktober 2024 einen neuen Bauspartarif eingeführt, der auf dem Markt neue Impulse setzen soll. Damit reagiert die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auf ein verändertes Kundenverhalten und die Zinswende. Das neue Tarifangebot betont die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Bausparens. Mit den Tarifvarianten FuchsEco und dem FuchsImmo werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt
- Nachhaltigkeit rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen sowie der Politik und der Finanzaufsicht. Die EU setzt gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein. Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll.
- In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor ist für rund 30 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden. Daraus erkennt die Schwäbisch Hall-Gruppe Chancen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, beispielsweise durch die Wettbewerbsdifferenzierung bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen. Innerhalb der DZ BANK Gruppe hat sich die Schwäbisch Hall-Gruppe dazu verpflichtet, in ihrem Geschäftsbetrieb bis spätestens 2043 klimaneutral zu sein
- Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern bleibt auch in den nächsten Jahren in Deutschland hoch. Ein wesentlicher Trend: Die zunehmende Migration in urbane Zentren bei gleichzeitig niedrigem Bautempo. Der Bedarf ist zwar niedriger als in den von starker Zuwanderung gekennzeichneten Jahren zuvor, liegt aber mit 400.000 Wohnungen immer noch deutlich über der bei rund 250.000 Wohnungen stagnierenden Bautätigkeit. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) rechnet im Jahr 2025 lediglich mit der Fertigstellung von circa 220.000 Wohnungen
- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter
- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor ist für rund 30 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden. Daraus erkennt die Schwäbisch Hall-Gruppe Chancen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, beispielsweise durch die Wettbewerbsdifferenzierung bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen. Innerhalb der DZ BANK Gruppe hat sich die Schwäbisch Hall-Gruppe dazu verpflichtet, in ihrem Geschäftsbetrieb bis spätestens 2043 klimaneutral zu sein

Um sich neue Geschäftschancen und Ertragsquellen zu sichern und die gesamte Leistungskette im Bedarfsfeld Bauen und Wohnen zu besetzen, treibt die Genossenschaftliche Finanzgruppe unter der Federführung der Schwäbisch Hall-Gruppe und in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken sowie der Atruvia den Aufbau des Ökosystems Bauen und Wohnen voran. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Nutzern – Mieter mit Erwerbsabsichten, Eigentümer oder Vermieter – entlang des kompletten Lebenszyklus einer Immobilie Lösungen anzubieten. Mit dem Angebot können Nutzer auf die Angebote der genossenschaftlichen Bankengruppe aufmerksam gemacht werden und Schritt für Schritt in den Kontakt mit den bestehenden Beratungsprozessen für das Themenfeld Bauen und Wohnen überführt werden.

Zudem erwartet die Schwäbisch Hall-Gruppe weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung, unter anderem auch über grüne Pfandbriefe.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet aufgrund der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2025 gegenüberstehen sieht, dass die dargelegten Chancen für die Schwäbisch Hall-Gruppe gegenüber den Risiken überwiegen werden.

Risikomanagementsystem

GRUNDÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind

die Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung, um die Existenz des Unternehmens zu gewährleisten, die Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bauspitals abbildet. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie des gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesses der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 3 und S. 4 KWG wird daher abgesehen.

RISIKOSTRATEGIE

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagement-Prozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Rahmenbedingungen in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die sie gewillt ist einzugehen, um das Geschäftsmodell umzusetzen und ihre Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität zu erreichen. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

RISIKOKULTUR

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauliche Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die Grundsätze der Leitungskultur, des Risikoappetits, der Kommunikation, der Mitarbeitenden und deren Kenntnisse sowie des Change Managements.

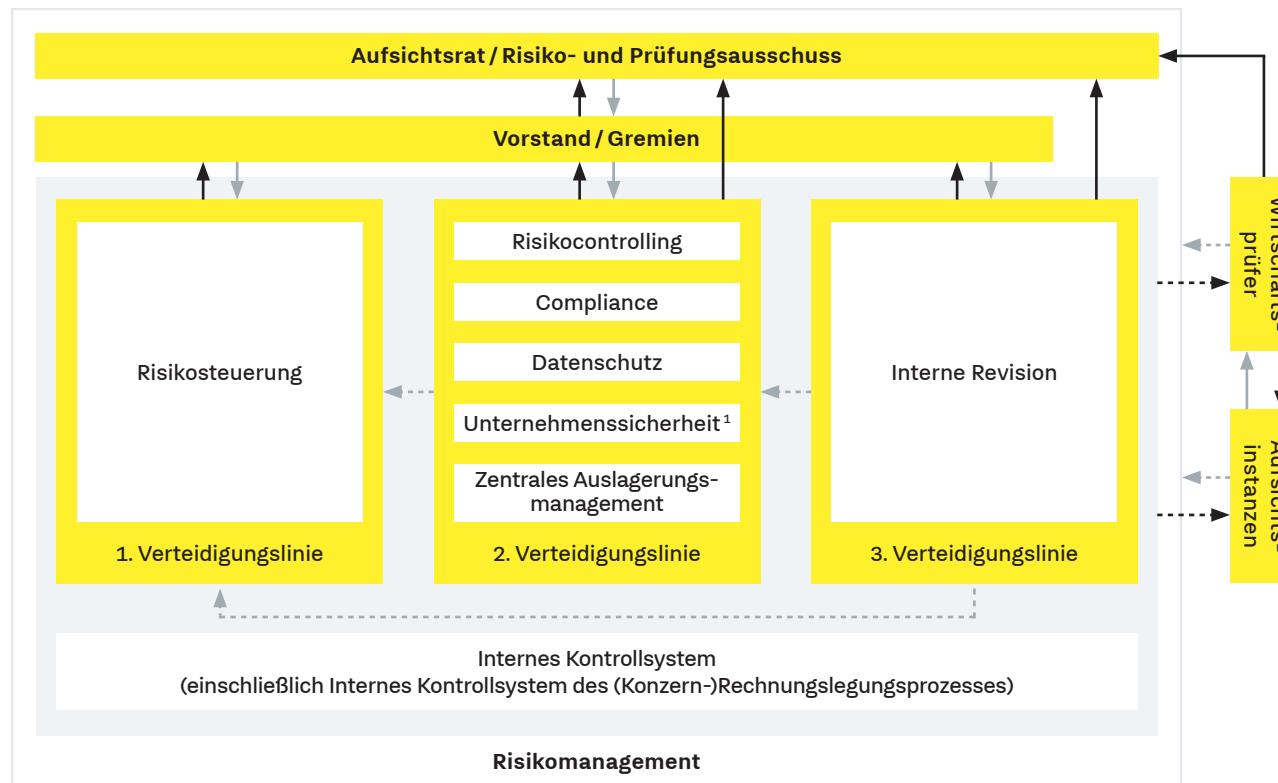
Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

GOVERNANCE

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie und dem Risikoappetitstatement auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebettete Verteidigungslinien. Die

Governance-Struktur des Risikomanagements wird im Folgenden schematisch dargestellt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:



¹ Einschließlich Informationssicherheit, Betriebliche Sicherheit und Notfallmanagement

→ Steuerungsmaßnahmen bzw. Anweisungen
→ Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen

→ Berichterstattung
→ Berichts- und Informationswege

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Fachbereiche der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für die von ihnen jeweils zugeordneten Aufgaben.

2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand; Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen Unternehmens-Sicherheit (u.a. Informationssicherheit und betriebliche Sicherheit) und des Auslagerungsmanagements. Aufgaben in der 2. Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, das Zentrale Auslagerungsmanagement sowie die Abteilungen Corporate Security Office, Compliance und Datenschutz wahr.

3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risiko-steuerungs- und -controlling-Prozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand inklusive den zuständigen Gremien sowie an den Aufsichtsrat und Risiko- und Prüfungsausschuss. Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen. Aufgaben der 3. Verteidigungslinie nimmt der Bereich Interne Revision wahr.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluier das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsyste auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die externen Kontrollinstanzen, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschluss-prüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

COMPLIANCE

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe von der Compliance-Abteilung wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind daher Identifizierung, Management und Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie deren Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

RISIKOCONTROLLING

Die Risikocontrolling-Funktion wird in der Schwäbisch Hall-Gruppe durch den zuständigen Risikovorstand wahrgenommen.

Der Bereich Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, die möglichst vollständige Erfassung sowie die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen.

CORPORATE SECURITY OFFICE

Die Abteilung Corporate Security Office bildet für Themen der Unternehmenssicherheit die zweite Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit direktem Berichtsweg zum Vorstand ab. Dies beinhaltet primär die Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der mit den Fachbereichen erarbeiteten Vorgaben in den Themenfeldern Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und Physische Sicherheit sowie Informationssicherheit.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Informationssicherheit sowie im Notfallmanagement für die Schwäbisch Hall-Gruppe sind in Konzernrichtlinien operationalisiert und umfassen auch die Überwachung der Gruppenunternehmen.

ZENTRALES AUSLAGERUNGSMANAGEMENT

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert gemeinsam mit dem Auslagerungsbeauftragten in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Drittbezugsrisikomanagements. Drittbezüge umfassen Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge (Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug Non-IT). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben zur adäquaten Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Drittbezüge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Sinne der 2. Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Management-Reporting mit direktem Berichtsweg zum Vorstand zu allen wesentlichen Auslagerungen sicher.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion eines zentralen Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Der unabhängige Datenschutzbeauftragte nimmt die für ihn vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes wahr und erfüllt, soweit relevant, weitere durch ein Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Datenschutz angesiedelte Aufgaben.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nimmt prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben, auch als Konzernrevision der Schwäbisch Hall-Gruppe, wahr. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus ist die Interne Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig, um frühzeitig Revisionsanforderungen einzubringen und um Kenntnisse aus Projekten für weitere Prüfungen dieser Themen nutzen zu können.

Die Interne Revision der Schwäbisch Hall-Gruppe ist ein Instrument des Gesamtvorstandes und diesem unmittelbar berichtspflichtig. Sie ist dem Vorstandsvorsitzenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unterstellt. Die in den MaRisk festgelegten besonderen Anforderungen an die

Ausgestaltung der Internen Revision werden in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befolgt.

Internes Kontrollsysteem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsysteem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteins eingerichtet, um Operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Accounting & Reporting und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch

Hall AG. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, in der Ergänzung des Konzernhandbuchs, in der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie die schriftlich fixierte Ordnung (sfO) des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

RESSOURCEN UND VERFAHREN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Im Schwäbisch Hall-Konzern und seinen Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegen den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im We-

sentlichen durch die Einheit Konzernabschluss im Bereich Accounting & Reporting der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Einheit Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, Operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen

für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Übergreifende Risikofaktoren

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor Herausforderungen und spiegelt sich im Falle einer Realisierung bei unterschiedlichen Risikoarten wider.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN

Die größten Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellen die geopolitischen Spannungen und die daraus resultierenden Handelsfriktionen dar.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konflikttherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen. Negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU), einschließlich Deutschlands, sind dabei nicht auszuschließen. Zu den relevanten Konflikten zählen der Nahostkonflikt, die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs, der Konflikt

zwischen China und Taiwan sowie der anhaltende Konflikt auf der koreanischen Halbinsel.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Donald Trump hat unter anderem eine Anhebung der Zölle gegenüber China angekündigt. Mit einer Umsetzung der höheren Zölle ist bereits für das Jahr 2025 zu rechnen, was negative Auswirkungen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben könnte. Die Beeinträchtigungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

UNERWARTETE ENTWICKLUNG AM ZINSMARKT

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der Europäischen Zentralbank (EZB) im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 % lagen. Insbesondere bei der Europäischen Zentralbank (EZB) erwarten die Märkte weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereichen. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte – beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale – die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Die Wiederwahl Donald Trumps und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der

Konjunktur- und Zinsaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die künftige Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE DIVERGENZEN IM EURO-RAUM

Die wachsenden Tendenzen hin zu populistischen Strömungen in verschiedenen europäischen Staaten könnten dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer nationalistisch geprägten Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die expansive Geldpolitik der EZB und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihesegmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Nach dem Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies im Zuge einer potenziellen erneuten Strafung der Geldpolitik ändern. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat für den Fall eines übermäßigen Ansteigens der Risikoauschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoauschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer

deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

ANHALTENDE KONJUNKTURSCHWÄCHE IN DEUTSCHLAND

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem droht Deutschland durch Neuwahlen auf Bundesebene und dem Risiko von Verzögerungen bei der Regierungsbildung eine monatelange Phase politischen Stillstands. Dies gefährdet umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland, die dringend notwendig wären, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage sowie steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

KORREKTUR AN DEN IMMOBILIENMÄRKTN

Aufgrund der makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen verminderten Investitionsbereit-

schaft sowie auch der weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhaltendes Transaktionsgeschehen an den Immobilienmärkten. Darüberhinausgehende Korrekturen könnten zusammen mit den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer verminderten Investitionsbereitschaft führen. Die zusätzlichen und nach wie vor hohen Finanzierungskosten könnten somit zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

ESG-RISIKOFAKTOREN

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie auf deren Reputation haben können.

ESG-Risiken können aufgrund von Risikofaktoren in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entstehen und aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- Inside-out- oder Impact-Perspektive: Direkte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Schwäbisch Hall-Gruppe auf die Umwelt und Gesellschaft
- Outside-in- oder Risiko-Perspektive: ESG-Entwicklungen im Unternehmensumfeld und deren Einfluss auf die Schwäbisch Hall-Gruppe.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital, unter anderem durch Klimastresstests oder insbesondere für das finanzierte Objekt im Kreditrisiko.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das

Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umwelt-risiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Darüber hinaus formuliert die 7. MaRisk Novelle nun Anforderungen an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, welche unter anderem auf den Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA aufbauen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe ein auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) bezogenes Klassifizierungstool. Zudem wurde zur Ermittlung von physischen Risiken im Kundenkreditgeschäft eine Top-down Methode basierend auf statistischen Durchschnittswerten etabliert. Zur Ermittlung der transitorischen Risiken werden seit dem Geschäftsjahr 2024 Energieausweise für bestimmte Verwendungszwecke bei der Neukreditvergabe verpflichtend von den Kreditnehmern eingeholt. Ergänzend werden Energiedaten zu Bestandsimmobilien erhoben. Zudem wird die Energieeffizienz der Immobilie auch im Kreditprozess berücksichtigt. Beispielsweise werden bei der Ermittlung des Beleihungswerts einer Immobilie langfristige und nachhaltige Merkmale des Objekts sowie alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen können, zukunftsorientiert berücksichtigt. Hierbei werden auch erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung gewürdigt. Es handelt sich beispielsweise um Risiken durch Hochwasser oder schlechter Energieeffizienz.

REGULATORISCHE RISIKOFAKTOREN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe ist den Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff Regulatorik wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung sind typischerweiseaufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe negativ beeinflussen.

Im Vorjahr waren die Auswirkungen der Regulierungsvorhaben zum sektoralen Systemrisikopuffer und zum antizyklischen Kapitalpuffer auf die Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der Bausparkasse Schwäbisch Hall noch nicht vollständig absehbar. Aufgrund der mittlerweile in Kraft getretenen diesbezüglichen Allgemeinverfügungen der BaFin sind diese Risikofaktoren nicht mehr relevant. Weitere wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

WESENTLICHE RISIKEN UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage und die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

RISIKEN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den

Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditätsspreads (als Teil des Eigenemissionsspreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditätsspread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten geschlossen werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko im Sinne des Liquiditätsrisikos ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der

tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsbezogenen Bauspartechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und/oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung den Verlusten nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobilien situation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen,

Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird. Für die sonstigen Risikoarten in Verbindung mit Finanzinstrumenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produkt- beziehungsweise Tarifebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

ESG-RISIKEN

ESG-Risikomanagement

Im Fokus des ESG-Risikomanagements stehen im Wesentlichen die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet. Risikotreiber können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Bedingungen sein.

Im Rahmen der Risikoinventur wird eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Damit wird in einem jährlichen Turnus bewertet, welche Relevanz potenziell wesentliche ESG-Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance auf die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe haben und wie diese aktuell sowie künftig berücksichtigt werden. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken insbesondere auf das Kreditrisiko.

Klima- und Umweltrisiken

Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Physische Klima- und Umweltrisiken

Innerhalb der physischen Klima- und Umweltrisiken wird zwischen akuten Risiken, wie beispielsweise Überschwemmungen, sowie andererseits chronischen Risiken, die auf einen dauerhaften Klimawandel in Folge allmählicher Veränderungen zurückzuführen sind, unterschieden.

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe und somit mittelbar auf die Schwäbisch Hall-Gruppe selbst haben.

Physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall-Gruppe insbesondere

im Kreditrisiko eine wesentliche Rolle. Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko wird auf Seite 38 beschrieben.

Soziale Risiken und Risiken in der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende Betriebsabläufe können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere, wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt. Soziale Risiken könnten somit langfristige Auswirkungen auf das Reputationsrisiko haben.

Eine mögliche Ursache für Risiken der Unternehmensführung sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung ist für die Schwäbisch Hall-Gruppe seit jeher Chance und Verpflichtung zugleich. Ihre Nachhaltigkeitsstrategie leitet sie zudem ab von den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen wie den Sustainable Development

Goals (SDGs), den Pariser Klimazielen oder dem Verhaltenskodex Global Compact. Die Schwäbisch Hall-Gruppe agiert als verantwortungsvoller Arbeitgeber. Sie hat Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und -strukturen eingebettet und stellt über unterschiedliche Organe sowie Gremien sicher, dass sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten über alle Ebenen und Hierarchien hinweg einheitlich koordiniert und steuert.

Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung

RISIKOÜBERWACHUNGS- UND RISIKOSTEUERUNGSSYSTEME

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S.
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebigkeitsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell als Bestandsrisiko gemessen und kann dementsprechend nicht methodisch in das Konzept der Risikotragfähigkeitsberechnung integriert werden. Somit ist eine sinnvolle Unterlegung mit Eigenkapital nicht möglich.

Das Bauspartechnische Risiko deckt neben dem Reputationsrisiko auch das spezifische Geschäftsrisko der Bausparkasse ab.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebigkeitsrisiko) bezeichnet das Risiko einer Wertänderung der Pensionsverpflichtungen aufgrund einer höheren eingetretenen Lebenserwartung gegenüber der in der Kalkulation der Pensionsverpflichtungen angenommenen Lebenserwartung.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert nicht aus Kerngeschäftsfeldern, sondern aus den eingegangenen Pensionsverpflichtungen. Eine aktive Steuerung des Risikos findet nicht statt.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken und der zugrunde liegenden Konzepten. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten, die normative Kapitaladäquanz hingegen an gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2024 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug 140 % (2023: 140 %). Im Verlauf des Geschäftsjahrs lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %. Das Risikodeckungspotenzial beträgt zum Jahresende 3.925 Mio. € (2023: 3.848 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf für alle wesentliche Risikoarten (nach Diversifikation) inklusive Puffer für sonstige Risiken beträgt 2.811 Mio. € (2023: 2.742 Mio. €) und setzt sich zusammen aus den Bedarfen des Kreditrisikos in Höhe von 402 Mio. € (2023: 395 Mio. €), des Marktpreisrisikos mit 1.738 Mio. € (2023: 1.502 Mio. €), des Bauspartechnischen Risikos von 719 Mio. € (2023: 730 Mio. €), des Operationellen Risikos von 116 Mio. € (2023: 136 Mio. €) und des Beteiligungsrisiko von 76 Mio. € (2023: 218 Mio. €) sowie einem Risikopuffer für sonstige Risiken von 65 Mio. € (2023: 59 Mio. €). Auf Gesamtebene der wesentlichen Risikoarten wirkt ein Diversifikationseffekt in Höhe von 10 %.

Setzt man den Risikokapitalbedarf ins Verhältnis zu den Risikolimiten ergibt sich eine Gesamt-Limitauslastung von 79 % (2023: 77 %).

NORMATIVE INTERNE PERSPEKTIVE

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds

and Eligible Liabilities (MREL) betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva der Bausparkasse Schwäbisch Hall gegenüber. Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung erfolgt eine mehrjährige Betrachtung der Entwicklung regulatorischer Kennzahlen unter Beachtung der erwarteten Geschäftsentwicklung (inkl. Neugeschäftsannahmen) im Rahmen eines Basis- und Risikoszenarios. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die Quoten für die MREL stellen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Sanierungs- und Abwicklungsfall vorhanden ist. Die internen Limite betragen per 31. Dezember 2024 15,75 % für die Gesamtkapitalquote, 4,0 % für die Leverage Ratio und 6,2 % für die MREL (auf Basis des Leverage Ratio Exposures).

STRESSTESTS

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärzte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit für die ökonomische und normative Sicht auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann. Die Stresstests werden risikoartenübergreifend durchgeführt, dabei war in einer Gesamtbetrachtung der Stresstestergebnisse der jeweiligen Szenarien die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Integration von ESG-Risiken in den ICAAP werden anlassbezogen, beispielsweise aufgrund aktueller Hochwasserlagen, ex-post Auswertungen hinsichtlich physischer Risiken durchgeführt. Zudem wurde im Jahr 2024 für den DZ BANK Konzern ein RKB für ESG-Risiken anhand von PD- und LGD-Aufschlägen für vier Flutkategorien berechnet.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht, sind unter anderem die Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und die Steuerung der Risikoarten, Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

Kreditrisiko

DEFINITION UND URSAECHEN

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkundenkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem niedrigen Niveau.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A– gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler/lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA–. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigen-

anlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA– tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klassen AAA bis AA– angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A– beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

REPORTING

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

INTERNE RATING-SYSTEME

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD)
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen)

- Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KLIMA- UND UMWELTRISIKEN IM KREDITPORTFOLIO

Im Rahmen des Kreditrisikos werden unter dem Aspekt Klima und Umwelt sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (akute sowie chronische physische Risiken) als auch transitorische Risiken verstanden.

Für den Kreditbestand werden seit 2022 ESG-Kennzahlen über eine Top-down-Methode ermittelt, welche im Wesentlichen auf statistischen Durchschnittswerten zum Energieverbrauch und CO₂-Emissionen von Immobilien basiert. Die Methode wird seit dem Geschäftsjahr 2024 um Informationen aus Energieausweisen der Kreditnehmer sowie aus Energiedaten zu Bestandsimmobilien ergänzt.

Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wurde hinsichtlich physischer Risiken unter anderem für die drei Infrastrukturrisiken Überflutung (Meer- und Flussflut), Sturm und Wildfeuer sowie für zwei Klimawandelszenarien ausgewertet. Für beide Klimawandelszenarien, welche auf 2050 beziehungsweise 2080 prognostiziert werden, bleibt das durchschnittliche physische Risiko relativ gering.

Bezüglich transitorischer Risiken weist das Kundenkreditportfolio eine starke Abhängigkeit zu den stetigen Entwicklungen europäischer sowie nationaler Regelungen im Kontext der Energieeffizienz von Gebäuden auf. Ein wesentlicher Faktor zur Ermittlung transitorischer Risiken im Kundenkreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe sind die Informationen aus Energieausweisen.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-

Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS ZUM KONZERNABSCHLUSS

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine dem Geschäftsmodell immanenten Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden. Trotzdem besteht zur Risikosteuerung ein Limitsystem mit elf Risikolimiten für das Neugeschäft und sechs Risikolimiten für den Kundenkreditbestand.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

SICHERHEITEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 57.157,7 Mio. € (2023: 58.274,5 Mio. €) sind 52.447,8 Mio. € (2023: 53.742,2 Mio. €) dinglich und erstrangig 80 % (2023: 80 %) sowie 556,4 Mio. € (2023: 358,0 Mio. €) sind durch sonstige Sicherheiten besichert. Die Kreditvergaberichtlinien werden eingehalten. Darin enthalten ist der nominale Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse für Hypothekenpfandbriefe nach der Beleihungswertverordnung (BelWertV) in Höhe von 6.806 Mio. €.

KREDITVOLUMEN DER INTERNEN STEUERUNG

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
			Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis				
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Klassisches Kreditgeschäft	57.157,7	58.274,5	10.190,5	9.280,4	0,9	-1,2	157,8	102,8	Forderungen an Kreditinstitute
Eigenanlagen	16.466,8	16.917,5	-147,2	268,5	-208,5	-481,9	65.479,0	64.869,7	Forderungen an Kunden
							1.712,3	2.581,2	Kreditzusagen
							1.911,0	2.119,7	Forderungen an Kunden
							3.175,4	4.356,8	Forderungen an Kreditinstitute
							10,5	14,9	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							11.014,2	10.212,7	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	73.624,5	75.192,0	10.043,3	9.548,9	-207,6	-483,1	83.460,2	84.257,8	Summe

BESICHERTES KREDITVOLUMEN NACH SICHERHEITENARTEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktggeschäft		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften/Garantien/Risiko-Unterbeteiligungen	556,4	355,6	-	-	-	-	556,4	355,6
Grundschulden/Hypotheken/Registerpfandrechte	52.447,8	53.742,2	2.151,1	2.213,2	-	-	54.598,9	55.955,4
Sicherungsübereignungen/Zessionen/Verpfändungen von Forderungen	-	-	1.219,5	1.036,5	-	-	1.219,5	1.036,5
Finanzielle Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	2,4	1.842,6	2.000,1	-	-	1.842,6	2.002,5
Summe	53.004,2	54.100,2	5.213,2	5.249,8	-	-	58.217,4	59.350,0

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2024 waren 59 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a (AAA/AA) und 0b (AA-) angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

FRÜHWARNUNG

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Analyse des Kreditportfolios

ANALYSE DES ÖKONOMISCHEN KAPITALBEDARFS FÜR DAS KREDITRISIKO

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 402 Mio. € (2023: 395 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 480 Mio. € (2023: 480 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

VOLUMENORIENTIERTE KREDITPORTFOLIO-ANALYSE

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Derivate- und Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisiko-Minderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITVOLUMENS

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts war im Geschäftsjahr aufgrund der anhaltenden Strukturänderung aus dem Neugeschäft rückläufig.

STRUKTUR DES GESAMTEN KREDITPORTFOLIOS

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor der Wertpapiergeschäfte bleibt nahezu unverändert und liegt bei 10,7 Mrd. € (2023: 10,8 Mrd. €). Im Derivate und Geldmarktgeschäft hat sich das Kreditvolumen aufgrund von Fälligkeiten reduziert und liegt bei 50,4 Mio. € (2023: 668,0 Mio. €). In der Gesamtbetrachtung ist das Kreditvolumen in Corporates nahezu unverändert bei 291,8 Mio. €. Das Kreditvolumen gegenüber der Öffentlichen Hand (Verwaltung/Staat) ist im Vergleich zum Vorjahr um 7 % auf 5,5 Mrd. € gestiegen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail bleibt nahezu unverändert (56,9 Mrd. €).

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 93 % (2023: 94 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 95 % (2023: 96 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2024 bei einem Anteil von 0,9 % am Kundenkreditgeschäft. Damit liegt der Anteil bedingt durch konjunkturelle Unsicherheiten (vermehrte Insolvenzen und etwas höhere Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau) leicht über dem Vorjahresniveau von 0,8 %.

KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktggeschäft		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzsektor	153,4	626,1	10.719,4	10.805,9	50,4	668,0	10.923,2	12.100,0
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	111,0	22,3	5.405,2	5.152,3	—	—	5.516,2	5.174,6
Corporates	—	—	291,8	291,3	—	—	291,8	291,3
Retail	56.893,3	57.475,2	—	—	—	—	56.893,3	57.475,2
Gewerblich	396,7	261,2	—	—	—	—	396,7	261,2
Privatkunden	56.496,6	57.214,0	—	—	—	—	56.496,6	57.214,0
Sonstiges	—	150,9	—	—	—	—	—	150,9
Summe	57.157,7	58.274,5	16.416,4	16.249,5	50,4	668,0	73.624,5	75.192,0

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktggeschäft		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	56.845,5	57.976,8	11.528,0	12.142,8	7,3	624,9	68.380,8	70.744,5
Industrieländer	303,5	289,9	4.863,1	4.106,7	43,1	43,1	5.209,7	4.439,7
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,6	3,0	—	—	—	—	3,6	3,0
Entwicklungsländer	5,1	4,8	25,3	—	—	—	30,4	4,8
Summe	57.157,7	58.274,5	16.416,4	16.249,5	50,4	668,0	73.624,5	75.192,0

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktggeschäft		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
≤ 1 Jahr	69,8	281,2	1.271,1	1.534,2	5,0	—	1.345,9	1.815,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	2.833,2	2.329,0	5.265,0	4.849,0	39,5	6,4	8.137,7	7.184,4
> 5 Jahre	54.254,7	55.664,3	9.880,3	9.866,3	5,9	661,6	64.140,9	66.192,2
Summe	57.157,7	58.274,5	16.416,4	16.249,5	50,4	668,0	73.624,5	75.192,0

KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktggeschäft		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
0a	–	1,4	4.122,8	5.133,1	–	–	4.122,8	5.134,5
0b	–	–	709,7	704,1	–	–	709,7	704,1
0c	222,7	178,8	4.193,3	3.966,3	7,3	624,9	4.423,3	4.770,0
0d	–	–	207,1	142,0	–	–	207,1	142,0
0e	–	–	330,7	187,3	–	–	330,7	187,3
1a	–	–	777,1	1.630,7	5,0	5,0	782,1	1.635,7
1b	122,3	106,2	4.293,7	3.638,9	–	–	4.416,0	3.745,1
1c	4.642,8	4.846,8	1.722,6	314,1	–	–	6.365,4	5.160,9
1d	11.982,1	11.748,6	56,8	522,0	38,1	38,1	12.077,0	12.308,7
1e	15.898,5	15.177,1	2,6	2,6	–	–	15.901,1	15.179,7
2a	10.972,6	10.979,3	–	–	–	–	10.972,6	10.979,3
2b	5.229,9	5.493,5	–	–	–	–	5.229,9	5.493,5
2c	2.392,6	2.926,6	–	–	–	–	2.392,6	2.926,6
2d	1.414,9	1.656,1	–	–	–	–	1.414,9	1.656,1
2e	1.492,2	1.582,8	–	–	–	–	1.492,2	1.582,8
3a	750,8	804,0	–	–	–	–	750,8	804,0
3b	430,0	493,9	–	–	–	–	430,0	493,9
3c	258,9	278,8	–	–	–	–	258,9	278,8
3d	137,2	150,5	–	–	–	–	137,2	150,5
3e	705,2	645,5	–	–	–	–	705,2	645,5
4a	252,0	246,7	–	–	–	–	252,0	246,7
4b	252,9	191,0	–	–	–	–	252,9	191,0
Sonstiges	0,1	766,9	–	8,4	–	–	0,1	775,3
Summe	57.157,7	58.274,5	16.416,4	16.249,5	50,4	668,0	73.624,5	75.192,0

STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS MIT EINWANDFREIER BONITÄT

Die Eigenanlagen waren im Jahr 2024 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog zum Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts im Nichtausfallbestand mit einem unveränderten Anteil von 99 % (2023: 99 %).

RISIKOVORSORGE

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten (inkl. der erwarteten Auswirkungen aus der unsicheren gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage) zu berücksichtigen
- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Marktpreisrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe aus dem originären Marktpreisrisiko, dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko

von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter. Marktliquiditätsrisiko (i. S. des Marktpreisrisikos) entsteht im Wesentlichen aus der Anlage von überschüssigen Bauspareinlagen in Wertpapieren. Die Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken erfolgt in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über die Spread- und Migrationsrisikomessung.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten oder sind derzeit nicht wesentlich.

MARKTPREISRISIKOSTRATEGIE

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bausparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten in Form von Sicherungsgeschäften werden für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 %/-2,0 %) beträgt 15 % der regulatorischen Eigenmittel. Die jeweils gültigen Schwellenwerte wurden 2024 jederzeit eingehalten. Der Schwellenwert für die Frühwarnindikatoren in Höhe von 15 % des Kernkapitals wurde 2024 ebenfalls jederzeit eingehalten.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem CreditMetrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befinden sich Zins-Swaps in Höhe von nominal 2.772 Mio. € (Receiver Swaps 1.965 Mio. € und Payer Swaps 807 Mio. €) zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch (2023: 2.747 Mio. €). Der Abschluss von Swaps erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Neben der Risikosteuerung mittels der zuvor beschriebenen internen Modelle werden zudem das Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) und das Spread-Risiko im Anlagebuch (CSRBB) gemäß dezidierten aufsichtsrechtlichen Anforderungen betrachtet. Neben einer barwertigen Perspektive werden hier auch periodische Effekte mit einem, auf einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr begrenzten Ansatz, im Rahmen des Gesamtbanklimitsystems gesteuert.

Das IRRBB und das CSRBB bilden die Auswirkungen aufsichtsrechtlich vorgegebener Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das bilanzielle Ergebnis der Schwäbisch Hall-Gruppe ab. Das periodische Zinsüberschussrisiko (Net Interest Income Risk, NII) misst die Effekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das Nettozinsergebnis ohne die Berücksichtigung von Bewertungseffekten. Aufbauend darauf umfasst das sogenannte NIIMW-Risiko zusätzlich das Risiko aus barwertigen Marktwertänderungen (MW) von Geschäften, die gemäß den IFRS in der GuV oder im Eigenkapital (Other Comprehensive Income, OCI) bilanziert werden. Auf diese Weise werden sämtliche GuV- und eigenkapitalwirksame Ergebnisrisiken für einen Prognosehorizont von einem Jahr in einer periodischen Risikokennzahl verdichtet. In der barwertigen Perspektive werden die Marktwerteffekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen unabhängig des bilanziellen Ansatzes ermittelt und gesteuert.

Die bei der Berechnung des IRRBB anzuwendenden Zinszuszenarien beinhalten deutliche Parallelverschiebungen und Drehungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Für die Ermittlung des CSRBB werden sowohl pauschale als auch rating-abhängige Spread-Änderungen berücksichtigt.

LIMITIERUNG

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

Darüber hinaus werden auch die Ergebnisgrößen in der barwertigen und periodischen Perspektive für IRRBB und CSRBB limitiert.

REPORTING

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

BACKTESTING

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

STRESSTEST

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten
- Veränderte kollektive Cashflows (Bestand und/oder Neugeschäft)
- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschläge).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

ANALYSE DER MARKTPREISRISIKEN

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 1.328 Mio. € (2023: 1.056 Mio. €) bei einem Limit von 1.821 Mio. € (2023: 1.671 Mio. €). Der operative VaR (99 % Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2024 193 Mio. € (2023: 166 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 410 Mio. € (2023: 446 Mio. €) bei einem Limit von 520 Mio. € (2023: 500 Mio. €)

Liquiditätsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO-STRATEGIE UND MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normalszenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

Zur Sicherstellung der strukturellen Liquidität wird die langfristige Liquiditätsentwicklung mit begrenztem Neugeschäft dem Refinanzierungspotenzial aus regelmäßiger Geschäftstätigkeit gegenübergestellt und limitiert.

REPORTING

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf 1-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR sowie die strukturelle Liquidität mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

BACKTESTING

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

STRESSTEST

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2024 zwischen 1.723 Mio. € und 2.883 Mio. €.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Jahr 2024 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 199 % und 1.604 % und damit deutlich über dem für 2024 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Bauspartechnisches Risiko

DEFINITION UND URSAECHEN

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

RISIKOSTRATEGIE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

MANAGEMENT DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Die Risikomessung erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäfts-rückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden. Dabei sind die Eingangsparameter so gewählt, dass ein Konfidenzniveau von 99,9 % sichergestellt wird. Aufgrund der Bausparspezifika werden im Bauspartechnischen Risiko Effekte über die Haltedauer von einem Jahr hinaus berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Abzinsung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. Konzentrationen im Bauspartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

LIMITIERUNG

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Be- trachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

ANALYSE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2024 bei 719 Mio. € bei einem Limit von 820 Mio. € (2023: Kapitalbedarf: 730 Mio. €; Limit: 820 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

REPORTING

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

STRESSTEST

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoarten-spezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbanksstresstests, des inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

Beteiligungsrisiko

DEFINITION UND URSAECHEN

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertverände- rungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobilien situation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

BETEILIGUNGSRISIKOSTRATEGIE UND MANAGEMENT DES BETEILIGUNGSRISIKOS

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesent- lichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den interna- tionalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzen-

trationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

LIMITIERUNG

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

STRESSTEST

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

ANALYSE DES BETEILIGUNGSRISIKOS

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Sicht mit 76 Mio. € (2023: 218 Mio. €) gemessen. Hierin ist ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von insgesamt 8 Mio. € für Fremdwährungs- und Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2024 zugewiesene Limit in der ökonomischen Sicht 80 Mio. € (2023: 260 Mio. €). Der deutliche Rückgang des Kapitalbedarfs sowie des Limits in der ökonomischen Sicht ist auf den Verkauf der Anteile an der Fundamenta-Lakáskassa Lakás-takarékpénztár Zrt. (FLK) zurückzuführen. Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2024 auf 135 Mio. € (2023: 342 Mio. €).

Operationelle Risiken

DEFINITION UND URSAECHEN

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

STRATEGIE UND OPERATIONELLE RISIKEN

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen Operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung – das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risiko-reporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

MANAGEMENT OPERATIONELLER RISIKEN

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Beim Management Operationeller Risiken werden die wesentlichen Risikounterarten betrachtet. Die Berücksichtigung von Risikounterarten ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die Operationellen Risiken sowie eine bessere Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes Operationelles Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das Operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des Operationellen Risikos.

Darüber hinaus bestehen vorprozessuale Risiken im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risiko-controlling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

UNTERRISIKOARTEN

Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Conduct Risk Compliance) ist Teil des Compliance-Risikos.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Informationsrisiko inkl. I(K)T-Risiko

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und/oder Verfügbarkeit von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Sicherheitsrisiko

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder

zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten bei ausgelagerten Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben.

Mögliche Auslagerungsrisiken können beispielsweise entstehen durch eine Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister, durch fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des domestic market (= Inland), durch eine steigende Komplexität bei Drittbezügen von Prozessen, die keiner Standarddienstleistung entsprechen (commodity Charakter), durch Drittbezüge von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potenziellen Know-how-Verlusts, durch Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall bzw. Schlechtleistung des Dienstleisters) oder durch unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungsbringung).

Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Anderes Operationelles Risiko

Unter die Kategorie „Anderes Operationelles Risiko“ fallen alle weiteren Risiken. Hierunter werden Operationelle Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance, Rechtsrisiko, Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko, Auslagerungsrisiko, Sicherheitsrisiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind und gemessen am Risikoprofil von nachgelagerter Bedeutung sind.

AUSWIRKUNG DER UNTERRISIKOARTEN

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. Sicherheitsrisiken können Personalengpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Auslagerungsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadensersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

MASSNAHMEN

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten

diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht und gesteuert.

LIMITIERUNG

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex-post) sowie auf Basis von Szenarien (ex-ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

STRESSTEST

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstress-tests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstresszenarien der OpVaR ermittelt.

ANALYSE DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Am 31. Dezember 2024 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 116 Mio. € (2023: 136 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2024 betrug das Limit für Operationelle Risiken 140 Mio. € (2023: 160 Mio. €).

Reputationsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

RISIKOSTRATEGIE DES REPUTATIONSRISIKOS

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

MANAGEMENT DES REPUTATIONSRISIKOS

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten

weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (z. B. Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko wird nicht eigenständig quantifiziert und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrundeliegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/ „Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Damit werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt.

LIMITIERUNG

Die im Bauspartechnischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

REPORTING

Die Reputation der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in

einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

STRESSTEST

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind die Auswirkungen des Reputationsrisiko als Primärrisiko über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

Weiterentwicklung der Risikomessemethoden und des Risikoüberwachungs-Systems

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessemethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2024 hinsichtlich der Risikokapitalanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 12f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwäbisch Hall-Gruppe¹

1 ESRS 2 – Allgemeine Angaben	54
1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts [BP-1]	54
1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2]	54
1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]	55
1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]	56
1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]	56
1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]	56
1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]	57
1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]	57
1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]	60
1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]	61
1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]	64
1.12 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]	68

¹ Nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung

2 Umwelt	72
2.1 ESRS E1 – Klimawandel	72
2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]	72
2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]	73
2.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]	74
2.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]	80
2.1.5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]	88
2.1.6 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]	90
2.1.7 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen [E1-6]	90
2.1.8 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften [E1-7]	93
2.1.9 Interne CO ₂ -Bepreisung [E1-8]	93
2.1.10 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen [E1-9]	93
2.2 Pflichtangaben der Schwäbisch Hall-Gruppe zur EU-Taxonomie	95
2.2.1 Qualitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie	95
2.2.2 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie	100
2.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	100
2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell / Übergangsplan [SBM-3][E4-1]	100
2.3.2 Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-2] [E4-3] [E4-4]	101
2.3.3 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5]	101
2.3.4 Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-6]	101
3 Soziales	101
3.1 ESRS S1 – Eigene Belegschaft	101
3.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]	102
3.1.2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern [S1-2]	105

3.1.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann [S1-3] _____	106	3.3 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer _____	122
3.1.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S1-4] _____	107	3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] _____	122
3.1.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5] _____	111	3.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1] _____	122
3.1.6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6] _____	112	3.3.3 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2] _____	123
3.1.7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens [S1-7] _____	112	3.3.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3] _____	124
3.1.8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8] _____	112	3.3.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S4-4] _____	125
3.1.9 Diversität [S1-9] _____	113	3.3.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5] _____	127
3.1.10 Angemessene Entlohnung [S1-10] _____	114		
3.1.11 Sozialschutz [S1-11] _____	114		
3.1.12 Menschen mit Behinderungen [S1-12] _____	115		
3.1.13 Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13] _____	115		
3.1.14 Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14] _____	116		
3.1.15 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [S1-15] _____	117		
3.1.16 Vergütungsparameter [S1-16] _____	117		
3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette _____	118	4 Governance _____	128
3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] _____	118	4.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik _____	128
3.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1] _____	118	4.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1] _____	128
3.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2] _____	118	4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2] _____	132
3.2.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3] _____	119	4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3] _____	134
3.2.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S2-4] _____	120	4.1.4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4] _____	134
3.2.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5] _____	121		
5 Angaben aufgrund des HGB _____	135		
5.1 Erklärung zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten _____	135		
5.2 Angaben aufgrund der EU-Taxonomie-Verordnung _____	135		
5.3 Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach §315 i. V. m § 289b HGB [BP-2] _____	135		
6 Anhang _____	135		
6.1 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie _____	135		
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht _____	202		

1 ESRS 2 – Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts [BP-1]

Der Nachhaltigkeitsbericht der Schwäbisch Hall-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 wird auf konsolidierter Basis für die Schwäbisch Hall-Gruppe aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für die Schwäbisch Hall-Gruppe nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die Schwäbisch Hall-Gruppe unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Der Bericht wird freiwillig gemäß den Angaben der europäischen Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aufgestellt, auch wenn diese in Deutschland noch nicht in nationales Recht überführt worden ist (Stand 31. Dezember 2024). Im nachfolgenden Bericht werden die Aktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance vorgestellt, deren Inhalte und Anforderungen durch die neuen Nachhaltigkeitsstandards ESRS konkretisiert werden. Die ESRS werden hierfür als anerkanntes Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB herangezogen.

Zunächst wird übergreifend auf die Berichterstellung und deren Grundlagen sowie die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse eingegangen und anschließend die Standards Umwelt, Soziales und Governance dargelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Der Nachhaltigkeitsbericht der Schwäbisch Hall-Gruppe ist auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses und der Konsolidierungskreis entspricht dem des IFRS-Konzernabschlusses. Darüber hinaus wurden keine weiteren Tochterunternehmen oder Beteiligungen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen, die von der Konsolidierung befreit sind.

ABDECKUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die gesamte Wertschöpfungskette gemäß der Darstellung in Kapitel 1.8 wurde bei der Sammlung und Bewertung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei die vorgelagerte Wertschöpfungskette inkl. der Schwäbisch Hall-Gruppe als Auftraggeberin von Dienstleistungen, den internen Geschäftsbereich inkl. der Eigenanlagen und ihrem Bankbetrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette inkl. ihrer Geschäftstätigkeiten und der Vergabe von Krediten/Finanzierungen an Kunden.

GEISTIGES EIGENTUM

Die Schwäbisch Hall-Gruppe macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

AUSNAHMEREGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEVORSTEHENDEN ENTWICKLUNGEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU von Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten.

1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2]

ZEITHORIZONTE

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verwendet für die vorliegende Berichterstattung die vorgegebenen Zeithorizonte gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum von einem Jahr (konsistent zum Berichtszeitraum sowie dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP))
- mittelfristiger Zeithorizont: Zeitraum von einem bis fünf Jahren (konsistent mit Schwäbisch Hall-Gruppe Planungshorizont)
- langfristiger Zeithorizont: Zeiträume von mehr als fünf Jahren.

SCHÄTZUNGEN UND MESSUNGEN VON PARAMETERN

Bei der Ermittlung einiger quantitativer Datenpunkte wurden Schätzungen basierend auf indirekten Quellen und Annahmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder eines hohen Maßes an Messunsicherheit genutzt.

Auf die Erstellungsgrundlage und die Fehlerquellen dieser Daten wird im Rahmen der Erläuterung des entsprechenden Parameters sowie dessen Erhebungsmethodik eingegangen. Im Fall der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb ist die Datenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Berichterstellung eingeschränkt, sodass die Erhebungen teilweise mithilfe von Hochrechnungen durchgeführt worden sind. Die Informationen über die Erstellungsgrundlage sind dem Kapitel 2.1.7 zu entnehmen. Zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen im Kundenkreditgeschäft sowie des Dekarbonisierungspfades nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe eine Methode basierend auf dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) unter Nutzung von statistischen Durchschnittswerten zum Energieverbrauch und CO₂-Emissionen von Immobilien.

Im PCAF-Standard wird zur Quantifizierung der Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen der sogenannte Data Quality (DQ)-Score ermittelt. Dieser bewertet die Genauigkeit der Berechnungen anhand der zugrundeliegenden Daten auf einer Skala von 1 (Hohe Messgenauigkeit) bis 5 (Niedrige Messgenauigkeit). Für die Berechnungen zum Immobilienportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 3,09, was einer mittleren Messgenauigkeit entspricht.

Zur weiteren Erhöhung der Messgenauigkeit in der Zukunft ist der Energieausweis in die verpflichtend einzuholenden Dokumente bei neuen Finanzierungen aufgenommen worden. Nicht vorhandene Energieausweise sollen durch Schätzwerte eines externen Energieberaters ersetzt werden.

Der PCAF-Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie beispielsweise dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

VERWEISE AUF QUELLEN AUSSERHALB DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts werden mittels Verweises auf andere Berichte beziehungsweise auf andere Kapitel des zusammengefassten Lageberichts der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgenommen. Sämtliche Verweise im Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

TABELLE 1: VERWEISE AUF QUELLEN AUSSERHALB DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Mittels Verweis angegebene Information	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Informationen zu nicht-konsolidierten inländischen Tochterunternehmen und ausländischen Beteiligungsgeellschaften	1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]	Zusammengefasster Lagebericht	Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Unterkapitel „Die Schwäbisch Hall-Gruppe“

1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Ein vierköpfiges Vorstandsteam leitet das Unternehmen und entwickelt die strategische Ausrichtung. Dem Top-Management gehörten im Berichtsjahr zudem zwei Generalbevollmächtigte an.

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich gem. § 10 Abs. 1 der Satzung paritätisch aus 10 Vertretern der Anteilseigner sowie 10 Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügen über die notwendigen Kenntnisse in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe inklusive aller Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die Kenntnisse werden jährlich in einer aus den Anforderungen der EBA (EBA/GL/2021/06) abgeleiteten Selbstevaluation der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat abgefragt. Parallel finden jährlich Schulungen des Aufsichtsrats zu bausparkassenspezifischen Themen statt.

Die Grundlagen für die Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts beruhen auf § 111 Abs. 5 AktG, welcher für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen vorgibt, sich Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der Gremien zu geben. Danach beträgt die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 25,0% und im Aufsichtsrat 30,0%.

Beide Vorgaben werden in der aktuellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt. Von den vier Vorstandsmitgliedern ist eine Person weiblich. Dies entspricht einem Frauenanteil von 25,0 %. Die Generalbevollmächtigten sind beide weiblich. Bei Berücksichtigung aller Geschäftsleitungen in der Schwäbisch Hall-Gruppe ergibt sich ein Frauenanteil von 20,0 % auf Gruppenebene. Im Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall liegt die Frauenquote bei 30,0 %.

Von den 20 Aufsichtsratsmitgliedern sind 3 Mitglieder unabhängig im Sinne der ESRS. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vertreter von Gewerkschaften. Dies entspricht einer Quote von 15,0 %.

Die Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall hinterlegt, welcher der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Darin ist auch die Zuständigkeit des für Risikocontrolling verantwortlichen Vorstandsmitglieds hinterlegt. Die Überwachung der Risikostrategien der Schwäbisch Hall-Gruppe obliegt zudem dem Aufsichtsrat als Gremium sowie insbesondere dem gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss.

Die Zuständigkeiten zur Überwachung der Risikostrategien sind in der Satzung und Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hinterlegt. Der Vorstand verantwortet die Gesamtsteuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten und bestimmt die strategische Zielsetzung. Die Zuständigkeiten zur Überwachung der Impacts, Risks und Opportunities (IROs) (Auswirkungen, Risiken und Chancen) aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD sind noch nicht in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats zur Kontrolle des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (gemeinsamer Risiko- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss sowie Vermittlungsausschuss) definiert.

Gleiches gilt für die Regelungen der Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat.

Die Verantwortung der Überwachung der IROs liegt operativ in der Abteilung Risikocontrolling. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und bei auftretenden Änderungen der IROs informiert.

Der Vorstand legt in seiner Gesamtverantwortung für die Geschicke des Unternehmens die Ziele der Geschäftspolitik

fest, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgestimmt werden müssen. Über den Geschäftsverlauf informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich über Quartalsberichte sowie auch mündlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Zur Messung und Beurteilung des Erfolges in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele wurde ein strategisches Erfolgscontrolling installiert. Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über den Fortschritt informiert. Der Vorstand hat die Dekarbonisierungsziele des Geschäftsportfolios gemäß Kapitel 2.1.5 am 19. Januar 2024 verabschiedet. Diese wurden im Frühjahr 2024 im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf Ebene der DZ BANK Gruppe erstmalig veröffentlicht.

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden von zusätzlichen Schulungsangeboten flankiert. Dabei werden auch gezielt Nachhaltigkeitsfragen thematisiert. Im Rahmen einer separaten Aufsichtsratsschulung zur CSRD wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die regulatorischen Grundlagen, sowie die wesentlichen IROs der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert. Der Vorstand wird anlassbezogen über aktuelle regulatorische Entwicklungen im ESG-Umfeld, sowie etwaige Änderungen in den wesentlichen IROs der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Funktion als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß den Vorgaben von Satzung und Geschäftsordnung auf seinen Sitzungen sowie in den Ausschüssen regelmäßig mit der Geschäftsentwicklung und den Geschäfts- sowie Risikostrategien. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich ein schriftlicher Bericht des Vorstands

zu diesen Themen. Im Jahr 2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat erstmals über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD-Berichterstattung sowie die geplanten Offenlegungen informiert. Es ist geplant, die bestehenden Berichtsstrukturen künftig auch um Informationen zu wesentlichen IROs zu ergänzen.

Die Offenlegung der Kontrolle von Leistungserbringung und Überwachung erfolgt über den jährlichen Geschäftsbericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden auf Vorstandsebene Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung beruhen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsziele in ihre Vergütungspolitik ein. Dabei stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe verknüpft. Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung in der Schwäbisch Hall-Gruppe beträgt 15,0% an der Zielvergütung. Die Bemessung der variablen Vergütung von Vorständen erfolgt auf Grundlage mehrjähriger Ziele. Bei ihrer Festsetzung wird die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe berücksichtigt. Auf Ebene der Vorstände zählen 15,0% der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Diese beziehen sich zu 5,0% auf die Themen Umwelt und Governance und zu 10,0% auf das Thema Soziales. Die Ziele beinhalten in allen drei Bereichen Projekt- und Umsetzungsziele des strategischen Handlungsfelds „Nachhaltigkeit fördern“. Diese sind insbesondere die Umsetzung der CSRD-Berichterstattung, die Einführung von Click-Optionen zur Energieeffizienz und energetischen

Sanierung sowie die Validierung und Verabschiedung der strategischen Ambition. Eine Integration des Emissionsreduktionsziels für das Geschäftsportfolio gemäß Kapitel 2.1.5 sowie der Klimaambition des Geschäftsbetriebs ist für das Jahr 2025 erfolgt.

Die Verantwortung für die Festlegung und Aktualisierung der variablen Vorstandsvergütung mit Nachhaltigkeitsbezug nach Maßgabe des §25a Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 5 KWG liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Im Aufsichtsrat und auf den weiteren Führungsebenen erfolgt keine Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in die Vergütungssysteme.

1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle zeigt die Offenlegungspflichten des ESRS 2 GOV-4. Die Kernelemente der Due Diligence sind in der ersten Spalte aufgeführt. Die zweite Spalte enthält die entsprechenden Verweise zu den relevanten Textstellen des Nachhaltigkeitsberichts, die die jeweilige Maßnahme detailliert beschreiben.

TABELLE 2: OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEM. ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS E1-2; ESRS E4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3; ESRS E1 20; ESRS E4 17
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4

1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt ein aktives Risikomanagement als Teil der integrierten Gesamtbanksteuerung, bei der Zielbeiträge realisiert und die Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt ein aktives Risikomanagement als Teil der integrierten Gesamtbanksteuerung, bei der Zielbeiträge realisiert und die damit verbundenen Gefahrenpotenziale (Risiken) effizient bewältigt werden müssen. Das hausweite Risikoverständnis wurde in Leitsätzen formuliert, die den Umgang mit Risiken im „Rahmenwerk Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe“ konkretisieren.

Durch die Vorgabe und Umsetzung der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten, die Einrichtung von Eskalationsmechanismen sowie ein in Abhängigkeit vom Risikogehalt einzurichtendes Vieraugenprinzip sollen grundsätzlich Risiken vermieden und zudem die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen sichergestellt werden.

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind:

- Risikoidentifikation
- Risikobeurteilung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -kommunikation.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung steht vor allem die Identifikation und Mitigation von operationellen Risiken im Prozess der Berichtserstellung im Vordergrund, welche im Folgenden näher beschrieben sind.

Die Dokumentation der risikorelevanten Abläufe der Schwäbisch Hall-Gruppe unterliegen den bankweiten Vorgaben zur standardisierten Dokumentation und sind Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein internes Kontrollsysteem (IKS) für bankweite Prozesse sowie Rechnungslegungs- und Meldewesen-bezogene Prozesse etabliert.

Für das Risikomanagement und das interne Kontrollsysteem der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Schwäbisch Hall-Gruppe an den bereits etablierten Prozessen und Strukturen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht das Risiko insbesondere in unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Die entsprechenden Fehlerquellen wie Systembrüche, manuelle Datenverarbeitungen und Flüchtigkeitsfehler werden im Prozess und auf Ebene der einzelnen Datenpunkte identifiziert und sollen jeweils mit entsprechenden Kontrollhandlungen mitigiert werden.

Die als wesentlich eingestuften Themen können in der Berichterstattung übersehen werden, was zu einem unvollständigen Nachhaltigkeitsbericht führt. Nähere Informationen hierzu befinden sich in Kapitel 1.11. Zudem können fehlerhafte sowie unvollständige Daten in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen und die Richtigkeit der Berichtsinhalte beeinträchtigen.

Um die beschriebenen Risiken zu minimieren, wurden entsprechende Kontrollen eingeführt. Seitens der zuliefernden Fachbereiche erfolgen diese über die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichtsinhalte im Vieraugenprinzip sowie über definierte Freigabeprozesse. Im Risikocontrolling werden zusätzliche zentrale Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Die zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendigen Prozesse und Systeme sowie die daraus identifizierten potenziellen Risiken und die zur Reduzierung dieser Risiken implementierten Kontrollen werden in einem Prozess- und Kontrolldokumentations-Template erfasst und dokumentiert.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gezielt weiterzuentwickeln, wie beispielsweise systematische Beschreibung von Prozessen oder die Entwicklung von Richtlinien und Standards.

Die Governance der Schwäbisch Hall-Gruppe umfasst ein etabliertes „Three Lines of Defense Modell (3LoD-Modell)“. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten 3LoD-Modells. Die Zuständigkeit für klima- und umweltbezogene Themen ist innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe beim Vorstandsvorsitzenden verankert, wobei einzelne Nachhaltigkeits-Themenblöcke vom Vertriebsvorstand verantwortet werden. Die Risikomanagementfunktion (Second-Line) für Klima- und Umweltrisiken wird durch das Risikocontrolling ausgeübt. Die prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der klima- und umweltbezogenen Risiko- steuerungs- und Risikomanagementprozesse obliegen der internen Revision.

Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der zugelieferten quantitativen und qualitativen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Schwäbisch Hall-Gruppe trägt der jeweilige Fachbereich. Für die Berichtsperiode gab es keine regelmäßige Berichterstattung etwaiger Feststellungen aus dem IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bietet eine vielfältige Palette an Produkten und Dienstleistungen im Bereich Bausparen und Baufinanzierung, sowie weitere Finanzdienstleistungsprodukte und Beratungsdienstleistungen.

BAUSPAREN

Bausparverträge kombinieren Sparen und Finanzieren für wohnwirtschaftliche Zwecke, wie den Erwerb, Bau oder die Renovierung einer Immobilie. Kunden sparen zunächst eine festgelegte Summe an und haben dann Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen. Dieser Prozess wird durch staatliche Förderungen (z. B. Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmersparzulage, Riester-Förderung) unterstützt, die durch das Besparen eines Bausparvertrags in Anspruch genommen werden können.

Mit dem Bauspartarif FuchsEco bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein spezielles Produkt für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur energetischen Sanierung an.

BAUFINANZIERUNG

Im Produktangebot für die private Immobilienfinanzierung finden sich klassische Annuitätendarlehen, Tilgungsaussetzungsdarlehen für längere Laufzeiten und Zwischenkredite für kürzere Laufzeiten. Darüber hinaus werden Bauspardarlehen im Zusammenhang mit zuvor besparten Bausparverträgen sowie Forward-Darlehen zur frühzeitigen Sicherung eines Darlehenszinses angeboten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall vermittelt auch Baufinanzierungsdarlehen von Genossenschaftsbanken.

WEITERE FINANZDIENSTLEISTUNGSPRODUKTE UND BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Neben den Kernprodukten Bausparen und Baufinanzierung bietet die Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsfeld Cross-Selling weitere Finanzdienstleistungen an, darunter klassische Bankprodukte, Versicherungen der R+V Allgemeine Versicherung AG rund um die Immobilie und Fonds der Union Investment Privatfonds GmbH. Einen wachsenden Anteil nehmen zusätzliche Beratungsdienstleistungen rund um die private Immobilie ein. Kunden erhalten beispielsweise Unterstützung bei Fragen zur Immobilienbewertung oder Maklerdiensten durch (digitale) Beratungsangebote oder Online-Tools.

Außerdem werden Tools für die Nutzung durch Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe bereitgestellt, die bei der Planung von energetischen Sanierungen unterstützen:

- Modernisierungshelfer: Selfservice-Tool, das online beim Aufbau von Know-how und der Planung von Modernisierungen hilft und den persönlichen Modernisierungskredit berechnet beziehungsweise Beratung bietet
- Modernisierungskreditrechner: Kalkuliert die Finanzierung von energetischen Sanierungen
- ModernisierungsCheck: Liefert auf Basis individueller Eingaben eine qualifizierte Einschätzung, welche energetischen Optimierungspotenziale die eigene Immobilie bietet
- Checkliste für energetische Sanierung: Liefert einen Überblick über Sanierungspläne, Kosten und staatliche Förderungen.

Darüber hinaus bietet die Schwäbisch Hall-Gruppe ihren Vertriebspartnern Beratungstools für Neubau, Kauf und energetischen Sanierungen an, die diese für die Gespräche mit den Endkunden nutzen können.

Diese umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen ermöglicht es der Schwäbisch Hall-Gruppe, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen im Bereich Bauen und Wohnen anzubieten.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ihren Schwerpunkt auf dem deutschen Markt für Bausparen und Baufinanzierung, wobei der Schwerpunkt auf Privatkunden in allen Altersklassen liegt. Dies gilt auch für die angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die länderspezifische Aufschlüsselung der Beschäftigten der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt nicht, da sich alle Unternehmensstandorte in Deutschland befinden.

BESCHREIBUNG DER NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt eine Reihe von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, die sich auf ihre wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen beziehen. Die wesentlichen Punkte sind im Folgenden beschrieben:

- Erhöhung des Nachhaltigkeitsimpacts für das Kreditportfolio, die Begrenzung physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken und deren aktive Steuerung im Kreditportfolio sowie die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks sowohl im Kreditportfolio als auch im Geschäftsbetrieb
- Ausbau der Positionierung im Segment Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsberatung sowie deren Finanzierung
- Sicherstellung des Status als verantwortungsvoller Arbeitgeber, um den regelmäßig testierten Status als TOP-Arbeitgeber auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gerecht zu werden
- Zielgenauere Ausrichtung der vielfältigen Aktivitäten im Corporate Social Responsibility-Bereich (CSR) an Nachhaltigkeitskriterien
- Steigerung der Sensibilisierung und Einbindung der Mitarbeitenden beim Thema Nachhaltigkeit
- Regelmäßiger intensiver Austausch mit externen Stakeholdern aus Medien, Politik, Wirtschaft und Nicht-Regierungsorganisationen und Gesellschaft zur Positionierung als aktiver Begleiter der nachhaltigen Transformation des Themenfelds Bauen und Wohnen.

BEWERTUNG DER VERFOLGTEN NACHHALTIGKEITSZIELE IN BEZUG AUF DIE WICHTIGSTEN PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN, MÄRKTE UND KUNDENGRUPPEN

Aufgrund des auf den Sektor Immobilien und die Kundengruppe der privaten Haushalte sowie den Standort Deutschland spezialisierten Geschäftsmodells der Bausparkasse

Schwäbisch Hall, gelten die Nachhaltigkeitsziele übergreifend und sind nicht nach Produkten, Dienstleistungen, Märkten oder Kundengruppen zu differenzieren.

ELEMENTE DER STRATEGIE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe bildet ihre Strategie #Fokus100 den Rahmen und setzt die Leitplanken für die Wachstumsambition in den beiden Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen. Ziel ist es, beide Kerngeschäftsfelder nachhaltig zu stärken, um so langfristig als zuverlässiger Produkt- und Lösungsanbieter die Genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) im Ausbau ihrer Markttstellung zu unterstützen. Operationalisiert wird diese Strategie durch quantitative Ambitionen in den Dimensionen „Markt“, „Finanzen“, „Digitalisierung und Prozesse“, „Nachhaltigkeit“ und „Kunden, Partner und Mitarbeitende“. Zentrale Herausforderung aus der Dimension Nachhaltigkeit ist die Erreichung der Klimaziele in Deutschland. Hierbei sieht die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Aufgabe vor allem im Beitrag zu einem klimafreundlichen Wohngebäudebestand.

BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema Bauen und Wohnen. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der GFG ist es, deren Positionierung als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket.

Die Wertschöpfung der Schwäbisch Hall-Gruppe beinhaltet im Wesentlichen die Bereitstellung von Finanzprodukten und Services für den Bereich Bauen und Wohnen. Dies sind insbesondere Bausparverträge oder Baukredite für Privatpersonen. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt über den Schwäbisch Hall-Außendienst, genossenschaftliche Banken, freie Vermittler und einen subsidiären Digitalvertrieb der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe achtet darauf, welche Auswirkungen beziehungsweise welchen Einfluss ihr Handeln auf Umwelt und Gesellschaft hat. Daher wurden zum Beispiel Standards für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern festgelegt.

Als Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen nimmt die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Verantwortung zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums an.

BESCHREIBUNG DER INPUTS UND OUTPUTS

Im Mittelpunkt des Wirtschaftens der Schwäbisch Hall-Gruppe stehen ihre Kunden. Daher gilt es, die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden zu erkennen und im weiteren Betreuungsprozess mit den Dienstleistungen und Services zu erfüllen. Das Ziel ist es dabei, neue Kunden zu gewinnen und bisherige Kunden durch stets gute Beratung und Services weiterhin zu überzeugen.

Die Basis dafür bildet ein Dreiklang aus qualifizierten Mitarbeitenden, der starken Kapitalbasis der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie starken regionalen Verankerung mit Ansprechpartnern vor Ort im Außendienst oder in Banken. Dadurch kann den Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe eine breite Produktpalette rund um Bauen und Wohnen (u. a. Bausparverträge, Baufinanzierungen, Versicherungen, staatlich geförderte Altersvorsorge) angeboten werden. Die Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe werden dabei kontinuierlich weiter qualifiziert, damit sie in den jeweiligen Themengebieten (u. a. fachlich, rechtlich, technisch) über das aktuelle Wissen

verfügen. Parallel dazu erfolgt eine Begleitung von Support- und Managementprozessen (Recht, IT und Infrastruktur, Marketing und Kommunikation, Risiko, Personal, Compliance etc.).

Mit dem Einsatz der Schwäbisch Hall-Gruppe sollen für den Kunden Mehrwerte durch Produkte und Lösungen rund um Bauen und Wohnen geschaffen werden. Dadurch wurde die Bausparkasse Marktführer im Bereich Bausparen und zählt im Bereich der privaten Baufinanzierung zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Zudem erweitert sie sukzessive das Produkt- und Leistungsangebot durch den Aufbau eines Ökosystems Bauen und Wohnen, womit sie ihre Kunden noch umfangreicher bedienen kann. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wird zudem seit vielen Jahren als einer der zehn besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet.

BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DER POSITION DER BAUSPARKASSE

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bietet primär Finanzdienstleistungslösungen für private Wohnimmobilien an und vermittelt diese. Mit dem Produkt Bausparen kann der Kunde frühzeitig mit der Eigenkapitalbildung für seine private Immobilie beginnen. Bei einem Bau, Kauf oder einer Modernisierung einer Wohnimmobilie steht dem Kunden ein breites Sortiment von Baufinanzierungsprodukten zur Verfügung.

Die Planung, der Bau oder die Vermietung einer Wohnimmobilie ist nicht Teil des Produktsortiments der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK) bearbeitet im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall das Neu- und Bestandsgeschäft. Die SHK ist gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall-Gruppe in Schwäbisch Hall

zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall-Gruppe die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außen- dienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die

Schwäbisch Hall-Gruppe auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden.

Informationen zu weiteren nicht-konsolidierten inländischen Tochterunternehmen und ausländischen Beteiligungsgesellschaften sind dem Finanzbericht zu entnehmen (Angaben sind dem zusammengefassten Lagebericht in Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ sowie Unterkapitel „Die Schwäbisch Hall-Gruppe“ zu entnehmen).

1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

BESCHREIBUNG DER EINBEZIEHUNG VON INTERESSENGRUPPEN

Gemäß ESRS 1 ist der Stakeholder-Dialog eine wesentliche Komponente der Wesentlichkeitsanalyse. Die ESRS legen keine spezifischen Anforderungen an die Art und Weise der Stakeholder-Einbindung fest. Daher kann die Einbindung von Interessenvertretern und Fachexperten als Alternative

TABELLE 3: BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN STAKEHOLDER, DER KATEGORIEN VON STAKEHOLDERN, FÜR DIE EIN ENGAGEMENT STATTFINDET UND DER ORGANISATION DES STAKEHOLDER-ENGAGEMENTS

Stakeholder	Gruppe der Stakeholder	Maßnahme der Einbeziehung
Mitarbeitende - Innendienstmitarbeitende und Betriebsrat - Außendienst (Akquisitoren und Führungskräfte)	Betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> - Experteneinschätzung Personal (indirekt) - Betriebsrat (indirekt) - Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Kunden	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	<ul style="list-style-type: none"> - Experteneinschätzung Vertrieb (indirekt) - Experteneinschätzung Kreditbereich (indirekt) - Stakeholder-Befragung 2020 (direkt) - Laufender Austausch über Vertrieb (direkt)
GFG und Verbund - Genossenschaftliche Partnerbanken - Partnerinstitute/Verbundunternehmen - Eigentümer/Aufsichtsrat	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Gespräche mit Genossenschaftsbanken (direkt) - Regelmäßiger Austausch mit Unternehmen der DZ BANK Gruppe (direkt) - Zweimal jährlicher tagender Beirat (direkt) - Regelmäßiger Austausch in Branchenverbänden (direkt) - Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Management und Aufsichtsrat	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	<ul style="list-style-type: none"> - Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Aufsicht Tochter-/Beteiligungsunternehmen	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten Betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> - Regulatorische Anforderungen (indirekt) - Regelmäßiger Austausch /Gremien (direkt) - Experteneinschätzung Analyse, Kalkulation und Beteiligungsmanagement (indirekt)
Medienvertreter und externe Dienstleister - Medienvertreter/Journalisten - Wissenschaft/Bildung - Dienstleister/Lieferanten	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten/ Betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> - Stakeholder-Befragung 2020 (direkt) - Experteneinschätzung Einkauf (indirekt)
Politische und gesellschaftliche Akteure - Politische Akteure - Gesellschaftliche Akteure/ NGOs/ Gewerkschaften - Regionale Öffentlichkeit	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten/ Betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> - ESG-Berichterstattung (direkt) - Veröffentlichungen/ Ratings (direkt) - Online-Medienportal (direkt) - Stiftung KlimaWirtschaft (direkt) - Stakeholder-Befragung 2020 (indirekt) - Experteneinschätzung Vorstandsstab, Politik, Ausland (indirekt) - Experteneinschätzung Recht und Compliance (indirekt)
Natur („stille Stakeholder gem. ESRS“)	Betroffene Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Studien zu Umweltauswirkungen (indirekt) - Dialog mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft (indirekt) - Experteneinschätzungen Vorstandsstab, Politik, Ausland, Risikocontrolling und SHF (indirekt)

zum direkten Stakeholder-Dialog dienen. Zudem ist es nicht erforderlich, dass alle Stakeholder in jedes ESG-Thema eingebunden werden; lediglich die Stakeholder, die von einem bestimmten Thema betroffen sind, müssen einbezogen werden (siehe ESRS Implementation Guidance I, §197/203). Die Entscheidung darüber, in welcher Form der Stakeholder-Dialog stattfindet, liegt somit im Ermessen der Schwäbisch Hall-Gruppe. Es gibt keine regulatorischen Vorgaben bezüglich des Zeitpunkts und der Gültigkeit von in der Vergangenheit durchgeführten Befragungen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die wichtigsten Stakeholder, Kategorien von Stakeholdern und die Art und Weise, wie Stakeholder eingebunden werden.

ZWECK DER EINBEZIEHUNG

Die Einbeziehung der Interessen der internen und externen Stakeholder hat das Ziel, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Erwartungen dieser Stakeholder-Gruppen genau zu kennen und sowohl die Geschäftsaktivitäten als auch Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht daran auszurichten.

BERÜKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE UND EINBEZIEHUNG DER INTERESSEN IN DIE STRATEGIE UND DAS GESCHÄFTSMODELL

Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden zu steigern. Darüber hinaus achtet die Schwäbisch Hall-Gruppe darauf, dass die Einschätzungen der jeweiligen Stakeholder-Gruppen in der Wesentlichkeitsanalyse Berücksichtigung finden und hierzu berichterstattet wird.

Ausgewählte Stakeholder wie die Vorstände genossenschaftlicher Kreditinstitute und der DZ BANK sowie Vertreter von Verbundunternehmen, Kundengruppen und Genossenschaftsverbänden sind über den zweimal jährlich tagenden Beirat in den Meinungsaustausch mit dem Vorstand eingebunden. Die Ergebnisse sind Basis für unternehmensweite und bereichsbezogene Maßnahmen.

EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Schwäbisch Hall-Gruppe fungieren in diesem Kontext nicht nur als Kontroll- und Beratungsgremien, sondern auch als Schnittstellen zwischen internen und externen Stakeholdern. Die eingerichteten Organe der Schwäbisch Hall-Gruppe werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder informiert. So findet beispielsweise zweimal jährlich die Tagung des Beirats mit den Vorständen genossenschaftlicher Kreditinstitute, der Zentralbank sowie Vertretern von Verbundunternehmen, Kundengruppen und Genossenschaftsverbänden für den Interessensaustausch mit dem Vorstand statt. Darüber hinaus wird der Aufsichts- und Betriebsrat durch regelmäßige Tagesordnungspunkte in Aufsichtsrats- beziehungsweise Betriebsratssitzungen über die Ansichten und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen unterrichtet.

1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken je Standard und Unterthema, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

TABELLE 4: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Standard	Thema	IRO-TYP	IRO-ID	Beschreibung des IRO	Zeitraum	Dimension
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Tatsächlich positive Auswirkung	NE1_01	Finanzierung von Modernisierungen stärkt die Resilienz der Immobilien der Kreditnehmer gegen Auswirkungen des Klimawandels.	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	FE1_01	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen wie beispielsweise Sanierungen/Modernisierungen	n.a.	Geschäftsportfolio
			FE1_03	Geschäftszuwachs durch Reputationssteigerung durch Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	n.a.	Geschäftsportfolio
		Risiko	FE1_02	Kreditrisiko: Steigende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch steigende gesetzliche Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel (transitorische Risiken)	n.a.	Geschäftsportfolio
	Klimaschutz	Tatsächlich positive Auswirkung	NE1_02	Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Rahmen der Klimastrategie tragen zur Erreichung der Klimaneutralität der Schwäbisch Hall-Gruppe bei.	Langfristig	Geschäftsbetrieb
			NE1_03	Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden, die THG-Emissionen mindern	Langfristig	Geschäftsportfolio

Standard	Thema	IRO-TYP	IRO-ID	Beschreibung des IRO	Zeitraum	Dimension
Klimaschutz	Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	NE1_04	CO ₂ -Emissionen durch Finanzierung von Immobilien	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	FE1_04	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen wie beispielsweise energetische Sanierungen oder Photovoltaikanlagen	n.a.	Geschäftsportfolio
			FE1_05	Geschäftszuwachs durch Reputationssteigerung durch Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz	n.a.	Geschäftsportfolio
		Risiko	FE1_06	Kreditrisiko: Steigende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch steigende gesetzliche Anforderungen zum Klimaschutz (transitorische Risiken)	n.a.	Geschäftsportfolio
			FE1_07	Reputationsrisiko: Steigende Beschwerdeanzahl, geringere Kundenbindung und negativer Einfluss auf Öffentlichkeitswirkung bei nicht ausreichender Berücksichtigung von Umweltrisiken sowie fehlender Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	n.a.	Geschäftsportfolio
	Energie	Tatsächlich positive Auswirkung	NE1_05	Finanzierung von nachhaltigen Energiequellen, zum Beispiel Photovoltaikanlagen	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	FE1_08	Geschäftszuwachs durch Reputationssteigerung durch Finanzierung von Energiemaßnahmen	n.a.	Geschäftsportfolio
			FE1_09	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen durch steigende gesetzliche Anforderungen an die Energieeffizienz von Immobilien	n.a.	Geschäftsportfolio
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Landnutzungsänderungen	Tatsächlich negative Auswirkung	NE4_01	Finanzierung von Neubauten trägt indirekt zu Landnutzungsänderungen durch Bautätigkeiten bei.	Langfristig	Geschäftsportfolio
	Bodenversiegelung	Tatsächlich negative Auswirkung	NE4_02	Finanzierung von Neubauten trägt indirekt zu Bodenversiegelung durch Bautätigkeiten bei.	Langfristig	Geschäftsportfolio
Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	NS1_01	Mitarbeiterzufriedenheit, zum Beispiel durch präventive Gesundheitsangebote, Gestaltung der Arbeitsplätze und ein sicheres Arbeitsumfeld	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_02	Mitarbeiterzufriedenheit durch Verantwortung des Arbeitgebers für die Beschäftigungsbedingungen: Vertragsgestaltung, Arbeitnehmervertretung sowie durch die Gestaltung der Geschäftstätigkeit: Sicherstellen einer langfristig stabilen finanziellen Situation	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_03	Mitarbeitermotivation durch Möglichkeit der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten, bei tariflich Beschäftigten im Rahmen des Bankentarifvertrags	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_04	Mitarbeitermotivation durch Gestaltung der Vergütung durch den Arbeitgeber, bei tariflich Beschäftigten im Rahmen des Bankentarifvertrags	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_05	Mitarbeiterzufriedenheit durch Möglichkeit der Nutzung des sozialen Dialogs für die eigene Belegschaft, die Schwäbisch Hall-Gruppe nimmt Gestaltungsaufgabe als Arbeitgeber wahr, den sozialen Dialog zu unterstützen/zu gewährleisten	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_06	Mitarbeiterzufriedenheit durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Schaffung eines notwendigen Rahmens zur Vereinigungsfreiheit für die eigene Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_07	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf faire Tarifverhandlungen für die eigene Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_08	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung und stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Work-Life-Balance der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
	Chance	FS1_01	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Mitarbeitergewinnung durch Gestaltung positiver und sicherer Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft	n.a.	Geschäftsbetrieb	
		FS1_02	Sinkende Arbeitgeberattraktivität sowie Mitarbeitergewinnung aufgrund einer unzureichenden Gestaltung von Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft	n.a.	Geschäftsbetrieb	

Standard	Thema	IRO-TYP	IRO-ID	Beschreibung des IRO	Zeitraum	Dimension
Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächlich positive Auswirkung	NS1_09	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_10	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Ausbildung und Kompetenzentwicklung der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_11	Mitarbeiterzufriedenheit durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_12	Mitarbeiterzufriedenheit durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			NS1_13	Mitarbeiterzufriedenheit durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Förderung von Diversity in der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
		Chance	FS1_03	Steigerung der Arbeitsgeberattraktivität durch Wahrung der Gleichstellung sowie einer Chancengleichheit aller Mitarbeitenden	n. a.	Geschäftsbetrieb
			FS1_04	Abnehmende Arbeitsgeberattraktivität durch unzureichende Wahrung der Gleichstellung sowie der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden	n. a.	Geschäftsbetrieb
Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Chance	FS2_01	Motivationssteigerung im Außendienst sowie Attraktivität in der Zusammenarbeit als freie Handelsvertreter durch Möglichkeit der freien Zeiteinteilung	n. a.	Geschäftsbetrieb
Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Tatsächlich positive Auswirkung	NS4_01	Erleichterung und Sicherstellung des Zugangs möglichst vieler Personen zu den Produkten und Dienstleistungen beispielsweise über Beratungsgespräche, Ratgeberseiten oder Online-Tools	Mittelfristig	Geschäftsportfolio
			NS4_02	Positive Gestaltung der Kundenbeziehungen durch gesetzeskonforme und transparente Beratungs- und Marketingaktivitäten	Mittelfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	FS4_01	Ermöglichung von Vertriebsimpulsen durch den Zugang zu hochwertigen Informationen	n. a.	Geschäftsportfolio
		Risiko	FS4_02	Finanzielles Risiko (bspw. Geldstrafen) bei Datenschutzverletzungen im Vertrieb	n. a.	Geschäftsportfolio
Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	Tatsächlich positive Auswirkung	NG1_01	Förderung der Unternehmenskultur durch zunehmenden Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
			NG1_02	Förderung der Unternehmenskultur durch langfristig zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und in der Belegschaft	Langfristig	Geschäftsbetrieb
			NG1_03	Förderung der Unternehmenskultur durch Befragungen und Schulungen sowie eine offene Compliance-Kultur	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
		Chance	FG1_01	Vertrauengewinn sowie Steigerung der Kundenbindung durch Gestaltung der Unternehmenskultur fördert Geschäftspotenziale	n. a.	Geschäftsportfolio
			FG1_02	Gewinnung von Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterbindung durch Gestaltung der Unternehmenskultur	n. a.	Geschäftsbetrieb
		Tatsächlich positive Auswirkung	NG1_04	Pflege und Förderung langfristiger Geschäftsbeziehungen durch transparente und nachhaltige Lieferantenstandards und Einkaufsbedingungen	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
	Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Tatsächlich positive Auswirkung	NG1_05	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen zum Beispiel durch Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulung	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
			NG1_06	Korruptionsprävention durch bestehendes Compliance-Managementsystem und Compliance-Schulungen	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
		Potenziell positive Auswirkung	NG1_07	Zukünftige Korruptionsprävention zum Beispiel durch bestehendes Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulung	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
			NG1_08	Korruptionsprävention bei Lieferanten durch Verpflichtung zu nachhaltigen Lieferantenstandards	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
		NG1_09		Frühzeitige Aufdeckung von Betrugsfällen über Fraud-Modelle	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb

WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS

Die Schwäbisch Hall-Gruppe betreibt eine integrierte Gesamtbanksteuerung, die Chancen realisieren und dabei anfallende Risiken effizient bewältigen soll. Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe umfasst auch ESG-Risiken. Es werden sowohl Risiken aus dem Geschäftsbetrieb als auch aus dem Geschäftsportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe betrachtet (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Das aktive Risikomanagement stellt kurz-, mittel- und langfristig eine Resilienz des Geschäftsmodells der Schwäbisch Hall-Gruppe gegenüber ESG-Risiken sicher. Details zu den zugrundeliegenden Annahmen und Methoden finden sich in den jeweiligen thematischen Kapiteln.

1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung spielt die Wesentlichkeitsanalyse eine fundamentale und zentrale Rolle und stellt eines der Grundprinzipien der ESRS dar. Sie dient der Identifikation aller Themen, die für die strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit und die Berichterstattung der Schwäbisch Hall-Gruppe von Bedeutung sind. Viele der in den ESRS genannten Nachhaltigkeitsaspekte müssen nur dann berichtet werden, wenn sie als wesentlich eingestuft werden. Aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse leiten sich somit die für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Berichtsinhalte ab.

Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sind die folgenden Annahmen getroffen und Spezifika berücksichtigt worden:

Es sind sowohl inländische als auch ausländische Beteiligungen, Tochtergesellschaften und Joint Ventures in Abhängig-

keit vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis miteinbezogen worden. Dazu sind drei Cluster gebildet worden, die einen Bezug der Wesentlichkeitsanalyse zum Konsolidierungskreis herstellen:

- Vertriebs- und verbundbezogene Beteiligungen
- Dienstleistungsorientierte Beteiligungen
- Ausländische Beteiligungen (Baufinanzierungen und Bausparen).

Hierbei sind auch die unterschiedlichen Charakteristika der Geschäftsmodelle im In- und Ausland berücksichtigt worden.

Die Zeithorizonte werden in den Ausführungen des Kapitels 1.2 definiert.

Um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen zu bewerten, sind die Kriterien Schwere, Ausmaß, Unumkehrbarkeit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen worden.

Die quantitativen Risikoschwellen zur Bewertung der Chancen und Risiken basieren auf dem Risikodeckungspotenzial der Schwäbisch Hall-Gruppe, um eine Einheitlichkeit zur Risikoinventur herzustellen.

Die Bewertung der Risiken/Chancen erfolgt anhand von drei Kriterien: der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Ausmaß sowie dem Einfluss auf die langfristige Performance.

PROZESS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, den Berichtsumfang zu definieren. Zunächst wurden die für die Schwäbisch Hall-Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, gefolgt von der Analyse der damit verbundenen potenziellen wesentlichen IROs auf den Betrieb und die Bausparkassentätigkeit. Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse stellt die Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG 1 (Stand: 06.11.2023) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) dar. Nach den Vorgaben der ESRS ist der

Einbezug von Stakeholdern ein entscheidender Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Wie in Kapitel 1.9 beschrieben, sind die unterschiedlichen Gruppen von Stakeholdern auf verschiedene Weise eingebunden worden. Im Rahmen der Analyse der positiven und negativen Auswirkungen der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Menschen und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken wurden die relevanten Stakeholder durch interne Ansprechpartner vertreten.

Die Wesentlichkeitsanalyse beginnt mit der Abfrage wesentlicher Themen durch die Bewertung in Form eines Punktevergabeverfahrens. Die Themen orientieren sich an den thematischen ESRS, insbesondere an ESRS 1 Anlage A (AR. 16). Folgende Bereiche werden berücksichtigt:

E – ENVIRONMENTAL (UMWELT):

- Klimawandel (E1)
- Umweltverschmutzung (E2)
- Wasser- und Meeresressourcen (E3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5).

S – SOCIAL (SOZIALES):

- Eigene Belegschaft (S1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- Betroffene Gemeinschaften (S3)
- Verbraucher und Endnutzer (S4).

G – GOVERNANCE (GOVERNANCE):

- Unternehmenspolitik (G1).

Die Relevanz der verschiedenen Themen aus der Perspektive der Schwäbisch Hall-Gruppe wurde durch die einbezogenen Stakeholder mittels eines Punktevergabesystems bewertet.

Mit dieser Vorgehensweise soll der übergeordnete Schwerpunkt der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt werden, sodass die Stakeholder die darauffolgende nicht-finanzielle und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse mit besonderem Fokus auf die wesentlichen Themen durchführen können. Die Einwertung beziehungsweise Punkteverteilung für jedes Thema soll dabei begründet werden.

Im nächsten Schritt sind die relevanten Fachbereiche zur Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt worden. Die Festlegung erfolgte in einer solchen Art und Weise, dass eine vollständige und angemessene sowie sinnvolle Abdeckung der Besonderheiten der Schwäbisch Hall-Gruppe und der Geschäftstätigkeiten gewährleistet sein soll.

Demnach sind die Fachbereiche Einkauf, „Analyse, Kalkulation und Beteiligungsmanagement“, Kreditbereich, Personal, Risikocontrolling, Recht und Compliance, Schwäbisch Hall Facility Management, Vertrieb sowie „Vorstandsstab, Politik, Ausland“ als relevant eingestuft worden.

Auf die Zuordnung der Themen nach fachlicher Expertise auf die Stakeholder sowie nach Punkteverteilung folgte die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Zunächst wurde der Kontext des jeweiligen Themas präzise bestimmt, um ein tiefes Verständnis für die zugrunde liegenden Aspekte und relevanten Faktoren zu gewährleisten. Hierbei sollten die befragten Stakeholder das jeweilige Thema in den Kontext zur Schwäbisch Hall-Gruppe setzen und die Wesentlichkeit auf Grundlage der Unter- beziehungsweise Unter-Unterthemen bewerten. Den Stakeholdern ist es überlassen worden, das Kontextverständnis auf Unter- oder Unter-Unterthemen-Ebene zu setzen. Darüber hinaus hatten die befragten Stakeholder die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewerten zu können. Ausgehend von den Unter- oder Unter-Unterthemen bestimmten die Stakeholder den Einfluss der Schwäbisch Hall-Gruppe, identifizierten die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb des Unter- beziehungsweise Unter-Unterthema und bewerteten diese anschließend.

ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Im Rahmen der Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt erfolgte zunächst eine Einschätzung, inwieweit die Schwäbisch Hall-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe/Finanzierungen an Kunden sowie durch ihre Eigenanlagen) oder den eigenen Geschäftsbetrieb (inkl. Dienstleister) einen Einfluss auf die Unter- oder Unter-Unterthemen hat. Sofern aus Sicht der Experten kein Einfluss auf die Unter- oder Unter-Unterthemen bestand, wurde dies nachvollziehbar begründet. Im Falle eines festgestellten Einflusses ist dieser detailliert beschrieben und im Kontext der definierten Geschäftstätigkeiten oder innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs präzise verortet worden. Im Anschluss wurden die identifizierten Auswirkungen von den Stakeholdern anhand der vier Kriterien Schwere, Ausmaß, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem erfolgte eine differenzierte Betrachtung dieser Auswirkungen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle, sowie negative und positive Aspekte. Zudem wurden die Auswirkungen nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten eingeordnet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich zur qualitativen Betrachtung auch eine quantitative Analyse auf Ebene der DZ BANK Gruppe durchgeführt. Grundlage hierfür war ein aus den Durchschnittswerten des Portfolios abgeleiteter „SDG-Demonstrator“, welcher die Analyse der Wirkung der jeweiligen Portfolien der Schwäbisch Hall-Gruppe auf die Sustainable Development Goals (SDGs) ermöglicht. Mithilfe des UNEP FI Impact Radars wurden die SDGs dann spezifischen ESRS-Themenfeldern zugeordnet und so die Einwertung der Portfolio-Volumina auf ESRS-Themensicht ermöglicht. Aus der quantitativen Analyse ergaben sich keine zusätzlichen Themen, welche nicht bereits in der qualitativen Analyse identifiziert wurden.

ANALYSE DER FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde das jeweilige Thema zunächst im entsprechenden Kontext

eingeordnet. Im Anschluss wurde überprüft, ob Risiken oder Chancen in Bezug auf das betreffende Unter- oder Unter-Unterthema vorlagen. Die Experten hatten im Vorfeld klassifiziert, ob es sich um eine Chance oder ein Risiko handelte. Falls keine Chancen oder Risiken identifiziert wurden, wurde dies seitens der involvierten Stakeholder nachvollziehbar begründet. Berücksichtigt worden sind Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf Cashflows, finanzielle Entwicklung, Performance sowie Position und Lage des Unternehmens haben können. Die Bewertung der Chancen und Risiken wurde gemäß den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Einfluss auf die langfristige Performance durchgeführt. Für die Festsetzung der Skalierungen in der Kategorie „Ausmaß“ wurde die Abteilung Risikocontrolling einbezogen, sodass einheitliche Wertgrenzen innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe verwendet werden. Abgeleitet wurde die Skalierung aus dem ICAAP beziehungsweise dem Risikodeckungspotenzial der Schwäbisch Hall-Gruppe, um eine Einheitlichkeit zur Risikoinventur herzustellen.

PROZESS DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Für die Entscheidungsfindung wird zunächst im Rahmen der Auswertung die Punkteverteilungen auf die Themen der jeweiligen Fachbereiche konsolidiert. Die Auswertung der Ergebnisse der nicht-finanziellen und finanziellen Wesentlichkeitsanalyse erfolgt durch die Analyse der Bewertungen der Auswirkungen, Chancen und Risiken, basierend auf den Skalen (1 = unwesentlich bis 5 = wesentlich). Ein Thema, Unter- oder Unter-Unterthema gilt dann als wesentlich und unterliegt der Offenlegungspflicht für die Schwäbisch Hall-Gruppe, wenn für mindestens eine Auswirkung, Chance oder ein Risiko die Wesentlichkeitsschwelle von 3,0 oder höher erreicht wurde. Sofern ein Thema, Unter- oder Unter-Unterthema von verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich bewertet wurde, wurde im Rahmen eines gemeinsamen Termins eine einheitliche Sicht auf das Thema, Unter- oder Unter-Unterthemen abgestimmt. Für die abschließende Wesentlichkeitseinschätzung sind die Ergebnisse schließlich durch die Einbeziehung der Perspektiven externer Stakeholder validiert und ergänzt worden.

Die Einwertungen der Fachbereiche wurden im Rahmen eines Vieraugenprinzips durch das zentrale CSRD-Projektteam auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität geprüft. Außerdem wurden die Zulieferungen der Fachbereiche auf Fehler in der Datenerfassung überprüft, insbesondere hinsichtlich der vergebenen Skalenwerte.

EINBEZIEHUNG IN DAS RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Das Risikomanagement ist dafür zuständig, Klima- und Umweltrisiken systematisch in den Risikomanagementprozess einzubinden. Dies schließt die Gewährleistung einer angemessenen Kapitalbasis (ICAAP) und Liquiditätsplanung (ILAAP) ein sowie die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur Identifizierung und Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben als Treiber klassischer finanzieller und nicht-finanzieller Risikoarten eingestuft. Diese Risikotreiber können durch wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren betreffen in der Schwäbisch Hall-Gruppe insbesondere das Kreditrisiko und das operationelle Risiko. Im Fokus des Risikomanagements stehen physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken. ESG-Daten-erhebungen dienen dazu, diese Risiken zu begrenzen und sukzessive in die Steuerungsprozesse zu integrieren. Dazu werden die Nachhaltigkeits-KPIs mithilfe einer in der Bausparkasse Schwäbisch Hall etablierten Methodik basierend auf vorliegenden Energieausweisen der finanzierten Gebäude, erhobenen Energiedaten zu Bestandsimmobilien sowie auf statistischen Durchschnittswerten und Klimaszenarien ermittelt. Die Messmethoden werden kontinuierlich zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen modifiziert.

Im Rahmen der Risikoinventur wird eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Damit wird in einem jährlichen Turnus bewer-

tet, welche Relevanz potenziell wesentliche ESG-Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance auf die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe haben und wie diese aktuell sowie künftig berücksichtigt werden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse berücksichtigt.

Detailliertere Ausführungen zum Umgang mit klimabezogenen Risiken sind den spezifischen Berichtsangaben im Rahmen des ESRS E1 zu entnehmen.

EINBEZUG MANAGEMENTVERFAHREN

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe #Fokus100 werden im Zuge der Umfeld- und Unternehmensanalyse auch Chancen betrachtet. Hierbei spielen auch ESG-Chancen eine Rolle, die sich durch die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung zu mehr Nachhaltigkeit eröffnen.

VERWENDETE INPUTPARAMETER

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl interne Unternehmensquellen als auch externe Quellen herangezogen worden.

Folgende interne Unternehmensquellen sind berücksichtigt worden:

- Bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Risikoinventur und Risikostrategie
- SDG-Mapping der DZ BANK Gruppe
- Schriftlich fixierte Ordnungen
- Experteneinschätzung Fachbereiche
- Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2020.

Darüber hinaus sind folgende externe Quellen einbezogen worden:

- Veröffentlichungen/Ratings
- Online-Medienportal
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Studien zu Umweltauswirkungen.

Für die interne Analyse und die Bewertung physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken werden sowohl die Informationen aus den Energieausweisen der finanzierten Gebäude als auch erhobene Energiedaten zu Bestandsimmobilien sowie statistische Durchschnittswerte und Klimaszenarien herangezogen.

ÄNDERUNGEN DES VERFAHRENS, LETZTER ANPASSUNGSTERMINE SOWIE ZUKÜNFIGE ÜBERPRÜFUNGSTERMINE DER WESENTLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Die Wesentlichkeitsanalyse ist von der Schwäbisch Hall-Gruppe erstmalig nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt worden. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitseinschätzung ist im Geschäftsjahr 2025 geplant.

SPEZIFISCHE BERICHTSANGABEN IM RAHMEN DES ESRS E1 KLIMAWANDEL

Wie in Tabelle 4 dargestellt, versursacht die Schwäbisch Hall-Gruppe durch ihre Geschäftstätigkeit mit der Finanzierung von Immobilienkrediten (Finanzierung nachhaltiger Energiequellen, finanzierte CO₂-Emissionen) tatsächlich positive und negative Auswirkungen auf den Klimawandel. Auch durch den Geschäftsbetrieb entstehen CO₂-Emissionen, worauf die Schwäbisch Hall-Gruppe durch Maßnahmen zur Emissionsreduktion positiv Einfluss nimmt.

Grundlage der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ist die Identifikation der existenten Risiken. Dies erfolgt in der Schwäbisch Hall-Gruppe mittels der regelmäßig, mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur. Über alle

Geschäftsfelder und Produkte hinweg werden Risiken auf ihre Existenz sowie auf ihre Wesentlichkeit für die Schwäbisch Hall-Gruppe untersucht.

Die Integration von klimabezogenen Risiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der Schwäbisch Hall-Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss eines ESG-Risikotreibers auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe wird mittels der ESG-Risikotreiberanalyse im Rahmen der Risikoinventur sowohl Schwäbisch Hall gruppenintern als auch im Rahmen der Risikoinventur der DZ BANK Gruppe untersucht.

Im Rahmen der Integration von ESG-Risiken in die Risikoinventur wird jährlich eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden grundsätzlich über Verfahren und Methoden in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingebunden.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Aspekte und gegebenenfalls resultierende Risiken zu beurteilen, sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und/oder Risikoarten abzuleiten. Diese Methoden werden kontinuierlich ausgebaut, um internen sowie externen Anforderungen gerecht zu werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der strategischen Ambitionen ermittelt und berichtet die Schwäbisch Hall-Gruppe seit dem Berichtsjahr 2021 KPIs zur ESG-Performance. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat physische beziehungsweise transitorische Risiken im Bereich Klima und Umwelt als potenziell wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert. Diese Faktoren werden im Risikoappraisalstatement der Schwäbisch Hall-Gruppe integriert und limitiert und halbjährlich überwacht. Die Nachhaltigkeitsrisikoberichterstattung der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt über

den quartalsweisen Gesamtrisikobericht der Schwäbisch Hall-Gruppe. Zudem erfolgt regelmäßig auch ein Reporting von ESG-Risiken im Rahmen des Kreditrisiko Committee.

Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde hinsichtlich physischer Risiken unter anderem für die drei Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer sowie für zwei Klimawandelszenarien ausgewertet.

Die klimabezogenen physischen Risiken wurden für die langfristigen Zeithorizonte 2050 und 2080 identifiziert und ermittelt, welche im Folgenden betrachtet werden.

Klimabezogene physische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall-Gruppe insbesondere im Kreditrisiko eine wesentliche Rolle. Physische Risiken, welche den Geschäftsbetrieb betreffen, werden unter anderem über das operationelle Risiko im Szenario „Gebäudeausfall“ in Form von Naturkatastrophen wie beispielsweise Erdbeben als Ursache berücksichtigt und zudem in mehreren Szenarien bezüglich des Ausfalls von IT-/Kommunikationssystemen und Outsourcing durch Ausfall der Vertragspartner wegen physischer Risiken wie beispielsweise Hochwasser oder Starkregen. Die Relevanz für den Geschäftsbetrieb wird jedoch als gering bewertet.

Für beide Zeithorizonte 2050 und 2080 weist das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall geringe physische Risiken in Höhe von 14,9 % beziehungsweise 15,3 % aus.

Für die Ermittlung der physischen Risiken wurden die nachfolgenden zwei Klimaszenarien des Weltklimarats herangezogen:

- RCP8.5
- RCP4.5.

Beim RCP8.5 Szenario handelt es sich um ein „Business-as-usual“-Szenario mit relativ unbeschränkten Emissionen. Das RCP4.5 stellt ein „vorsichtig optimistisches“ Szenario dar.

Für die physischen Risiken werden Adressdaten der Immobilienobjekte geokodiert und kartiert und die Klimarisiken anschließend anhand der nachfolgenden drei Klimaszenarien ermittelt:

- RCP8.5 im Jahr 2050
- RCP4.5 im Jahr 2080
- RCP8.5 im Jahr 2080.

Mithilfe der Szenarien werden die drei Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer in den Risikoklassen gering, mittel und hoch ermittelt und zu einem physischen Klimagerisikosamtrisiko aggregiert. Dabei bestimmt die jeweils höchste Risikoklasse das aggregierte Gesamtrisiko.

Für das transitorische Risiko liegt innerhalb der mit Immobilien besicherten Darlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Verteilung auf Energieeffizienzklassen vor. Dabei wird das private Bestandskreditportfolio um Energiedaten, insbesondere Energieeffizienzklasse, Primär- und Endenergiebedarf sowie CO₂-Äquivalente, eines externen Dienstleisters angereichert. Zur Ermittlung dieser Energiedaten wird das Tabellenverfahren für Wohngebäude nach DIN V 18599-12 eingesetzt. Die einer Immobilie zugrundeliegenden Merkmale, wie das Baujahr, die Grundfläche, die Gebäudenutzung, die Geschossanzahl und Unterkellerung sowie die Heizungsart werden mithilfe offizieller Daten (bspw. von Katasterätern, Statistiken und Datenbanken) abgeleitet. Zudem werden Dachform bzw. -ausbau sowie eventuell vorliegende Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen, und, sofern vorhanden, bereits getätigte energetische Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Anschließend werden die Kennzahlen eines Energiebedarfsausweises wie die Energieeffizienzklasse, der Primär- und Endenergiebedarf zur Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung sowie Emissionsintensität (CO₂-Äquivalent) berechnet. Für das Neugeschäft sammelt die Bausparkasse Schwäbisch Hall seit dem 1. Januar 2024 bei Kreditvergabe verpflichtend Energieausweise für relevante Verwendungszwecke ein. Die Daten für

das Neugeschäft können daher auf tatsächlich vorliegenden Energieverbrauchsausweisen beruhen.

Die transitorischen Risiken wurden zum aktuellen Stichtag identifiziert. Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden nicht betrachtet.

Bezüglich transitorischer Risiken weist das Kundenkreditportfolio eine starke Abhängigkeit zu den stetigen Entwicklungen europäischer sowie nationaler Regelungen im Kontext der Energieeffizienz von Gebäuden auf. Ein wesentlicher Faktor zur Ermittlung transitorischer Risiken im Kundenkreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe sind die Informationen aus Energieausweisen.

Die Verteilung auf Energieeffizienzklassen gemäß Offenlegung analog der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission nach Meldebogen 2 zeigt, dass zum Jahresende etwa 46,5 % der Bestandsimmobilien in den schlechten Energieeffizienzklassen F und G (basiert auf tatsächlich vorliegenden Energieausweisen, siehe auch Kapitel 2.1.10) liegen.

Die identifizierten transitorischen Risiken wurden keiner Analyse klimabbezogener Szenarien unterzogen.

Die Klimaszenarien des Weltklimarats sind mit den klimabbezogenen Annahmen in Kapitel 2.1 bezüglich der betrachteten Zeithorizonte, Klimarisiken sowie der unterstellten Emissionen in den Szenarien vereinbar.

SPEZIFISCHE BERICHTSANGABEN IM RAHMEN DER ÜBRIGEN UMWELTSTANDARDS

Im Rahmen der Analyse der Wesentlichkeitsanalyse zu den Umweltstandards E2 bis E5 wurden keine spezifischen Methoden, Annahmen und Instrumente herangezogen, die über die in diesem Kapitel beschriebenen hinausgehen.

Es wurden zudem keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

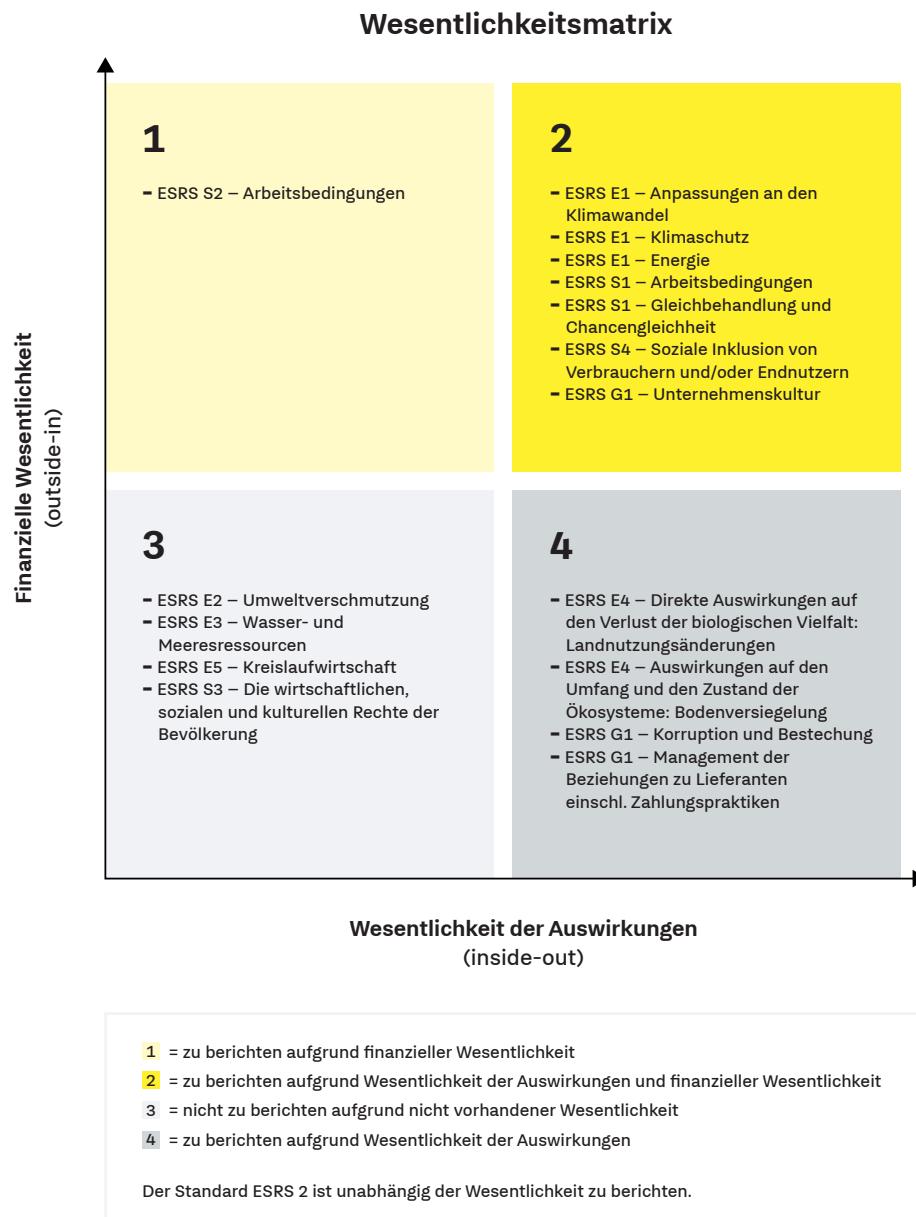
Die Identifikation von ESG-Risiken ist Teil der allgemeinen Risikoinventur. Spezifische Analysen zu Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie physischen, transitorischen und systemischen Risiken in Bezug auf Biodiversität wurden hierbei nicht durchgeführt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr auch keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen.

1.12 In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse eine Vielzahl von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Inside-Out) – sowohl positiver als auch negativer Natur – sowie finanzielle Risiken und Chancen (Outside-In) identifiziert. Die im Rahmen der Analysen für den Geschäftsbetrieb und die Bausparkassentätigkeit identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind der Abbildung 1 zu entnehmen. Die Abbildung zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Form einer Wesentlichkeitsmatrix, die entlang der Achsen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit) strukturiert ist. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden am 13. Dezember 2024 vom Vorstand zur Kenntnis genommen.



LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUF BASIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

In Tabelle 5 sind in diesem Bericht enthaltenen Berichtsanforderungen, sowie die entsprechende Seitenzahl angegeben.

TABELLE 5: LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUF BASIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Standard	Thema	Berichtsanforderung	Seitenzahl
E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9	72
E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-5, E4-6	100
S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Chancengleichheit)	SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16	101
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5	118
S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5	122
G1	Unternehmenspolitik (Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferanten, Korruption und Bestechung)	GOV-1, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-6	128

LISTE DER DER DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

In Tabelle 6 sind in diesem Bericht enthaltene Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften gem. ESRS 2 Anlage B sowie die entsprechende Seitenzahl angegeben. Bei nicht wesentlichen Datenpunkten ist dies entsprechend vermerkt.

TABELLE 6: LISTE DER DER DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Datenpunkt gem. EU-Rechtsvorschriften	Paragraph	Bezeichnungen	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X	55
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsgesamtmitglieder, die unabhängig sind	X	55
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X	56
ESRS 2 SBM-1	40 d i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	–	–
ESRS 2 SBM-1	40 d ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	–	–
ESRS 2 SBM-1	40 d iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	–	–
ESRS 2 SBM-1	40 d iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	–	–
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	X	72
ESRS E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	X	72
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	88
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X	90
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X	90
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	–	–
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	90
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	93
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	X	93
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	–	–
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	X	93
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	X	94
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	–	–
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	–	–
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	–	–
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	–	–
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	–	–
ESRS E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	–	–
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	–	–
ESRS 2 SBM-3	16a i)	E4	–	–
ESRS 2 SBM-3	16b	E4	X	100
ESRS 2 SBM-3	16c	E4	–	–
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	–	–
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	–	–
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	–	–
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	–	–
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	–	–

Datenpunkt gem. EU-Rechtsvorschriften	Paragraph	Bezeichnungen	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-3	14f	S1 Risiko von Zwangarbeit	–	–
ESRS 2 SBM-3	14g	S1 Risiko von Kinderarbeit	–	–
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	–	–
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	X	102
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	–	–
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X	105
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	X	106
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X	116
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	–	–
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X	117
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X	118
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	–	–
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	–	–
ESRS 2 SBM-3	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	–	–
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X	118
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	–	–
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X	118
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	–	–
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	–	–
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	–	–
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	–	–
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	–	–
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X	122
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	–	–
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	–	–
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	–	–
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	–	–
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X	134
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X	134

ERMITTlung WESENTLICHER INFORMATIONEN

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die aufgrund der identifizierten IROs zu berichten sind, hat die Schwäbisch Hall-Gruppe sich an der offiziellen Datenpunktliste der EFRAG orientiert. Jeder wesentliche Datenpunkt gemäß ESRS wurde auf Relevanz und Anwendbarkeit für die Schwäbisch Hall-

Gruppe überprüft. Somit stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe sicher, dass alle wesentlichen Informationen im vorliegenden Bericht aufgeführt werden. Für nicht im Bericht enthaltene Datenpunkte wurde in einer internen Dokumentation die für die Entscheidung relevante Begründung aufgeführt.

2 Umwelt

2.1 ESRS E1 – Klimawandel

2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat als Bausparkasse und Baufinanzierer eine Schlüsselrolle in der nachhaltigen Transformation des Gebäudesektors inne. Durch die Verwendung finanzieller Mittel für energieeffizienten Neubau sowie energetische Sanierung kann diese Transformation unterstützt werden. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird näher auf den Übergang der Schwäbisch Hall-Gruppe in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie die konkreten Ziele, Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die geschäftsportfoliospezifischen und betriebsökologischen Umweltaktivitäten eingegangen.

Als genossenschaftliches Unternehmen ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns von Schwäbisch Hall. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation des privaten Wohngebäudebestands zu unterstützen.

Ihr Nachhaltigkeitsverständnis, welches auch in der Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt ist, leitet die Schwäbisch Hall-Gruppe aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen sowie dem Verhaltenskodex „United Nations Global Compact“ ab.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe bestehen Transitionspläne zur Eindämmung des Klimawandels für die Emissionen des Geschäftsportfolios (Kreditportfolio und Eigenanlagen).

Im Rahmen der Betriebsökologie hat die Schwäbisch Hall-Gruppe ebenfalls eine Klimaambition festgelegt. Diese stellt jedoch keinen Transitionsplan beziehungsweise kein Klimaziel im Sinne der ESRS dar. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ihre Klimaambition für den Geschäftsbetrieb im Jahr 2022 weiterentwickelt und dabei festgelegt, dass die Treibhausgasneutralität im Jahr 2043 erreicht werden soll. Laut Klimaambition sollen zudem bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 halbiert werden. Da sich, analog der DZ BANK Gruppe, durch die erweiterten Emissionsquellen (siehe Kapitel 2.1.7: zusätzliche Scope-3-Emissionsquellen auf Basis der durchgeföhrten Signifikanzanalyse im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung) die Ist-Werte der Emissionen der Schwäbisch Hall-Gruppe für 2024 erheblich erhöht haben, wird im Jahr 2025 die Klimaambition überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

„Nachhaltigkeit fördern“ ist ein Handlungsfeld der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe. Diese wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Der relative CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios, welcher die Basis des Übergangsplanes bildet, ist in der Nachhaltigkeitsstrategie als Kennzahl verankert und soll gemäß des relevanten Sektorzielpfades (wie nachfolgend beschrieben) gesteuert werden. Ebenso ist die Ambition der Senkung der betriebsökologischen Emissionen in der Nachhaltigkeitsstrategie hinterlegt. Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden nicht als eigenständige Position in der Finanzplanung berücksichtigt, sondern sind implizit berücksichtigt als Teil von bestehenden Budgets, wie zum Beispiel dem Gebäudebudget, Strategiebudget oder dem Personalbudget.

Der Übergangsplan wurde vom Vorstand genehmigt und zudem dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen zu Kenntnis genommen hat.

GESCHÄFTSPORTFOLIO

Der Dekarbonisierungszielpfad der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent/m²a). Die Zielsetzung begrenzt sich auf Materialität in privaten Immobilien (Scope-1- und -2-Emissionen aus Sicht der Kunden, was Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 der Schwäbisch Hall-Gruppe entspricht), nicht auf geografische Grenzen und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2026, 2030 und 2040.

Der IST-Punkt der privaten Immobilien lag im Ausgangsjahr 2022 ca. 30 % oberhalb des CRREM-Referenzpfades, der Abstand zum Pfad wird bis 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich zunächst wachsen. Bis 2030 soll die physische Emissionsintensität im Vergleich zum Ausgangsjahr um 41 % gesenkt werden. Ab 2040 (-75 %) soll das Geschäftsportfolio dann eine physische Emissionsintensität von -100 % bis 2050 erreichen.

**TABELLE 7: ZIELPFAD GESCHÄFTSPORTFOLIO
(SCOPE-3-KATEGORIE 15)**

	Basis-wert 2022	Ist-Wert 31.12. 2024	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	45,07	38,42	37,17	26,75	11,18	0,00
Relative Reduktion im Vergleich zum Basisjahr (%)	–	-15	-18	-41	-75	-100

Die Ziele zur Dekarbonisierung des privaten Immobilienportfolios wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf Ebene der DZ BANK Gruppe erstmals veröffentlicht. Der CRREM-Referenzpfad für Deutschland ist sehr ambitioniert angesetzt, sodass zunächst eine Erhöhung des Pfadabstands zu erwarten ist.

Für das Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe wurde ein Sektorzielpfad für private Immobilien ermittelt. Nach der Einschätzung der erwarteten Transformation wurden Szenarien entwickelt, um die voraussichtliche Dekarbonisierung darstellen zu können. Auf Basis dieser Szenarien wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen volatilen rechtlichen Gegebenheiten, historischen Erfahrungswerten, technischen Möglichkeiten und Limitationen das Ziel gesetzt. Eine „Rote Warnschwelle“ wurde bei einer Unterschreitung des Ziels um mehr als 10,0 % eingerichtet, um gezielt Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen einleiten zu können. Hierdurch soll eine regelmäßige Überwachung zur Erreichung des gesetzten Klimaziels sichergestellt werden. Relevante Dekarbonisierungshebel des Immobiliensektors sind die Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen, etwaige Anpassungen von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv

nutzen zu können sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen.

Die Umsetzung dieser Planung beziehungsweise dieses Ziels, den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, wird in den nachfolgenden Kapiteln 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 näher erläutert. Dort werden die entwickelten Ziele sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Fixierung in relevanten Konzepten aufgeführt.

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans sind in der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe verankert. Maßnahmen in Bezug zur Nachhaltigkeit werden über das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ gesteuert. Dadurch wird die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt. Eine explizite Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, weshalb hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Potenziell eingeschlossene Treibhausgasemissionen entstehen beim Geschäftsmodell der Bausparkasse als Baufinanzierer durch die üblicherweise langen Kreditlaufzeiten bei Immobilienkrediten. Hierdurch ändert sich ohne aktive Bearbeitung die Zusammensetzung des Bestandsportfolios bezüglich des CO₂-Ausstoßes nur langsam. Im privaten Wohnimmobilienmarkt besteht zudem aktuell eine hohe Verunsicherung und Zurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber energetischen Sanierungen. Die Schwäbisch Hall-Gruppe bekennt sich grundsätzlich zu einer kontinuierlichen CO₂-Reduktion im Rahmen der verabschiedeten Klimazielpfade der DZ BANK Gruppe sowie des Pariser Klimaabkommens. Über eine künftige CO₂-basierte Neugeschäftssteuerung können insbesondere die Förderung von Einzelmaßnahmen wie beispielsweise der Einbau von Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen sowie auch umfassende energetische Modernisierungen in Betracht gezogen werden, um Kunden und deren Kreditfinanzierungen mit gegebenenfalls treibhausgasintensiven Immobilien zu unterstützen und diese aktiv zu transformieren. Maß-

nahmen im Rahmen der CO₂-basierten Neugeschäftssteuerung werden im Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ vertieft und sind für eine weitere Umsetzung zu operationalisieren.

Der Transitionsplan wurde zum 31. Dezember 2023 berechnet und verabschiedet. Zum 31. Dezember 2024 lässt sich bereits ein positiver Trend erkennen (Details siehe Angaben im Kapitel 2.1.7).

2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

Nachhaltigkeit rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen sowie der Politik und der Finanzaufsicht. Die EU setzt gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein. Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll.

In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäude-sektor ist für rund 30 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden.

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe wird erwartet, dass sich zukünftig weitere Wachstumsimpulse, beispielsweise durch die Chance bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen, ergeben.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 1.11) der Schwäbisch Hall-Gruppe wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Umwelt identi-

fiziert. Die identifizierten Risiken beziehen sich dabei auf das Geschäftsportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe. Für die Betriebsökologie wurden Klima- und Umweltrisiken als nicht wesentlich eingestuft.

Die dort aufgeführten IROs werden in den nachfolgenden Unterkapiteln durch die Beschreibung der umweltbezogenen Ziele, Maßnahmen und Konzepte der Schwäbisch Hall-Gruppe konkretisiert.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden Klima- und Umweltrisiken nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet, die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie auf deren Reputation haben können.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementprozess integriert, um entsprechende Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen.

Im Fokus des ESG-Risikomanagements stehen im Wesentlichen die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl akute sowie chronische physische Risiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Innerhalb der physischen Klima- und Umweltrisiken wird zwischen akuten Risiken, wie beispielsweise Überschwemmungen, sowie andererseits chronischen Risiken, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind, unterschieden.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen

und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und somit für die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe und somit mittelbar auf die Schwäbisch Hall-Gruppe selbst haben.

Physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall-Gruppe insbesondere im Kreditrisiko eine wesentliche Rolle.

Zur Ermittlung der wesentlichen physischen und transitorischen Risiken im Kreditgeschäft nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe eine Methode basierend auf Informationen aus den Energieausweisen der finanzierten Gebäude und erhobenen Energiedaten zu Bestandsimmobilien sowie auf Klimaszenarien des Weltklimarat. Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird der eigene Geschäftsbetrieb im Rahmen dieser Analyse nicht betrachtet. Eine Berücksichtigung der physischen Risiken innerhalb des Geschäftsbetriebs erfolgt jedoch über Szenarien innerhalb des Operationellen Risikos (siehe Kapitel 1.11).

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden somit regelmäßig hohe physische Risiken im Kreditgeschäft anhand von Klimaszenarien gemessen und überwacht. Die für die Ermittlung verwendeten Klimaszenarien sowie die Ergebnisse der Szenarioanalyse sind in den Ausführungen des Kapitels 1.11 enthalten.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verzahnt Geschäftsstrategie, Risikostrategien und Nachhaltigkeitsstrategie konsistent miteinander und berücksichtigt wesentliche Klima- und Umweltrisiken. Die Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte zählen mit ihrer Ausrichtung auf wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke auch auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der privaten und überwiegend selbst genutzten Wohnimmobilie

ein. Dies ist auch in der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe verankert, denn „Nachhaltigkeit fördern“ ist ein strategisches Handlungsfeld und wird zusätzlich durch die in der Geschäftsstrategie integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert. Die Schwäbisch Hall-Gruppe möchte Kunden sowie Partnern bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen als kompetenter Wegbegleiter unterstützen und Orientierung geben.

2.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die Konzepte der Schwäbisch Hall-Gruppe berücksichtigen die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland. Details zu den Konzepten finden sich in den folgenden Übersichten.

POSITIONSPAPIER KLIMA UND UMWELT DER DZ BANK GRUPPE

Die Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich als Teil der DZ BANK Gruppe an ihrem übergreifenden Positionspapier Klima und Umwelt. Gemeinsam mit der DZ BANK Gruppe hat sich die Schwäbisch Hall-Gruppe mit dem Positionspapier ein Rahmenwerk auferlegt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und Geschäftsportfolio-spezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Das Positionspapier soll Transparenz zu bestehenden gruppenweit relevanten Themen und Aktivitäten im Bereich Klima und Umwelt schaffen und dabei die Positionierung der DZ BANK Gruppe als einen gesamthaften Konzern herausstellen. Dahinter steht die Bestrebung nach einer kontinuierlichen Verringerung des eigenen Ressourcenverbrauchs, um die negativen Auswirkungen der operativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

TABELLE 8: GESCHÄFTSSTRATEGIE

Name des Konzepts	Geschäftsstrategie Schwäbisch Hall Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>Geschäftsstrategie Schwäbisch Hall Gruppe</p> <p>Die Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe dient als Grundlage des unternehmerischen Handelns und bildet den Rahmen für Entscheidungen und Aktivitäten. Sie umfasst die systematische Durchführung strategischer Analysen, wie beispielsweise die Untersuchung des externen Umfelds sowie die interne Analyse der Unternehmensstärken und -potenziale, wie auch die Formulierung der langfristigen Unternehmens-Vision und -Mission. Aus diesen übergeordneten Leitlinien werden konkrete strategische Handlungsfelder abgeleitet, die das Vorgehen in den kommenden Jahren strukturieren und priorisieren.</p> <p>Eines dieser fünf strategischen Handlungsfelder ist Nachhaltigkeit, welche integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Damit unterstreicht die Schwäbisch Hall-Gruppe ihr Engagement, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in ihr Geschäftsmodell einzubetten und langfristigen Mehrwert zu schaffen. Der Fortschritt in der Umsetzung unserer strategischen Ziele wird kontinuierlich überwacht.</p>
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Strategie bildet den Rahmen und setzt die Leitplanken für das Handeln der Schwäbisch Hall-Gruppe. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu steigern und gleichzeitig die Positionierung im Bereich Bauen und Wohnen zu forcieren, um langfristig als zuverlässiger Produkt- und Lösungsanbieter die GFG im Ausbau ihrer Marktstellung zu unterstützen.
Adressierte wesentliche IROs	NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05, FE1_01, FE1_02, FE1_04, FE1_05
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsporfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	European Green Deal
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Umfeld- und Unternehmensanalysen betrachten unter anderem die Bedürfnisse der Kunden, Partnerbanken und Mitarbeitenden.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet und Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

TABELLE 9: NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Name des Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Aktivitäten und Ambitionen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Einklang mit der Unternehmens-Mission „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“. Die Inhalte sind aufgeteilt nach den fünf Handlungsfeldern: Strategie, Regulierung, Marktbearbeitung, Geschäftsbetrieb und „Kommunikation und Corporate Social Responsibility (CSR)“. Als Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen stehen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen E, S und G im Fokus. In den Handlungsfeldern wird die nachhaltige Transformation zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums beschrieben und die damit verbundene gesamtunternehmerische Verantwortung der Schwäbisch Hall-Gruppe untermauert.</p>
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsstrategie bündelt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der verschiedenen Handlungsfelder und dient als Rahmenwerk.
Adressierte wesentliche IROs	NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05, FE1_01, FE1_02, FE1_04, FE1_05
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsporfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt mit der Umsetzung dieser Strategie die Einhaltung verschiedener Initiativen wie der SDGs und der Klimaziele nach dem Pariser Klimaabkommen.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Inhalte und Handlungsfelder sind unter anderem von der Nachhaltigkeits-Logik des BVR abgeleitet und basieren zudem auf der Stakeholder-Befragung 2020 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet und Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

TABELLE 10: RISIKOSTRATEGIE

Name des Konzepts	Risikostrategie
Wichtigste Inhalte des Konzepts	ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet. Risikotreiber können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Bedingungen sein. Innerhalb der Einzelrisikostrategien wird der Umgang mit ESG-Risiken im Kontext der jeweiligen Risikoart beschrieben. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken insbesondere auf die Risikoarten Kreditrisiko und Operationelles Risiko. Im Kreditrisiko wird unter anderem der Umgang mit physischen und transitorischen Risiken durch Ermittlung von ESG-Kennzahlen betrachtet.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Gem. § 25a Abs. 1 Nr. 1 KWG sind die Vorstände der Schwäbisch Hall-Gruppe dafür verantwortlich, eine auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und eine damit konsistente Risikostrategie festzulegen. Ziel ist es, für die in der Geschäftsstrategie vorgesehenen Geschäftstätigkeiten beziehungsweise für die hieraus resultierenden Risiken adäquate Managementvorkehrungen zu treffen.
Adressierte wesentliche IROs	FE1-02, FE1-06, FE1-07
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Risikostrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Nicht relevant
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die DZ BANK als Hauptanteilseigenerin der Schwäbisch Hall-Gruppe prüft die Risikostrategie auf Konsistenz mit der Strategie im Gesamtkonzern.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Strategie ist für Mitarbeitende im Organisationshandbuch veröffentlicht.

TABELLE 11: FACHDOKUMENTATION NACHHALTIGKEITS-RISIKOMANAGEMENT

Name des Konzepts	Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Richtlinie dient als übergreifendes Dokument, um den aktuell gültigen Stand der regulatorischen Anforderungen, Prozesse und Vorhaben bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abzubilden. Hierbei werden geltende regulatorische Rahmenwerke, die Nachhaltigkeits-Governance, Methoden zur Beurteilung von ESG-Aspekten, das Management von ESG-Risiken in den wesentlichen Risikoarten sowie der Umgang mit ESG-Risiken im Risikoappetit, im ICAAP, in Stresstests und der Berichterstattung beschrieben.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement stellt somit die grundlegenden Aspekte des Nachhaltigkeitsrisikos und dessen Management in der Bausparkasse Schwäbisch Hall dar und dient als Grundlage für die Integration von ESG-Aspekten in die verschiedenen Methoden und Prozesse. Sie beschreibt den Rahmen für den Risikomanagementkreislauf, welcher die Identifizierung, Messung/Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Nachhaltigkeitsrisiken und den damit einhergehenden Prozessen umfasst.
Adressierte wesentliche IROs	Ziel ist es, den aktuell gültigen Stand der regulatorischen Anforderungen, Prozesse und Vorhaben zur Nachhaltigkeit in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abzubilden.
Überwachungsprozess des Konzepts	FE1-02, FE1-06, FE1-07
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die regelmäßige Prüfung der Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Anwendungsbereich	Die Fachdokumentation bezieht sich auf das Geschäftsportfolio.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Die Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement gilt für die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Bereichsleitung Risikocontrolling
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfolgt mit der Umsetzung dieser Dokumentation die Einhaltung verschiedener regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung verschiedener Initiativen wie die Einhaltung der SDGs.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte wurden mit den Risikoartenverantwortlichen in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgestimmt.

TABELLE 12: RISIKOAPPETIT-RAHMENWERK (RAS)

Name des Konzepts	Risikoappetitstatement	Name des Konzepts	Risikoappetitstatement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>Das Risikoappetitstatement stellt die wesentlichen Aussagen der Schwäbisch Hall-Gruppe zum Risikoappetit dar. Unter dem Begriff des Risikoappetits versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die sie gewillt ist, zur Umsetzung des Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität einzugehen. Unter der Risikokapazität wiederum wird die Höhe der Risiken verstanden, welche die Schwäbisch Hall-Gruppe unter Aufrechterhaltung des Geschäftsmodells und ohne Gefährdung der Geschäftsziele einzugehen fähig ist. Sie ist im Wesentlichen durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial, die regulatorischen Eigenmittel sowie die ausreichende Liquiditätsreserve bestimmt. Es enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze, welche risikoartenübergreifend gelten, und quantitative Vorgaben in Form von Kennzahlen inklusive zugehöriger Schwellenwerte. Ein Leitsatz bezieht sich auf die Nachhaltigkeit und beschreibt die Verpflichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe zur Nachhaltigkeit. Zudem sind quantitative Kennzahlen in Form von sekundären Schwellenwerten zu physischen und transitorischen Risiken aufgenommen.</p>	Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall-Gruppe folgt mit der Etablierung dieses Dokuments den Empfehlungen in den „Principles for an Effective Risk Appetite Framework“ des Financial Stability Board (FSB) und reflektiert die Anforderungen an die Ausgestaltung der bank-internen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung („Guide to the internal capital/liquidity adequacy assessment process“) der Europäischen Zentralbank.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Bestimmung des maximalen Risikos, das die Schwäbisch Hall-Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Es ist somit im Wesentlichen durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial, die regulatorischen Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte determiniert. Es bestimmt Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele eingegangen werden können.	Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Das Risikoappetitstatement ist integraler Bestandteil des Prozesses zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie und wird mit der DZ BANK AG als Konzernmutter abgestimmt.
Adressierte wesentliche IROs	FE1-02, FE1-06, FE1-07	Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Das Risikoappetitstatement ist für Mitarbeitende im Organisationshandbuch veröffentlicht.
Überwachungsprozess des Konzepts	Dieses Dokument wird mindestens jährlich als integraler Bestandteil des Prozesses zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert und mit der DZ BANK AG als Konzernmutter abgestimmt. Es wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt beziehungsweise mit ihm diskutiert.		
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.		
Anwendungsbereich	Das Risikoappetitstatement gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.		
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand		

TABELLE 13: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR HANDELSGESCHÄFTE

Name des Konzepts	Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Schwäbisch Hall-Gruppe trägt bei ihren Anlageentscheidungen ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) Rechnung. Damit handelt sie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensstrategie und im Interesse ihrer Kunden und Stakeholder. Innerhalb der Anlageklasse Unternehmensanleihen werden Klima- und Umweltrisiken in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen. Nachweisliche Verstöße durch Emittenten gegen diese Prinzipien schließen eine Anlage in diese Unternehmen aus. Darüber hinaus unterstützt die Schwäbisch Hall-Gruppe die im DZ BANK Konzern verabschiedeten Klimaziele und trägt bei den Anlagenentscheidungen Risiken Rechnung, welche sich aus dem Klimawandel und sich verändernden Umweltbedingungen ergeben. Die berücksichtigten Ausschlusskriterien sind am Ende des Kapitels näher dargestellt.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Auswirkungen von Klima- und Umweltfaktoren werden in den Direktanlagen über die vom Group Sustainability Committee (GSC) für die DZ BANK Gruppe verabschiedeten Klimaziele berücksichtigt. Diese umfassen die Sektoren Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Chemie, Fossile, private und gewerbliche Immobilien.
Adressierte wesentliche IROs	NE1_05
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Eigenanlagen
Anwendungsbereich	Die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte gelten für die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Nicht relevant
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die DZ BANK AG als Hauptanteilseigner der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt die Inhalte der Richtlinie vor und nimmt somit direkten Einfluss.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Rahmenbedingungen sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

ESG-BEZOGENE AUSSCHLUSSKRITERIEN ALS TEIL DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR HANDELSGESCHÄFTE

Um der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen, Umwelt und Grundsätze der nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, hat sich die DZ BANK Gruppe strenge Standards für ihre Geschäftsaktivitäten gesetzt. Die Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche sind dabei ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsengagements. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Mindestanforderungen in Bezug auf ESG-Themen erfüllt sind. Um den sich wandelnden gesellschaftlichen Normen und neuen Erkenntnissen von Wissenschaft und Politik zu entsprechen, werden die gruppen-

weiten Ausschlusskriterien regelmäßig geprüft und weiterentwickelt.

Die für die Schwäbisch Hall-Gruppe geltenden Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe sind über die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte festgehalten.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe kann grundsätzlich für ihr Liquiditäts- beziehungsweise Anlageportfolio in Anleihen öffentlicher Emittenten (Gebietskörperschaften wie z. B. Bund, Bundesländer und deren Förderkreditinstitute), Pfandbriefe, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen, Anleihen supranationaler Organisationen und Unternehmensanleihen investieren. Dabei wird grundsätzlich

nicht in Länder investiert, die von Finanzsanktionen und Embargos betroffen sind.

Nachfolgend werden die gruppenweiten Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe, die für Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe gelten, konkretisiert. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe können geringfügige Abweichungen zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe innerhalb der Fonds definiert werden. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf die Anlageklasse Unternehmensanleihen und finden für das Neugeschäft Anwendung, sobald ein Unternehmen/ein Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllt:

TABELLE 14: ESG-BEZOGENE AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien	Beschreibung
Thermische Kohle	Aktivitäten in Zusammenhang mit thermischer Kohle, wie <ul style="list-style-type: none"> - neue oder bestehende Kohlekraftwerke, oder - in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle vorgelagerte Aktivitäten, insbesondere Förderung, Handel und direkt damit verbundener Aktivitäten (z. B. Bahnlinie für eine Kohlemine), sowie - Unternehmen, die (i) Kohlekraftwerke betreiben, (ii) an Kohlekraftwerken beteiligt sind, (iii) in der Förderung thermischer Unternehmen, die (i) Kohlekraftwerke betreiben, (ii) an Kohlekraftwerken beteiligt sind, (iii) in der Förderung thermischer Kohle aktiv sind, (iv) im Handel mit thermischer Kohle aktiv sind, oder (v) in jeweils damit direkt verbundenen Aktivitäten involviert sind.
Kontroverse Waffen	Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Handel kontroverse Waffen oder deren Kernkomponenten Kontroverse Waffen: Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leid verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.
Konventionelle Waffen	Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlicher Teile gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes durch Unternehmen mit Sitz in Ländern außerhalb der NATO sowie EWR/EFTA-Staaten, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden. Waffenliefergeschäfte in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, sie werden unter der Auflage einer vor Geschäftsabschluss/Kreditauszahlung vorliegenden staatlichen Ausfuhr genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genehmigt
Signifikante Umweltgefahren	Aktivitäten und Projekte/Objekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Hierunter fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Uranabbau - Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahrens - Abbau von Asbest - Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.
Pornographie	Aktivitäten und Unternehmen der Pornographie-Branche oder vergleichbarer Branchen („Rotlicht-Milieu“)
Kontroverses Glücksspiel	Kontroverse Formen des Glücksspiels sowie Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Als Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben, werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand.
Menschen-/Arbeitsrechtsverletzungen	Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstößen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO)-Kernarbeitsnormen.

2.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

In diesem Kapitel wird die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der genannten Sektorziele aufgeführt und andererseits weitere Maßnahmen mit positiver Wirkung auf

Umweltthemen beschrieben. Diese reichen unter anderem von einer Nachhaltigkeits-Governance der Schwäbisch Hall-Gruppe zur Etablierung der Nachhaltigkeit in die Prozesse

bis hin zur Integration von ESG-Aspekten in das Risiko-management und einer Ex-Post-Überwachung der Ziel-erreichung.

TABELLE 15: NACHHALTIGKEITS-GOVERNANCE

Name der Maßnahme	Nachhaltigkeits-Governance	Name der Maßnahme	Nachhaltigkeits-Governance
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Der Vorstand verantwortet die Gesamtsteuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten und bestimmt die strategische Zielsetzung. Eine Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe über alle relevanten Themen erfolgt über das GSC. Die Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung der strategischen Themen auf Grundlage des „Bebauungsplans Nachhaltigkeit fördern“ liegt im Nachhaltigkeits-Committee. Das Nachhaltigkeits-Committee entscheidet über Themen, welche im Rahmen der Vorstandsmetings berichtet oder zur Entscheidung gebracht werden sollen. Darüber hinaus tauscht sich das Nachhaltigkeits-Committee über aktuelle Inhalte aus internen und externen Gremiensitzungen, sowie von externen Veranstaltungen mit Themenbezug zur Nachhaltigkeit aus.	Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Über die Nachhaltigkeits-Governance erfolgt die Steuerung und Umsetzung von strategischen Themen des strategischen Handlungsfelds „Nachhaltigkeit fördern“, wie beispielsweise die Erreichung der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb sowie die kontinuierliche Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks im Kreditportfolio.
Bezeichnung des zugehörigen Konzepts	In der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Nachhaltigkeits-Governance sowie das Erfolgscontrolling etabliert und festgehalten.	Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Anpassung von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Bezug zu wesentlichen IROs	FE1_01, FE1_02, FE1_03, FE1_04, FE1_05, FE1_06, FE1_07, FE1_08, FE1_09, NE1_01, NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05	Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Sowohl Geschäftsbetrieb als auch das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Zeitrahmen	Die Nachhaltigkeits-Governance wurde 2022 implementiert und 2024 nochmals weiterentwickelt.	Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeits-Governance umfasst alle Unternehmensprozesse. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen alle internen Stakeholder eingebunden werden. Das Nachhaltigkeits-Committee setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Fachbereiche Risikocontrolling, Vertrieb, Kommunikation, IT-Steuerung, Marketing, Geschäftsfeld Baufinanzierung, Kreditbereich, Konzernentwicklung und Vorstandsstab.
Erwartete Ergebnisse	<p>Durch die Nachhaltigkeits-Governance wird die kontinuierliche Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Unternehmensprozessen sichergestellt.</p> <p>Über die Nachhaltigkeits-Governance wird zudem sichergestellt, dass die Ziele der strategischen Initiative „Nachhaltigkeit fördern“ erreicht werden, insbesondere die Umsetzung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell und Unterstützung der Transformation der privaten Immobilien. Dies umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überführung der strategischen Ambition in ein umsetzbares Ziellbild inkl. Roadmap - Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen und aktive Nutzung der Marktchancen durch Finanzierungslösungen und Services für unsere Kunden und Partner - Unterstützung bei der Gestaltung der notwendigen politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen <p>Als Teil der Nachhaltigkeits-Governance ist zur Überwachung und Umsetzung sowie zur Beurteilung des Erfolges ein strategisches Erfolgscontrolling installiert worden. Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über den Fortschritt informiert.</p>		

TABELLE 16: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Name der Maßnahme	Selbstverpflichtungen
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	<p>Die Schwäbisch Hall-Gruppe ist vielfältig engagiert und unterhält zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und anderweitigen Interessengruppen, um im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik den Erwartungen der Stakeholder entgegenzukommen und eigene Interessen zu vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - UN Global Compact - Principles for Responsible Banking - Stiftung KlimaWirtschaft - Verband der privaten Bausparkassen e. V. (VdpB), Arbeitskreis Nachhaltigkeit - Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) <p>Mit diesen Selbstverpflichtungen gehen einige Verantwortungen einher. Exemplarisch werden durch die Principles for Responsible Banking (PRB) quantitative Impact Ziele gesetzt (eins davon mit Klimabezug) und das 1,5-Grad-Ziel durch eine Klimaschutzselbstverpflichtung des Finanzsektors unterstrichen</p>
Bezeichnung des zugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	FE1_01, FE1_02, FE1_03, FE1_04, FE1_05, FE1_06, FE1_07, FE1_08, FE1_09, NE1_01, NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05
Zeitrahmen	Laufend, weitere Selbstverpflichtungen sollen umgesetzt werden
Erwartete Ergebnisse	Die Erwartungen der Stakeholder im Austausch mit der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erfüllen und zugleich eigene Interessen zu vertreten.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Selbstverpflichtungen unterstreichen das Dasein der SHG als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Als Mitglied in der Stiftung KlimaWirtschaft erarbeitet die SHG gemeinsam mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen durch den Austausch zu Best Practices, Handlungsempfehlungen aus der Unternehmensperspektive und wissenschaftliche Projekte Lösungen, um die Klimaziele der Bundesregierung umzusetzen. Dies geschieht durch den Austausch zu Best Practices, Handlungsempfehlungen aus der Unternehmensperspektive und wissenschaftlichen Projekten.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Anpassung von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Sowohl Geschäftsbetrieb als auch Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Der Anwendungsbereich umfasst alle Unternehmensprozesse. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen alle Stakeholder eingebunden werden.

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

TABELLE 17: SCHWÄBISCH HALL-MODERNISIERUNGSLOTSEN

Name der Maßnahme	Schwäbisch Hall-Modernisierungslotsen
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	<p>Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Dazu wird der Außendienst in Kooperation mit dem Bundesverband Gebäudemodernisierung e. V. gezielt weiterqualifiziert. Hierfür hat sich die Mehrzahl der Kollegen im Außendienst zu Modernisierungs- und Fördermittelberatern weiterqualifiziert. Ergänzend zur Weiterbildung profitieren Kundinnen und Kunden von dem digitalen Tool „SanierungsGuide“, das für die Beratung genutzt wird. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken.</p>
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	FE1_01, FE1_03, FE1_04, FE1_05, FE1_08, FE1_09, NE1_01, NE1_03, NE1_04, NE1_05
Zeitrahmen	Die Qualifizierung startete 2023 und hat kein festgelegtes Enddatum.
Erwartete Ergebnisse	Modernisierungslotsen können Kunden bezüglich möglicher energetischer Modernisierungsmaßnahmen und passender Fördermittel beraten (Erstindikation).
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Durch die Weiterbildung des Außendienstes können Kunden gezielter zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe bei.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Anpassung von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Betroffene Stakeholder-Gruppen sind Kollegen im Außendienst und in Banken, indirekt Kunden, die von der Beratung profitieren.

TABELLE 18: PRICING

Name der Maßnahme	Pricing
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Pricing anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklasse A und A+ einen Zinsvorteil. Seit Juli 2024 erhalten zudem energetische Sanierungen einen Zinsvorteil bei denen der Primärenergiebedarf des Gebäudes um mindestens 30,0% sinkt.
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Die Maßnahme leitet sich aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ab.
Bezug zu wesentlichen IROs	FE1_02, FE1_06, NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05
Zeitrahmen	Umsetzung erfolgte im Jahr 2024, die nächste Weiterentwicklung des Pricings ist für 2026 geplant, es handelt sich jedoch um eine laufende Maßnahme in Abhängigkeit der Marktentwicklung.
Erwartete Ergebnisse	Nachhaltige Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Pricing der Produkte der Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Integration in das Pricing incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziel der kontinuierlichen Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe beiträgt.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Alle vergebenen Baufinanzierungsprodukte der Bausparkasse Schwäbisch Hall mit Click-Optionen

TABELLE 19: EX-POST-MONITORING IM ZUGE DER KLIMAZIELSTEUERUNG

Name der Maßnahme	Ex-Post-Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Für die Performance aller Sektoren, für welche in der DZ BANK Gruppe Dekarbonisierungsziele gesetzt wurden, wird die Zielerreichung durch eine Ex-Post-Steuerung überwacht. Dies gilt demnach auch für den Sektor private Immobilien. Die DZ BANK hat für die Zielüberwachung ein halbjährliches, Warnschwellen-basiertes Monitoring entwickelt und hält es sich offen, bei einer Nicht-Erreichung der gesetzten Klimaziele beziehungsweise vom DZ-spezifischen Zielpfad abweichenden Tendenzen mit tiefergreifenden Maßnahmen gegenzusteuern. Diese ad-hoc Maßnahmen werden kontextabhängig individuell festgelegt, um bestmöglich auf die jeweils spezifischen Umstände des Sektors sowie der jeweiligen Zeit eingehen zu können.
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Die Maßnahme leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ab.
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05
Zeitrahmen	Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2024, es handelt sich um eine laufende Maßnahme.
Erwartete Ergebnisse	Schaffung einer Steuerungsmöglichkeit zum Erlassen von ad-hoc Maßnahmen
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Klimazielsteuerung trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziel der kontinuierlichen Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe bei, da bei sich abzeichnender Nicht-Erreichung der Ziele entsprechende Maßnahmen verabschiedet werden.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Anpassung von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe die von den Sektorzielpfaden betroffen sind.

Übergreifende Angaben zu den Dekarbonisierungsmaßnahmen:

Im Zuge der Sektorsprints der DZ BANK Institutsgruppe wurden relevante Dekarbonisierungshebel identifiziert. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.1 enthalten. Die Dekarbonisierung des Kreditportfolios der Bausparkasse ist nur erreichbar, wenn ihre Kundinnen und Kunden die energetische Transformation ihrer Bestandsimmobilien aktiv vorantreiben, beispielsweise durch die Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von

Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen. Die Schwäbisch Hall-Gruppe kann die Dekarbonisierung unter anderem über die geplante CO₂-basierte Neugeschäftssteuerung aktiv vorantreiben. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.5 enthalten. Zusätzlich soll energieeffizientes Neugeschäft aktiv gefördert werden, beispielsweise durch die im Jahr 2024 eingeführten Click-Optionen, welche einen Zinsvorteil für die besten Energieeffizienzklassen bieten.

Da die Datengrundlage zur Erhebung von Energiedaten und Energieeffizienzklassen von Immobilien im Bestandskredit-

portfolio sowie zur Messung der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr 2024 weiter verbessert und ausgebaut wurde (Umstellung von Top-down- auf Bottom-up-Datenbasis), kann diese nicht mehr mit der bisherigen Erhebung verglichen werden. Daher kann keine Aussage zu erreichten Emissionsminderungen durch die aufgeführten Maßnahmen getroffen werden. Dies betrifft ebenso die erwarteten Treibhausgasreduktionen.

Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erfordert keine umfangreichen Investitionsausgaben.

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE BETRIEBSÖKOLOGIE

TABELLE 20: UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH EMAS

Name der Maßnahme	Einführung Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme)
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Nach EMAS zertifizierte Unternehmen haben eine jährliche Umwelterklärung zu veröffentlichen, in denen unter anderem über die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt, die Umweltleistung und Umweltziele berichtet wird. Zur Umsetzung der gesetzten Ziele werden zudem Maßnahmen definiert.
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Die Einführung soll bis Mitte 2025 erfolgen. Anschließend wird die Umwelterklärung jährlich aktualisiert und geprüft und alle drei Jahre wird das Umweltmanagementsystem durch einen externen Umweltgutachter revalidiert.
Erwartete Ergebnisse	Zertifizierung des Umweltmanagements der Schwäbisch Hall-Gruppe nach EMAS
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Einführung des Umweltmanagementsystems trägt zur Emissionsreduktion im Geschäftsbetrieb bei.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Energie- und Wärmenutzung - Förderung alternativer Mobilitätskonzepte - Sukzessive Reduktion des Papierverbrauchs durch digitale Prozesse - Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 21: OPTIMIERUNG DER ENERGIE- UND WÄRMENUTZUNG

Name der Maßnahme	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Stufenweise Sanierung des Gebäudebestands am Hauptstandort Schwäbisch Hall, sowie Bezug von Fernwärme und Strom aus erneuerbaren Energien für bestehende Verbräuche, Installation einer eigenen Photovoltaikanlage im Jahr 2024, Steigerung der Effektivität der Rechenzentren durch Austausch von Hardware und optimierten Technikeinstellungen, Umstellung auf LED-Leuchten im gesamten Gebäudekomplex
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Laufend
Erwartete Ergebnisse	Sukzessive Reduktion des Verbrauchs von Strom und Fernwärme
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierten Energie- und Stromverbrauch
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 22: FÖRDERUNG ALTERNATIVER MOBILITÄTSKONZEPTE

Name der Maßnahme	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Angebot von Fahrrad-Leasing und kostenlosen Jobtickets für die Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Laufend
Erwartete Ergebnisse	Reduktion der Emissionen aus dem Pendlerverkehr
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus dem Pendlerverkehr
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 23: SUKZESSIVE REDUKTION DES PAPIERVERBRAUCHS DURCH DIGITALE PROZESSE

Name der Maßnahme	Sukzessive Reduktion des Papierverbrauchs durch digitale Prozesse
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Der Papierverbrauch soll durch digitalisierte Prozesse intern sowie gegenüber den Kunden, wie zum Beispiel die erhöhte Nutzung des Online-Kundenportals MEIN KONTO, gesenkt werden.
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Laufend
Erwartete Ergebnisse	Reduzierter Papierverbrauch durch Mitarbeitende und Kunden
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus Abfallwirtschaft und Bezug von Produkten
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Sukzessive Reduktion des Papierverbrauchs durch digitale Prozesse
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 24: ELEKTRIFIZIERUNG DER FAHRZEUGFLOTTE

Name der Maßnahme	Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Vollständige Umstellung auf Fahrzeuge mit klimaneutralem Antrieb, sowie schrittweise Senkung der Grenzwerte des CO ₂ -Ausstoßes von Leasing-Fahrzeugen
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Bis 2030
Erwartete Ergebnisse	Reduzierte Emissionen durch Pendlerverkehr und Leasing-Flotte
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus Pendlerverkehr und Leasing-Flotte
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 25: PROJEKT „ARBEITEN DER ZUKUNFT“

Name der Maßnahme	Projekt „Arbeiten der Zukunft“
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Verzicht auf feste Zuordnung von Arbeitsplätzen in sanierten Gebäudeteilen
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Laufend in Abhängigkeit von geplanten Gebäudesanierungen
Erwartete Ergebnisse	Desksharing-Quote von sechs Arbeitsplätzen für zehn Mitarbeitende in Projektgebäuden
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch höhere Flächeneffizienz
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall-Gruppe

TABELLE 26: MITARBEITER SCHULUNGEN

Name der Maßnahme	Mitarbeiter schulungen zu Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Die Schwäbisch Hall-Gruppe fördert den Aufbau von Nachhaltigkeitskompetenzen durch Webinare, Schulungen und Onboarding-Vorträge für Mitarbeitende, Trainees und Azubis.
Bezeichnung des dazu gehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	NE1_02
Zeitrahmen	Die Schulungen und Vorträge werden im jährlichen, halbjährlichen Rhythmus angeboten. Zudem sind Schulungen auch auf individuelle Anfrage möglich.
Erwartete Ergebnisse	Gesteigertes Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen im Unternehmen
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Mitarbeiter schulungen stärken das Wissen zu den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	–
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Anwendung für Mitarbeitende auf allen Ebenen, speziell in den Bereichen Einkauf und Onboarding

Nachfolgend werden die wesentlichen Dekarbonisierungshebel der Schwäbisch Hall-Gruppe genannt, um die gesetzten betriebsökologischen Klimaambitionen zu erreichen:

- Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
- Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
- Sukzessive Reduktion des Papierverbrauchs
- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Im Bereich der Energie- und Wärmenutzung werden bereits hohe Einsparungen durch die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Fernwärme erreicht. Zudem werden im Rahmen von schrittweisen Gebäudesanierungen weitere Einsparungen umgesetzt, zum Beispiel durch den Austausch aller Lampen durch LEDs. Diese werden jedoch im Vergleich zu den bereits realisierten Maßnahmen einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Gesamtemissionen der Schwäbisch-Hall Gruppe haben.

Ein weiterer Hebel liegt in der Förderung alternativer Mobilitätskonzepte, um die Emissionen durch Pendler durch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Fahrrads zu senken. Emissionsreduktionen konnten hierbei bereits durch flexible Homeoffice-Regelungen erreicht werden. Im Bereich der Pendleremissionen ist mit einer weiteren Reduktion zu rechnen, diese ist jedoch maßgeblich von externen Faktoren wie dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs abhängig.

Der Papierverbrauch wird durch Maßnahmen wie die Ermöglichung digitaler Unterschriften sowie das Online-Kunden-

portal MEIN KONTO gesenkt. Über zwei Millionen Kunden nutzen das Online-Kundenportal. Auch hier wird mit einer kontinuierlichen Reduktion der Emissionen gerechnet, die jedoch maßgeblich durch das Kundenverhalten beeinflusst wird.

Für Leasingfahrzeuge gilt laut Dienstordnung, dass ab 2030 nur noch Fahrzeuge mit CO₂-neutralem Ausstoß ausgewählt werden können, wodurch der Verbrauch fossiler Kraftstoffe sinkt. Insgesamt machen diese Emissionen jedoch nur einen vergleichsweise kleinen Teil der betrieblichen Emissionen aus, sodass die Auswirkungen an den gesamten Emissionen aus der Betriebsökologie auch entsprechend gering sind.

Die Maßnahmen sind in der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe verankert. Maßnahmen in Bezug zur Nachhaltigkeit werden über das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ gesteuert. Dadurch wird die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt. Eine explizite Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, weshalb hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Dadurch, dass der Umfang der Treibhausgasbilanz im Geschäftsjahr 2024 deutlich erhöht wurde, lassen sich keine expliziten Aussagen zu den durch die einzelnen Maßnahmen erzielten Treibhausgasreduktionen treffen (vgl. Kapitel 2.1.7). Die erwarteten Reduktionen werden im Rahmen der Überarbeitung der Klimaambition im Jahr 2025 neu ermittelt.

2.1.5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

TABELLE 27: ZIELE IN BEZUG AUF DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

Bezeichnung des Ziels	Der CO ₂ -Fußabdruck des Kreditportfolios soll kontinuierlich reduziert werden
Adressierte wesentliche IROs	NE1_02, NE1_03, NE1_04, NE1_05
Maßnahmen / dazugehörige Dekarbonisierungshebel	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeits-Governance - Selbstverpflichtungen - Schwäbisch Hall-Modernisierungslotsen - Pricing - Ex-Post Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung - Dekarbonisierungshebel: - Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen - Anpassung von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können - Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Angabe der Parameter (Messgrößen) zur Zielverfolgung	Physische Emissionsintensität in kg CO ₂ /m ² a
Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität des Geschäftsportfolios zahlt auf das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ ein, welches integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.
Festgelegtes Zielniveau	Klimaneutralität bis 2050 inklusive Zwischenzielen (relativ), siehe auch Kapitel 2.1.1
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf das Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Geschäftsportfolio
Anwendungsbereich	Schwäbisch Hall-Gruppe
Bezugswert und Bezugsjahr	Das Bezugsjahr ist das Jahr 2022, der relative Bezugswert beträgt 45,07 kg CO ₂ e/m ² a
Zeitraum, für den das Ziel gilt (inkl. Etappen-/Zwischenzielen)	2022 bis 2050 mit Zwischenzielen 2026, 2030 und 2040
Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels	Orientierung am 1,5-Grad-Ziel und CRREM-Methodik
Zielvorgaben in Bezug auf Umweltfragen	Die Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks des Kreditportfolios unterstützt das übergeordnete Ziel der Senkung von Treibhausgasemissionen und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
Stakeholder-Einbezug in die Zielsetzung	Entwicklung der Zielsetzung gemeinsam mit der DZ BANK als Hauptanteilseignerin der Schwäbisch Hall-Gruppe
Änderung der Zielvorgaben und Parameter	Keine Änderungen im Berichtszeitraum
Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel	Regelmäßige Datenerfassung und Erfassung der Fortschritte, siehe auch Maßnahme „Ex-Post Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung“

Im Bereich des Geschäftsportfolios hat die DZ BANK Institutsgruppe hierfür umfangreiche Sektorziele auf der Basis sogenannter Sektorsprints entwickelt. Zudem wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel im Zuge der Sektorsprints qualitativ herausgearbeitet und bei der Zielsetzung hinreichend berücksichtigt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall war hier insbesondere bei der Erarbeitung des Sektorzielpfades für private Immobilien beteiligt. Übergreifend wurde in erster Linie ein starker Fokus auf eine umfangreiche Einschätzung der erwarteten Transformation je betrachtetem Sektor gelegt, um die

jeweilige Zielerreichung bestmöglich zu prognostizieren. In der Zieldiskussion (Sektorsprints) der Fokussektoren wurden Szenarien berechnet, welche die voraussichtliche Geschäftsportfolioentwicklung und deren Dekarbonisierung abbilden. Auf Basis dieser Szenarien und Annahmen, die durch eine detaillierte Sektorbetrachtung unter Berücksichtigung von regulatorischen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und Limitationen des jeweiligen Sektors sowie Innovationen getroffen wurden, wurden die Ziele gesetzt. Die Ziele orientieren sich zudem je nach Sektor an verschiedenen international

anerkannten Referenzrahmen zum 1,5-Grad-Ziel. Das Dekarbonisierungsziel für das Geschäftsportfolio bezieht sich dabei auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Schwäbisch Hall-Gruppe in Bezug auf den Klimaschutz hat.

Die einbezogenen Emissionswerte orientieren sich an den Emissionskategorien nach GHG Protocol/PCAF. Sollten sich hier über die Jahre Änderungen ergeben, werden auch die festgelegten Ziele überprüft und bei Bedarf angepasst. Für das Geschäftsportfolio wurde ein Zielpfad ermittelt, dieser

bezieht sich lediglich auf den besicherten Teil der finanzierten Emissionen des Treibhausgasinventars.

Das Sektorziel für private Immobilien der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich an dem Vorgehen der DZ BANK Institutsgruppe, die sich ein ambitioniertes Ziel im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gesetzt hat. Die genauen Ausprägungen des Sektorziels sind dem Kapitel 2.1.1 zu entnehmen.

Explizit verpflichtet sich die Schwäbisch Hall-Gruppe dazu, ihr Kreditportfolio sowie Eigenanlagen in den klimarelevanten Sektoren am 1,5-Grad-Ziel und einer Net-Zero-Zukunft auszurichten. Zu diesem Zweck wird die Intensität der Treibhausgasemissionen in den für die Dekarbonisierung besonders relevanten Sektoren gemessen und dokumentiert. Bei der Ermittlung des Zielpfades wurde die Dynamik der aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben wie die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt, die künftig gegebenenfalls zu einer Anpassung der gesetzten Ziele führen könnten.

Die Sektorziele zu den Sektoren Fossile, Energie, Automobile und Chemie betreffen hierbei die Eigenanlagen der Bausparkasse. Die Steuerung erfolgt über die DZ BANK.

Der Zielpfad zu den privaten Immobilien betrifft das Kreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall, die hier erfassten Emissionen sind den Scope-3-Emissionen (Kategorie 15) zuzuordnen.

Für die Performance aller Sektoren wird die Zielerreichung halbjährlich überwacht, welche in Kapitel 2.1.4 näher erläutert wird. Die Zielerreichung wird regelmäßig überwacht, um gezielt Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen einleiten zu können.

Der Gebäudesektor ist für 40 % des Endenergieverbrauchs sowie 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen der

Europäischen Union verantwortlich.² Der Sektor bietet daher ein enormes Potential für Energieeffizienzsteigerungen, stellt private Haushalte aber gleichzeitig vor große Herausforderungen. Mittelfristig wird voraussichtlich eine Dekarbonisierung insbesondere durch Sanierungen von Öl- und Gasheizungen stattfinden. Gesetzliche Vorgaben, wie die EPBD, das GEG sowie die EU-Taxonomie-Verordnung sollen zur Dekarbonisierung beitragen, die gesetzten Ziele im Gebäudebereich müssen aufgrund der hohen Dynamik der gesetzlichen Anforderungen aber laufend angepasst werden. Notwendige Technologien für die Dekarbonisierung liegen bereits vor und sind größtenteils marktreif. Neue beziehungsweise noch zu entwickelnde Technologien spielen daher bei der Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich eine untergeordnete Rolle.

Die Zielsetzung bezieht sich lediglich auf den besicherten Teil der finanzierten Emissionen gemäß Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15. Dies entspricht zum 31. Dezember 2024 etwa 27,9 % der gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 beziehungsweise 27,8 % der Gesamtemissionen (standort- und marktbezogen) der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Das Basisjahr des CRREM-Referenzpfades ist 2020. Dieser setzte von 2020 bis 2022 eine Emissionsminderung um 14 % voraus, während die reale Emissionsminderung im deutschen Wohnungssektor bei nur 7 % lag. Bei der Festlegung des Basisjahrs wurde daher bewusst das Jahr 2022 gewählt, um die realen Emissionsminderungen möglichst nah abilden zu können und der Dynamik gesetzlicher Anforderungen im Gebäudesektor Rechnung zu tragen. Die Zusammensetzung des Portfolios und somit die abgedeckten Aktivitäten aus dem Jahr 2022 entsprechen denen des aktuellen Berichtsjahrs. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass der Bezugswert repräsentativ ist (z.B. Normalisierungen/Durchschnittsbildungen).

Die Zielsetzung beruht auf einem aktiven Szenario, indem 2,0 % p. a. energetische Sanierung an unsanierten Gebäuden

der Baujahre bis 2001 und 4,0 % p. a. Ablösung fossiler Heizungen stattfinden.

Nähere Ausführungen zu den Dekarbonisierungshebeln befinden sich im Kapitel 2.1.1.

Die Dekarbonisierungshebel für das Geschäftsportfolio wurden auf Basis einer groben Verteilung der Zielwerte basierend auf einer Expertenschätzung quantifiziert. Dem liegen keine detaillierten Szenarioanalysen zugrunde. Die Quantifizierung kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

TABELLE 28: QUANTIFIZIERUNG DER DEKARBONISIERUNGSHEBEL FÜR DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Relative Reduktion der physischen Emissionsintensität im Vergleich zum Basisjahr	-41 %	-75 %	-100 %
Davon Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	~ -20 %	~ -37 %	~ -49 %
Davon Anpassungen von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können	~ -6 %	~ -11 %	~ -14 %
Davon Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen	~ -15 %	~ -27 %	~ -37 %

GESCHÄFTSBETRIEB

Wie in Kapitel 2.1.1 ausgeführt, bestehen im Rahmen des Geschäftsbetriebs noch keine ESRS-konformen Klimaziele.

² Directive (EU) 2024/1275 of the European Parliament and of the Council of 24 April 2024 on the energy performance of buildings (recast), <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1275/oj>

2.1.6 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Die Datenerhebung und Methodik zur Erhebung der Energieverbräuche erfolgen analog zu denen der betriebsökologischen Emissionen. Für genauere Erläuterungen wird daher auf Kapitel 2.1.7 verwiesen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 42 Abs. 3a EnWG wurde für Strombezüge in deutschen Abnahmestellen der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einzogen sofern ein sogenannter Ökostromtarif abgeschlossen wurde.

TABELLE 29: ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Energieverbrauch und Energiemix	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	8.371
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.770
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	8.770
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	17.140

2.1.7 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen [E1-6]

GESCHÄFTSPORTFOLIO

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). PCAF ist ein globaler Marktstandard für Finanzinstitute zur Messung der CO₂-Emissionen ihrer Kredit- und Anlageportfolios. Die nachfolgend berichteten Werte beziehen sich auf den Bereich der finanzierten Emissionen.

Da im Hinblick auf die Erhebung der finanzierten CO₂-Emissionen wie beschrieben partiell Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messgenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Modelle oder Durchschnittswerte abgeleitet werden müssen. Dabei wird etwa angenommen, dass die Kundin oder der Kunde standortbezogene Emissionen produziert und somit ein entsprechender Durchschnittswert analog angenommen werden kann. Aus diesem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine erheblichen Messgenauigkeiten. Eine Validierung durch eine externe Stelle wurde nicht vorgenommen. Die finanzierten Emissionen beinhalten das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio sowie das Wertpapiergeschäft. Die Berechnung deckt demnach alle gemäß PCAF relevanten Anlageklassen der Schwäbisch Hall-Gruppe ab. Für die Berechnung wurden die Berechnungsmethoden des PCAF-Standards in der Anlageklasse „Mortgages“ und „Listed equity and corporate bonds“ verwendet. Darüberhinausgehende Berechnungswerzeuge wurden nicht angewandt.

Der Anteil der mithilfe von Primärdaten ermittelten finanzierten Emissionen betrug im Geschäftsjahr 2024 0,27% der gesamten finanzierten Emissionen.

GESCHÄFTSBETRIEB

Die Erfassung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb erfolgt gemäß dem vom GHG Protocol geprägten internationalen Standard in CO₂-Äquivalenten. Erfasst werden die Emissionen, die durch direkte Verbrennung entstehen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs im Fuhrpark und der Kühlmittelverluste (Scope 1), Emissionen, die aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch resultieren (Scope 2), sowie Emissionen in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Scope 3, betrieblich). Die Berechnung wird hauptsächlich gemäß den Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der VfU für den Finanzsektor vorhält, durchgeführt. Im Berechnungstool sind dabei Emissionsfaktoren aus econivent, sowie Durchschnittswerte zum Strommix (beispielsweise Ökostrom oder Deutschlandmix des Umweltbundesamtes) oder lieferantenspezifische Emissionsfaktoren enthalten.

Aufgrund der heterogenen Ausgangslage bezüglich Erhebung und Verfügbarkeit von Verbrauchsdaten wurde gemeinsam mit der DZ BANK Gruppe ein einheitliches Vorgehen für die Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten definiert, um die bestmögliche Datenqualität zu erreichen. Dabei wurden die Datenqualitätskategorien (in absteigender Reihenfolge) wie folgt definiert (i) Primärdaten zum 30.09., (ii) Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30.09., (iii) Vorjahresdaten und (iv) Schätzdaten. Um für die einzelnen Kategorien gruppeneinheitlich Gesamtjahreszahlen zu ermitteln, wurden zunächst verfügbare Daten mit Stichtag 30.09. oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen beziehungsweise von Experten geschätzt und anhand einer von der DZ BANK entwickelten Vorgabe auf den 31.12. linear oder wetterbereinigt (für jahreszeitenabhängige Emissionsquellen) hochgerechnet. Als jahreszeitenabhängige Emissionsquellen werden Strom, Wasser und Wärme angesehen. Die Hochrechnung für die Monate Oktober bis Dezember basiert hierfür DZ BANK gruppenweit auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre für den Standort Frankfurt am Main. Die Faktoren zur Hochrechnung betragen für Strom anteilig 23,4% des Gesamtjahres, für Wasser anteilig 21,4% des Gesamtjahres und für Wärme anteilig 30,9% des Gesamtjahres.

Im Anschluss wurden die CO₂-Emissionen der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der ermittelten Parameter-Daten mithilfe von Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der VfU für den Finanzsektor vorhält, errechnet.

Der für den Hauptstandort sowie ein Mietobjekt in Schwäbisch Hall bezogene Strom wird von den örtlichen Stadtwerken aus 100 % regenerativer Erzeugung (2024: Wasserkraft) bezogen. Die dafür erforderlichen Nachweise werden jährlich wie vorgegeben vom Stromanbieter entwertet. Für einzelne weitere Mietobjekte liegen ebenfalls Verträge zur Nutzung von Ökostrom vor. Insgesamt werden 8.770 MWh der Scope-2-Verbräuche durch erneuerbare Energie gedeckt, was 51 % des Gesamtenergieverbrauchs entspricht.

Insgesamt wurden 72,2 % der betriebsökologischen Scope-3-Emissionen (Kategorie 1 bis 14) anhand von Primärdaten ermittelt.

Im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung wurde im Jahr 2024 in der DZ BANK eine gruppenweite Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope-3-Kategorien anhand des GHG-Protocols durchgeführt. Kategorien, die unter 3,0 % der gesamten betrieblichen Scope-3-Emissionen (Kategorie 1-14) ausmachen, werden als nicht signifikant eingewertet. Die als nicht signifikant eingestuften Scope-3-Kategorien wurden in der Erhebung der Gesamtemissionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt die Kategorie 5, Emissionen aus Abfall, dar. Aufgrund des Stakeholder-Interesses werden diese Emissionen trotz des nicht signifikanten Anteils in die Bericht-

erstattung aufgenommen. Im Rahmen der Signifikanzanalyse wurden dabei für Emissionskategorien, die nicht aus Vorjahreswerten hervorgehen können (z.B. da diese bislang noch nicht erhoben wurden), Schätzmethoden und Hochrechnungen angewandt. Eine detaillierte Auflistung der Scope-3-Kategorien, unterteilt in „signifikant“ und „nicht signifikant“ ist nachfolgend dargestellt:

Signifikant:

- Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Emissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Emissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Emissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Emissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Emissionen durch Mitarbeiterpendeln (Kategorie 7)
- Emissionen aus vermieteten oder verleasten Sachanlagen (Kategorie 13).

Nicht signifikant:

- Emissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Emissionen aus angemieteten oder geleasten Sachanlagen (Kategorie 8).

Darüber hinaus finden die Scope-3-Emissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) und Franchise (Kategorie 14) keine Anwendung im Finanzdienstleisterkontext und wurden daher nicht erhoben.

Das Ergebnis führt im Vergleich zum Vorjahr zu Änderungen der Emissionsquellen bei Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1), Emissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2) sowie Emissionen aus vermieteten oder verleasten Sachanlagen (Kategorie 13).

In nachfolgender Tabelle sind die gesamten Treibhausgasemissionen der Schwäbisch Hall-Gruppe (für den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsportfolio) zusammenfassend dargestellt. Das Basisjahr für die Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 bezieht sich auf 2022.

TABELLE 30: ÜBERSICHT SCOPE-1- BIS -3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN SOWIE DIE GESAMTEN TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr				Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
	Basisjahr	Vergleich 2023	N 2024	%N/N-1 2024/2023	2025	2030	2050		
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	–	–	643	–	–	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	0%	–	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	–	–	3.863	–	–	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	–	–	531	–	–	–	–	–	–
Scope-3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	–	–	4.261.999	–	–	–	–	–	–
1 Erworbane Waren und Dienstleistungen	–	–	8.261	–	–	–	–	–	–
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	–	–	0	–	–	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	–	–	626	–	–	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	–	–	1.079	–	–	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	–	0	–	–	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	–	–	42	–	–	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	–	–	368	–	–	–	–	–	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	–	–	2.746	–	–	–	–	–	–
Optionale Unterkategorie: Home Office	–	–	92	–	–	–	–	–	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	–	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	–	–	0	–	–	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	0	–	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	–	–	0	–	–	–	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–	–	0	–	–	–	–	–	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	–	–	–	–	–	–
14 Franchises	–	–	0	–	–	–	–	–	–
15 Investitionen	1.530.139 ¹	–	4.248.785 ²	–	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt									
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	–	–	4.266.505	–	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	–	–	4.263.173	–	–	–	–	–	–

¹ Der Wert des Basisjahres bezieht sich lediglich auf die finanzierten Emissionen aus dem durch mit Wohnimmobilien besicherten Kreditportfolio.² Die gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 von insg. 4.248.785 t CO₂e setzen sich aus 1.183.857 t CO₂e aus den mit Wohnimmobilien besicherten privaten Immobilienfinanzierungen sowie aus 3.064.928 t CO₂e aus dem Wertpapiergeschäft zusammen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Intensität der Treibhausgas-Gesamtemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen in Tonnen CO₂-Äquivalent dar.

TABELLE 31: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGAS-GESAMTEMISSIONEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN NETTOEINNAHMEN IN TONNEN CO₂-ÄQUIVALENT

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,0027
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,0027

TABELLE 32: NETTOEINNAHMEN AUS DEM JAHRESABSCHLUSS, DIE FÜR DIE BERECHNUNG DER THG-INTENSITÄT VERWENDET WURDEN

	2024
Für die Berechnung der Treibhausgas-intensität verwendete Nettoeinnahmen	1.601.445.257,2 €
Nettoeinnahmen (sonstige)	0,0 €
GesamtNettoeinnahmen (im Jahresabschluss)	1.601.445.257,2 €

Die GesamtNettoeinnahmen setzen sich aus folgenden Posten des Jahresabschlusses zusammen:

- Zinserträge und ähnliche Erträge, darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Wertpapieren:
 1. Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 2. Erträge aus Beteiligungen
 3. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften
- Sonstige betriebliche Erträge.

2.1.8 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften [E1-7]

In der Schwäbisch Hall-Gruppe existieren keine dezierten Projekte mit dem Ziel der Entnahme oder der Speicherung von Treibhausgasen mit Blick auf die eigene Tätigkeit oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine CO₂-Zertifikate in signifikantem Umfang erworben, da CO₂-Zertifikate lediglich für interne Veranstaltungen ab 100 Teilnehmenden genutzt werden. Dies betraf nur fünf Veranstaltungen im Berichtsjahr. Die Zertifikate werden nicht als CO₂-Gutschrift in die Aufstellung der Treibhausgasemissionen einberechnet.

2.1.9 Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme verwendet.

2.1.10 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen [E1-9]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS E1 Tz. AR70c i, 66b, 66d, AR69a, AR69b, 67b, AR72a, AR73a, AR72b, 67d, 67e, 68a, 68b.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN

Physische Risiken und Übergangsrisiken liegen in der Schwäbisch Hall-Gruppe in den Objekten des Kundenkreditportfolios.

Sie sind Bestandteil des Kreditrisikos. Innerhalb der physischen Risiken kann zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden werden. Speziell für das Kundenkreditportfolio wurde das physische Risiko anhand von zwei Klimaszenarien für die Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer sowie für langfristige Zeithorizonte ermittelt. Bei den betrachteten Klimarisiken handelt es sich somit um akute physische Risiken. Nähere Ausführungen sind in Kapitel 1.10 enthalten.

Das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist akuten physischen Risiken ausgesetzt, dies umfasst 2024 100 % beziehungsweise 52,5 Mrd. €. Es wurden keine wesentlichen chronischen Risiken identifiziert.

Die Immobilien der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite aus dem Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall, die langfristig von hohen akuten physischen Risiken betroffen sind, umfassen 14,9 % beziehungsweise 7,8 Mrd. €. Ob hier tatsächlich auch ein Kreditrisiko und somit eine finanzielle Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe vorliegt, hängt von weiteren Faktoren, wie beispielsweise der Bonität der Kreditnehmer oder dem Vorhandensein einer Versicherung ab.

Das genaue Vorgehen sowie die Annahmen zur Erhebung der physischen Risiken sind in den Ausführungen des Kapitels 1.11 beschrieben. Eine Validierung durch einen externen Dritten liegt nicht vor.

Die von hohen akuten physischen Risiken betroffenen Objekte befinden sich nahezu ausschließlich in Deutschland, insbesondere in Nordwestdeutschland.

Hinsichtlich Übergangsrisiken wird in der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Verteilung der Immobilien im Kreditportfolio auf Energieeffizienzklassen für einen kurzfristigen beziehungsweise stichtagsbezogenen Zeithorizont vorgenommen, welche in den Ausführungen des Kapitels 1.11

enthalten sind. Bei durch Wohnimmobilien besicherten Krediten beträgt der Anteil schlechter Energieeffizienzklassen (F und G innerhalb tatsächlich vorliegender Energieausweise) derzeit 46,5 % bzw. 3,7 Mio. €. Der Anteil mit EP-Score > 200 kWh/m² beträgt 34,0 % bzw. 18.550 Mio. €, wobei hier auch geschätzte Energieeffizienzniveaus enthalten sind.

Bei einer Verlustquote von 0,01 % im Jahr 2024, einer Non-Performing Loan-Quote von 0,9 %, einem durchschnittlichen Beleihungsauslauf von 55,1 % und guten Bonitäten wird daher derzeit auf kurzfristige Sicht von keinen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe ausgegangen.

Die Aufschlüsselung des Gesamtbuchwerts der Immobilienfinanzierungen nach Energieeffizienzklassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Offenlegung analog Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 2, Zeile 1):

**TABELLE 33: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – ÜBERGANGSRISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL:
DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN**

	Bruttbuchwert insgesamt (in Mio. €)													Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							
Vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	
Buchwert	6.086	30.010	13.350	4.657	468	75	2,3	0,5	0,1	0,4	0,9	0,3	3,3	60.732	89,97 %

Der Gesamtbuchwert der Immobilien, bei denen der Energieverbrauch auf internen Schätzungen beruht, beträgt 60.732 Mio. €.

POTENZIELLE MARKTGRÖSSE

Die potenziellen Marktgröße ist in der verwendungsbezogenen und der produktbezogenen Sichtweise zu betrachten.

Verwendungsbezogene Sicht:

Das politische Ziel besteht darin, den gesamten Wohnungsbestand bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu gestalten. Für die Betrachtung des damit verbundenen Investitionsbedarfs bis 2045 ist zwischen zwei Szenarien zu differenzieren:

- Szenario 1 (Sanierungsrate Ø 1,8 % p. a. bei Sanierungstiefe von Ø E115): ca. 2,6 bis 3,6 Bill. €
- Szenario 2 (Sanierungsrate Ø 1,8 % p. a. bei Sanierungstiefe von Ø E55): ca. 4,0 bis 5,1 Bill. €

Daraus resultiert, bezogen auf den Wohnungsbestand Deutschlands, ein rechnerischer jährlicher Finanzierungsbedarf von 118 bis 232 Mrd. € p. a., aus dem sich bei einer Fremdkapital-Quote von 50 % ein jährlicher Fremdkapitalbedarf von ca. 80 bis 90 Mrd. € ableiten lässt.

Insbesondere im Wohnungsbestand besteht ein hoher energetischer Sanierungsbedarf. Rund 64 % (entspricht ca. 27 Millionen Wohnungen) wurden vor dem Jahr 1978 errichtet und weisen eine unzureichende Energieeffizienz und somit eine schlechte Energieeffizienz-Klasse auf. Besonders betroffen sind Ein- und Zweifamilienhäuser, bei denen ein Großteil in die Energieeffizienzklassen F bis H mit hohen Energieverbrauchs- und -bedarfswerten fällt. Laut dem Monitor zur Klimawende 2023 von Sirius Campus planen 16 % aller Privathaushalte in Deutschland – das entspricht etwa 6,5 Millionen Haushalten – in den kommenden fünf Jahren eine energetische Sanierungsmaßnahme.

Bei einem durchschnittlichen Mitteleinsatz von 20.700 € pro Maßnahme ergibt sich daraus, bezogen auf den Wohnungsbestand Deutschlands, ein benötigtes Finanzvolumen von insgesamt 135 Mrd. € in den nächsten 5 Jahren.

Produktbezogene Sicht:

Die Betrachtung des Interesses an nachhaltigen Finanzprodukten, die zukünftig Teil des Angebotsportfolios der Schwäbisch Hall-Gruppe im Bereich Baufinanzierung und Bausparen sein könnten, zeigt vielversprechende Potenziale. Laut der Studie „Nachhaltigkeit und Finanzen 2023“ von Kantar können sich 31 % der Deutschen vorstellen, im Bedarfsfall ein nachhaltiges Bausparprodukt oder eine nachhaltige Baufinanzierung zu nutzen.

Produkte und Lösungen: Für Kundinnen und Kunden, die sofort sanieren wollen, eignet sich das SofortBaugeld der Bausparkasse Schwäbisch Hall: Mit der Nachhaltigkeits-Option seit 2. Juli 2024 ist es nun möglich, Neubauten und Bestandsobjekte je nach Energieeffizienz-Klasse mit niedrigeren Zinsen zu finanzieren. Für die Energie-Effizienz-Klassen A+ und A im Neubau/Kauf und für energetische Sanierungen von Bestandsobjekten, die zu Verbesserungen des Primärenergiebedarfs (PEB) des Gebäudes um $\geq 30,0\%$ führen, gibt es Zins-Vorteile. Dabei rückt der Energieausweis zum finanzierten Objekt als Nachweis in den Fokus und dient als Basis für umgesetzte Sanierungsmaßnahmen. Zur Vorsorge für spätere energetische Sanierungen oder Modernisierungen bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen speziellen Bausparvertrag im Tarif FuchsEco an. Dieser wird im neuen Tarifprogramm seit 10. Oktober 2024 mit einem Sparzins von 0,45 % inkl. Zinsvorteil angeboten. Zusätzlich gibt es beim Bauspardarlehen bei Verwendung für eine energetische Sanierung einen Zinsabschlag von 0,35 % auf den Darlehenszins.

Dienstleistungen: Gemeinsam mit dem Bundesverband Gebäudemodernisierung e. V. qualifiziert die Bausparkasse Schwäbisch Hall den eigenen Außendienst und über die Schwäbisch Hall Transformation GmbH auch Bankmitarbeiterende zu Modernisierungs- und Fördermittelberatern. Die Modernisierungslotsen geben Rat, wie eine energetische Modernisierung ganz konkret funktionieren kann und helfen verunsicherten Kunden durch den Förderdschungel.

Tools und Netzwerk: Mithilfe des SanierungsGuides lässt sich der energetische Stand der Immobilie bewerten und Sanierungsmaßnahmen identifizieren. Das Onlinetool kennt regionale durchschnittliche Kosten für einzelne Maßnahmen, errechnet die Kostenersparnis durch weniger Energieverbrauch, kalkuliert Förderbeträge und eine mögliche Wertsteigerung. Und damit es nicht an der Umsetzung scheitert, werden über bundesweite Partnerschaften zugelassene Energieberater an Kunden vermittelt.

2.2 Pflichtangaben der Schwäbisch Hall-Gruppe zur EU-Taxonomie

2.2.1 Qualitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

STAND DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie ist eine im 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme, die in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) kodifiziert wurde.

Die EU-Taxonomie stellt ein Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten dar mit dem Ziel, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Voraussetzungen dafür sind, dass ein einheitliches Verständnis dafür geschaffen wird, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, und dass nachprüfbare Kriterien bestehen, die eine Einstufung einer Aktivität als ökologisch nachhaltig ermöglichen. Damit soll eine Grundlage für die Einführung einer Klassifizierung von nachhaltigen Finanzprodukten geschaffen werden.

Die am 22. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlichte und zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie-Verordnung soll diese Voraussetzungen schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Die EU-Taxonomie-Verordnung definiert dabei sechs Umweltziele:

- **Umweltziel 1:** Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
- **Umweltziel 2:** Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)

- **Umweltziel 3:** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources)
- **Umweltziel 4:** Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy)
- **Umweltziel 5:** Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control)
- **Umweltziel 6:** Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems).

Die sechs Umweltziele werden gemäß den Art. 10(3), 11(3), 12(2), 13(2), 14(2) und 15(2) EU-Taxonomie-Verordnung durch technische Bewertungskriterien konkretisiert, die in delegierten Rechtsakten geregelt werden. Seit November 2023 sind die technischen Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele veröffentlicht. Am 8. November 2024 hat die EU-Kommission zudem eine größere Anzahl an FAQ (Frequently Asked Questions) zur Konkretisierung der Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der zugehörigen delegierten Rechtsakte für Finanzunternehmen final veröffentlicht.

Das EU-Taxonomie-Reporting der Schwäbisch Hall-Gruppe wurde nach der geltenden Gesetzeslage und im Rahmen der gültigen Auslegungen erstellt. Die Angaben im Kontext der EU-Taxonomie sind gemäß den bisher vorliegenden delegierten Rechtsakten für Kreditinstitute auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen.

UMFANG VON PFlichtANGABEN UND FREIWILLIGE ANGABEN IN DEN ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE

Im Rahmen des EU-Taxonomie-Reportings veröffentlicht die Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich Pflichtangaben. Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomie-Verordnung innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie gemacht werden, von diesen abgegrenzt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR STRUKTUR DER VERMÖGENSWERTE IN DEN PFLICHTANGABEN ZUR GREEN ASSET RATIO

Die für die Ergebnisdarstellungen von der EU-Taxonomie-Verordnung geforderte Bilanzstruktur wurde grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der Schwäbisch Hall-Gruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert und um zusätzlich geforderte Angaben angereichert. Die zusätzlich geforderten Angaben stellen teilweise Davon-Ausweise dar, die in der Summe nicht zwingend vollständig die Oberposition erklären. Dies ist bei den Angaben zu den Privatkunden der Fall.

Die EU-Kommission führt innerhalb der Bilanzstruktur den Begriff der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein. Dies sind Vermögenswerte, die in der Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) entweder im Zähler und im Nenner oder nur im Nenner zu berücksichtigen sind.

Vermögenswerte, welche den in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Aktivitäten entsprechen und deren technische Bewertungskriterien eingehalten werden, dürfen im Zähler der GAR angerechnet werden und tragen so zu einer höheren GAR bei. Zu diesen Vermögenswerten zählen Finanzierungen gegenüber CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen, gegenüber CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber Haushalten und gegenüber lokalen Wohnungsbaugesellschaften.

Zur Ermittlung der CSRD-Pflicht der entsprechenden Geschäftspartner nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe die Kriterien gemäß den Vorgaben der Art. 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)). Für Geschäftspartner, die nach dem Konzernprivileg aufgrund der Berichtspflicht der Muttergesellschaft von der CSRD-Pflicht befreit sind, besteht die Verpflichtung, basierend auf den FAQ der EU-Kommission vom 08. November 2024, trotz Nicht-Vorliegen der CSRD-Pflicht des direkten Kunden eine EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung der Finanzierung durchzuführen. Die Taxonomie-Konformitätsprüfung erfolgt in diesen Fällen bei CSRD-pflichtigen aber von der Muttergesellschaft befreiten Geschäftspartnern auf Ebene der berichtenden Muttergesellschaft und bei nicht CSRD-pflichtigen Geschäftspartnern auf Ebene der nächstgelegenen berichtenden Muttergesellschaft.

Vermögenswerte, die ausschließlich im Nenner berücksichtigt werden dürfen, senken wiederum die GAR. Hierzu zählen Vermögenswerte, deren Aktivitäten die technische Bewertungskriterien nicht einhalten oder von der CSRD-Berichtspflicht befreite Geschäftspartner, welche nicht in eine Konzernstruktur eingebettet sind.

Zudem werden gewisse Vermögenswerte, wie zum Beispiel Zentralbankguthaben, das Handelsbuch sowie Vermögenswerte gegenüber Staaten und Supranationals in der Berechnung der GAR grundsätzlich nicht betrachtet.

Die Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur GAR stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß der Vorgabe der EU-Taxonomie-Verordnung in Bruttobuchwerten / Gross Carrying Amounts (analog FINREP) dar.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sie sich auf die Vergabe von Immobilienkrediten an private Haushalte.

Die für die Offenlegung nach EU-Taxonomie-Verordnung zu berücksichtigende und nach FINREP definierte Gruppe der Haushalte umfasst folgende Geschäfte:

- durch Wohnimmobilien besicherte Kredite
- Gebäudesanierungsdarlehen
- Kfz-Kredite.

Über die Kerngeschäftsfelder der Bausparkasse Schwäbisch Hall liegt der Fokus in der Kreditvergabe von durch Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowie Gebäudesanierungs-/Renovierungsdarlehen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall vergibt keine Kfz-Kredite.

ERLÄUTERUNGEN ZUR EU-TAXONOMIE-KLASSIFIZIERUNG

Die EU-Taxonomie-Klassifizierung der relevanten Vermögenswerte erfolgt in der Schwäbisch Hall-Gruppe nach den methodischen Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Klassifizierung der Vermögenswerte, die auf EU-Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität zu prüfen sind, kann über zwei mögliche Verfahren erfolgen, über die Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder die Einzelgeschäfts-methode.

Ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts beziehungsweise der Finanzierung in der Vereinbarung mit dem Geschäftspartner nicht spezifiziert, ist die Prüfung auf EU-Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität auf Ebene der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner zu prüfen (KPI-Methode). Dies gilt für CSRD-pflichtige Finanzunternehmen sowie CSRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen. In dieser Methode werden die vom Kunden veröffentlichten EU-Taxonomie-Quoten (KPI) beschafft und die zu klassifizierenden Vermögenswerte entsprechend den KPI des Kunden quotal als EU-Taxonomie-fähig beziehungsweise EU-Taxonomie-konform bewertet.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat die EU-Taxonomie-Klassifizierung relevanter Geschäftspartner in der KPI-Methode anhand von Kunden-KPI über Daten aus eigenen Internetrecherchen zu den entsprechenden Veröffentlichungen der Kunden vorgenommen. Aufgrund der Veröffentlichungszeitpunkte der Geschäftspartner liegen zum Zeitpunkt der Datenerhebung lediglich Daten mit einem Zeitversatz von T-1 vor. In der KPI-Methode wird zunächst die NFRD-Pflicht des Geschäftspartners geprüft und anschließend werden die

EU-Taxonomie-Quoten aus den Veröffentlichungen der Geschäftspartner erhoben. Schätzungen hat die Schwäbisch Hall-Gruppe bei der EU-Taxonomie-Klassifizierung von Geschäftspartnern nach der KPI-Methode in keinem Fall vorgenommen.

Ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts beziehungsweise der Finanzierung in der Vereinbarung mit dem Kunden spezifiziert, ist die Prüfung auf EU-Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität auf Ebene der Finanzierung durchzuführen (Einzelgeschäftsmethode). Dies gilt für Finanzierungen gegenüber Haushalten.

In dieser Methode wird abgeglichen, ob der Zweck und die Art der Finanzierung die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung an EU-Taxonomie-fähige beziehungsweise EU-Taxonomie-konforme Aktivitäten bezüglich eines auszuwählenden Umweltziels erfüllt und ob das Erreichen der übrigen Umweltziele dadurch nicht signifikant gefährdet wird („Do No Significant Harm“ (DNSH)) sowie die Minimum Safeguards (der Mindestschutz) eingehalten werden.

Die Immobilienfinanzierungen sind in einem ersten Schritt einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung zuzuordnen. Ausschlaggebend hierfür ist der relevante Sektor sowie die dort definierten technischen Bewertungskriterien.

Immobilienfinanzierungen sind dem Sektor „Baugewerbe und Immobilien“ zuzuordnen. Die technischen Bewertungskriterien für den Sektor „Baugewerbe und Immobilien“ sind im Anhang I (Klimaschutz) und II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beschrieben. Dieser definiert die technischen Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Immobilienfinanzierungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind somit dem Umweltziel 1 Klimaschutz zuzuordnen.

Durch die zuvor beschriebenen Kerngeschäftsfelder der Bausparkasse Schwäbisch Hall können folgende EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden:

- Wirtschaftsaktivität 7.1: Neubau
- Wirtschaftsaktivität 7.2: Renovierung bestehender Gebäude
- Wirtschaftsaktivität 7.6: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Wirtschaftsaktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden.

Die EU-Taxonomie-fähigen Immobilienfinanzierungen sind anschließend auf EU-Taxonomie-Konformität zu prüfen. Dies erfolgt durch Prüfung der definierten technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftsaktivität.

Zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien für private Immobilienfinanzierungen sind Informationen aus dem Energieausweis erforderlich. Für das Neugeschäft werden im Rahmen des Kreditprozesses daher für relevante Verwendungszwecke Energieausweise verpflichtend vom Kunden eingefordert. Für das Bestandsgeschäft wurden im Jahr 2024 Energie- und Sanierungsdaten für den Kreditbestand auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene durch einen externen Dienstleister erhoben.

Innerhalb der Wirtschaftsaktivität 7.1 „Neubau“ sind Immobilien zu prüfen, deren Baujahr nach dem 31. Dezember 2020 liegt. Der Primärenergiebedarf der Immobilien muss dabei mindestens 10,0% unter dem Primärenergiebedarf eines Niedrigstenergiegebäudes liegen. Der Nachweis darüber erfolgt über den Abgleich des Primärenergiebedarfs mit dem Referenzanforderungswerts aus dem Energieausweis. Da private Immobilienfinanzierungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich mit einem wohnwirtschaftlichen Zweck verbunden sind, sind für Neubauten für die weitere Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität die Do No Significant

Harm (DNSH)-Kriterien der Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ heranzuziehen.

Innerhalb der Wirtschaftstätigkeit 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ muss nachgewiesen werden, dass die Renovierung zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30,0% führt. Im Falle einer möglichen Klassifizierung erfolgt ein Abgleich beispielsweise anhand des vorab bestätigten Primärenergiebedarfs vor der Renovierung mit dem Primärenergiebedarf aus dem Energieausweis nach der Renovierung.

Der Wirtschaftsaktivität 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ werden Einzelmaßnahmen zugeordnet. Im Falle einer Klassifizierung erfüllen Darlehen mit dem Verwendungszweck „Photovoltaik“ das Bewertungskriterium.

Die Wirtschaftsaktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ umfasst die Prüfung von Immobilienfinanzierungen, deren Immobilien ein Baujahr vor dem 31. Dezember 2020 aufweisen. Die Energieeffizienzklasse aus dem Energieausweis muss mindestens der Klasse A entsprechen. Alternativ muss die Immobilie zu den oberen 15,0% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören. Hierzu wird auf den Drees & Sommer-Bericht zu Top 15,0%-Benchmarks für Deutschland zurückgegriffen.

Private Immobilienfinanzierungen, die den technischen Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag des Umweltziels 1 entsprechen, werden in einem weiteren Schritt auf die DNSH-Kriterien geprüft. Hierzu muss bei Immobilienfinanzierungen insbesondere eine Klima- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt werden. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird hierfür auf eine Methodik zurückgegriffen, bei der Immobilien auf Hausnummernebene unter Zuhilfenahme von Wetterkarten und Klimaszenarien auf die jeweils wesentlichen Klimarisiken geprüft und entsprechende Einstufungen in Risikoklassen vorgenommen werden.

Der abschließende Schritt zur Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität stellt die Einhaltung sozialer Mindeststandards dar. Die Einhaltung des Mindestschutzes muss gemäß den Q & A des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) vom Dezember 2023 bei privaten Immobilienfinanzierungen nicht geprüft werden und gilt als gegeben.

Zur Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der EU-Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität sind für private Immobilien insbesondere Energieausweise als Nachweis heranzuziehen. Die Datenerhebung sowie der Datenaufbau sind vor allem im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen herausfordernd. Die Datenbasis befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird durch die oben genannten Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG VON ART UND ZIELEN EU-TAXONOMIE-KONFORMER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN IN DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (*****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)		0,47 %	0,46 %	86,36 %	8,41 %	5,23 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		1,70 %	1,75 %	9,93 %	84,84 %	5,23 %
	Handelsbuch (*)		0,00 %	0,00 %			
	Finanzgarantien		0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		0,00 %	0,00 %			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)		0,00 %	0,00 %			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(*****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

BILANZIELL

Die Gesamtaktiva der Schwäbisch Hall-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2024 85.183 Mio. €.

Die GAR-Vermögenswerte insgesamt der Schwäbisch Hall-Gruppe betragen zum 31.12.2024 80.727 Mio. € (94,77 % der Gesamtaktiva). Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 7.167 Mio. € (8,41 % der Gesamtaktiva), die ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen sind.

Vermögenswerte in Höhe von 4.456 Mio. € (5,23 % der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Die per 31.12.2024 ermittelte Green Asset Ratio gesamt der Schwäbisch Hall-Gruppe beträgt 0,47 % (Umsatz-basiert) und 0,46 % (Capex-basiert). Die zwei wesentlichen Kunden-

portfolios der Schwäbisch Hall-Gruppe, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zähler der GAR beitragen können, sind das Immobiliengeschäft mit Privatkunden und das Direktanlagegeschäft.

AUSSERBILANZIELL

Zum 31. Dezember 2024 sind finanzielle Garantien in keinem wesentlichen Umfang vorhanden, weshalb hierzu keine Angaben ausgewiesen werden.

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUPT-KPI

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (zählerfähige Assets).

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang

V Abschnitt 1.1.2)“: Den Zähler dieser Angabe bildet die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und „GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (Nenner der GAR – zählerfähige Assets).

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR).

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN ZUM KPI, GAR (ZUFLÜSSE)

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Die Zuflüsse im Berichtsjahr innerhalb der „GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bilden den Zähler dieser Angabe.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)“: Die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und Zuflüssen im Berichtsjahr innerhalb der „GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (Nenner der GAR – Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bildet den Zähler dieser Angabe.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ aus Tabelle 1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR) bilden den Nenner dieser Angabe.

EINHALTUNG DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE DES FINANZUNTERNEHMENS, BEI DEN PRODUKTGESTALTUNGSPROZESSEN UND DER ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND GEGENPARTEIEN

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema Bauen und Wohnen. Angesichts der Klimakrise bleibt auch das Thema Bauen und Wohnen im Veränderungsmodus. Denn in der Transformation des Gebäudebestands liegt ein wesentlicher Schlüssel für die Klimawende. Gemeinsam mit den Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe will die Schwäbisch Hall-Gruppe die Transformation aktiv mitgestalten. Die Strategie #Fokus100 der Schwäbisch Hall-Gruppe bildet den Rahmen und setzt Leitplanken, um die Kerngeschäftsfelder nachhaltig zu stärken und langfristig als zuverlässiger Produkt- und Lösungsanbieter die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu unterstützen. Operationalisiert wird die Strategie unter anderem durch quantitative Ambitionen in der Dimension Nachhaltigkeit.

Für den Zuwachs an EU-Taxonomie-konformem Geschäft hat die Schwäbisch Hall-Gruppe daher Projekte angestoßen, wie beispielsweise das Einsammeln von Energieausweisen bei der Neukreditvergabe von Kunden sowie das Erheben von Energiedaten für das Bestandskreditportfolio. Zudem werden Klima- und Umweltrisiken anhand von Energieeffizienzklassen der finanzierten Immobilien über Click-Optionen im Pricing berücksichtigt

2.2.2 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der Schwäbisch Hall-Gruppe zur EU-Taxonomie finden sich im Kapitel 6 Anhang.

2.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell/Übergangsplan [SBM-3][E4-1]

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen des ESRS E4 ausschließlich IROs aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere dem Finanzierungsportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe, identifiziert. Die identifizierten IROs beziehen sich dabei auf drei Auslöser von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung. Im Kontext des Klimawandels wurde eine tatsächlich negative Auswirkung durch die entstehenden CO₂-Emissionen der finanzierten Immobilien festgestellt. Diese Auswirkungen

werden bereits ausführlich im Kapitel 2.1 behandelt, weshalb an dieser Stelle keine weiteren Angaben erfolgen. Darüber hinaus wurden potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen und Bodenversiegelungen, die durch Bautätigkeiten im Rahmen der Immobilienfinanzierungen der Schwäbisch Hall-Gruppe gefördert werden, festgestellt. Dies wird auch durch einen aktuellen Bericht der Ellen MacArthur Foundation¹ untermauert, der die Übernutzung natürlicher Ressourcen, als einen der fünf Haupttreiber für den globalen Verlust an biologischer Vielfalt hervorhebt. So ist insbesondere die Bauindustrie weltweit einer der größten Verbraucher natürlicher Rohstoffe. Diese Erkenntnisse stehen zudem im Einklang mit dem Living Planet Report 2022² der Umweltorganisation WWF, der zeigt, dass der Wohnsektor mehr als ein Fünftel des ökologischen Fußabdrucks der Menschheit verursacht. Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert und daher nicht als wesentlich eingestuft. Aufgrund der Wesentlichkeitseinschätzung, die insbesondere auf dem Finanzierungsportfolio basiert, gibt es keinen Standort der Schwäbisch Hall-Gruppe, der negative Auswirkungen auf die Biodiversität oder Ökosysteme aufweist. Neben den beschriebenen potenziellen negativen Auswirkungen im Rahmen der Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung sind keine weiteren wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder bedrohte Arten identifiziert worden.

Derzeit besteht jedoch die zentrale Herausforderung darin, dass aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und der spezifischen Zusammensetzung des Portfolios der Schwäbisch Hall-Gruppe keine quantifizierte Einschätzung des Ausmaßes dieser Auswirkungen vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist weder eine Resilienzanalyse im Rahmen der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf das Geschäftsmodell oder die Strategie durchgeführt worden noch sind die Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme in bestehenden Resilienzanalysen berücksichtigt worden.

¹ Ellen MacArthur Foundation (2021): „The Nature Imperative“

² WWF Deutschland (2022): „Living Planet Report 2022 – Kurzfassung“

Zur Information für Kunden und Medien hat die Schwäbisch Hall-Gruppe eigene Veröffentlichungen auf ihrer Homepage zum Thema der Förderung biologischer Vielfalt bei privaten Bauprojekten.

2.3.2 Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-2] [E4-3] [E4-4]

Aktuell existieren in der Schwäbisch Hall-Gruppe keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele, die explizit auf den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme abzielen. Allerdings werden bestehende Regelungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch die überwiegende Finanzierung in Deutschland berücksichtigt. Die Tatsache, dass bisher keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele mit explizitem Bezug zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme in der Schwäbisch Hall-Gruppe vorliegen, lässt sich insbesondere auf die in Kapitel 2.3.1 beschriebene Herausforderung bezüglich der Verfügbarkeit von Daten entlang der Wertschöpfungskette zurückzuführen. Das Kundenportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht aus privaten Haushalten, welchen keine Informationen zum Einfluss ihrer Immobilie auf die biologische Vielfalt vorliegen. Darüber hinaus ist der gesetzgeberische Fokus derzeit stark auf den Klimawandel ausgerichtet. Die für den Finanzsektor relevanten Rahmenwerke zur biologischen Vielfalt befinden sich derzeit in der Entstehung, sodass konkrete Vorgaben für Biodiversität und Ökosysteme seitens der Aufsicht bisher nicht definiert wurden. Auf Basis der aktuellen Datenlage sowie der sich derzeit noch stark entwickelnden methodischen Vorgaben liegen bisher noch keine konkreten Konzepte und Maßnahmen sowie quantifizierbare Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme in der Schwäbisch Hall-Gruppe vor.

Grundsätzlich finanziert die Schwäbisch Hall-Gruppe nur genehmigte Bauvorhaben fast ausschließlich in Deutschland. Entsprechend unterliegen diese den gesetzlichen Auflagen und insbesondere auch dem Bundesnaturschutzgesetz. Somit kann angenommen werden, dass schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme in geschützten Gebieten nicht finanziert werden.

2.3.3 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5]

Für die Betriebsökologie wurden in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen IROs in der Schwäbisch Hall-Gruppe identifiziert. Zudem existieren aktuell keine spezifischen Berichtsanforderungen, die die Auswirkungen entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette adressieren. Infolgedessen liegen bislang keine quantifizierten Angaben zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme vor.

2.3.4 Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-6]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gemäß ESRS E4 Tz. 45a, 45b und 45c.

3 Soziales

3.1 ESRS S1 – Eigene Belegschaft

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung der Belegschaft, einschließlich der Altersverteilung, sowie die Bedeutung einer fairen Vergütung für die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden thematisiert. Es wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diversität und Inklusion zu fördern und ein integratives Arbeitsklima zu schaffen. Weiterbildung und berufliche Entwicklung spielen eine wichtige Rolle, um den Mitarbeitenden die nötigen Fähigkeiten zu vermitteln. Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ebenfalls ein zentrales Anliegen, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen am Ende des Kapitels veranschaulichen die erzielten Fortschritte und bestehenden Herausforderungen in diesen Bereichen.

Unter Mitarbeitenden versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag. Auch Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit sowie Nachwuchskräfte wie Trainees, dual Studierende und Auszubildende werden mit einbezogen. Die oberste Führungsebene im Sinne der ersten Berichtsebene unter Organen, wie beispielsweise dem Vorstand, wird ebenfalls zu den Mitarbeitenden gezählt.

3.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]

Alle personalstrategischen Aktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Personalmanagementstrategie ab und unterstützen die Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe als Marktführerin.

In einer dynamischen Arbeitswelt wird das Halten und Gewinnen von Fachkräften zu einem kritischen Erfolgsfaktor für

Unternehmen. Mit der Personalmanagementstrategie will die Schwäbisch Hall-Gruppe als Arbeitgeber attraktiver werden und zeitgemäße Lösungen für eine veränderte Arbeitswelt bieten. Dafür wurden die strategischen Grundlagen geschaffen und vier Handlungsfelder mit Zielbildern verabschiedet. Seit Jahresbeginn 2024 werden schrittweise Maßnahmen umgesetzt. Bestandteile der neuen Personalmanagementstrategie sind etwa die Weiterentwicklung von Mitarbeitergesprächen oder Gehaltsbestandteilen, mehr Transparenz zu Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie die Weiter-

entwicklung der Führungskultur. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, Diversität im Unternehmen zu fördern. Die Personalmanagementstrategie ist außerdem eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt.

Die wesentlichen Konzepte und Betriebsvereinbarungen werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert. Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 34: KONZERN-RAHMEN-INKLUSIONSVEREINBARUNG DER DZ BANK AG

Name des Konzepts	Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung der DZ BANK AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die wichtigsten Inhalte der Inklusionsvereinbarung umfassen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration schwerbehinderter Menschen, die Förderung ihrer beruflichen Entwicklung und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Dieses Konzept ist von dem Leitgedanken getragen, schwerbehinderten Menschen vor allem mit Blick auf die fortlaufende Veränderung der Arbeitswelt Wege zur Entfaltung, Förderung und Entwicklung von Potentialen zu bieten und Beeinträchtigungen in Folge einer Schwerbehinderung nicht als Beschränkung zu sehen. Dabei sollen im Konzern Rahmenregelungen etabliert werden, um die Arbeitssituation bereits beschäftigter Schwerbehinderter zu erhalten beziehungsweise bei Bedarf zu verbessern und ihnen berufliche Perspektiven zu bieten sowie die Schaffung und Beibehaltung von Bedingungen zu erreichen, die die Einstellung Schwerbehinderter fördern.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_11
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Fachdokumentation zur Inklusionsvereinbarung erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Fachdokumentation bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG im DZ BANK AG Konzern und allen inländischen Konzernbetrieben, für die der Konzernbetriebsrat (K-BR) zuständig ist, die im Sinne des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind (nachfolgend Schwerbehinderte). Auszugsweise gilt diese Vereinbarung auch für Arbeitnehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) < 50, aber mindestens GdB 30 ohne Gleichstellung. Für diesen Personenkreis gelten die § 4 Abs. 1 und 2 sowie §§ 5 bis 9.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	DZ BANK
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	§ 166 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Enge und vertrauliche Zusammenarbeit zwischen Konzernschwerbehindertenvertretung (K-SBV), K-BR, den jeweiligen örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten (SBV), den örtlichen Betriebsräten sowie den jeweiligen Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers. Bei Bedarf zusätzliche Beratung zu Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt, Integrationsfachdienst und Reha-Träger.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Inklusionsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 35: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER RAHMENBEDINGUNGEN VON TEILZEIT

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen von Teilzeit
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung ermöglicht es jedem Mitarbeitenden Teilzeit zu beantragen, wobei gesetzliche Vorgaben und betriebliche Belange berücksichtigt werden. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf betriebliche Sozialleistungen bestehen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen und dabei klare Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit im Unternehmen zu schaffen.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_08
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über die Rahmenbedingungen von Teilzeit der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen von Teilzeit gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Arbeitnehmenden zur Teilzeitarbeit, während sie gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Rahmenbedingungen sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 36: BETRIEBSVEREINBARUNG „ALTERNIERENDE TELEARBEIT“ IN DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ in der Schwäbisch Hall-Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Mitarbeitenden zwischen Telearbeit und Arbeit im Betrieb wechseln können. Dabei werden klare Vorgaben wie beispielsweise Anforderungen an den Telearbeitsplatz oder Umfang der Arbeitszeit erfasst.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit der Telearbeit zu geben und gleichzeitig den betrieblichen Vorgaben gerecht zu werden.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_03
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden bezüglich der Telearbeit, während sie gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 37: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER „VARIABLE ARBEITSZEIT“

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über „Variable Arbeitszeit“
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit regelt die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, wobei der Geltungsbereich, der Abrechnungszeitraum, die Öffnungszeit des Betriebs, die Anzahl der freien Tage, die anrechenbare Abwesenheit, Regelungen zu Pausen, Maßnahmen zur reibungslosen Umsetzung der variablen Arbeitszeit sowie Inhalte zur Mehrarbeit festgelegt werden. Zudem enthält sie Regelungen zur Zeiterfassung und Ordnungsbestimmungen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Betriebsvereinbarung ist es den Mitarbeitenden mehr Flexibilität und Freiheit zu geben und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Betriebs sicherzustellen.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_03
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden, indem sie ihnen mehr Flexibilität und Freiheiten bietet, während sie gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Betriebs sicherstellt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 38: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER „MOBILES ARBEITEN“

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über „Mobiles Arbeiten“
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung gilt im Rahmen eines Pilotprojekts bis zum 31.12.2025 und legt die Bedingungen fest, unter denen Mitarbeitenden ihre Arbeit außerhalb des Unternehmensstandorts ausführen können. Sie beinhaltet unter anderem Vorgaben zur technischen Ausstattung, Erreichbarkeit und Datenschutz.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, mehr Flexibilität zu ermöglichen und gleichzeitig den Interessen des Unternehmens, der Kunden und Mitarbeitenden sowie dem Team gerecht zu werden.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_03
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über „Mobiles Arbeiten“ gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung trägt besonders dem Wunsch der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität Rechnung, während sie gleichzeitig die Interessen des Unternehmens, der Kunden und des Teams berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 39: ARBEITSORDNUNG

Name des Konzepts	Arbeitsordnung
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Arbeitsordnung umfasst Vorgaben und Informationen zum Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit, Arbeitsentgelt sowie Ordnung und Sicherheit.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Arbeitsverordnung ist es, eindeutige Vorgaben bezüglich der oben genannten Inhalte zu schaffen.
Adressierte wesentliche IROs	NS1_01, NS1_02, NS1_03, NS1_04, NS1_07, NS1_08
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Arbeitsverordnung der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Arbeitsordnung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Bestimmungen der Arbeitsverordnung gelten für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe in all ihren Betriebsstätten.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Arbeitsordnung berücksichtigt sowohl die Interessen der Mitarbeitenden durch den Gesamtbetriebsrat als auch die des Unternehmens (vertreten durch den Vorstand).
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Arbeitsordnung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über eine Richtlinie zur Arbeitsordnung, welche auch Regelungen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen beinhaltet.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten der Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Dazu zählen beispielsweise das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) und mehrere Betriebsvereinbarungen zu Rahmenbedingungen von Teilzeit, alternierender Telearbeit, variabler Arbeitszeit und mobilem Arbeiten.

In den oben genannten Konzepten beziehungsweise Betriebsvereinbarungen sind Maßnahmen beschrieben, welche ausdrücklich auf die Gründe für Diskriminierung eingehen und gezielt dafür sorgen sollen, dass zum Beispiel Diskriminierung vermieden wird.

Gemäß § 154 SGB IX ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall verpflichtet, auf wenigstens 5,0 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen (Menschen mit nachgewiesenem GdB ab 50) zu beschäftigen. Die Rehabilitation und Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen sind der Schwäbisch Hall-Gruppe wichtige Anliegen.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt es spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben beschriebenen Konzepte. Dazu zählen insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine verpflichtende Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei Eintritt in die Schwäbisch Hall-Gruppe sowie ein externes Audit Familie und Beruf. Mit dem Betriebsrat wurde eine Konzerninklusionsbetriebsvereinbarung erarbeitet, die spezifische Verfahren zur Förderung der Inklusion beinhaltet. Für weitere Angaben wird auf Kapitel 3.1.9, Kapitel 3.1.13 und Kapitel 3.1.15 verwiesen.

3.1.2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern [S1-2]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat spezifische Verfahren zur Einbeziehung ihrer Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in die Bewertung der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten

implementiert. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe setzen auf unterschiedliche Kanäle, um die Sichtweisen ihrer eigenen Belegschaft zu ermitteln und diese in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen. Sie zielen darauf ab, ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu entwickeln.

Die Mitarbeitermeinungsumfrage ist in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein wichtiges Instrument, um Mitarbeitermeinungen sichtbar zu machen und sich als Unternehmensgruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einschätzung der Mitarbeitenden gibt wertvolle Impulse, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, welche die Zufriedenheit und das Arbeitsumfeld positiv beeinflussen sollen. Dadurch kann die Schwäbisch Hall-Gruppe als Arbeitgeber unternehmerische Zukunft gestalten und eine zukunftsfähige Unternehmenskultur prägen. Neben Fragen zu Strategie, Zusammenarbeit und Arbeitgeberattraktivität haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihrer direkten Führungskraft mittels anonymen standardisierten Fragebogen Feedback zu geben. Die Ergebnisse werden bis auf Team-Ebene ausgewertet, so dass eine hohe Wirksamkeit im Folgeprozess sichergestellt werden soll. Die aggregierten Unternehmensergebnisse werden im Intranet veröffentlicht und jeder Mitarbeitende erhält den Ergebnisbericht seiner Einheit.

Die Umfrage findet alle zwei bis drei Jahre statt und wechselt sich mit anlassbezogenen Kurzumfragen ab, um die Stimmung und Themen in der Organisation zu erfassen und Verbesserungen sichtbar zu machen.

Die Wirksamkeit der Mitarbeiterbeteiligung wird regelmäßig bewertet, um Verbesserungsbereiche zu identifizieren und die Effektivität der Ansätze sicherzustellen.

Neben diesen standardisierten Erhebungen verfolgt die Schwäbisch Hall-Gruppe das Ziel regelmäßiger Reflektionen und Meinungsäußerungen durch dialoggestützte Formate, wie zum Beispiel in „Vorstand live“-Veranstaltungen. Diese bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, direkte Fragen und Meinungen zwei Mal pro Jahr an den Vorstand zu stellen beziehungsweise zu adressieren. Im Alltag haben sich in vielen Teams Retrospektiven etabliert, um kontinuierlich an der Optimierung von Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Individuelle Feedback-Instrumente sollen es schaffen so auf niederschellige Art, Bedürfnisse sichtbar zu machen.

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Schwäbisch Hall-Gruppe als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen. Für Beispiele zu Betriebsvereinbarungen wird auf Kapitel 3.1.1 verwiesen.

Die genannten Dialogformate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So finden unter anderem wöchentliche Jours fixes zwischen dem Bereich Personal und dem Betriebsrat statt, um sich unter anderem über die Wirksamkeit der Maßnahmen auszutauschen.

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Schwäbisch Hall-Gruppe wichtig. Deshalb ist die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt, womit die Schwäbisch Hall-Gruppe über gesetzliche Anforderungen hinausgeht. Es erfolgt ein regelmäßiger

Austausch zwischen der Schwäbisch Hall-Gruppe (Vorstand, Bereich Personal) und der Schwerbehindertenvertretung zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten beziehungsweise benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die Schwäbisch Hall-Gruppe zudem durch Informationen des betriebsärztlichen Dienstes. Diese Informationen und Berichte liegen in aggregierter und anonymisierter Form vor. Zudem finden regelmäßige Austausche mit der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen eines wöchentlichen Jour fixe und einem Jour fixe mit der Betriebsärztin statt. Eine weitere Anlaufstelle ist das betriebliche Eingliederungsmanagement.

3.1.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann [S1-3]

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die Mitarbeitende ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich Personal
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit Mediatoren
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem AGG
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung beziehungsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Mitarbeitenden. Hierzu können sich die Mitarbeitenden über Veröffentlichungen im Intranet der Schwäbisch Hall-Gruppe (FuchsNET) beziehungsweise in Organisationsrichtlinien informieren. Die genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen.

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Rhythmen erfolgen. Aufgrund der regelmäßigen Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Über die Zugriffszahlen zu den Veröffentlichungen und Teilnahmequoten an Befragungen kann die Wirksamkeit der Kanäle zur Mitteilung von Anliegen und Bedürfnissen evaluiert werden.

Über die Verfahren und Kanäle werden allen Mitarbeitenden über das interne Informationssystem informiert. Die genannten Dialogformate ermöglichen die Erkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft, um Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Über die Zugriffszahlen zu den Veröffentlichungen und Teilnahmequoten an Befragungen kann ermittelt werden, wie die Verfahren von den Mitarbeitenden genutzt werden und somit bekannt sind. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Website der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden gegebenenfalls Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft entgegengenommen und bearbeitet. Die Angaben erfolgen anonymisiert. Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen.

3.1.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S1-4]

Für ihre Arbeitsbedingungen erhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall regelmäßig Auszeichnungen. So hat das Top Employers Institute die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei seiner Arbeitgeber-Studie 2023 als einen der zehn besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet.

Zur Umsetzung der Personalstrategie kommen verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen zum Einsatz, um die Arbeitgebermarke auf dem externen Arbeitsmarkt zu positionieren: Über die Karriere-Website, Soziale Medien, Messeauftritte sowie Schul- und Hochschulkontakte finden Interessierte Informationen sowie persönlichen Kontakt zur Schwäbisch Hall-Gruppe als Arbeitgeber.

Das unternehmensübergreifende Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“ unterstützt die

Maßnahmen zur Personalgewinnung. Mitarbeitende der Schwäbisch Hall-Gruppe können die Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen unterstützen, indem potenzielle Kandidaten aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfohlen werden. Kommt es aufgrund einer solchen Vermittlung zur Einstellung, erhält der Werbende eine Geldprämie von 1.000 € brutto.

Außerdem beraten „Karriere Scouts“ die Mitarbeitenden über Karrieremöglichkeiten innerhalb der DZ BANK Gruppe, wozu 2024 wieder der jährliche gruppenweite virtuelle „Karriere-Scout-Talk“ angeboten wurde. Das Format fördert ebenso wie die „Informationstage: Das WIR in der DZ BANK Gruppe“ das Verständnis für die Besonderheiten der anderen Gruppenunternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und stärkt die Bindung der Mitarbeitenden.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe strebt an, den Organizational Commitment Index (OCI) dauerhaft bei mindestens 75 zu halten. Der OCI wird regelmäßig durch eine standardisierte Mitarbeiterbefragung ermittelt. Im Jahr 2024 lag der Wert der Schwäbisch Hall-Gruppe bei 82. Das hohe Commitment der Mitarbeitenden findet unter anderem auch Ausdruck in der Weiterempfehlungsquote. Die Metrik des OCI ist kein Datenpunkt im Sinne der ESRS und wird daher nicht von einer externen Stelle validiert.

Die wesentlichen Maßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert.

TABELLE 40: EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT UND ARBEITNEHMERVERTRETER

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahmen umfassen spezifische Verfahren zur Einbeziehung der Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter. Dazu gehören Mitarbeitermeinungsumfragen, anonyme Feedback-Fragebögen, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse im Intranet, regelmäßige Reflektionen und Meinungsäußerungen durch dialoggestützte Formate, wie beispielsweise in „Vorstand live“-Veranstaltungen, wöchentliche Jours fixes mit dem Betriebsrat, Betriebsvereinbarungen sowie regelmäßiger Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung und dem betriebsärztlichen Dienst.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr verteilt stattfinden, zum Beispiel wöchentliche Jours fixes mit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung, Meinungsumfrage alle zwei Jahre
Erwartete Ergebnisse	Einbeziehung der Mitarbeitermeinungen für die Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe, Identifikation von Verbesserungsbereichen, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens.

TABELLE 41: PERSONALGEWINNUNG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Personalgewinnung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Nutzung der Karriere-Website, Sozialer Medien, Messeauftritten sowie Schul- und Hochschulkontakten zur Positionierung der Arbeitgebermarke. Zudem wird die Personalgewinnung durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“ unterstützt.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr je nach Rekrutierungsbedarf stattfinden, zum Beispiel regelmäßige Messeauftritte (bedarfsabhängig)
Erwartete Ergebnisse	Erhöhung der Bewerberzahlen, Verbesserung der Arbeitgebermarke, Erhöhung der Einstellung durch Empfehlung
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Diese Maßnahme bezieht sich auf den externen Arbeitsmarkt, sowie auf interne Mitarbeitende.

TABELLE 42: TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur tarifvertraglichen Abdeckung und sozialem Dialog
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme umfasst die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Streikrechts. Sie beinhaltet die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes sowie die Mitbestimmung durch Gesamtbetriebsräte und den Aufsichtsrat. Zudem wird die Informationsweitergabe über Tarifverhandlungen und -abschlüsse sichergestellt und die Vergütung erfolgt nach Tarifverträgen.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	2024
Erwartete Ergebnisse	Förderung der Arbeitnehmerrechte, Stärkung der Mitbestimmung und des sozialen Dialogs
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens. Betroffene Stakeholder-Gruppen umfassen die Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, Gesamtbetriebsräte und den Aufsichtsrat.

TABELLE 43: DIVERSITÄT

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung der Diversität
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme zielt darauf ab, Diversität in allen Bereichen des Unternehmens zu verankern und ein Arbeitsumfeld ohne Vorurteile zu schaffen. Dabei sensibilisieren wir mittels Role Models im Intranet, Veranstaltungen für Führungskräfte und Schulungen zum AGG. Darüber hinaus fördert die Schwäbisch Hall-Gruppe Frauen in Führungspositionen und hat ein Frauennetzwerk gegründet.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Festlegung der Geschlechterquote für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027; Charta der Vielfalt seit 2012
Erwartete Ergebnisse	Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende, Leiharbeitende, Führungskräfte sowie potenzielle neue Mitarbeitende.

TABELLE 44: ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Name der Maßnahme	Maßnahme zur angemessenen Entlohnung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme umfasst die Sicherstellung einer fairen und leistungsgerechten Vergütung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterliegt der deutschen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und dem deutschen Entgelttransparenzgesetz. Ziel ist es, gleiche Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen Merkmalen zu gewährleisten. Neben einer angemessenen Vergütung bietet die Schwäbisch Hall-Gruppe weitere freiwillige Leistungen an, wie beispielsweise Sabbaticals, unbezahlten Urlaub, Jobtickets und Jubiläumszahlungen.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahme, die langfristig angelegt ist; InstitutsVergV seit 2011
Erwartete Ergebnisse	Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden, Schaffung von Anreizen zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele, Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeitenden, Vermeidung von Diskriminierung bei der Vergütung.
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahmen finden Anwendung auf alle Mitarbeitenden des Unternehmens.

TABELLE 45: SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung von Schulungen und Kompetenzentwicklung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Unterstützung der Beschäftigten mit unterschiedlichen Maßnahmen und Trainings zur Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie fachlichen Weiterbildungsangeboten. Für die Aus- und Weiterbildung stehen verschiedene Programme zur Verfügung, darunter die Lernplattform „Masterplan“, die Data Science Akademie, Seminare zu den Führungsleitlinien „Culture Beat für gute Führung“ und das Potenzialförderprogramm „jump!“. Zusätzlich finden Jahresgespräche statt und Trainings werden regelmäßig durch Teilnehmerfeedback evaluiert.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind; Führungsleitlinien „Culture Beat“ seit 2022; Lernplattform „Masterplan“ seit 2020
Erwartete Ergebnisse	Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs, bestmögliche Entfaltung der Potenziale, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden des Unternehmens.

TABELLE 46: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahmen umfassen physische und psychische Aspekte, setzen auf Prävention, Aufklärung und schnelle Reaktionsfähigkeit im Ernstfall. Dazu gehören die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen und Unterweisungen, vielseitige Gesundheitsmanagement-Angebote, regelmäßige Voruntersuchungen sowie die anonyme Sozialberatung.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr verteilt stattfinden
Erwartete Ergebnisse	Verbesserung der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken, Minimierung von Arbeitsunfällen, Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsporfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahmen finden Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens.

TABELLE 47: VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch vielseitige und attraktive Angebote zu unterstützen. Die Familienfreundlichkeit steht dabei besonders im Vordergrund. Zu den Angeboten zählen eine eigene Kindertagesstätte, ein Kinderferienprogramm, erweiterte Elternteilzeit, Pflegepausen, ein Seniorenwohnstift, Sabbaticals und flexible Arbeitszeiten sowie mobiles Arbeiten und Telearbeit.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen zur Teilzeit
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind; zum Beispiel Kindertagesstätte seit 1969; Seniorenwohnstift seit 1997
Erwartete Ergebnisse	Förderung der Familienfreundlichkeit, sowie Erhöhung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden und deren Angehörige.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet, wobei Verbesserungsbereiche identifiziert und die Effektivität der Ansätze sichergestellt werden soll. So werden beispielsweise die Quote der Frauen in Führungspositionen, die Quote der Männer in Teilzeit sowie die Quote der männlichen Führungspositionen in Teilzeit gemessen und regelmäßig an den Vorstand im Rahmen der Zielüberprüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen berichtet.

Bisher sind keine Maßnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft ergriffen worden.

3.1.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

Die wesentlichen Ziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert.

TABELLE 48: FÖRDERUNG DER DIVERSITÄT: ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IN FÜHRUNGSPositionEN

Bezeichnung des Ziels	Förderung der Diversität: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
Adressierte wesentliche IROs	NS1_09
Angabe der Parameter (Messgrößen) zur Zielverfolgung	Zur Zielverfolgung wird der Frauenanteil auf den Leitungsebenen F1 (Bereichsleitung), F2 (Abteilungsleitung) und F3 (Teamleitung) gemessen, als Quotient aus der Anzahl der weiblichen Führungskräfte geteilt durch die Gesamtanzahl der Führungskräfte innerhalb der entsprechenden Leitungsebene. Die KPIs werden jährlich erhoben und am Jahresende an den Vorstand berichtet. Die Personalabteilung bewertet intern die KPIs im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zur Steuerung.
Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Das Zielniveau ist in keinem Konzept im Sinne der ESRS verankert.
Festgelegtes Zielniveau	Bis zum 31.12.2027 wird in der Bausparkasse Schwäbisch Hall für den Frauenanteil ein Zielniveau auf F1-Ebene von 15,0 %, auf F2-Ebene von 20,0 % und auf F3-Ebene von 35,0 % festgelegt.
Umfang des Ziels	Die Zielstellung gilt für alle Führungskräfte der Leitungsebenen F1, F2 und F3.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Eigene Mitarbeitende
Anwendungsbereich	Bausparkasse Schwäbisch Hall
Bezugswert und Bezugsjahr	Die Bezugswerte zum 31.12.2023 betragen: F1 17,4 % F2 14,1 % Im Basisjahr wurde noch kein F3-Wert veröffentlicht.
Zeitraum, für den das Ziel gilt (inkl. Etappen-/Zwischenziele)	01.01.2023 bis 31.12.2027
Methoden und Annahmen bei der Festlegung des Ziels	Das Ziel wurde durch eine Entscheidungsvorlage durch den Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall festgelegt. Im Rahmen des jährlichen Reportings an den Vorstand und im Geschäftsbericht werden die Ziele überprüft.
Stakeholder-Einbezug in die Zielsetzung	Die Interessen von Stakeholdern wurden bei der Zielsetzung durch den Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall berücksichtigt.
Änderung der Zielvorgaben und Parameter	Keine Änderung im Berichtsjahr
Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel	Zum 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in den jeweiligen Ebenen: F1 16,0 % F2 13,6 % F3 32,5 %. Die Metrik zum Frauenanteil je Führungsebene ist kein Datenpunkt im Sinne der ESRS und wird daher nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Arbeitnehmervertreter werden bei der Festlegung der Vergütungsziele auf Mitarbeiterebene sowie des Vorstands eingebunden (über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beziehungsweise Betriebsratsgremien). Zudem findet einmal im Quartal eine Information der Geschäftsleitung an die Arbeitnehmervertreter zum aktuellen Stand der Zielerreichung statt (Vorstandsvorsitzende und Generalbevollmächtigte mit Betriebsrat-Spitze).

3.1.6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2024 zusammen 3.615 Mitarbeitende. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte ist es für die Gruppe von großer Bedeutung, langjährig Beschäftigten attraktive Perspektiven zu bieten sowie qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen (siehe Kapitel 3.1.4).

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr wurde zum Stichtag als Kopfzahl erhoben. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres wurden die Kopfzahlen der Monatsultimos addiert und anschließend durch zwölf geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Im Jahresabschluss wird in der Regel der durchschnittliche Personalbestand berichtet.

TABELLE 49: ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl)	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr (Kopfzahl)
Männlich	1.521	1.483
Weiblich	2.094	2.092
Divers	–	–
Nicht angegeben	–	–
Gesamtzahl der Beschäftigten	3.615	3.575

Von den 3.615 Beschäftigten im Berichtsjahr waren 91,3% dauerhaft beschäftigt und 8,7% befristet beschäftigt. In der Schwäbisch Hall-Gruppe waren 2024 keine Personen ohne garantie Arbeitsstunden beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertrag wurde zum Stichtag erhoben und als Kopfzahl ausgewiesen.

TABELLE 50: ANZAHL DER MITARBEITENDEN NACH VERTRAG

Beschäftigtenkategorie	Weiblich	Männlich	Divers	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl)	2.094	1.521	–	3.615
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Kopfzahl)	1.960	1.342	–	3.302
Zahl der befristeten Beschäftigten (Kopfzahl)	134	179	–	313
Zahl der Beschäftigten ohne garantie Arbeitsstunden (Kopfzahl)	–	–	–	–

Die Fluktuationsquote der Schwäbisch Hall-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2024 bei 8,1%. Zur Ermittlung der Fluktuationsrate wird die Gesamtzahl der Austritte durch arbeitgeberseitige Kündigung, arbeitnehmerseitige Kündigung, einvernehmliche Aufhebungen, Ende Befristung/Zeitabläufe, altersbedingte Austritte (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs-/Berufsunfähigkeit oder Tod aus dem Geschäftsjahr (unbereinigte Fluktuation) ermittelt und zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden ins Verhältnis gesetzt. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden werden die Kopfzahlen der Monatsultimos addiert und anschließend durch zwölf geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten.

Für weiterführende Informationen zu wesentlichen Merkmalen der Beschäftigten der Schwäbisch Hall-Gruppe wird ebenfalls auf die repräsentativsten Zahlen im Jahresabschluss verwiesen (Angaben sind dem Konzernabschluss in Kapitel „Sonstige Angaben“ unter Tz 68 Beschäftigte zu entnehmen).

3.1.7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens [S1-7]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 55a, 55b, 55b i, 55b ii, 55c und 57.

3.1.8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe erkennt für ihre Mitarbeitenden die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht nach nationalem Recht an. Dabei ist die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft niemals Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen. Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterliegt dem Betriebsverfassungsgesetz. Dieses regelt unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (Arbeitnehmervertretung).

Das Mitbestimmungsspektrum erstreckt sich von Gesamtbetriebsräten bis hin zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Aufgrund der Governance-Struktur ist eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden ausgeschlossen; die Vertretung erfolgt über die Arbeitnehmervertretung. Mitarbeitende haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen über die Arbeitnehmervertretung an den Vorstand heranzutragen oder direkt in Mitarbeiterbefragungen ihre Meinungen und Anregungen zu äußern.

Die Kernkonventionen der International Labour Organization (ILO) gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe. Demnach erkennt die Schwäbisch Hall-Gruppe das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe informiert ihre Mitarbeitenden über Tarifverhandlungen oder Tarifabschlüsse über das Intranet, welches jedem Mitarbeitenden frei zugänglich ist. Die Information an die Mitarbeitenden zu Tarifvereinbarungen ist durch die jeweilige Arbeitnehmervertretung gewährleistet.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden Tarifvereinbarungen zwischen dem Arbeitnehmerverband privater Banken (AGV Banken), dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall angehört, und den jeweiligen Gewerkschaften wie der vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) getroffen. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall richtet sich die Vergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des jeweiligen Tarifvertrags. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags und entsprechende Tätigkeitsjahre eingruppiert. Für andere Gruppenunternehmen sind andere Regelungen relevant, zum Beispiel ein Haustarifvertrag.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe waren im Berichtsjahr 2024 82,1% der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der tarifvertraglich abgedeckten Mitarbeitenden zum Stichtag jeweils durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe waren im Berichtsjahr 2024 96,7% der Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretern abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Werte sind in folgender Tabelle dargestellt.

TABELLE 51: MITARBEITENDE, DIE VON ARBEITNEHMERVERTRETERN ABGEDECKT SIND

Anzahl der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind
3.497	96,7%

3.1.9 Diversität [S1-9]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe sieht die Individualität der eigenen Mitarbeitenden als Grundlage für den Erfolg. Daher soll ein Arbeitsumfeld gefördert werden, das alle Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gleichermaßen wertschätzt und fördert.

Als Ausdruck dieser Überzeugung ist die Schwäbisch Hall-Gruppe 2012 der Charta der Vielfalt beigetreten. Der aktuelle Stand zu Diversität wurde 2023 intern analysiert und zu Jahresbeginn 2024 ein Zielbild verabschiedet. Durch die Vorstellung von Role Models im Intranet und durch eine Veranstaltung für Führungskräfte zum Thema „unbewusste Denkmuster“ soll weiter für das Thema sensibilisiert und Mut gemacht werden.

Für das Thema Vielfalt ist in der Schwäbisch Hall-Gruppe der Bereich Personal verantwortlich. Dieser arbeitet daran, Diversität in allen Bereichen des Unternehmens zu verankern und den Rahmen für ein Arbeitsumfeld ohne Vorurteile zu schaffen. Zudem erhalten alle Beschäftigten bei Eintritt in die Schwäbisch Hall-Gruppe Schulungen zum AGG gemäß der gesetzlichen Aufklärungs- und Informationspflicht. Diese richtet sich im Falle von Leiharbeitnehmenden unter Berücksichtigung von tarifvertraglichen Regelungen nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG, § 8) sowie der geltenden Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union RL 2008/104/EG über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Leiharbeitnehmenden und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Das FüPoG II verpflichtet Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) festzulegen und im Lagebericht zu veröffentlichen.

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurden im Rahmen von FüPoG II für Vorstand und Aufsichtsrat mit Frist zum 31. Oktober 2026 30,0% Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Anzahl von mindestens einem weiblichen Vorstand in der Bausparkasse Schwäbisch Hall festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2027 wird in der Bausparkasse Schwäbisch Hall für den Frauenanteil auf F1-Ebene 15,0% und auf F2-Ebene auf 20,0% festgelegt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat ein dreistufiges Laufbahnmodell mit drei Führungsebenen: der 1. Führungsebene (F1-Ebene; berichtet i.d.R. an den Vorstand), der 2. Führungsebene (F2-Ebene; berichtet i.d.R. an die nächsthöhere Ebene) und der dritten Führungsebene (F3-Ebene; berichtet i.d.R. an die nächsthöhere Ebene, Bereichsleiter, Bereichsberater).

Generell soll bei der Besetzung von Führungspositionen auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter geachtet werden. Unabhängig von gesetzlichen Regelungen lautet das Ziel, den Anteil der Frauen in Führungspositionen und bei Nachfolgeplanungen kontinuierlich zu erhöhen.

Im Sinne des kollegialen Austauschs hat die Schwäbisch Hall-Gruppe vor knapp zwei Jahren ein Frauennetzwerk gegründet.

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene ist nach Geschlecht aufgeschlüsselt in Tabelle 52 dargestellt. Für die Berechnung des prozentualen Anteils wurde die Anzahl der Mitarbeitenden auf oberster Führungsebene zum Stichtag nach Geschlecht durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Geschlecht geteilt. Die oberste Führungsebene beginnt unter Organen wie dem Vorstand, demnach zählen beispielsweise Bereichsleitende zur obersten Führungsebene. Die Verträge der beiden weiblichen Generalbevollmächtigten werden als organähnlich angesehen, weshalb sie nicht in die Mitarbeiterkennzahlen miteinbezogen werden. Die Angabe erfolgt als Kopfzahl sowie als prozentualer Anteil. Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene lag im Berichtsjahr bei 15,4%.

TABELLE 52: GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

	Kopfzahl	Prozentualer Anteil
Männer	22	84,6
Frauen	4	15,4
Divers	–	0,0

In Tabelle 53 sind prozentuale Angaben zur Altersstruktur der Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe, differenziert nach Mitarbeitenden unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahren, enthalten. Die Angabe erfolgt als prozentualer Anteil. Die Mehrheit der Mitarbeitenden ist mit 42,6 % der Mitarbeitergruppe im Alter zwischen 30 und 50 Jahren zuzuordnen. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Altersgruppen durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

TABELLE 53: ALTERSSTRUKTUR DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

	Prozentualer Anteil
Altersgruppe <30	18,7
30<= Altersgruppe >= 50	42,6
Altersgruppe >50	38,7

3.1.10 Angemessene Entlohnung [S1-10]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe legt großen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Das soll sich auch in einer fairen und leistungsgerechten Vergütung widerspiegeln. Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterliegt InstitutsVergV. Die Schwäbisch Hall-Gruppe muss durch den Vorstand eine Vergütungsstrategie festlegen, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Mit der Vergütungsstrategie unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe einheitlichen Richtlinien.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterliegt zudem dem deutschen Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), das gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen soll.

Die Vergütung stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung des Personals dar. Die Vergütungsstruktur der Schwäbisch Hall-Gruppe zielt darauf ab, Anreize zu schaffen, damit jeder Mitarbeitende einen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele leistet. Dabei soll darauf geachtet werden, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen Merkmalen – bei gleichen Aufgaben, gleicher Eignung und Erfahrung gleich entlohnt werden. Zudem soll Leistung anerkannt werden, ohne Anreize für unerwünschte Risiken zu schaffen. Gleichzeitig soll das System talentierte Mitarbeitende gewinnen, motivieren und langfristig an die Schwäbisch Hall-Gruppe binden.

Gemäß der InstitutsVergV und der EU-Verordnung zur Kapitalanforderung (CRR) wird die Vergütungspolitik jährlich offengelegt. Die Vergütung der Mitarbeitenden bei der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht in der Regel aus einem festen und einem variablen Anteil, entsprechend der festgelegten Vergütungsstrategie.

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst erfolgt zum überwiegenden Teil gemäß den Regelungen des Tarifvertrags für die Angestellten des privaten Bankgewerbes, anhand von Hausverträgen sowie ergänzt um kollektive Regelungen auf betrieblicher Ebene. Die Arbeitsverträge mit den Führungskräften (inklusive leitender Angestellter) sind außertariflich geregelt. Es gibt ein durchgängiges Vergütungssystem, das alle Ebenen umfasst – von den Mitarbeitenden, die nach Tarifvertrag angestellt sind, über die außertariflichen Angestellten bis hin zu den leitenden Angestellten. Hinzu kommt eine erfolgsorientierte Vergütung für alle Beschäftigten, welche auf den Zielen der Unternehmensstrategie basiert. Die einzelnen Kriterien orientieren sich an Steuerungskennzahlen, die jährlich neu festgelegt werden. Für einen eingeschränkten Kreis an außertariflichen Mitarbeitenden fließen

zudem die persönliche Leistung sowie der Erfolg der jeweiligen Einheit des Mitarbeitenden in die Berechnung ein. Dabei stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe sicher, dass die variable Vergütung die feste Vergütung nicht übersteigt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe bietet neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Leistungen, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Work-Life-Balance fördern. Unbezahlter Urlaub, Sabbaticals oder flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit für Gleitzeitkonten oder Teilzeitmodelle sollen bei der Balance zwischen Beruf und Privatleben unterstützen. Zudem werden Arbeitgeberleistungen wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse angeboten.

Alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe haben das Recht, auf Basis der ihnen gemäß Entgelttransparenzgesetz zur Verfügung gestellten Informationen, eine Begründung für ihr Gehalt zu erfahren, sofern sie sich im Vergleich zu Mitarbeitenden des jeweils anderen Geschlechts mit gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts ungerecht vergütet sehen. Zudem haben sie das Recht, mit ihrer Führungskraft ein Gespräch über die Angemessenheit des Gehalts und die gehaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu führen.

Es gibt keine Mitarbeitenden in der Schwäbisch Hall-Gruppe, die unter den geltenden Richtwert für angemessene Entlohnung fallen.

3.1.11 Sozialschutz [S1-11]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 74a, 74b, 74c, 74d, 74e, 75 und 76.

3.1.12 Menschen mit Behinderungen [S1-12]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 79, 80 und AR76.

3.1.13 Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind qualifizierte und engagierte Mitarbeitende unerlässlich. Daher unterstützt die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Beschäftigten mit unterschiedlichen Maßnahmen und Trainings zur Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie fachlichen Weiterbildungsangeboten, um ihre Potenziale zu entfalten. In der Schwäbisch Hall-Gruppe existieren definierte Prozesse und Konzepte für die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Für Angebote zur Aus- und Weiterbildung ist ein eigenes Team im Personalbereich verantwortlich. Die Entwicklungsprogramme umfassen zum einen fachliche Angebote wie die Lernplattform „Masterplan“, die zu den Themen Innovation, Digitalisierung und Agilität informiert oder die Data Science Akademie, die fachliche Fortbildung für Beschäftigte im Bereich Data Science anbietet. Hinzu kommen unterstützende Seminare, Workshops und andere Dialogformate, um die Führungsleitlinien „Culture Beat für gute Führung“ im Unternehmen nachhaltig zu verankern. Zudem sollen die Mitarbeitenden gezielt über Potenzialförderprogramme weiterentwickelt werden – beispielsweise mit dem Programm „jump!“, das den Schritt in die erste Führungsposition erleichtern soll und den Schwerpunkt auf die Führungskompetenz und die persönliche Entwicklung legt. Mitarbeitende werden über das Intranet und weitere Kommunikationskanäle über die Programme informiert. Um Aufgaben und Ziele zu definieren sowie Feedback zu geben, führen die Beschäftigten ein Jahresgespräch mit ihrer Führungskraft, welches in der Betriebsvereinbarung Jahresgespräche in der Schwäbisch

Hall-Gruppe geregelt ist. Es steht grundsätzlich allen Beschäftigten zu. Für Mitarbeitende ab 55 Jahren ist das Jahresgespräch freiwillig. Im Berichtsjahr haben 52,6% der Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe an einer jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Um der unterjährigen Fluktuation Rechnung zu tragen, wurde diese Quote mit der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr (3.575 Mitarbeitende) berechnet. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund nicht erfasster Daten keine Aufschlüsselung der jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen nach Geschlecht erfolgen.

Die Trainings werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig anhand der Bedarfe der Fachabteilungen ausgewählt und dem Verantwortlichen auf Vorstandsebene offen gelegt. Für die durchgeführten Trainings wird das Teilnehmerfeedback online evaluiert.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeitenden wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in der Schwäbisch Hall-Gruppe implementiert. Die Weiterbildungen werden evaluiert und aus aktueller Sicht ist hierfür keine Zieldefinition notwendig.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterstützt Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden auch außerhalb der Arbeitszeit.

Die durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitendem im Berichtsjahr beträgt 13,7. Die zur Erhebung der Schulungsstunden relevanten Weiterbildungsdaten enthalten Anteile der betrieblichen Weiterbildung, die die Weiterentwicklung der Belegschaft zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe unterstützen. Um der unterjährigen Fluktuation Rechnung zu tragen, wurde diese Quote mit der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr (3.575 Mitarbeitende) berechnet. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund nicht erfasster Daten keine Aufschlüsselung der durchschnittlichen Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitendem nach Geschlecht erfolgen.

Hierbei handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Mitarbeitende entweder umzuschulen (Re-Skilling) oder ihnen neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sodass sie andere Aufgaben im Unternehmen übernehmen können. Außerdem umfasst dies Weiterbildungen, die bestehende Kompetenzen in bestimmten Bereichen durch den Einsatz neuer Technologien und Methoden auf ein höheres Niveau bringen (Up-Skilling). Auch Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhaltung von Kompetenzen im Unternehmen, wie etwa Sprachschulungen oder Programme zur Führungskräfte- und Managemententwicklung, wurden berücksichtigt. Außerdem wurden sowohl terminabhängige (bspw. interne oder externe Präsenzschulungen) als auch terminunabhängige (bspw. Lernplattforminhalte, E-Learning-Qualifizierungen) Schulungen und Weiterbildungen mit einbezogen. Für eine messbare Qualifizierungszeit wird die systemseitig dokumentierte Minutenzahl genutzt (diese kann von der tatsächlich angefallenen Qualifizierungszeit abweichen). Nicht berücksichtigt wurden Pflichtschulungen, Berufsausbildungen und berufsausbildungsgünstige Qualifizierungsprogramme in Vollzeit. Es wurden alle im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Schulungen und Weiterbildungen mit in die Berechnung einbezogen.

Seit Jahren bietet die Schwäbisch Hall-Gruppe etwa 100 Ausbildungs-, Studien- und Traineeplätze pro Jahr an. Das moderne Ausbildungszentrum bietet den Auszubildenden viel Raum für selbstständiges Lernen und Gruppenarbeiten unter der Anleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen. Im Wechsel zwischen Hochschulausbildung und Praxisphasen bereiten sich dual Studierende auf ihre spätere Tätigkeit bei der Schwäbisch Hall-Gruppe vor. Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, (Wirtschafts-)Mathematik, Jura und (Wirtschafts-)Informatik können über ein einjähriges Traineeprogramm oder direkt ins Berufsleben einsteigen.

3.1.14 Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung von einem Jahr. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 88d und 88e.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe versteht den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden als zentrale Verantwortung. Ihr ganzheitlicher Ansatz zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit umfasst physische und psychische Aspekte, Prävention, Aufklärung und schnelle Reaktionsfähigkeit im Ernstfall. Die Schwäbisch Hall-Gruppe erfüllt die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl gemäß der Grundsatzerklärung der ILO als auch des Arbeitsschutzgesetzes und der jeweiligen Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Sicherheitsdelegierte im Corporate Security Office ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand. Er wird von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin unterstützt und beraten. Die Führungskräfte sind für den Arbeitsschutz in ihrem Bereich verantwortlich und bekommen daher eine Vielzahl an Trainings, Workshops und Unterweisungen um das Thema Gesundheit und Arbeitsschutz vollumfänglich verstehen und umsetzen zu können. Die Mitarbeitenden bekommen regelmäßige Unterweisungen zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz und werden regelmäßig über Veränderungen und Neuerungen informiert.

Die ergonomische Einrichtung der Arbeitsplätze steht im Fokus, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Es finden präventive, sowie anlassbezogene Arbeitsplatzbegehungen im Rahmen des Arbeitsschutzes statt. Besonderheiten und auch Maßnahmen werden in einer Datenbank erfasst. Dadurch kann nachvollzogen werden, wie Maßnahmen durch die Verantwortlichen umgesetzt werden.

Zudem werden die Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Arbeitszeit, Altersteilzeit, Telearbeit, Flexibilisierung des Arbeitsortes und mobiles Arbeiten über Betriebsvereinbarungen geregelt.

Mit einer Vielzahl von Gesundheitsmanagement-Angeboten, einem etablierten betrieblichen Eingliederungsmanagement, Suchtberatung sowie umfassenden Maßnahmen zur Unfallvermeidung und psychischer Unterstützung sorgt die Schwäbisch Hall-Gruppe dafür, dass die Mitarbeitenden geschützt und unterstützt werden.

Das Gesundheitsmanagementsystem bietet eine breite Palette an Programmen, um die physische und psychische Gesundheit der eigenen Belegschaft zu fördern. Es werden regelmäßig Programme zur Förderung der Bewegung, Entspannung und gesunden Ernährung angeboten. Diese beinhalten Sportkurse wie Yoga oder Qi-Gong, Workshops zur Stressbewältigung sowie Schulungen zur ausgewogenen Ernährung. Mitarbeitende können sich der Betriebssportgruppe anschließen, die regelmäßige sportliche Aktivitäten wie Tennis, Dart, Badminton, Tischtennis, E-Sport und Wandern organisiert. Dadurch sollen die körperliche Fitness und das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Die psychische Gesundheit wird durch spezielle Angebote wie Achtsamkestrainings, Stressmanagement-Workshops und ein Krisentelefon, eine unabhängige Sozialberatung, gefördert. Diese Beratung erfolgt anonym und unterstützt Mitarbeitende bei der Bewältigung privater und beruflicher Herausforderungen.

Der Gesundheitsservice sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden Zugang zu medizinischen Vorsorgemaßnahmen und gezielter Gesundheitsbetreuung haben. Mit einer Betriebsärztin und drei Betriebskrankenschwestern steht allen Mitarbeitenden ein kompetentes medizinisches Team zur Verfügung. Dieses bietet regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, führt Grippeimpfungen durch und bietet Seh- und Hörtests an, um potenzielle Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen. Um Krankheiten und gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig

zu verhindern, gibt es eine Vielzahl von Vorsorgeuntersuchungen, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zugeschnitten sind.

Es gibt eine Vielzahl an Betriebsvereinbarungen, unter anderem zur psychischen Gefährdungsbeurteilung, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Suchtbehandlung. Der betriebsrätliche Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheit tagt alle vier Wochen, um alle gesundheitlichen Themen weiter voranzubringen. Zudem besteht ein Arbeitsschutzausschuss, welcher neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, der Sozialberatung und der Schwerbehindertenvertretung auch noch mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung aus dem Personalbereich besetzt ist und vierteljährlich tagt.

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, Arbeitsunfälle zu vermeiden, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren und einen ergonomischen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es in der Schwäbisch Hall-Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen, da für das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit im Einklang mit den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen der Schwäbisch Hall-Gruppe (siehe Kapitel 1.8) keine einzelnen Ziele definiert werden.

100% der eigenen Belegschaft werden von Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystemen erfasst. Im Berichtsjahr gab es keine Todesfälle in der Belegschaft und keine Todesfälle anderer Arbeitnehmender, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen. An den deutschen Standorten lagen die Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Geschäftsjahr 2024 bei 14 beziehungsweise einer Rate von 2,9. Es sind keine Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen bekannt geworden.

3.1.15 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [S1-15]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit vielseitigen Angeboten. Dabei steht die Familienfreundlichkeit besonders im Vordergrund. Auf diese Weise soll die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten gefördert werden. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde für ihre familienfreundliche Personalpolitik durch das Audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen der Auditierung wurden keine expliziten messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen implementiert, da diese für die Zertifizierung nicht notwendig sind.

Bei der Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Das Audit ist als mehrstufiges Verfahren angelegt. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen. Es gibt acht Handlungsfelder, anhand derer die Ziele und Maßnahmen entwickelt werden: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen und Service für Familien. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde 2013 zum ersten Mal zertifiziert und 2022 für das langjährige und nachhaltige Engagement mit der Auszeichnung „Schärpe“ gewürdigt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe betreibt bereits seit mehr als 50 Jahren eine eigene Kindertagesstätte mit Platz für bis zu 100 Kinder. Zudem bietet das Unternehmen in den Schulferien ein zweiwöchiges betriebliches Kinderferienprogramm für Kinder von Mitarbeitenden an. Für junge Eltern ist die gesetzlich vorgeschriebene Elternzeit von drei auf vier Jahre erweitert. Geregelt ist dies durch die Betriebsvereinbarung Erziehungspause.

Mitarbeitende, die Angehörige zu Hause betreuen, können eine Pflegepause von bis zu zwei Jahren nehmen. Tritt unerwartet ein Pflegefall naher Angehöriger ein, können sie sich kurzfristig bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen. Dieses Thema ist durch die Betriebsvereinbarung Pflegepause geregelt. Außerdem betreibt die Schwäbisch Hall-Gruppe seit über 20 Jahren gemeinsam mit der „Dienste für Menschen GmbH“ das Seniorenwohnstift Horst Kleiner für ehemalige Angestellte und deren Angehörige. Es umfasst insgesamt 51 Ein- und Zweibettzimmer-Wohnungen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Pause vom Job in Form eines Sabbaticals von bis zu sechs Monaten zu machen. In dieser Zeit erhalten die Beschäftigten weiterhin ein reduziertes Gehalt und der Arbeitgeber übernimmt die Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge (geregelt durch die Betriebsvereinbarung Persönliche Auszeit (Sabbatical)).

Eine weitere Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind variable Arbeitszeiten. Deshalb gibt es eine Vielzahl von individuellen Arbeitszeitmodellen. Rund 40 % der Mitarbeitenden sind in Teilzeit tätig. Durch mobiles Arbeiten und Telearbeit wird Mitarbeitenden Flexibilität im Arbeitsalltag geboten. Die 2021 eingeführten „Leitplanken für flexibles Arbeiten“ haben den Rahmen für eine hybride Arbeitskultur aus mobilem Arbeiten / Telearbeit und Büropräsenz geschaffen. Dazu gehören technische Unterstützung und Ergebnisorientierung, spezielle Entwicklungsmaßnahmen, Impulse sowie Austauschformate zur Unterstützung von Führungskräften. Um zusätzlichen Spielraum für die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu schaffen, pilotiert die Schwäbisch Hall-Gruppe mobiles Arbeiten auch im EU-Ausland. Weitere Regelungen zu flexiblem Arbeiten umfassen zusätzlichen unbezahlten Urlaub, Sonderurlaub für Ehrenämter, betrieblichen Bildungsurwahl sowie zusätzliche Sonderurlaubstage gegen Verzicht auf Gehalt.

In diesem Zusammenhang gelten die unter Kapitel 3.1.1 beschriebenen Betriebsvereinbarungen.

Im Berichtsjahr hatten 100 % der Mitarbeitenden Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

Der Anteil der berechtigten Mitarbeitenden, welche aus familiären Gründen Urlaub genommen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TABELLE 54: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER ARBEITSFREISTELLUNG AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben
Männlich	4,4
Weiblich	7,5
Divers	–

3.1.16 Vergütungsparameter [S1-16]

Der unbereinigte Gender Pay Gap entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in Form des jeweiligen Bruttostundenverdienstes, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Mitarbeitenden. Er spiegelt damit den rein rechnerischen Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen wider. Der unbereinigte Gender Pay Gap der Schwäbisch Hall-Gruppe beträgt 16,5 %.

Faktoren, die Gehaltsunterschiede erklären, werden bei der Ermittlung des unbereinigten Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt. So wird beim unbereinigten Gender Pay Gap beispielsweise nicht zwischen Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Tätigkeiten oder Mitarbeitenden mit oder ohne Führungsverantwortung unterschieden. Nur unter zusätzlicher Berücksichtigung solcher Faktoren lässt sich eine Aussage zu gleichem Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit treffen.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts exklusive Organmitglieder, das heißt keine Aufsichtsräte und Vorstände, aller Gruppenunternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2024 einbezogen. Neben dem Grundgehalt und möglicher variabler Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie etwa die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt. Sowohl die jährliche Gesamtvergütung als auch die Arbeitsstunden werden auf Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote der Schwäbisch Hall-Gruppe beträgt 22,8. Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht der jährlichen Gesamtvergütung auf Vollzeitbasis für die höchstbezahlte Person in der Schwäbisch Hall-Gruppe, hochgerechnet auf Vollzeitbasis und geteilt durch das Medianeinkommen. Das Medianeinkommen entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person, hochgerechnet auf Vollzeitbasis. Die einbezogene jährliche Gesamtvergütung orientiert sich an der Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß CRR und InstitutsVergV.

3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden für die Schwäbisch Hall-Gruppe die Kollegen im Außendienst als relevant identifiziert. Sie sind als selbständige Handelsvertreter nach §§ 84 ff HGB mit einem Handelsvertretervertrag an die Schwäbisch Hall-Gruppe angebunden. In diesem Vertrag sind alle relevanten Regelungen und Pflichten fest-

gehalten. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen des ESRS S2 lediglich eine finanzielle Chance in Bezug auf die freie Zeiteinteilung des Außendienstes identifiziert.

3.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]

Die Kollegen im Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall sind als selbständige Handelsvertreter nach §§ 84 ff HGB auf Basis eines Handelsvertretervertrags angebunden. Aus dem Handelsvertretervertragsverhältnis ergeben sich für beide Vertragsparteien Rechte und Pflichten. Hierzu gehören beispielsweise die Interessenwahrungspflicht und das Recht darauf, die für die Tätigkeit notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Außendienst-Kollegen können im Wesentlichen ihre Tätigkeit frei gestalten und ihre Arbeitszeit bestimmen. Über den Handelsvertretervertrag hinaus gibt es im Rahmen von Konzepten und Dokumenten keine weitere Regelung zur freien Zeiteinteilung.

Darüber hinaus verpflichten sich die Kollegen im Außendienst im Rahmen des Handelsvertretervertrages zur Einhaltung des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, welcher in der Gruppenrichtlinie Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten geregelt ist. Für weitere Informationen wird auf Kapitel 4.1.1 verwiesen.

Es liegen keine bekannten Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem Außendienst vor.

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

3.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Zu zahlreichen operativen und strategischen Themen und Vorhaben werden die Kollegen im Außendienst über verschiedene Formate und Veranstaltungen (bspw. Arbeitskreise, Boards) eingebunden, da die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowohl auf deren Praxiserfahrung vertraut und baut als auch deren Interessen bei Vorhaben angemessen berücksichtigen möchte.

Zum Beispiel werden in verschiedenen Außendienst-Boards mit fest nominierten Vertretern aus jeder Regionaldirektion und dem Innendienst relevante Themen für Außendienst, Markt und Kunden gemeinsam bearbeitet. Neben den Vertriebswegen und Geschäftsfeldern gibt es auch ein Außendienst-Board zu Diversität und Nachhaltigkeit. Jeder Kollege im Außendienst hat die Möglichkeit, relevante Themen über die Führungskraft in die Außendienst-Boards zu geben. Die Boards tagen mehrmals jährlich digital und in Präsenz.

Unterstützung für die Belange des Außendienstes bietet weiterhin die Außendienstvereinigung (ADV). Sie ist die Außendienstvereinigung e. V. der Handelsvertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Sie versteht sich als Interessenverband der selbständigen Handelsvertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall und soll satzungsgemäß die grundsätzlichen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gesamtheit ihrer Mitglieder wahrnehmen, fördern und gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall vertreten. Im Hinblick auf die rechtliche Stellung handelt es sich somit nicht um eine gewerkschaftliche oder betriebsratsähnliche Organisation, sondern um einen Interessenverband, der im Fall einer Mitgliedschaft in eigener Regie verschiedene Vorteile anbietet wie beispielsweise eine persönliche Unfallversicherung oder einen Hilfsfonds für unschuldig in Not geratene Mitglieder. Gegenüber der Bausparkasse hat die ADV lediglich beratende, jedoch keine mitbestimmende Funktion.

Es werden mehrmals im Jahr Tagungen zwischen Vertretern der ADV und der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu aktuellen operativen oder auch strategischen Themen durchgeführt. Hier haben die Vertreter der ADV Gelegenheit, ihre Interessen und ihren Blickwinkel einzubringen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall berücksichtigt sie nach Möglichkeit.

Darüber hinaus führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall mehrmals im Jahr in der Regel in digitalisierter Form Außendienst-Befragungen durch. Auf diesem Weg werden Eindrücke und Feedback zu verschiedenen vertriebsrelevanten Aspekten aus Sicht des Außendienstes eingeholt, um zentrale Unterstützungsleistungen und Angebote für den Außendienst auf Basis dieser Rückmeldungen weiter zu optimieren. Die Ergebnisse werden ausgewertet und konsolidiert. Wo immer möglich, werden diese Ergebnisse in die tägliche Zusammenarbeit mit den Kollegen im Außendienst und in die strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen.

3.2.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]

Sämtliche eingehenden Fragen und Klärbedarfe von Kollegen im Außendienst zu vertraglichen oder vertragsrechtlichen Regelungen wie auch individuelle Fragestellungen, werden über die unten genannten Kanäle aufgenommen und auf Basis der bestehenden Vereinbarungen individuell und eingehend geprüft. Bei Bedarf werden einreichende Außendienst-Kollegen in die Lösungsfindung einbezogen sowie zeitnah über die Entscheidungen informiert. Hierzu stehen unterschiedliche Kanäle zur Verfügung (E-Mail, Telefon etc.). Diese wie auch die Innendienststruktur des Vertriebs sind im Außendienst-Cockpit (ADC) veröffentlicht und dem Außendienst bekannt. Für besondere Anliegen oder aktuelle Themen

werden Ansprechpersonen gesondert in Veranstaltungen, Boards und digitalen Medien wie dem FuchsTube (ähnlich YouTube) sowie in verteilten und veröffentlichten Präsentationen kommuniziert. Die Kanäle und Ansprechpersonen werden rege genutzt: Kurze, ressourcenschonende und unkomplizierte Wege sind dabei das Ziel. Die Fragen und Klärbedarfe werden intern an den entsprechenden Stellen gebündelt und behandelt. Unter anderem auch zur Erreichbarkeit und Antwortqualität werden wiederholt Meinungen aus dem Außendienst eingeholt. Sie spiegeln sich in Außendienstbefragungen und Außendienst-Boards wider.

Generelle Zielsetzung ist die bestmögliche Unterstützung des Außendienstes im Rahmen der bestehenden Leitplanken und auf Basis der vertragsrechtlichen Möglichkeiten. Die Gewährleistung, dass Außendienst-Kollegen mit den entsprechenden Strukturen und Verfahren vertraut sind und Vertrauen in deren Nutzung haben, um ihre Bedenken und Bedürfnisse zu äußern und prüfen zu lassen, erfolgt im Rahmen des Kapitels 4.1.1.

3.2.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S2-4]

TABELLE 55: FLEXIBLE WEITERBILDUNG UND SCHULUNG FÜR DEN AUßENDIENST

Name der Maßnahme	Förderung der freien zeitlichen Einteilung von Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen für den Außendienst
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Die Entscheidung zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen obliegt den Außendienst-Kollegen. Die Weiterbildungs- und Schulungsprogramme werden sowohl durch Präsenzveranstaltungen als auch in digitalen Formaten angeboten. Insbesondere die digitalen Lernmodulen ermöglichen es dem Außendienst, unabhängig von ihrer Zeiteinteilung, Wissen und Informationen zu sammeln. Zudem werden die digitalen Lernformate teilweise on demand angeboten, wodurch sie in freier Zeiteinteilung flexibel in den Alltag der Außendienst-Kollegen integriert werden können.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Derzeit existieren im Zusammenhang mit der freien Zeiteinteilung der Außendienstkollegen keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS.
Zeitrahmen	Kontinuierliches Angebot an Schulung- und Weiterbildungsprogrammen
Erwartete Ergebnisse	Kollegen im Außendienst können sich flexibel und im eigenen Tempo neues Wissen aneignen und ihre Weiterbildung vorantreiben, ohne den täglichen Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen, was gleichzeitig ihre Work-Life-Balance und die Vertriebschancen fördert.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Für die freie Zeiteinteilung existieren keine spezifischen Konzepte. Die eigenverantwortliche Entscheidung der Außendienstkollegen, an Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen teilzunehmen sowie die Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Lernangeboten fördern allerdings grundsätzlich eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit des Außendienstes.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und schließt insbesondere die Kollegen im Außendienst mit ein.
Anwendungsbereich (inkl. geografischer Gebiete und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen)	Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

TABELLE 56: REKRUTIERUNGSPROZESS

Name der Maßnahme	Fokus auf Priorisierung, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung im Rekrutierungsprozess von zukünftigen Außendienst-Kollegen
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Bereits im Rekrutierungsprozess, vor Abschluss eines Handelsvertretervertrags mit zukünftigen Außendienst-Kollegen, liegt der Schwerpunkt des Online-Assessments auf der Bewertung von Priorisierungsfähigkeit, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung. Diese Faktoren sind insbesondere im Kontext der flexiblen Zeiteinteilung des Außendienstes von entscheidender Bedeutung.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Derzeit existieren im Zusammenhang mit der freien Zeiteinteilung des Außendienstes keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS.
Zeitrahmen	Bezieht sich auf den Rekrutierungsprozess von Außendienst-Kollegen vor Schließung eines Handelsvertretervertrages.
Erwartete Ergebnisse	Notwendige Fähigkeiten für die flexible Zeiteinteilung des Außendienstes, die zur Steigerung der Vertriebschancen beitragen, fließen in die Kandidatenbewertung im Rekrutierungsprozess mit ein.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Für die freie Zeiteinteilung existieren keine spezifischen Konzepte. Die Sicherstellung der notwendigen Fähigkeiten im Rekrutierungsprozess von Außendienst-Kollegen in Bezug auf die freie Zeiteinteilung trägt jedoch wesentlich zu zukünftigen Vertriebschancen bei.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und schließt insbesondere die Kollegen im Außendienst mit ein.
Anwendungsbereich (inkl. geografischer Gebiete und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen)	Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Noch vor der Schließung des Handelsvertretervertrages werden im Rahmen des Rekrutierungsprozesses im Online-Assessment insbesondere Priorisierung, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung in den Fokus gerückt. Eine freie Zeiteinteilung bedeutet auch Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern wie Banken. Die Außendienst-Kollegen können frei entscheiden, wie sie ihre Tätigkeit planen. Die Verantwortung für diese Freiheit zeigt sich darin, dass sie sich aus dem Gedanken der Einnahmen- und Vermittlungsthematik heraus daran orientieren, wie zu betreuende Bankmitarbeitende erreichbar sind und wann ein Kundentermin wahrgenommen werden kann.

Um eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Kunden zu gewährleisten und Fehlberatungen zu verhindern, investiert die Bausparkasse Schwäbisch Hall in ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für den Außendienst und damit in die Expertise der Berater vor Ort beim Kunden. Es sind jährlich bis zu 2.000 Veranstaltungen, die dem Außendienst in einem Personalentwicklungskatalog im AD-Cockpit angeboten werden und von dort aus buchbar sind. Kategorisiert werden die Schulungen in eine Basisqualifizierung, die Voraussetzung für die frei wählbare Weiterbildung ist und in ein Führungskräfteprogramm für Außendienst-Führungskräfte.

Die Basisqualifizierung ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Lernzielkontrolle durch die Trainer ab. Die Teilnahme an der Basisqualifizierung wird qualitativ und quantitativ eng begleitet und überwacht. Sie bildet die Basis für alle Außendienst-Kollegen.

Sofern Kollegen im Außendienst auch Produkte von Versicherungsunternehmen innerhalb der GFG vertreiben, sind jährlich Versicherungskurse von eben diesen Versicherungsunternehmen der GFG zu absolvieren. Die Verantwortung liegt beim Außendienst-Kollegen und der Nachweis wird einmal im Jahr über die Führungskraft und die Bausparkasse Schwäbisch Hall an das Versicherungsunternehmen erbracht.

Alle Teilnahmen an Veranstaltungen aus dem Personalentwicklungskatalog werden als Bildungshistorie dokumentiert.

Die Entscheidung zur Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung aus dem Personalentwicklungskatalog und an darüberhinausgehenden Tagungen und Veranstaltungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall oder der Außendienst-Führungskräfte obliegt den Außendienst-Kollegen. Eine Maßnahme ist dabei, den Mehrwert oder das Ziel der Veranstaltung transparent zu kommunizieren (zum Beispiel Informationen zu einem neuen Tarif) und zu erfüllen. In diesem Sinne wird zum Beispiel das Weiterbildungsangebot im Personalentwicklungskatalog in Form von Trainings und Seminaren beschrieben: Lernziel und Nutzen werden kommuniziert und mehrere Termine stehen zur Auswahl. Eine Mischung aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten kommt den unterschiedlichen Lernpräferenzen entgegen, da sowohl visuelle als auch praktische Lerninhalte angeboten werden. Digitale Lernmodule ermöglichen es dem Außendienst, unabhängig vom Standort und der Zeiteinteilung Wissen und Informationen zu sammeln. Sie werden zum Teil on demand angeboten, wodurch sie in freier Zeiteinteilung flexibel in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Auch Training on the Job und Unterstützungsleistungen durch Außendienst-Kollegen oder Außendienst-Führungskräfte, beispielsweise im Rahmen von wöchentlichen Austauschen, sind ebenfalls frei wählbare Angebote zur Weiterentwicklung.

Die Prüfung der Wirksamkeit aller Weiterbildungsveranstaltungen wird über eine Evaluation gestaltet. Nach der Durchführung werden entsprechende Beurteilungsbögen an die Teilnehmer versandt und deren Rückmeldungen werden automatisch in das Bildungssystem überführt. Die thematischen Ansprechpersonen im Innendienst prüfen mehrmals im Jahr, in der Regel pro Veranstaltung, die Rückmeldungen und leiten Handlungsfelder ab. In entsprechenden Fällen werden die Trainer eingebunden. Zum Beispiel wird eine Kritik am roten Faden des Trainings eine Prüfung der Durchführung sowie eine Prüfung des Trainerleitfadens nach sich ziehen.

Gegebenenfalls wird daraufhin die Reihenfolge der Lernbausteine und Kapitel verändert oder der Trainer nachgeschult. Aufgrund einer Kritik der Lernmenge und -fülle wird beispielsweise geprüft, ob das Training auf einen weiteren Trainingstag oder auf ein weiteres Modul erweitert wird.

Auch zu Tagungen und thematischen Veranstaltungen werden Feedbacks eingeholt und verwertet. Das betrifft beispielsweise Zukunftsforen, Veranstaltungen zu Diversität, Bausparen, Baufinanzierung, Zusammenarbeit mit Banken und mit Vermittlern. Als eine Maßnahme zur Steigerung der Diversität unter den Außendienst-Kollegen werden beim Online-Assessment die Anforderungen für Quereinsteiger individuell betrachtet.

Die aus den Außendienstbefragungen gesammelten Ergebnisse werden nach jeder Befragung anschließend an die zuständigen Fachbereiche und gegebenenfalls auch an das relevante Außendienst-Board weitergegeben. Dort wird das Feedback sorgfältig analysiert und wo immer möglich, Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Ein konkretes Beispiel aus der Befragung war der Wunsch nach einer verbesserten Suchfunktion im ADC. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde ein spezialisiertes Projektteam ins Leben gerufen. Dieses Team arbeitet intensiv daran, die Suchfunktion mit Hilfe von künstlicher Intelligenz zu optimieren und benutzerfreundlicher zu gestalten.

3.2.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat keine Ziele in Bezug auf die freie Zeiteinteilung des Außendienstes definiert, da die Meinung der Außendienst-Kollegen bereits in die Strategie

einbezogen wird und aus aktueller Sicht keine Zieldefinition notwendig ist. Dennoch ist ein intensiver Austausch zu Verbesserungsmöglichkeiten und Anforderungen von Markt und Außendienst Basis des Vertriebes. Dazu wird jedes gemeinsame Format zu operativen und strategischen Themen und Vorhaben genutzt wie Foren, Themen- und Steering-Boards, Workshops, Tagungen und strategische Dialoge bis hin zu Weiterbildungsseminaren. Darüber hinaus finden mehrmals im Jahr Vertriebsmeetings statt mit Innendienst- und Außendienstführungskräften, in denen aktuelle und neue Themen besprochen und bewertet werden.

3.3 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Die Schwäbisch Hall-Gruppe ist an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden interessiert. Deshalb hat sie Maßnahmen getroffen, die hochwertige Informationen für und über die Kunden generieren sollen. Denn zufriedene Kunden sind Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen und damit Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden ist deshalb Aufgabe aller Mitarbeitenden und wird anhand der Kundenzufriedenheit regelmäßig gemessen.

Aus Sicht der Schwäbisch Hall Gruppe spielen (zur Nutzung von Marktchancen) hochwertige Informationen und ein transparenter Umgang mit erhobenen Daten eine zentrale Rolle, um Kunden der Schwäbisch Hall-Gruppe zielgerichtet entlang ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu beraten. Dafür stehen ihnen regelmäßige Informationen zur Verfügung: Produkt- und Dienstleistungsbezogene Informationen in Form von bereitgestellten AGB, ESIS I und II (nach Wohnimmobilienkreditrichtlinie) im Zuge von Produktabschlüssen, Produktbeschreibungen auf der Schwäbisch Hall-Homepage, Schwäbisch Hall-Newsletter, die Kundenzeitschrift und weitere.

Um Risiken zu vermeiden und die Kunden vor negativen Auswirkungen zu schützen, unterliegen die Produkte der Schwäbisch Hall-Gruppe der BaFin- und Riester-Zertifizierung sowie Finanzierungsangebote einem internen und hausweiten „Neue-Produkte-Prozess“, indem prozess- und kundenspezifische Belange geprüft und damit aus Kunden- und Unternehmensexpektationen umgesetzt werden sollen. Um auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe auf ihrer Homepage produkt- und prozessrelevante Themen barrierefrei zur Verfügung. Im Zuge von Beratungsdienstleistungen von Außendienst und Banken werden alle für Kunden relevante Fragen geklärt und Produktunterlagen ausgehändigt. Davon sollen alle Kundenzielgruppen profitieren. Eine Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung einzelner Kundensegmente soll durch die strikte Einhaltung von Informations- und Datenschutzrichtlinien, sowie einer konsequent an Kunden ausgerichteten Produkt- und Kommunikationspolitik ausgeschlossen werden.

3.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1]

Durch die hohe Dynamik in der Datenverfügbarkeit, im Datenvolumen und in der Möglichkeit der Datenvernetzung entstehen für Unternehmen wie Verbraucher Chancen und Risiken. Im Umgang mit Kunden und den für den Interaktionsprozess zwischen Kunden und Unternehmen erforderlichen Daten könnten im Zuge der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung Datenschutzverstöße und in Folge Reputationsrisiken auftreten.

Die Grundsätze des Datenschutzes spiegeln die Prinzipien nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Ein Datenschutzbeauftragter nach Artikel 37 DSGVO ist benannt.

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 57: DATENSCHUTZSTRATEGIE NACH DSGVO

Name des Konzepts	Datenschutzstrategie nach DSGVO
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Orientierung an den DZ BANK Datenschutzgrundsätzen mit unter anderem folgenden Inhalten: Zulässigkeit der Datenverarbeitung, Zweckbindung, Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Sicherheit der Verarbeitung, Vertraulichkeit, Weitergabe personenbezogener Daten, Organisation
Allgemeine Ziele des Konzepts	Unternehmensweite Einhaltung von aktuellen Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzstrategie bündelt die maßnahmenbezogenen Datenschutzrichtlinien, die im Organisationshandbuch/FuchsLEX hinterlegt sind.
Adressierte wesentliche IROs	FS4_01
Überwachungsprozess des Konzepts	Über den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Gilt für die gesamte Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Datenschutzbeauftragter der Schwäbisch Hall-Gruppe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt mit der Umsetzung dieser Strategie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Unter anderem wesentliche Stakeholder wie zum Beispiel Eigentümer, Unternehmensleitung, Kunden, Datenschutzbehörden, Verbraucherschutz
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet) und extern zugängliche Kanäle (Unternehmens-Homepage) werden die Inhalte des Konzepts den Mitarbeitenden, Kunden, Interessenten und den GFG-Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt.

Zur Gewährung (z. B. Barrierefreiheit, Transparenz, zuverlässige, quantitative und qualitative Kundeninformationen) und Gewinnung (z. B. bedarfs- und verhaltensbezogene Informationen, individuelle Beratungsangebote) von hochwertigen Informationen orientiert sich die Schwäbisch Hall-Gruppe eng am Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex verabschiedet (siehe Kapitel 4.1). Mit dem Verhaltenskodex bringt die DZ BANK Gruppe ihre Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft zum Ausdruck.

Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll sich durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz auszeichnen.

3.3.3 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Um sicherzustellen, dass relevante Informationen von und über Verbraucher bei der Gestaltung der Leistungsprozesse vorliegen, setzt die Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Instrumente, Methoden und Verfahren ein. Diese haben grundsätzlich zwei Zielrichtungen.

INSTRUMENTE ZUR ERFASSUNG VON VERBRAUCHER-BEZIEHUNGSWEISE KUNDEN-FEEDBACK
Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein Interesse, die Zufriedenheit ihrer Kunden und potenziellen Kunden zu messen, um Optimierungen in ihren Leistungen zu generieren und um nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Sie nutzt daher zur Erhebung von Kunden-Feedback kontinuierliche prozessbezogene Customer-Experience-Messungen an

insgesamt zehn Kontaktpunkten. Darüber wurden im Jahr 2023 mehr als 27.000 Feedbacks generiert. Über diese Rückmeldungen wird unter anderem der Net Promoter Score (NPS) ermittelt, der einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden bestimmt. Unabhängig von Kontaktpunkt-bezogenen Feedbacks ermittelt die Schwäbisch Hall-Gruppe die Zufriedenheit der Kunden im Wettbewerbsvergleich durch insgesamt rund 2.000 Kunden-Interviews im Jahr. Darüber hinaus gibt es unmittelbares Feedback in den Gesprächen mit den Heimatexperten im Außendienst wie auch mit den Mitarbeitenden im Kundendialogcenter. Beschwerden von Kunden werden systematisch erfasst und bearbeitet. Durch ein Monitoring von Social-Media-Kommentierungen und die Berücksichtigung von mittelbaren Verbraucheräußerungen durch Verbraucherorganisationen und Verbraucherportale werden laufend externe Impulse von Endverbrauchern aufgenommen und im Leistungsprozess berücksichtigt.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist als Marktführer zudem regelmäßig in Verbrauchertests von Instituten berücksichtigt und erhält auch über diese Tests positive wie negative Rückmeldungen. Hervorzuheben ist hier zum Beispiel die inzwischen zum zehnten Mal in Folge errungene Auszeichnung „Beste Bausparkasse“, die vom Deutschen Kundeninstitut unter Einsatz von Angebotsberechnungen und Mystery Shopping und -Calling jährlich vergeben wird.

INSTRUMENTE UND VERFAHREN ZUR AKTIVEN GENERIERUNG SPEZIFISCHER INFORMATIONEN ÜBER BEDÜRFNISSE UND ANFORDERUNGEN VON POTENZIELLEN INTERESSENTEN UND KUNDEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe pflegt einen engen Dialog mit den Kunden, um ihre Bedürfnisse zu verstehen. Neben dem persönlichen Gespräch werden hierfür regelmäßige Befragungen, ad hoc-Verbraucherbefragungen zur Optimierung von spezifischen Leistungsaspekten und Kommunikationsmaßnahmen und temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen genutzt. So ist zum Beispiel die Integration von Endverbrauchern im Neuproduktentwicklungsprozess als fester Prozessbestandteil festgeschrieben. Ebenso werden Außendienst-Kollegen mit ihren unmittelbaren Kundenerfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen, Produkten und Angeboten einbezogen.

Neben den Business-to-Customer (B2C)-Kundenzufriedenheitsbefragungen führt die Schwäbisch Hall-Gruppe auch unter den Vertriebsorganen (eigener Außendienst wie genossenschaftliche Partnerbanken) im regelmäßigen Turnus Befragungen durch. Unter den Außendienst-Kollegen wird regelmäßig einmal pro Jahr ein Vertriebs-Klima-Index (VKI)

erhoben, der die Bewertung wesentlicher vertriebsrelevanter Parameter zusammenfasst. Vorstände und Führungskräfte genossenschaftlicher Partnerbanken wurden zuletzt im Jahr 2023 um eine Bewertung zur Zusammenarbeit gebeten.

Der Einbezug von Verbrauchern/Endnutzern liegt im Sinne eines kundenorientierten Unternehmens in der Verantwortung des Gesamtvorstands; hierbei kommt dem Ressort Markt und Vertrieb eine besondere Rolle zu.

3.3.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]

Eine Beschwerde wird als ein kritischer Prozess verstanden, der eine wichtige Chance zur Verbesserung bietet. Durch die richtige Bearbeitung von Beschwerden, kann die Kundenzufriedenheit langfristig gesteigert werden. Grundsätzlich soll mit Beschwerden sensibel umgegangen werden, da es bei einzelnen Vorgängen nicht immer sofort erkennbar ist, ob es sich um eine Beschwerde handelt. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Sichtweise des Kunden. Um das Anliegen zu verstehen, müssen Kundenbriefe sorgfältig und mit Bedacht analysiert werden. Oft lassen sich wichtige Informationen zwischen den Zeilen erkennen, die Aufschluss über die Hintergründe der Beschwerde geben. Deshalb setzt sich die Schwäbisch Hall-Gruppe intensiv mit den Beweggründen des Kunden auseinander, um die Beschwerde zu verstehen. Es wird hinterfragt, was der eigentliche Auslöser für die

Beschwerde ist und welche spezifischen Gründe den Kunden dazu veranlasst haben, das Unternehmen zu kontaktieren. Auch die persönlichen Bedürfnisse des Kunden werden analysiert, da sie eine zentrale Rolle bei der Suche nach einer geeigneten Lösung spielen. Auf die Beschwerde des Kunden wird eingegangen.

Eine Beschwerde kann über alle gängigen Eingangskanäle eingereicht werden, einschließlich mündlich, schriftlich, in Textform entweder durch den Beschwerdeführer selbst oder durch eine bevollmächtigte Person.

Durch die Vielzahl der Einreichungsanäle soll gewährleistet werden, dass der Kunde jederzeit Kontakt aufnehmen kann. Sollte ein Kanal ausfallen, stehen weiterhin zahlreiche andere Einreichungswege zur Verfügung.

Die Beschwerdemanagementfunktion soll eine objektive und angemessene Untersuchung sowie Bearbeitung aller Beschwerden in Übereinstimmung mit der Organisationsrichtlinie für das Beschwerdemanagement gewährleisten. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass potenzielle Interessenkonflikte erkannt und Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen sollen, dass diese die Bearbeitung der Beschwerden nicht beeinträchtigen. So wird bei Beschwerden über Vertriebspartner wie dem Außendienst gewährleistet, dass die Beschwerden nur durch den Innen- dienst bearbeitet werden und der Außendienst keine Einsicht in die internen Aufzeichnungen hat. Für Informationen zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Angaben in Kapitel 4.1.2 und Kapitel 4.1.3 verwiesen.

3.3.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S4-4]

Mit systematisch eingesetzten Maßnahmen und Verfahren sollen Anhaltspunkte gewonnen werden, welche Risiken durch Aktivitäten der Schwäbisch Hall-Gruppe verbraucherseitig ausgelöst oder begünstigt werden können (bspw. nicht

kundengerechte Leistungs-Performance, Reputationsschäden, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit) aber auch, welche Chancen sich aus einer Optimierung des Leistungsangebots für die Geschäftstätigkeit bieten (bspw. Steigerung Kundenzufrie-

denheit/-bindung, Verbesserung des Unternehmensimage, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit). Dazu tragen nachfolgend beschriebene Maßnahmen wesentlich bei.

TABELLE 58: CUSTOMER EXPERIENCE MANAGEMENT AUF DER BASIS KONTINUIERLICHER KUNDEN-FEEDBACKS

Name der Maßnahme	Customer Experience Management auf der Basis kontinuierlicher Kunden-Feedbacks
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Kunden/Interessenten werden regelmäßig zu ihrem Service-Erlebnis mit der Schwäbisch Hall-Gruppe befragt. Die Feedbacks betreffen aus Kunden-/Interessentensicht relevante Kontaktpunkte (z. B. Angebote auf der Website, telefonische Anfragen, Terminvereinbarungen für Beratungsgespräche, Auszahlungsprozesse, Leistungsstörungen/Kündigungen).
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	kontinuierlich
Erwartete Ergebnisse	Stabilisierung und kontinuierliche Verbesserung des KPIs Kundenzufriedenheit (NPS)
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Zeitnahe, automatisierte Ausspielung von Feedback-Befragungen zur Ermittlung des Kundenerlebnisses (positiv wie negativ) nach Kontakt mit der Schwäbisch Hall-Gruppe. Gemeinsam mit den Fachbereichen werden auf der Basis der Befragungsergebnisse Optimierungsansätze gesucht.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Interessenten/Kunden entlang der Customer Journey sowie tangierte Fachbereiche bezüglich der prozessualen Verantwortlichkeiten.
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesweiter Ansatz - Interessenten/Kunden mit Kontakten an relevanten Kontaktstellen und Transaktionsschnittstellen (mit entsprechender Einwilligung zur Teilnahme)
Wesentliche Maßnahmen und Ergebnisse zur Abhilfe für Betroffene wesentlicher Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Feedbacks werden analysiert und wesentliche Kritikpunkte gemeinsam mit den Fachbereichen erörtert und Optimierungsmöglichkeiten definiert/umgesetzt. - Definition der Kundenzufriedenheit als vergütungsrelevanter Bestandteil
Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen: Quantitative und qualitative Informationen aus früheren Berichtszeiträumen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Steigerung der Kundenzufriedenheit (NPS-Wert) in den letzten Jahren - Wachsende Sensibilisierung und Aktivierung betroffener Fachbereiche hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten im Gesamterlebnis auf Basis der Kunden- und Interessentenanforderungen im Unternehmen (zum Beispiel hinsichtlich Reaktionsgeschwindigkeiten auf Kundenanfragen und Terminvereinbarungen, Beschwerdebehandlung und anderer Transaktionsprozesse)

TABELLE 59: DURCHFÜHRUNG VON ENDVERBRAUCHERBEFRAGUNGEN (AD HOC UND IN MONITORING-ANSÄTZEN)

Name der Maßnahme	Durchführung von Endverbraucherbefragungen (ad hoc und in Monitoring-Ansätzen)
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Generierung von Erkenntnissen über Verbraucherbedürfnisse/-erwartungen, -bewertungen und -akzeptanzen zur Optimierung von Angeboten, Dienstleistungen, Prozessen der Bausparkasse Schwäbisch Hall
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Kontinuierlich beziehungsweise anlassbezogen
Erwartete Ergebnisse	An Kundenbedürfnissen optimiertes Leistungsangebot und damit höhere Wettbewerbsfähigkeit
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	<ul style="list-style-type: none"> - Definition geeigneter Erhebungsmethoden und -designs, um valide Erkenntnisse über Verbraucher zu gewinnen - enge Zusammenarbeit mit Agenturen und Marktforschungsinstituten zur Nutzung von State-of-the-Art-Methoden - zielgerichtete Datenerhebung und Analyse mit Ableitung von Handlungsempfehlungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Endverbraucher/Interessenten/Kunden entlang der gesamten Customer Journey
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich bundesweiter Ansatz mit Spezifizierungsoption je nach Thematik - alle Endverbraucher/Interessenten/Kunden, die Dienstleistungen/ Angebote von Schwäbisch Hall (potenziell) nutzen - Innen- und Außendienst von Kooperationspartnern mit (potenziellen) Kundenkontakten beziehungsweise Erfahrungen an der Kundenschnittstelle - alle unternehmensinternen an der Leistungserstellung beteiligten Stakeholder
Wesentliche Maßnahmen und Ergebnisse zur Abhilfe für Betroffene wesentlicher Auswirkungen	Kommunikation von Bewertungsverschlechterungen beziehungsweise kritischen Verbraucheräußerungen (unmittelbar oder mittelbar über Vertriebsbeteiligte) an die Fachverantwortlichen und das Management
Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen: Quantitative und qualitative Informationen aus früheren Berichtszeiträumen	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung von Neuproduktentwicklungen/Tarifeinführungen - Optimierung von Endverbraucher-orientierten Kommunikationsmaßnahmen - Optimierung von Informationsangeboten und Tools im Rahmen des Online-Auftritts - Ermittlung von Moments-of-Truth entlang der Baufinanzierungs- und Bauspar-Journey - Aufzeigen der Position im Wettbewerbsumfeld zur Verbesserung der Wettbewerbsposition

Durch nicht ausreichende Bereitstellung und Kommunikation von hochwertigen Informationen an Kunden und Verbraucher würde die Schwäbisch Hall-Gruppe Geschäftschancen vergeben, Kunden verlieren und es könnten Reputationsrisiken entstehen. Um das zu vermeiden, betreibt die Schwäbisch Hall-Gruppe umfangreiche Maßnahmen und hat Instrumente, um dem entgegenzuwirken (siehe Kapitel zu 3.3.3).

Die Schwäbisch Hall-Gruppe betreibt Datenanalysen und Verknüpfungen mit Informationen aus dem Kundenbestand sowie mit von Kunden bereit gestellten Informationen (zum Beispiel Energieausweis), mit der Zielsetzung sich eng am Kundenbedarf zu orientieren und individuelle Informationen und Angebote bereit zu stellen. Bis hin zu Informationen über

Vor- und Nachteile, die auf den Kunden zukommen könnten (gesetzliche Anforderungen, Förderchancen, Optimierung Immobilienwert durch Energieeffizienz- und Sanierungsmaßnahmen, Energiekostensparnis).

Es werden keine speziellen Ressourcen zum Management der positiven Auswirkungen in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliches Marketing allokiert.

Dabei geht die Perspektive hin auf das gesamte Bedarfsfeld Bauen und Wohnen über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Impleco, Schwäbisch Hall Wohnen, BAUFINEX).

3.3.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]

TABELLE 60: KUNDENANSPRACHE ENTLANG DER CUSTOMER JOURNEY

Bezeichnung des Ziels	Den Kunden entlang der gesamten Customer Journey zur richtigen Zeit über den richtigen Kanal mit der richtigen Botschaft ansprechen
Adressierte wesentliche IROs	FS4_01
Angabe der Parameter (Messgrößen) zur Zielverfolgung	KPIs aus übergreifenden Dashboards: - Markenbekanntheit und Markenpräferenz - Wahrnehmung von Kommunikationsmaßnahmen/-botschaften - Reaktionen auf Schwäbisch Hall-Maßnahmen
Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Geschäftsstrategie mit Ableitung in Marketingstrategie
Festgelegtes Zielniveau	–
Umfang des Ziels	Gesamtheit der Aktivitäten zur Kundenansprache
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	–
Anwendungsbereich	Bausparkasse Schwäbisch Hall für alle Vertriebsgebiete der Bausparkasse Schwäbisch Hall inkl. Genossenschaftsbanken, Kunden und Interessenten
Bezugswert und Bezugsjahr	kontinuierlich
Zeitraum, für den das Ziel gilt (inkl. Etappen-/Zwischenziele)	jährlich
Methoden und Annahmen, die zur Festlegung des Ziels	Entwicklungsanalysen, Effizienzwerte, strategische Überlegungen
Zielvorgaben in Bezug auf Umweltfragen	–
Stakeholder-Einbezug in die Zielseitung	–
Änderung der Zielvorgaben und entsprechender Parameter	–
Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel	Regelmäßige Datenerfassung und Erfassung der Fortschritte

Das Verfahren zur Festlegung des Ziels hängt unmittelbar mit der Einbindung der Kunden zusammen. Dafür werden die oben genannten Verfahren und Kanäle genutzt (siehe Kapitel 3.3.3).

Durch den weiteren Ausbau der NPS-Befragung im Rahmen des Customer-Experience-Managements soll auch in Zukunft bei möglichst vielen Touchpoints zum Kunden eine Feedback-basierte Bewertung gewährleistet werden, um die Leistung der Bausparkasse Schwäbisch Hall zur Verwirklichung des

Ziels beispielsweise in Bezug auf die Relevanz des Angebots (Service, Selfservicetools, Beratung, Produkte etc.) sicherzu-stellen.

Es werden durch diverse qualitative und quantitative Ansätze die Bedürfnisse der Kunden beobachtet und daraus Verbes-serungsmöglichkeiten erkannt. Auf dieser Grundlage werden die Maßnahmen zur Erreichung des oben genannten Ziels regel-mäßig überwacht und das Angebot bei Bedarf optimiert. Verbesserungsmöglichkeiten werden beispielsweise durch

die Auswertung der Beschwerdebearbeitung, das Beschwerde-management und die Kündigungs-/Abgängeranalyse identi-fiziert. Auch anlassbezogene Kundenbefragungen beispiels-weise zur Optimierung von Produkten, Werbemaßnahmen und Services der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden regel-mäßig genutzt, um durch die Einbindung der Endnutzer und Verbraucher umfangreiche Einblicke für Verbesserungs-möglichkeiten zu gewinnen.

4 Governance

4.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik

4.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 61: GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE DURCH DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Name des Konzepts	Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und weiterer Initiativen sowie der Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und die in der durchgeföhrten Risikoanalyse identifizierten Risiken
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Grundsatzerklärung schafft Transparenz über die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG und dient der Prävention, Minimierung oder Beendigung von Pflichtverletzungen.
Adressierte wesentliche IROs	Definition der Erwartungshaltung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards an die Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette
Überwachungsprozess des Konzepts	NG1_04
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Zur Überwachung der Sorgfaltspflichten werden Governance-Strukturen und -Prozesse eingerichtet, die ein Risikomanagement mit regelmäßigen Risikoanalysen, festgelegte Verantwortlichkeiten, Berichtslinien, Informationskanäle sowie Ressourcen für die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen umfassen.
Anwendungsbereich	Betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Bausparkasse Schwäbisch Hall
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Menschenrechtsbeauftragte
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC); Kernarbeitsnormen der ILO; Charta der Vielfalt; 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Mit der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte trägt die Bausparkasse Schwäbisch Hall Verantwortung im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Interessen von Mitarbeitenden, Gesellschaft und Umwelt.

TABELLE 62: RICHTLINIE ZUR ANNAHME/GEWÄHRUNG VON VORTEILEN IM UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN („GESCHENKE-RICHTLINIE“)

Name des Konzepts	Richtlinie zur Annahme/Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern („Geschenke-Richtlinie“)
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Allgemeine Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern, einschließlich Regelungen zu Geschenken, Geschäftsessen, Veranstaltungen und deren Dokumentation sowie steuer- und lohnsteuerrechtliche Hinweise
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Richtlinie ist, die Annahme und Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern der Schwäbisch Hall-Gruppe zu regeln.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_05; NG1_06; NG1_07; NG1_08; NG1_09
Überwachungsprozess des Konzepts	Für die Überwachung der Richtlinie wird sowohl für erhaltene als auch für gewährte Vorteile ein Nachweisbuch als Dokumentation geführt, welches vom Abteilungsleiter/Projektmanager zum Quartalsende auf offensichtliche Auffälligkeiten abzuzeichnen ist. Übergeordnet wird die Richtlinie regelmäßig durch die Compliance überprüft und bei Bedarf angepasst.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die eigenen Mitarbeitenden
Anwendungsbereich	Die Geschenkrichtlinie gilt für den Vorstand, die Geschäftsführung und für alle Mitarbeitenden im Innendienst der Schwäbisch Hall-Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Recht und Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt.

TABELLE 63: NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN FÜR LIEFERANTEN DER DZ BANK GRUPPE

Name des Konzepts	Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Mindestanforderungen der DZ BANK Gruppe an ihre Lieferanten zur Einhaltung menschenrechtlicher, umweltbezogener und unternehmerischer Sorgfaltspflichten sowie die verpflichtende Nachhaltigkeitserklärung, die von den Geschäftspartnern zu unterzeichnen ist
Allgemeine Ziele des Konzepts	Das Ziel der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe ist es, Mindestanforderungen an Geschäftspartner zur Einhaltung von menschenrechtlichen, umweltbezogenen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu definieren und somit nachhaltiges Handeln in der Lieferkette zu verankern.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_04
Überwachungsprozess des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe werden institutsspezifisch angewendet und als wesentlich für die Geschäftsbeziehung betrachtet. Weigert sich ein Unternehmen, diese zu unterschreiben, wird im Einzelfall entschieden, ob sie für die Beziehung entscheidend sind, basierend auf dem Eskalationsschema. Zudem führt die Bausparkasse Schwäbisch mit Lieferanten und Dienstleistern anlassbezogen und risikobasiert Entwicklungsgespräche über den aktuellen Status und die umgesetzten Maßnahmen, um bei Bedarf zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die Lieferanten beziehungsweise Geschäftspartner der gesamten DZ BANK Gruppe
Anwendungsbereich	Die Richtlinie betrifft alle Lieferanten („Geschäftspartner“) für die Dauer der Geschäftsbeziehung der DZ BANK Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Procurement Board der DZ BANK Gruppe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN Global Compact; Kernarbeitsnormen der ILO; BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“; LkSG; ISO 14001; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); EcoVadis
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Beim Eingehen einer Geschäftsbeziehung erhalten die Lieferanten die Nachhaltigkeitserklärung, die verbindlich zu unterzeichnen ist.

TABELLE 64: RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Name des Konzepts	Richtlinie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Umgang mit Interessenkonflikten
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Definition und Umgang mit Interessenkonflikten sowie organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte
Allgemeine Ziele des Konzepts	Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Kreditinstitute zur Regelung des Umgangs mit Interessenkonflikten
Adressierte wesentliche IROs	NG1_05; NG1_06; NG1_07; NG1_08
Überwachungsprozess des Konzepts	Die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten wird durch die Compliance-Funktion regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die einem Fachbereich bekannt gewordenen Interessenkonflikte sind der Compliance-Funktion zu melden und werden dort in einem Interessenkonfliktregister geführt. Die Fachbereiche richten angemessene und wirksame Verfahren ein, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die Mitarbeitenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Anwendungsbereich	Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie Personen, die in anderen Unternehmen Dienstleistungen für das Bauspar- und Kreditgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall erbringen.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Diese Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten ist von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen beziehungsweise der Bereichsleitung bei Ausführung ihrer Aufgaben als erste Verteidigungslinie im 3-LoD-Modell gegebenenfalls in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung, umzusetzen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt, ergänzt durch einen Abschnitt zu Interessenkonflikten in der Compliance-Schulung.

TABELLE 65: RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG STRAFBARER HANDLUNGEN IM SINNE DES KREDITWESENGESETZES DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Name des Konzepts	Richtlinie zur Verhinderung strafbarer Handlungen im Sinne des Kreditwesengesetzes der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Thematisches Rahmenwerk für alle implementierten Richtlinien, Anweisungen und Kontrollen zum Schutz gegen mögliche Verluste und Schäden aus wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen. Dies beinhaltet die Definition von strafbaren Handlungen, Grundsätze zur Prävention und im Rahmen von Untersuchungen und Maßnahme, Verhaltensregeln für Mitarbeitende, Arten von Risiken aus wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen, Melde- und Informationspflichten, Vertraulichkeit
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die wesentlichen Ziele dieser Richtlinie sind: - Festlegung der Grundsätze der entsprechenden Verantwortlichkeiten für die Prävention und Aufdeckung von wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen sowie der dafür erforderlichen Maßnahmen und Untersuchungen. - Sicherstellung, dass die Prävention und Aufdeckung von wirtschaftskriminellen oder strafbaren Handlungen sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Prüfungen optimal gesteuert beziehungsweise koordiniert, die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die materiellen, rechtlichen sowie Reputationsrisiken minimiert werden. - die Optimierung des Bewusstsein zur Prävention vor Wirtschaftskriminalität.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_05; NG1_06; NG1_07; NG1_08; NG1_09
Überwachungsprozess des Konzepts	Über das Richtlinienmanagement erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die Belegschaft.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Der Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Berater, Lieferanten und Geschäftspartner sind aufgefordert, den Inhalten und dem Geist dieser Richtlinie zu entsprechen.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Recht und Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt.

TABELLE 66: VERHALTENSKODEX DER DZ BANK GRUPPE

Name des Konzepts	Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Der Kodex gibt den Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe eine Orientierung in der Vielfalt der bestehenden rechtlichen und ethischen Regeln. Er ist ein Leitfaden, der die gemeinsamen Werte zusammenfasst. Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe“.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Schaffung eines Fundaments für eine gesetzeskonforme, ethische und nachhaltige Unternehmenskultur innerhalb der DZ BANK Gruppe, der sich alle Mitarbeitenden sowohl intern als auch extern verpflichtet fühlen.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_01; NG1_02; NG1_03; FG1_01; FG1_02
Überwachungsprozess des Konzepts	Der Verhaltenskodex wird durch die Compliance-Funktion, Geldwäscheabteilung, Datenschutz und anderen Beteiligten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Rahmenwerk für die gesamte DZ BANK Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	In der Bausparkasse Schwäbisch Hall: Bereichsleitung „Vorstandsstab, Politik, Ausland“ sowie Recht und Compliance.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN Global Compact; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK); Kernarbeitsnormen der ILO; Principles for Responsible Banking (PRBs); UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (UNPRI).
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt.

TABELLE 67: VERBINDLICHER LEITFADEN ZUR BESCHAFFUNG EXTERNER GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE (BESTELLRICHTLINIE)

Name des Konzepts	Verbindlicher Leitfaden zur Beschaffung externer Güter und Dienstleistungen für die Schwäbisch Hall-Gruppe (Bestellrichtlinie)
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Bestellrichtlinie umfasst den Geltungsbereich, die Zielsetzung sowie die Festlegung von Kompetenzen im Einkaufs- und Liefermanagement. Der Einkauf soll dabei bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten gemäß dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ aus der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ der DZ BANK Gruppe beraten und integrieren und bietet aktiv Alternativen an. Die Richtlinie beschreibt zudem den gesamten operativ-taktischen Beschaffungsprozess, beginnend bei der Bedarfsmeldung und der Erstellung einer schriftlichen Bestellanforderung bis hin zur Auftragsvergabe und dem Vertragsabschluss.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieses Leitfadens ist es, den externen Beschaffungsprozess transparent darzustellen und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten klar zu regeln. Er unterstützt sowohl die Planung als auch die effiziente Durchführung von Beschaffungsvorgängen, mit dem Fokus auf einen nachhaltigen positiven Beitrag zum Unternehmenserfolg.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_04
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Fachdokumentation zur Bestellrichtlinie erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Fachdokumentation bezieht sich auf den Geschäftsbetrieb.
Anwendungsbereich	Der verbindliche Leitfaden zur Beschaffung externer Güter und Dienstleistungen für die Schwäbisch Hall-Gruppe (Bestellrichtlinie) gilt für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe, wenn dies nicht ausdrücklich anderweitig geregelt ist. Als Schwäbisch Hall-Gruppe im Sinne der Richtlinie gelten die folgenden Unternehmen: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH inklusive VR Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall Facility Management GmbH.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Generalbevollmächtigte Einkauf
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der Leitfaden basiert auf gesetzlichen Regelungen, wie den Embargo- und Compliance-Vorschriften, dem Produkthaftungsgesetz und dem LkSG. Zudem berücksichtigt der Leitfaden Vereinbarungen innerhalb der DZ BANK Gruppe.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Bestellrichtlinie stellt sicher, dass die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Prinzipien berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte dieser Richtlinie sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 68: LEITLINIE NACHHALTIGKEIT IM EINKAUF

Name des Konzepts	Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Leitlinie bildet eine konzernweite Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Einkauf. Sie legt den Rahmen für die Zielsetzung und die Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit wie Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten, Ratings, Risikoanalysen, Fragebögen, Audits und Eskalationsverfahren fest. Zudem bietet sie einen Leitfaden zur Umsetzung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“. Dies beinhaltet den Auswahlprozess bei der Beschaffung, sowie das Lieferantenmanagement, einschließlich Klassifizierung, Lieferantenentwicklungsbesprechungen und Zieldefinition. Darüber hinaus werden sowohl interne als auch externe Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen beschrieben, um ein gemeinsames Verständnis zur Nachhaltigkeit im Einkauf zu fördern.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Leitlinie ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Einkauf innerhalb der DZ BANK Gruppe zu schaffen und Leitplanken zu setzen, die den einzelnen Unternehmen als Orientierungshilfe dienen. Dabei ist die Leitlinie nicht als Mindestanforderung zu verstehen, sondern soll eine gemeinsame Entwicklungsrichtung vorgeben.
Adressierte wesentliche IROs	NG1_04
Überwachungsprozess des Konzepts	Die Fachdokumentation bezieht sich auf den Geschäftsbetrieb.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf findet Anwendung auf alle Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.
Anwendungsbereich	Procurement Board der DZ BANK Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, der Fragebogen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und eine externe Nachhaltigkeitsbewertung wie beispielsweise das EcoVadis-Rating, ermöglichen eine nachweisbare qualitative Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Einkaufsprozess und deren Sicherung.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Inhalte dieser Leitlinie sind in der Bereichsdatenbank des Einkaufs veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden im Einkauf zugänglich.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	

DAS COMPLIANCE SYSTEM DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Das Compliance-System der Schwäbisch Hall-Gruppe steht auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen, Reagieren. Mit Hilfe dieser Säulen schafft die Schwäbisch Hall-Gruppe ein Fundament, mit dem sie sicherstellen will, dass das Geschäft im Einklang mit Recht und Gesetz sowie den eigenen Werten steht. Einzelaspekte des Compliance-Systems sind insbesondere die Compliance-Risikobewertung, Richtlinien und Verfahren, Schulung, Beratung, Whistleblowing-System, Compliance-Audits, Compliance-Untersuchungen, Ahndung von Fehlverhalten und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

DER VERHALTENSKODEX DER DZ BANK GRUPPE

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex verabschiedet. Mit dem Verhaltenskodex bringt die DZ BANK Gruppe die Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft zum Ausdruck.

Der Kodex gibt den Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe eine Orientierung in der Vielfalt der bestehenden rechtlichen und ethischen Regeln. Der Kodex stellt einen gemeinsamen Rahmen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe dar. Er ist ein Leitfaden, der die gemeinsamen Werte zusammenfasst. Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll sich durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz auszeichnen. Alle Führungskräfte und Beschäftigten in der Schwäbisch Hall-Gruppe sind zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet. Zur Bewertung der Unternehmenskultur führt die Schwäbisch-Hall Gruppe die Mitarbeitermeinungsumfrage durch. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 3.1.2 enthalten.

UMGANG MIT VORFÄLLEN

Interne Ermittlungen werden bei Verdacht einer strafbaren Handlung eingeleitet. Dazu besteht eine gesetzliche Pflicht. Criminal Compliance ist Bestandteil des unternehmensinternen Risikomanagements. Welchen Umfang die Untersuchung haben muss, ist jedoch immer eine Frage des Einzelfalls. Unter einer strafbaren Handlung sind in erster Linie Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität wie zum Beispiel Betrug, Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Diebstahl oder Korruption zu verstehen. Korruption umfasst im Wesentlichen die Straftatbestände der Bestechung/Bestechlichkeit sowie der Vorteilsgewährung/Vorteilsannahme. Interne Ermittlungen werden in Zusammenarbeit zwischen der Compliance-Abteilung und der Internen Revision durchgeführt. Je nach Verortung des Verdachtsfalles im Innen- oder Außendienst oder bei der Beteiligung von Kunden werden die betroffenen Bereiche Vertrieb, Personal oder Kreditservice mit in die Ermittlungen eingebunden. Die internen Ermittler sollen unabhängig und objektiv sein. Die Ermittlungen werden unverzüglich nach Auftreten eines Verdachtsfalles aufgenommen. Gegebenenfalls werden externe Rechtsanwälte eingeschaltet. Im Falle des Vorwurfs der Korruption oder Bestechlichkeit gegenüber einem Vorstandsmitglied, würde entsprechend Gesellschaftsrecht eine externe Rechtskanzlei eingeschaltet sowie der Aufsichtsrat tätig werden.

SCHULUNGEN

Die Schwäbisch Hall-Gruppe schult ihre Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung zu dem Thema Compliance. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen „Compliance-Grundlagen“, „Interessenkonflikte“, „Geschenke und Bewirtung“, „Fraud“, „Kartellrecht“, „Sorgfalt in der Lieferkette“ und einem Abschlusstest. Zudem besteht für einen definierten Personenkreis zusätzlich eine Kartellrechtsschulung sowie eine Geldwäscheschulung. Alle Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren. Für die freien Handelsvertreter im Außendienst steht zudem eine Schulung zur Verhinderung strafbarer Handlungen (Fraud) zur Verfügung, die jährlich zu absolvieren ist.

FUNKTIONEN MIT HOHER GEFÄHRDUNG IN BEZUG AUF KORRUPTION UND BESTECHUNG

Bei Führungskräften ist insgesamt von einer höheren Gefährdung in Bezug auf Korruption und Bestechung, insbesondere hinsichtlich der materiellen Auswirkungen bei auftretenden Delikt- und Schadensfällen, auszugehen. Diese liegt darin begründet, dass Führungskräften aufgrund ihrer Stellung in aller Regel erhöhte und spezifische Kompetenzen eingeräumt werden. Zudem besteht erfahrungsgemäß ein impliziertes höheres Vertrauensverhältnis seitens der disziplinarisch unterstellten Mitarbeitenden. Aufgrund dessen wurden mitigierende Maßnahmen, wie etwa die Etablierung des Vieraugenprinzips, ergriffen.

Weitere Informationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich in Kapitel 4.1.3.

4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

Lieferkettenmanagement und Beschaffungspraktiken sind wichtige Bestandteile des Geschäfts der Schwäbisch Hall-Gruppe. Dazu gehören unter anderem Aufträge für Handwerksleistungen, IT-Dienstleistungen, Betriebsverpflegung, Strom aus regenerativer Erzeugung oder Druckerzeugnisse. Deshalb achtet die Schwäbisch Hall-Gruppe auf einen verantwortungsvollen Umgang sowie auf faire und langfristige Beziehungen mit Lieferanten. Gemäß der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ der DZ BANK Gruppe, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert, orientiert sich die Schwäbisch Hall-Gruppe bei den Einkaufsprozessen an sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards und wählt ihre Lieferanten anhand dieser aus. Für die Schwäbisch Hall-Gruppe ist dabei unverhandelbar, dass Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden. Die Schwäbisch Hall-Gruppe geht keine Partnerschaften ein, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gefährdet ist. Zusätzlich prüft die Schwäbisch Hall-Gruppe neue Lieferanten und Lieferanten

mit hohen Beauftragungsvolumina sowie deren Geschäftsführung/Vorstand auf Integrität, zum Beispiel durch einen Abgleich mit Sanktionslisten. Außerdem verpflichtet die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Lieferanten, Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“ einzuhalten. Sie orientieren sich unter anderem ebenfalls an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“ und an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese Anforderungen wurden anhand des LkSG weiterentwickelt. Einzelne Tochterunternehmen sind hiervon ausgenommen.

Am 1. Januar 2023 ist das LkSG in Kraft getreten. Infolgedessen hat die Schwäbisch Hall-Gruppe Zuständigkeiten zur Überwachung eines Risikomanagements sowie ein Beschwerdeverfahren festgelegt.

Um zu überprüfen, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße der Lieferkette auftreten, führt die Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig eine Risikoanalyse zu ihrem Lieferantenportfolio durch. Abgeleitet aus den Ergebnissen wurde außerdem eine Menschenrechtsstrategie formuliert und eine Grundsatzklärung veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Schwäbisch Hall-Gruppe ein Hinweisgebersystem eingeführt, das sowohl von Mitarbeitenden im Innendienst, dem Außendienst als auch von Dritten, insbesondere Kunden und Lieferanten, genutzt werden kann. Damit wird ermöglicht, Verdachtsmomente hinsichtlich krimineller Handlungen oder anderer Unregelmäßigkeiten zu melden, die zu Reputations- oder Vermögensschäden führen könnten. Das Hinweisgebersystem fungiert ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des LkSG. Es steht allen potenziell Beteiligten offen, auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten hinzuweisen sowie Verstöße gegen entsprechende Pflichten zu melden, die durch das wirtschaftliche Handeln des eigenen

Unternehmens, verbundener Unternehmen, unmittelbarer Zulieferer und mittelbarer Zulieferer entstanden sind. Das Verfahren soll die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewährleisten. Aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems hat der Hinweisgeber keine negativen Folgen zu befürchten (siehe auch Kapitel 4.1.3).

Die aus den Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse fließen in die jährlichen Risikoanalysen, die Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie Schulungen und Geschäftsprozesse mit ein, um mögliche Verstöße zu verhindern.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe klassifiziert ihre Zulieferer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken. Lieferanten, die aufgrund des Auftragsvolumens, ihrer spezifischen Tätigkeit oder aufgrund länderspezifischer Risiken als besonders nachhaltigkeitsrelevant gelten, werden vertiefend zu Nachhaltigkeitsaspekten befragt beziehungsweise zu einem EcoVadis-Rating aufgefordert. Ob und in welchem Ausmaß die Lieferanten ihre vertraglich vereinbarten Pflichten im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen, wird in einem für sie zumutbaren Umfang geprüft. Die Schwäbisch Hall-Gruppe prüft insbesondere auch mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern in anlassbezogenen und risikobasierten Entwicklungsgesprächen den Status und die Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen. Einzelne Tochterunternehmen sind hiervon ausgenommen.

Nachhaltigkeitsaspekte werden ebenfalls im Rahmen des Drittbezugsriskomanagements der Schwäbisch Hall-Gruppe innerhalb der Risikoanalysen für Auslagerungen und IT-Fremdbezüge berücksichtigt. Zukünftig werden Risikoanalysen auch für (wesentliche) IKT-Dienstleistungen durchgeführt. Das zuvor beschriebene EcoVadis-Rating wird innerhalb der Risikoanalyse für Auslagerungen berücksichtigt. Bei IT-Fremdbezügen wird die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Schwäbisch Hall-Gruppe durch den Dienstleister abgefragt. Der Geltungsbereich des Drittbezugsrisko-

managements umfasst grundsätzlich die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie die nachgeordneten Unternehmen SHK und SHF.

2022 hat die Schwäbisch Hall-Gruppe das Nachhaltigkeitsrating-Tool EcoVadis eingeführt. Es unterstützt die Schwäbisch Hall-Gruppe sowohl bei der Umsetzung der Anforderungen des LkSG als auch bei der Bewertung von Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeit. Mit dem Tool wird durch externe Sachverständige eine Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Lieferanten der Schwäbisch Hall-Gruppe vorgenommen. Neben der externen Prüfung werden die Lieferanten im Rahmen von Ausschreibungen oder Lieferantengesprächen zu Zertifizierungen wie beispielsweise ISO 45001 (Arbeitssicherheit), zu Konzepten, die Umweltauswirkungen minimieren, oder zur Unterzeichnung des Global Compact befragt.

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG und EcoVadis entwickelt die Schwäbisch Hall-Gruppe den systematischen Prozess zur Prüfung der Lieferketten stetig weiter.

Darüber hinaus legt die Schwäbisch Hall-Gruppe großen Wert auf einen regionalen Bezug. So kommen die meisten der Dienstleister aus Deutschland und die Schwäbisch Hall-Gruppe bezieht einen Großteil der Lebensmittel aus dem Umland. Die Betriebsgastronomie ist seit 2022 bio-zertifiziert – das Sortiment wird stetig ausgebaut. Für eine möglichst regionale Beschaffung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Lieferanten in der gesamten Schwäbisch Hall-Gruppe ist die Abteilung Einkaufs- und Lieferantenmanagement verantwortlich.

Um ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Gruppenunternehmen zu gewährleisten und den gemeinsamen Ambitionen gerecht zu werden, besteht eine Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit im Einkauf innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen dessen wurde beispielsweise gemeinsam eine Schulungsunterlagen zur „Nachhaltigkeit im Einkauf“ für die gesamte Gruppe entwickelt, welche seit 2024 eingesetzt wird.

4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Als Teil der DZ BANK Gruppe hat die Schwäbisch Hall-Gruppe den UN Global Compact unterzeichnet. Damit verpflichtet die Schwäbisch Hall-Gruppe sich, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählt auch, entschieden gegen alle Arten von Korruption – einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit – vorzugehen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex verabschiedet. Er ist ein Leitfaden, der die gemeinsamen Werte zusammenfasst. Darüber hinaus enthält der Verhaltenskodex umfassende Regelungen, die speziell auf die Prävention von Korruption ausgerichtet sind.

Es wurde ein gruppenweiter Compliance-Standard zur Annahme und Gewährung von Vorteilen verabschiedet, welcher auch für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt.

Ergänzend dazu bestehen in der Schwäbisch Hall-Gruppe weitere Vorgaben, wie die Geschenke-Richtlinie, die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten und die Richtlinie zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die alle die Verhinderung von Korruption zum Ziel haben.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Risikoanalyse werden im Rahmen der Bewertung der strafbaren Handlungen die Korruptionsrisiken untersucht. Im Berichtsjahr wurden dabei keine Korruptionsrisiken festgestellt.

Als weiteres Instrument besteht ein Hinweisgebersystem, das über Verlinkungen auf der Homepage frei zugänglich ist. Dieses System dient unter anderem der Prävention von Wirtschaftskriminalität und dem Schutz der Reputation der Schwäbisch Hall-Gruppe. Für das Berichtsjahr 2024 hat die Schwäbisch Hall-Gruppe über das System keine Hinweise erhalten. Es soll gewährleistet werden, dass Hinweisgeber,

die einen konkreten Verdachtsfall in gutem Glauben melden, aufgrund dieser Hinweismeldung keine negativen Folgen zu befürchten haben. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sollen die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, insbesondere sollen sie unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sein. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hierfür werden keine gesonderten Schulungen durchgeführt, es existiert jedoch ein Hinweiskomitee inklusive Geschäftsordnung. In diesem sind unter anderem die Zusammensetzung des Komitees, die Nicht-Befangenheit sowie die Verschwiegenheit geregelt.

Sollten Fälle von Korruption auftreten, werden diese ad hoc an den zuständigen Ressortvorstand berichtet. Zudem werden sie zum Jahresende im Compliance Jahresbericht dem gesamten Vorstand und Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Bei Verlusten mit einem Bruttoschaden ab 1 Mio. € ist der Gesamtvorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der Risikovorstand der DZ BANK mittels Ad-hoc-Berichtswesen spätestens vier Arbeitstage nach dem Erkennen des Schadensfalls darüber zu informieren. Dies folgt aus der OpRisk-Richtlinie im Risikocontrolling. Zudem gibt es eine Meldepflicht über wesentliche strafbare Handlungen an die DZ BANK Compliance-Funktion. Diese ergibt sich aus dem Compliance-Standard-Berichtswesen und dem Compliance-Standard zur Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Alle zur Prävention von Korruption relevanten Konzepte (Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, Richtlinie zur Verhinderung strafbarer Handlungen, Geschenke-Richtlinie) sind für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe über das Intranet abrufbar.

Zudem besteht eine Compliance-Schulung, die für alle Mitarbeitenden jährlich verpflichtend zu absolvieren ist. Die Dauer der computerbasierten Schulung entspricht in etwa einer Stunde. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen „Compliance-Grundlagen“, „Interessenkonflikte“, „Geschenke und Bewirtung“, „Fraud“, „Kartellrecht“, „Sorgfalt

in der Lieferkette“ und einem Abschlusstest. Die Durchführung wird durch Compliance überwacht. Am Ende der Schulungsperiode wird zudem ein Abschlussvermerk erstellt.

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, welche die Schulung absolviert haben, liegt in der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 18. Oktober 2024 bei 96,6 %. Alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall-Gruppe zählen grundsätzlich zu den risikobehafteten Funktionen. Die Schulungspflicht entfällt für Mitarbeitende, die Tätigkeiten ohne Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des Verpflichteten ausüben, dies sind die Reinigungskräfte der SHF. Die Compliance-Schulung ist auch vom Vorstand zu absolvieren, nicht jedoch vom Aufsichtsrat.

4.1.4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

Im Jahr 2024 gab es in der Schwäbisch Hall-Gruppe keine Fälle von Korruption und Bestechung und auch keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

5 Angaben aufgrund des HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt gleichzeitig sowohl alle Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS als auch die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Schwäbisch Hall-Gruppe und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dar.

Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach § 289 b HGB wurde kein Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder ein ESRS-Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern von Relevanz ist. Darüber hinaus umfasst dieser Nachhaltigkeitsbericht eine zusammengefasste Erklärung für die Schwäbisch Hall-Gruppe und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Sofern nicht eindeutig anders gekennzeichnet, betreffen alle Informationen sowohl die Schwäbisch Hall-Gruppe als auch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

5.1 Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die angegebenen Konzepte in Kapitel 2.1.3, Kapitel 3.1.1, Kapitel 3.3.2 sowie Kapitel 4.1.1 führen zu Ergebnissen i. S. d. § 289c (3) Nr. 2 HGB
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c (2) HGB haben, liegen aktuell nicht vor

- Der Net Promoter Score (NPS), ein Maß für die Bereitschaft der Kunden ein Unternehmen weiterzulehnen, stellt für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator gem. § 289c (3) Nr. 5 HGB dar.

5.2 Angaben aufgrund der EU-Taxonomie-Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2021/2178 (EU-Taxonomie-Verordnung) für die Schwäbisch Hall-Gruppe im Kapitel 2.2 enthalten.

5.3 Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach §315 i. V. m § 289b HGB [BP-2]

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet worden, weil für die Stakeholder eine ESRS-Konzernerkklärung von Relevanz ist
- Sofern nicht eindeutig kenntlich gemacht, werden Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt
- Im Vergleich zum Vorjahr wurde für das Unternehmen der NPS als neuer bedeutsamster nichtfinanzialer Leistungsindikator gem. § 289c (3) Nr. 5 HGB aufgenommen.

6 Anhang

6.1 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T											
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73.560	65.911	374	211	12	60	4	1	–	–	0	–	–
2 Finanzunternehmen	6.392	1.340	86	–	7	11	4	1	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	6.392	1.340	86	–	7	11	4	1	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	1.800	384	7	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.591	956	79	–	5	10	4	1	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	245	150	76	–	5	48	–	–	–	–	0	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	245	150	76	–	5	48	–	–	–	–	0	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	66.869	64.421	211	211	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	60.976	59.858	211	211	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	10.919	10.552	24	24	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	55	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	55	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Offenlegungsstichtag T																			
	Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)		2)			1a)		2a)			1a)		2a)			1a)		2a)		
	1)	2)	3)	5)		1a)	2a)	3)	5)		1a)	2a)	3)	5)		1a)	2a)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	65.915	375	211	12	60
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.344	87	–	7	11
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.344	87	–	7	11
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	384	7	–	2	1
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	960	80	–	5	10
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150	76	–	5	48
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150	76	–	5	48
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64.421	211	211	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	59.858	211	211	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.552	24	24	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Offenlegungsstichtag T-1										
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	1)	2)	3)	5)
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	7.167	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	3.699													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.248													
35 Darlehen und Kredite	1.694													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–													
37 davon Gebäudeanierungskredite	34													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.552													
39 Eigenkapitalinstrumente	3													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	451													
41 Darlehen und Kredite	5													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	446													
43 Eigenkapitalinstrumente	–													
44 Derivate	11													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	213													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.244													
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	80.727	65.911	374	211	12	60	4	1	–	–	0	–	–	–
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	4.456													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.372													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	84													
52 Handelsbuch	–													
53 Gesamtaktiva	85.183	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54 Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56 Davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €		Offenlegungsstichtag T														
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		1)	2)	1a)	2a)	3)	5)	1a)	2a)	3)	5)	1a)	2a)	3)	4)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungskredite															
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	Derivate															
45	Kurzfristige Interbankenkredite															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	65.915	375	211	12	60
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
52	Handelsbuch															
53	Gesamtaktivia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1											
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35 Darlehen und Kredite													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37 davon Gebäudeanierungskredite													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
39 Eigenkapitalinstrumente													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41 Darlehen und Kredite													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
43 Eigenkapitalinstrumente													
44 Derivate													
45 Kurzfristige Interbankenkredite													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)													
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken													
52 Handelsbuch													
53 Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

in Mio. €		Offenlegungsstichtag T-1									
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
		1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
35	Darlehen und Kredite										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen										
37	davon Gebäudesanierungskredite										
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
39	Eigenkapitalinstrumente										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen										
41	Darlehen und Kredite										
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate										
45	Kurzfristige Interbankenkredite										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte										
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken										
52	Handelsbuch										
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

DER NENNER DER GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar.

„Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

DIE ZÄHLERFÄHIGEN ASSETS

„GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte Gesamt [brutto]buchwert).

In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit, dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

VERMÖGENSWERTE OHNE AUSWIRKUNG

AUF DIE GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen.

Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige berücksichtigt worden.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 Herstellung von Traubenwein [11.02]	0	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–
2 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	15	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Gaserzeugung [35.21]	18	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	52	21	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	57	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungsstichtag T															
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)				2)			
	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	
1 Herstellung von Traubenwein [11.02]	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–
2 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	–	–	–	–	–	–	–	–	15	4	–	–	–	–	–	–
3 Gaserzeugung [35.21]	–	–	–	–	–	–	–	–	18	17	–	–	–	–	–	–
4 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	–	–	–	–	–	–	–	–	52	21	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	–	–	–	–	–	–	–	–	57	28	–	–	–	–	–	–

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierter Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierter Informationen unterliegen

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	81,65	0,46	0,26	0,01	0,07	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	1,66	0,11	–	0,01	0,01	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	1,66	0,11	–	0,01	0,01	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,48	0,01	–	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,18	0,10	–	0,01	0,01	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)			
	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	81,65	0,46	0,26	0,01	0,07	86,36		
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	1,66	0,11	–	0,01	0,01	7,50		
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	1,66	0,11	–	0,01	0,01	7,50		
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,48	0,01	–	0,00	0,00	2,11		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	1,19	0,10	–	0,01	0,01	5,39		
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1																			
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)				
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,19	0,09	–	0,01	0,06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19	0,09	–	0,01	0,06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	79,80	0,26	0,26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	74,15	0,26	0,26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	13,07	0,03	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	81,65	0,46	0,26	0,01	0,07	0,00	0,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T													Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte					
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
		1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)		4)		5)		
		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)						
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,19	0,09	–	0,01	0,06	0,29					
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,19	0,09	–	0,01	0,06	0,29					
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–				
24	Private Haushalte	–				–				79,80	0,26	0,26	–	–	78,50					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–				–				74,15	0,26	0,26	–	–	71,58					
26	davon Gebäudesanierungskredite	–				–				13,07	0,03	0,03	–	–	12,82					
27	davon Kfz-Kredite	–				–				–				–						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,06				
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,06				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	81,65	0,46	0,26	0,01	0,07	94,77					

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20	Nicht-Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	1)	2)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI BESTAND

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamt-aktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	90,28	1,74	1,43	0,01	0,07	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	2,43	0,31	–	0,01	0,07	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	2,43	0,31	–	0,01	0,07	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,26	0,31	–	0,01	0,07	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T														Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)			
	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	90,29	1,75	1,43	0,01	0,07	9,93		
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	2,44	0,31	–	0,01	0,07	1,12		
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	2,44	0,31	–	0,01	0,07	1,12		
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,16	–	–	–	–	0,06		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	2,27	0,31	–	0,01	0,07	1,06		
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	87,85	1,43	1,43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,25	1,43	1,43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	26,99	0,25	0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	90,28	1,74	1,43	0,01	0,07	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T													Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte				
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)					
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–				
24 Private Haushalte	–				–				87,85	1,43	1,43	–	–	8,78				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–				–				67,25	1,43	1,43	–	–	6,68				
26 davon Gebäudesanierungskredite	–				–				26,99	0,25	0,25	–	–	2,68				
27 davon Kfz-Kredite	–				–				–	–	–	–	–	–				
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04				
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	90,29	1,75	1,43	0,01	0,07	9,93				

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI ZUFLÜSSE

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermögliche Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI BESTAND

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten

sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte

Gesamt[brutto]buchwert aufgeführten Werte.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI ZUFLÜSSE

Der Nenner der in Tabelle 5 Zuflüsse dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte Gesamt[brutto] buchwert aufgeführten Werte.

MELDEBOGEN 1: TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00	2	0,00	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80.724	100,00	80.724	100,00	80.727	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	80.727	100,00	80.727	100,00	80.727	100,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,24	1	0,24	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,59	2	0,59	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	372	99,15	370	98,83	1	0,32
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	375	100,00	374	99,68	1	0,32

MELDEBOGEN 4: TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00	2	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.537	100,00	65.535	99,99	3	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.540	100,00	65.538	100,00	3	0,00

MELDEBOGEN 5: NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.812	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.812	100,00

MELDEBOGEN 2: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00	3	0,00	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80.725	100,00	80.725	100,00	80.727	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	80.727	100,00	80.727	100,00	80.727	100,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,68	3	0,68	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	378	99,31	378	99,30	0	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	381	100,00	381	99,99	0	0,01

MELDEBOGEN 4: TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00	2	0,00	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00	2	0,00	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.619	99,99	65.619	99,99	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.625	100,00	65.625	100,00	0	0,00

MELDEBOGEN 5: NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.719	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.719	100,00

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T											
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73.560	66.006	381	211	14	24	0	0	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	6.392	1.457	112	–	5	3	0	0	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	6.392	1.457	112	–	5	3	0	0	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	1.800	400	11	–	1	1	0	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.591	1.057	101	–	4	2	0	0	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	245	128	58	–	8	21	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	245	128	58	–	8	21	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	66.869	64.421	211	211	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	60.976	59.858	211	211	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	10.919	10.552	24	24	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	55	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	55	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Offenlegungsstichtag T																			
	Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)		2)			1a)		2a)			1a)		2a)			1a)		2a)		
	2)	3)	4)	5)		3)	5)	3)	5)		3)	5)	3)	5)		3)	4)	5)		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66.008	381	211	14	24	
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.457	112	–	5	3	
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.457	112	–	5	3	
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	400	11	–	1	1	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.057	101	–	4	2	
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
20 Nicht-Finanzunternehmen	2	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	130	58	–	8	21	
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	130	58	–	8	21	
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64.421	211	211	–	–	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	59.858	211	211	–	–	
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.552	24	24	–	–	
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Offenlegungsstichtag T-1										
	Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	7.167	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	3.699										
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.248										
35 Darlehen und Kredite	1.694										
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–										
37 davon Gebäudeanierungskredite	34										
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.552										
39 Eigenkapitalinstrumente	3										
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	451										
41 Darlehen und Kredite	5										
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	446										
43 Eigenkapitalinstrumente	–										
44 Derivate	11										
45 Kurzfristige Interbankenkredite	213										
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0										
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.244										
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	80.727	66.006	381	211	14	24	0	0	–	–	–
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	4.456										
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	4.372										
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	84										
52 Handelsbuch	–										
53 Gesamtaktiva	85.183	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54 Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56 Davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögelchende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €		Offenlegungsstichtag T														
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		1)	2)	1a)	2a)	3)	5)	1a)	2a)	3)	5)	1a)	2a)	3)	4)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungskredite															
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	Derivate															
45	Kurzfristige Interbankenkredite															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	66.008	381	211	14	24
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
52	Handelsbuch															
53	Gesamtaktivia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungsstichtag T-1									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen											
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
35 Darlehen und Kredite											
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen											
37 davon Gebäudeanierungskredite											
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
39 Eigenkapitalinstrumente											
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen											
41 Darlehen und Kredite											
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist											
43 Eigenkapitalinstrumente											
44 Derivate											
45 Kurzfristige Interbankenkredite											
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte											
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)											
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte											
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten											
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken											
52 Handelsbuch											
53 Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

in Mio. €		Offenlegungsstichtag T-1											
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
		1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktivia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

1a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

2a) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten
5) Davon ermögliche Tätigkeiten

DER NENNER DER GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar.

„Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

DIE ZÄHLERFÄHIGEN ASSETS

„GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte Gesamt [brutto]buchwert).

In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit, dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

VERMÖGENSWERTE OHNE AUSWIRKUNG

AUF DIE GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen.

Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige berücksichtigt worden.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 Herstellung von Traubenwein [11.02]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	12	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–
3 Gaserzeugung [35.21]	6	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	46	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	62	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Offenlegungsstichtag T															
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)				2)			
	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	
1 Herstellung von Traubenwein [11.02]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	–	–	–	–	–	–	–	–	14	–	2	–	–	–	–	–
3 Gaserzeugung [35.21]	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	4	–	–	–	–	–
4 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	–	–	–	–	–	–	–	–	46	–	29	–	–	–	–	–
5 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	–	–	–	–	–	–	–	–	62	–	22	–	–	–	–	–

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	81,76	0,47	0,26	0,02	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	1,80	0,14	–	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	1,80	0,14	–	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,50	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,31	0,13	–	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)			
	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	81,77	0,47	0,26	0,02	0,03	86,36		
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	1,80	0,14	–	0,01	–	7,50		
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	1,80	0,14	–	0,01	–	7,50		
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50	0,01	–	–	–	2,11		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	1,31	0,13	–	0,01	–	5,39		
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1																			
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)				
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	1)	2)	3)	1)	2)	3)	1)	2)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,16	0,07	–	0,01	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,16	0,07	–	0,01	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	79,80	0,26	0,26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	74,15	0,26	0,26	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	13,07	0,03	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	81,76	0,47	0,26	0,02	0,03	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T													Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)		
		2)	3)	5)	2)	3)	5)	2)	3)	2)	3)	2)	3)	4)	5)	
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,16	0,07	–	0,01	0,03	0,29	
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,16	0,07	–	0,01	0,03	0,29	
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
24	Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	79,80	0,26	0,26	–	–	78,50	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	74,15	0,26	0,26	–	–	71,58	
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	13,07	0,03	0,03	–	–	12,82	
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,06	
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,06	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	81,77	0,47	0,26	0,02	0,03	94,77	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsstichtag T-1												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)	2)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)			
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
24	Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI BESTAND

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamt-aktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	90,30	1,70	1,43	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	2,45	0,26	–	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	2,45	0,26	–	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,29	0,26	–	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T														Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte	
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)			
	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	5)	3)	4)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	90,31	1,70	1,43	0,01	0,01	0,01	9,93	
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	2,45	0,26	–	0,01	0,01	0,01	1,12	
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	2,45	0,26	–	0,01	0,01	0,01	1,12	
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,16	–	–	–	–	–	0,06	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	2,29	0,26	–	0,01	0,01	0,01	1,06	
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	87,85	1,43	1,43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67,25	1,43	1,43	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	26,99	0,25	0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	90,30	1,70	1,43	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungsstichtag T													Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		3)	4)
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	87,85	1,43	1,43	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	67,25	1,43	1,43	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	26,99	0,25	0,25	–	2,68
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	90,31	1,70	1,43	0,01	0,01
														9,93

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI ZUFLÜSSE

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamt-aktivita herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI BESTAND

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte Gesamt[brutto]werte aufgeführten Werte.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichte Tätigkeiten

DER NENNER DER KPI ZUFLÜSSE

Der Nenner der in Tabelle 5 Zuflüsse dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte Gesamt[brutto]werte aufgeführten Werte.

MELDEBOGEN 1: TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (CAPEX-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.459	100,00	8.459	100,00	8.459	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	8.459	100,00	8.459	100,00	8.459	100,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (CAPEX-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,26	0	0,26	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	147	99,73	147	99,68	0	0,06
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	148	100,00	148	99,94	0	0,06

MELDEBOGEN 4: TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.490	100,00	7.489	99,99	1	0,01
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.490	100,00	7.489	99,99	1	0,01

MELDEBOGEN 5: NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	821	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	821	100,00

MELDEBOGEN 2: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (UMSATZ-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.459	100,00	8.459	100,00	8.459	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	8.459	100,00	8.459	100,00	8.459	100,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (UMSATZ-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,28	0	0,28	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	143	99,72	143	99,71	0	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	143	100,00	143	100,00	0	0,00

MELDEBOGEN 4: TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. € und %					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	in %	Betrag	in %	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.495	99,99	7.495	99,99	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.496	100,00	7.496	100,00	0	0,00

MELDEBOGEN 5: NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT) (FLOW)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	820	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	820	100,00

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnach- haltigkeitsbericht

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess

zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt „Pflichtangaben der Schwäbisch Hall-Gruppe zur EU-Taxonomie“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagement-standards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die

Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
 - analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeföhr
 - die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt
 - den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

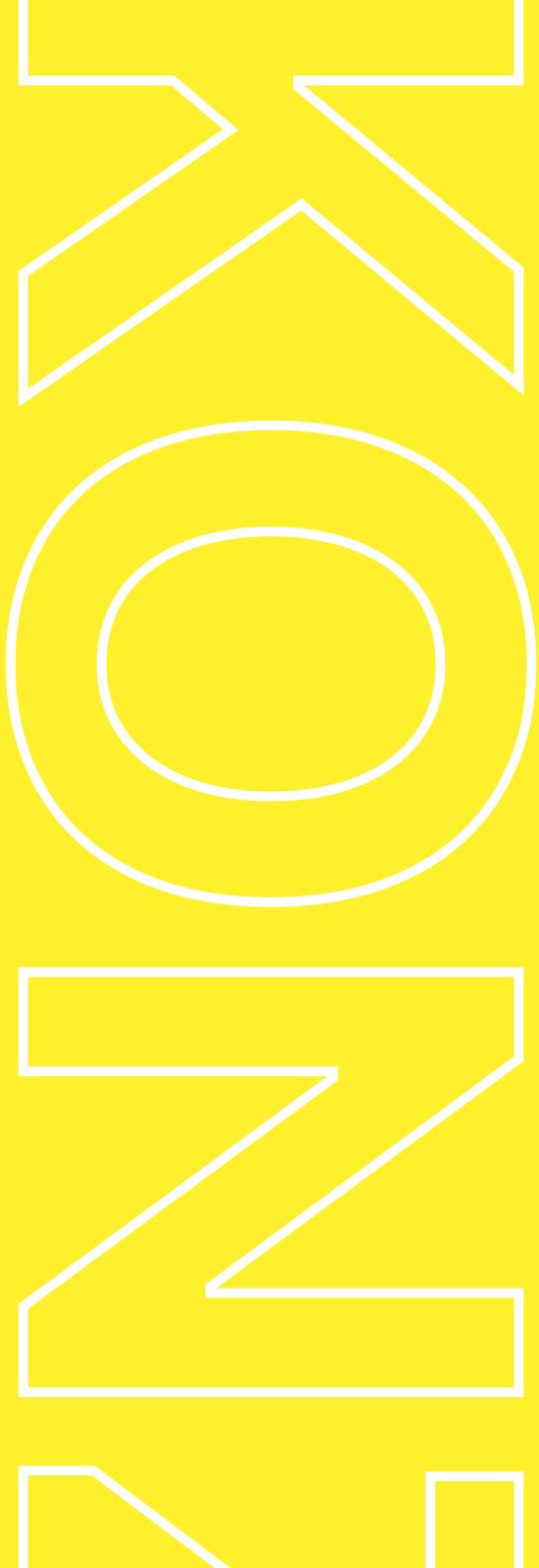
Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 19. Februar 202

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	206
Bilanz	207
Eigenkapitalveränderungsrechnung	208
Kapitalflussrechnung	209
Konzernanhang	211
Allgemeine Angaben	211
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung	231
Angaben zur Bilanz	237
Angaben zu Finanzinstrumenten	252
Sonstige Angaben	275



Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Zinsüberschuss	(31)	518.721	472.997
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.392.633	1.336.091
Laufendes Ergebnis		652	572
Zinsaufwendungen		-881.303	-872.976
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		6.739	9.310
Provisionsergebnis	(32)	-15.131	-18.426
Gebühren- und Provisionserträge		109.408	90.327
Provisionsaufwendungen		-124.539	-108.753
Ergebnis aus Finanzanlagen	(33)	97	-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(34)	-4.076	821
Risikovorsorge	(35)	-24.333	-21.816
Verwaltungsaufwendungen	(36)	-481.573	-490.518
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(37)	63.203	43.822
Ergebnis aus fortgeführt Geschäftsbereichen vor Steuern		56.908	-13.220
Ertragsteuern	(38)	-300	18.896
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(29)	4.936	28.256
Konzernergebnis		61.544	33.932
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		59.094	20.956
Nicht beherrschende Anteile		2.450	12.976

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Konzernergebnis		61.544	33.932
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		91.941	277.882
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		78.690	296.324
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		85.191	427.056
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		85.287	426.956
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		-96	100
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		3.475	-6.424
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ¹		15.774	8.705
Ertragsteuern	(39)	-25.750	-133.013
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		13.251	-18.442
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		-2.243	-1.324
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		18.842	-25.729
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		53	-48
Ertragsteuern	(39)	-3.401	8.659
Gesamtkonzernergebnis		153.485	311.814
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		154.253	294.340
Nicht beherrschende Anteile		-768	17.474

¹ Die Veränderung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ausschließlich Effekte aus der Währungsumrechnung und dem Recycling der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.



Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	(13, 40)	28	27
Forderungen an Kreditinstitute	(14, 41)	3.333.193	4.459.577
Forderungen an Kunden	(14, 42)	67.390.074	66.989.485
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	(8)	46	41
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 43)	10.502	14.896
Finanzanlagen	(17, 44)	11.027.732	10.226.059
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(18, 44)	98.204	87.938
Immaterielle Vermögenswerte	(19, 45)	138.111	153.867
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(20, 46-48)	91.153	95.238
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(21, 49)	982	563
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(21, 49)	745.426	765.783
Sonstige Aktiva	(22, 50)	76.728	47.473
Risikovorsorge	(23, 51)	-228.481	-204.333
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(24, 29)	–	1.732.684
Summe der Aktiva		82.683.698	84.369.298

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25, 52)	9.684.828	9.470.470
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(25, 53)	62.854.556	64.151.766
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	-95.498	-138.105
Verbriefte Verbindlichkeiten	(26, 54)	4.109.528	3.030.620
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 55)	139.372	175.945
Rückstellungen	(27, 56)	1.058.510	1.210.145
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(21, 49)	272.503	264.596
Sonstige Passiva	(22, 57)	247.866	217.550
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(24, 29)	–	1.532.536
Eigenkapital	(58)	4.412.033	4.453.775
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital		3.508.392	3.532.310
Gewinnrücklagen		3.549.298	3.581.355
Konzerngewinn		-40.906	-49.045
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-893.749	-973.338
Nicht beherrschende Anteile		426	97.839
Summe der Passiva		82.683.698	84.369.298

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapital-instrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapital-instrumenten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2022	310.000	1.486.964	3.600.144	-2.336	-1.246.199	-15.282	4.133.291	81.547	4.214.838
Konzernergebnis	—	—	20.955	—	—	—	20.955	12.977	33.932
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	—	—	—	—	294.043	—	294.043	—	294.043
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	—	—	22	-1.346	—	—	-1.324	—	-1.324
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	—	—	-17.060	—	—	—	-17.060	-10	-17.070
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	—	—	-56	8	—	-6.424	-6.472	—	-6.472
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	—	—	—	—	—	4.198	4.198	4.507	8.705
Gesamtkonzernergebnis	—	—	3.861	-1.338	294.043	-2.226	294.340	17.474	311.814
Erhöhung Kapitalrücklage von Nicht beherrschenden Anteilen	—	—	—	—	—	—	—	600	600
Erwerb von Nicht beherrschenden Anteilen	—	—	-1.695	—	—	—	-1.695	-1.782	-3.477
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	—	—	-70.000	—	—	—	-70.000	—	-70.000
Eigenkapital zum 31.12.2023	310.000	1.486.964	3.532.310	-3.674	-952.156	-17.508	4.355.936	97.839	4.453.775
Konzernergebnis	—	—	59.094	—	—	—	59.094	2.450	61.544
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	—	—	—	—	59.441	—	59.441	—	59.441
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	—	—	—	-2.243	—	—	-2.243	—	-2.243
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	—	—	15.436	—	—	—	15.436	5	15.441
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	—	—	134	-81	—	3.475	3.528	—	3.528
Veränderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen	—	—	—	—	—	18.997	18.997	-3.223	15.774
Gesamtkonzernergebnis	—	—	74.664	-2.324	59.441	22.472	154.253	-768	153.485
Veränderungen des Konsolidierungskreises	—	—	1.418	—	—	—	1.418	-96.645	-95.227
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	—	—	-100.000	—	—	—	-100.000	—	-100.000
Eigenkapital zum 31.12.2024	310.000	1.486.964	3.508.392	-5.998	-892.715	4.964	4.411.607	426	4.412.033

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 58 erläutert. Die Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ausschließlich Effekte aus der Währungsumrechnung und dem Recycling der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Kapitalflussrechnung

in T€	2024	2023
Konzernergebnis	61.544	33.932
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	85.559	75.691
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	164.183	233.790
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	337.443	397.952
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-4.972	-4.914
Sonstige Anpassungen	-532.709	-519.938
Zwischensumme	111.048	216.513
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	1.104.030	4.312.981
Forderungen an Kunden	-376.292	-2.026.737
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	14.272	-3.618
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-2.708	5.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.418	-943.327
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.494.025	-1.406.560
Verbriezte Verbindlichkeiten	1.062.138	513.371
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-313.834	-388.125
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.308.265	1.245.386
Gezahlte Zinsen	-958.776	-967.201
Ertragsteuerzahlungen	-450	-387
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	664.086	557.972
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	708.827	174.236
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	397	2.898
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	233	3.013
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-1.374.570	-626.732
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-10.757	-23.410
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	-21.158	-27.144
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-21.773	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-718.801	-497.139

in T€	2024	2023
Gewinnabführung	-70.000	-15.000
Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	317	-1.161
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-69.683	-16.161
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	124.426	79.754
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	664.086	557.972
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-718.801	-497.139
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-69.683	-16.161
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	28	124.426

Beträge im Vorjahr angepasst, siehe Tz 2 Fehlerkorrekturen

DAVON CASHFLOW AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	2024	2023
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	124.399	79.711
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-2.256	28.737
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122.143	19.428
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	-3.477
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	-	124.399

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist diese auch für den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung wird hier weder zur Liquiditäts- und Finanzplanung noch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, sowie der Barreserve aus Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2024 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet. Daneben werden weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342q Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2024 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt.

Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 6. März 2025.

02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

IM GESCHÄFTSJAHR 2024 ERSTMALS BERÜKSICHTIGTE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2024 werden die aufgeführten Änderungen an den IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion*
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses – Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen*
- Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.*

Die Änderungen an IFRS 16 stellen klar, dass die Leaseback-Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion mit variablen, nicht auf einem Index oder Zinssatz basierenden Zahlungen eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 ist, dass die Erstbewertungsvorschriften in IFRS 16.100(a) für den Ansatz des Nutzungsrechts am Vermögenswert und des Gewinns oder Verlusts aus dem Sale-and-Leaseback gelten und dass der Verkäufer/Leasingnehmer das Nutzungsrecht am Vermögenswert aus dem Leaseback in Folgeperioden unter Anwendung der IFRS 16.29-35 bewertet.

Die Änderungen an IFRS 16 haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss. Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall bestehen keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Änderungen an IAS 1 präzisieren, wie ein Unternehmen Verbindlichkeiten und sonstige Schulden, bei denen der Erfüllungszeitpunkt ungewiss ist, in seiner Bilanz anzusetzen hat. Demnach sind solche Verbindlichkeiten oder sonstige Schulden als kurzfristig einzustufen, wenn diese voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu erfüllen sind. Als langfristig einzustufen sind Verbindlichkeiten oder sonstige Schulden, die erst nach einem Jahr oder später erfüllt werden müssen. Die Änderungen verbessern auch die Angaben, die ein Unternehmen machen sollte, wenn sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld um mindestens 12 Monate Nebenbedingungen unterliegt.

Die Änderungen an IAS 1 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall, da dieser nicht nach Kurz- oder Langfristigkeit der Verbindlichkeiten unterscheidet.

Die Änderungen an IFRS 16 und IAS 1 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist.

Die Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente legen ergänzende Angabepflichten bezüglich Lieferkettenfinanzierungen fest. Damit sollen deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken sichtbarer werden. Ein Unternehmen muss gemäß IAS 7 und IFRS 7 künftig die Vertragsbedingungen solcher Finanzierungsgeschäfte beschreiben, die Bilanzposten und die Buchwerte jeweils zum Periodenbeginn und -ende benennen, die Bandbreite von Zahlungsfristen für solche Geschäfte und im Vergleich dazu für sonstige Verbindlichkeiten angeben sowie Risikokonzentrationen darlegen. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

NICHT VORZEITIG ANGEWENDETE VON DER EU ÜBERNOMMENE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderung des IFRS-Standards wird abgesehen:

- Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangelnde Umtauschbarkeit.

Der Änderungsstandard regelt, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht, wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn

eine Währung nicht umtauschbar ist und welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die Änderungen an IAS 21 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

BISLANG VON DER EU NICHT ÜBERNOMMENE VERABSCHIEDETE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Für die folgenden neuen IFRS Rechnungslegungsstandards, Änderungen der Rechnungslegungsstandards sowie Klarstellungen an IFRS ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements*
- IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability – Disclosures*
- Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 – *Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments*
- Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 – *Contracts Referencing Nature-dependent Electricity*
- Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11.

Derzeit werden auch die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten dargestellt (Tz 59).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gestellter Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 23).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6). In Folge des veränderten Marktumfeldes und Kundenverhaltens erfolgte eine Anpassung der Geschäftsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, unter anderem mit den strategischen Zielgrößen Kundenbindung und Neukundengewinnung. In Folge dessen bleiben Verträge länger im Bestand, da unter anderem auch ein Teil der in der Vergangenheit ergriffenen Bestandsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Daher ist als Bewertungsgrundlage für diese Simulationsrechnungen ein bisher 15-jährige Betrachtungszeitraum nicht mehr ausreichend. Stattdessen hat die Bewertung auf Basis des gesamten Ablaufzeitraums der Verträge zu erfolgen. Der Prognosezeitraum für diese Simulationsrechnungen wurde somit von zuvor 15 auf 50 Jahre erhöht. Aus dieser Schätzungsänderung resultiert im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 22 Mio. €. In Folgejahren wird ein vergleichbarer jährlicher Effekt erwartet.

Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und von anderen Rückstellungen (Tz 27) sowie den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen aus. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 21 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzungsunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zweitwerte von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Implizit werden klimabezogene Sachverhalte indes in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Die Berücksichtigung von klimabezogenen Sachverhalten bei Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte im Berichtszeitraum wird in Tz 65 und dort innerhalb der Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen erläutert.

ANGABEN ZU FEHLERN AUS VERGANGENEN PERIODEN

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurde die Kapitalflussrechnung 2023 angepasst. Im Rahmen der Korrektur wurden innerhalb des Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zahlungsunwirksame Veränderungen, die bisher den derivativen Sicherungsinstrumenten zugeordnet waren, in den „Saldo sonstige Anpassungen“ innerhalb der zahlungsunwirksamen Veränderungen ausgewiesen.

Durch die für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis und die Gesamtergebnisrechnung. Der Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist von der Fehlerkorrektur nicht betroffen. Es erfolgte keine Anpassung für das Geschäftsjahr 2023.

in T€	2023 vor Anpassung	Anpassungsbetrag	2023 nach Anpassung
Konzernergebnis	33.932	–	33.932
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Sonstige Anpassungen	-561.157	41.219	-519.938
Zwischensumme	175.294	41.219	216.513

in T€	2023 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2023 nach Anpassung
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	46.895	-41.219	5.676
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	557.972	–	557.972
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-497.139	–	-497.139
(...)			
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.161	–	-16.161

03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2024 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst wie im Vorjahr fünf Tochterunternehmen, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHF bezeichnet), die Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHW bezeichnet) und die BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als BAUFINEX bezeichnet), sowie den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet).

Im März 2024 wurde die Veräußerung der Beteiligung an der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest, an die MBH Bank Nyrt., Budapest, nach Zustimmung der ungarischen Bankenaufsichts- und Kartellbehörden abgeschlossen und der Teilkonzern nach Verlust der Beherrschung entkonsolidiert (vgl. Tz 29).

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 79.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanzell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Bausparkasse die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventuell nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Anteile an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Nach der Equity-Methode werden die im Konzern der Bausparkasse gehaltenen Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden Joint Ventures oder assoziierten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein Joint Venture oder auf ein assoziiertes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfolgswirksam erfasst.

05 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen und Joint Ventures von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 Bausparen

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

EINGEBETTETE DERIVATE

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspare- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengefügten Finanzinstrument kombiniert werden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspare- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht regelmäßig den fortgeführten Anschaffungskosten des Basisvertrags, insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate. Über dies wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar.

BAUSPAREINLAGEN

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

BAUSPARDARLEHEN, VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

BONIFIKATIONEN/BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert.

Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der

Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens.

Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausführungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten und der aktuellen Marktzinsentwicklung. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 50 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden. Auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen – zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen oder der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen – werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

FAIR VALUE

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Anwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren oder von Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimmt- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzierten Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuverziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzungen für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Frage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung im Sinne des IFRS 13 nutzbar.

Eine Darstellung von Fair Values für das kollektive Bauspargeschäft unterbleibt. Jedoch wird zur Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen dem Saldo der Buchwerte aus Bauspareinlagen und Bauspardarlehen der Barwert des Kollektivs, abgeleitet aus dem bauspartechnischen Simulationsmodell, gegenübergestellt.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Die Barwertermittlung erfolgt unter Anwendung eines risikolosen Zinssatzes (Swapkurve gegen Euribor Laufzeit 6-Monate) und unter Berücksichtigung von Risikokosten. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist.

MASSGEBLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 58) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung sowie durch die Verpfändung von Vermögenswerten.

07 Finanzinstrumente

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair-Value-OCI-Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)

(„Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)

(„Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 und IAS 39 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 8 und Tz 15 dargestellt.

ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanzielles Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN NACH IFRS 9

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldeninstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus erfolgsneutralen Konzernergebnis. Der Ausweis der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt auf der Passivseite in den Rückstellungen.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Schuld-scheindarlehen wurde die Anwendung der low credit risk exemption durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 65.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerthe aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur die über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehenden Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfolio-basis werden für das Portfolio finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten“ und für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind besicherte Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nickerfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen und erhaltene Barsicherheiten als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Repo-Rate wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

11 Leasingverhältnisse

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des Schwäbisch Hall-Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

12 Erträge

ZINSEN UND DIVIDENDEN

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

13 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitle öffentlicher Stellen ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitle öffentlicher Stellen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungs- und Realisierungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

17 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten; realisierte Ergebnisse aus der Veräußerung

von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst. Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

19 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Sofern notwendig, erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zwölf Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

20 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsaus-

stattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und dem steuerlichen Wertansatz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen

Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern der ungarischen Tochtergesellschaft Fundamenta werden nicht im Posten „Ertragsteuern“ ausgewiesen, sondern sind in dem Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ enthalten. Darüber hinaus werden die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen der ungarischen Tochtergesellschaft Fundamenta nicht in den Posten „Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen“ ausgewiesen, sondern sind im Vorjahr in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“ enthalten.

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr in Kraft.

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Für den Schwäbisch Hall-Konzern ergab sich keine Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen.

Gemäß der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A werden latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Anforderungen zur globalen Mindestbesteuerung weder angesetzt noch Informationen darüber angegeben.

22 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

23 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

24 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden

Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Nicht unter diese Bewertungsvorschriften fallen unter anderem latente Steueransprüche nach IAS 12 oder finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

25 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des

Buchwerts der Grundgeschäfte werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

26 Verbrieftete Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekenpfandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefteter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

27 Rückstellungen

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der

Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung der makroökonomischen Gegebenheiten (wie Arbeitsmarkt- und Inflationsentwicklung). Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein AA-Rating mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungs kasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt. In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung

unter anderem von der Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Rückstellung liegt vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

29 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Am 10. November 2023 unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine Verkaufsvereinbarung mit der ungarischen MBH Bank Nyrt. (Magyar Bankholding) bezüglich der Veräußerung der Geschäftsanteile an dem ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Laskákkassza Lakás-trakárékpénztár Zrt. (FLK). Aufgrund der konkreten Pläne zur Veräußerung der FFLK und der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wurde das operative Geschäft der FFLK seit diesem Datum als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen und als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert. Der Verkauf stand unter der aufschiebend bedingten Zustimmung der ungarischen Bankenaufsichts- und Kartellbehörden.

Nach Erhalt aller behördlichen Zustimmungen wurde die Veräußerung der Geschäftsanteile an der FFLK am 27. März 2024 formell abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde bei Vollzug der Transaktion gezahlt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche seit November 2023 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden klassifiziert worden sind, wurden folglich zum 31. März 2024 ausgebucht.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im aktuellen Geschäftsjahr resultiert aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der FFLK bis zum Zeitpunkt der Veräußerung und dem Ergebnis aus der Veräußerung am 27. März 2024. Im Vorjahr resultiert das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der FFLK.

in T€	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Zinsüberschuss	18.676	76.855
Zinserträge	23.006	96.911
Zinsaufwendungen	-4.330	-20.056
Provisionsergebnis	941	5.652
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-189	-1.899
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	65	4.082
Verwaltungsaufwendungen	-9.065	-45.809
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4.803	-5.718
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	5.625	33.163
Ertragsteuern	-788	-4.907
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	4.837	28.256
Gewinn aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche (Entkonsolidierungseffekt)	24.631	-
Transaktionskosten	-715	-
Realisierung der Rücklage aus der Währungsumrechnung (Recycling)	-22.485	-
Ertragsteuern	-1.332	-
Gewinn aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche nach Steuern	99	-
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	4.936	28.256
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall	2.613	14.685
Nicht beherrschende Anteile	2.323	13.571

Die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden der FLK Veräußerungsgruppe wurden zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

in T€	31.12.2023
Barreserve	124.399
Forderungen an Kreditinstitute	11.733
Forderungen an Kunden	1.374.466
Finanzanlagen	193.599
Immaterielle Vermögenswerte	25.325
Sachanlagen und Nutzungsrechte	19.187
Ertragsteueransprüche	2.632
Sonstige Aktiva	5.487
Risikovorsorge	-24.144
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.732.684

in T€	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.434
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463.165
Rückstellungen	3.238
Ertragsteuerverpflichtungen	3.019
Sonstige Passiva	22.680
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.532.536

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

30 Segmentberichterstattung

Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten erfolgen gemäß IFRS 8 entsprechend des Management Approach. Demnach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und ihre Tochtergesellschaften, welche operative Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Die Ergebnisse der Einzelgesellschaften werden vom Vorstand getrennt überwacht, um deren Ertragskraft messen und beurteilen zu können.

Seit Entkonsolidierung der FLK am 31. März 2024 stellt keine der verbleibenden Tochtergesellschaften einzeln ein berichtspflichtiges Segment im Sinne von IFRS 8.11 dar.

In Folge des Verkaufs der FLK und der daraus resultierenden Änderung der internen Steuerung passt die Bausparkasse Schwäbisch Hall ihre Segmentberichterstattung in Geschäftsjahr 2024 an. Die nicht berichtspflichtigen Tochtergesellschaften werden mit dem berichtspflichtigen Segment Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aggregiert. Auf die Darstellung einer separaten Spalte „Sonstiges und Konsolidierung“ wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet. Dementsprechend wird für Segmentinformationen im Sinne des IFRS 8 der Schwäbisch Hall-Konzern als einziges Berichtssegment behandelt.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS. Die wesentlichen IFRS Ergebnisgrößen für die Beurteilung des Erfolgs sind die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, das Konzernergebnis vor Steuern und das Konzernergebnis.

Informationen über geographische Bereiche

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Erträge und Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen entfallen vollständig auf Deutschland, mit Ausnahme der Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures. Die anteiligen Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures resultierten aus der Slowakei in Höhe von 4.053 T€ (Vorjahr: 6.759 T€) und China in Höhe von 2.686 T€ (Vorjahr: 2.551 T€). Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen entfällt vollständig auf Ungarn.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

31 Zinsüberschuss

in T€	2024	2023
Zinserträge	1.392.633	1.336.091
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.392.633	1.336.091
Bauspardarlehen	129.515	86.205
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	720.070	729.500
sonstigen Baudarlehen	237.123	173.439
Kredit- und Geldmarktgeschäften	116.671	196.112
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	181.075	141.907
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzieller Vermögenswerte	8.179	8.928
Laufendes Ergebnis	652	572
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	652	572
Zinsaufwendungen für	-881.303	-872.976
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-763.521	-780.041
davon für: Bauspareinlagen	-657.485	-730.780
davon aus: Tilgungsergebnis eigener Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	54.570
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	-53.057	-55.841
verbrieftete Verbindlichkeiten	-66.601	-38.720
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	1.880	1.889
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	–	-263
Rückstellungen	-4	–
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	6.739	9.310
Insgesamt	518.721	472.997

32 Provisionsergebnis

in T€	2024	2023
Gebühren- und Provisionserträge	109.408	90.327
Bauspargeschäft	36.617	29.686
Provisionserträge aus Cross-Selling	72.791	60.641
Provisionsaufwendungen	-124.539	-108.753
Bauspargeschäft	-79.972	-72.408
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	-79.972	-72.408
Sonstiges	-44.567	-36.345
Insgesamt	-15.131	-18.426

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 109.408 T€ (Vorjahr: 90.327 T€), siehe Tz 68.

33 Ergebnis aus Finanzanlagen

Aus der Veräußerung von verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten Schuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 97 T€ (Vorjahr: -100 T€) erzielt.

34 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2024	2023
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	-3.679	689
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio-Fair-Value-Hedge)	-5.130	5.094
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio-Fair-Value-Hedge)	1.451	-4.405
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-363	132
Bewertungsergebnis	-363	3
Ergebnis aus der Veräußerung	–	129
Bewertungsergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten (FVTPL)	-34	–
Insgesamt	-4.076	821

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind.

35 Risikovorsorge

in T€	2024	2023
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	-80	726
Zuführungen	-317	-270
Auflösungen	237	996
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-25.739	-21.954
Zuführungen	-239.275	-250.121
Auflösungen	213.698	228.663
Direkte Wertberichtigungen	-4.115	-4.703
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	3.953	4.207
Risikovorsorge für Finanzanlagen	-495	-2.331
Zuführungen	-2.150	-3.559
Auflösungen	1.655	1.228
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.981	1.743
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	1.981	1.743
Insgesamt	-24.333	-21.816

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 24 Mio. € im Geschäftsjahr (Vorjahr: 22 Mio. €) stehen 1,2 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) in Zusammenhang mit der branchen-spezifischen Betroffenheit durch die aktuellen makroökonomischen Ereignisse. Im Vorjahr resultierten 7 Mio. € aus der Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Branchenbetroffenheit umfasst alle drohenden Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen / Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld der jeweiligen Branche, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind (Tz 65). Dies können auftretende Rezessionen oder Pandemien sein. Ausdrücklich eingeschlossen sind neben den volkswirtschaftlichen auch die sonstigen makroökonomischen Einflussfaktoren wie beispielsweise Technologie, Produktionsverfahren, Energie und Rohstoffe.

Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 % des für die Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Bestand der Risikovorsorge (Tz 51) um circa 0,22 % reduzieren (Vorjahr: Reduzierung um ca. 0,6 %) beziehungsweise um ca. 1,11 % erhöhen (Vorjahr Erhöhung um ca. 2,26 %). Bei alleiniger Betrachtung des zum Bewertungsstichtag neu hinzugekommenen Chancenszenarios, würde sich der Bestand der Risikovorsorge um 0,49 % reduzieren.

36 Verwaltungsaufwendungen

in T€	2024	2023
Personalaufwendungen	-248.163	-262.540
Löhne und Gehälter	-215.045	-208.660
Soziale Abgaben	-38.961	-37.148
Aufwendungen für Altersversorgung	8.607	-12.241
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-2.764	-4.491
Sachaufwendungen	-182.194	-177.431
Beiträge und Gebühren	-20.123	-24.842
Beratung	-15.074	-14.833
Bürobetrieb	-25.629	-22.749
IT-Kosten	-92.080	-82.515
Grundstücks- und Raumkosten	-9.127	-12.518
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	-16.883	-16.786
Sonstige sachliche Aufwendungen	-3.278	-3.188
Abschreibungen	-51.216	-50.547
Sachanlagen	-14.785	-17.138
Immaterielle Vermögenswerte	-36.431	-33.409
Insgesamt	-481.573	-490.518

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Nettropensionsaufwand	12.543	-9.220
Laufender Dienstzeitaufwand	-5.854	-5.981
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	21.180	-
Nettozinsen	-2.783	-3.239
davon Zinsaufwand	-22.652	-24.783
davon Planertrag	19.869	21.544
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-3.936	-3.021
Insgesamt	8.607	-12.241

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 1.537 T€ (Vorjahr: 1.272 T€) enthalten. Die Gewinne oder Verluste bei Abgeltung enthalten in voller Höhe (Vorjahr: 0 €) Erträge aus der Einführung einer Kapitalisierungsoption. Bezugsberechtigten wird seit 2024 die Möglichkeit einer Einmal- oder Teilkapitalzahlung ihres Pensionsanspruchs eingeräumt. Diese im Geschäftsjahr erstmals angebotene Option führt zu einer einmaligen ergebniswirksamen Auflösung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen.

37 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in T€	2024	2023
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	1.317	5.812
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-391	-724
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	36.230	13.850
Vereinnahmung gekündigter und unverzinster Bauspareinlagen	4.161	2.132
Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken	-3.698	-321
Erträge aus Facility Management Dienstleistungen	49.940	23.428
Aufwendungen für Fremdbezug Facility Management Dienstleistungen	-22.179	-20.774
Aufwendungen für sonstige Steuern	-520	-402
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.344	31.287
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.001	-10.466
Insgesamt	63.203	43.822

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden enthalten in Höhe von 7.718 T€ (Vorjahr 0 T€) Erträge aus der Auflösung für vorprozessuale Rechtsrisiken innerhalb der übrigen Rückstellungen und in Höhe von 20.519 T€ (Vorjahr: 3.251 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, die im Rahmen des mehrjährigen Kostenmanagementprogramms „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS) gebildet wurden.

38 Ertragsteuern

in T€	2024	2023
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-9.094	-258.206
Erträge/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	8.794	277.102
Insgesamt	-300	18.896

In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 8.178 T€ (Vorjahr: Erträge 277.143 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 615 T€ enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: Aufwendungen -42 T€). Die Steuersatzänderungen resultieren aus den Gesellschaften, welche nicht dem ertragsteuerlichen Organkreis angehören und deshalb der individuelle Steuersatz der Gesellschaft anzuwenden ist. Zusätzlich hat sich im Berichtsjahr der Organschaftsteuersatz auf 31,365 % (Vorjahr: 31,295 %) erhöht, welcher für die Gesellschaften, welche dem ertragsteuerlichen Organkreises angehören, gilt.

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Erträge in Höhe von 8.749 T€ (Vorjahr: Aufwendungen -239.580 T€) auf Vorjahre. Von den latenten Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von -2.321 T€ (Vorjahr: Erträge 255.391 T€) auf Vorjahre.

Die Vorjahreseffekte resultieren im Wesentlichen aus der steuerlichen Auflösung von Rückstellungen. Dies in Folge einer geänderten rechtlichen Auffassung der Betriebsprüfung, welche die – bisher anerkannte – Rückstellung für Treueprämie und Zinsboni ab dem Veranlagungszeitraum 2015 in wesentlichen Teilen steuerlich nicht mehr anerkennt. Der finale Prüfungsbericht und die geänderten Bescheide sind 2024 ergangen. Da das Bundesministerium der Finanzen eine Übergangsregelung bis zum 30. Dezember 2021 in Aussicht gestellt hat, sind die Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni erst ab dem 31. Dezember 2021 nach den Kriterien der Betriebsprüfung zu bilden. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung wurde im Jahresabschluss 2023 als Umlageverbindlichkeit gegenüber der DZ BANK berücksichtigt. Die Abrechnung dieser Umlageverbindlichkeit in Höhe von 180 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €) erfolgt 2025. In gleicher Höhe wurde eine latente Steuerforderung aktiviert. Für die Veranlagungen nach dem Übergangszeitraum, wird der Ansatz der Betriebsprüfung außergerichtlich und gerichtlich angefochten.

Die Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern wurden durch die Nutzung steuerlicher Verluste um 514 T€ (Vorjahr: 315 T€) gemindert. Der steuerliche Verlustrücktrag und die Anrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen resultieren aus den Gesellschaften SHF, SHW und BAUFINEX. Mit diesen Gesellschaften besteht keine ertragssteuerliche Organschaft.

Für die gewöhnliche Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von -749 T€ (Vorjahr: -4.665 T€) und latente Ertragsteuern in Höhe von -39 T€ (Vorjahr: -242 T€) angefallen. Diese wurden separat ausgewiesen. Der aufgegebene Geschäftsbereich betrifft die FLK.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000 % unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 % für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt 15,540 % (Vorjahr: 15,470 %).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gelten. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2024	2023
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	56.908	-13.220
Konzernertragsteuersatz	31,365 %	31,295 %
Erwartete Ertragsteuern	-17.849	4.137
Ertragsteuereffekte	17.549	14.759
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.735	-974
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	1.817	1.247
Steuerminderung aufgrund Verlustrücktrag ins Vorjahr	-158	-315
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	6.428	15.811
Wertberichtigungen von latenten Ertragssteueransprüchen	-633	-1.000
Effekte aus Steuerumlage	7.160	-
Sonstige Effekte	200	-10
Ausgewiesene Ertragsteuern	-300	18.896

39 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

in T€	Betrag vor Steuern	Ertrag- steuern	Betrag nach Steuern
Geschäftsjahr 2024			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	81.955	-25.750	56.205
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	85.191	-25.750	59.441
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	3.475	–	3.475
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-6.711	–	-6.711
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	16.652	-3.401	13.251
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-2.243	–	-2.243
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	18.842	-3.401	15.441
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	53	–	53
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	98.607	-29.151	69.456
 Geschäftsjahr 2023			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	429.337	-133.013	296.324
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	427.056	-133.013	294.043
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-6.424	–	-6.424
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	8.705	–	8.705
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-27.101	8.659	-18.442
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-1.324	–	-1.324
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-25.729	8.659	-17.070
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-48	–	-48
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	402.236	-124.354	277.882

Die Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betreffen Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Angaben zur Bilanz

40 Barreserve

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	27	24
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1	3
Insgesamt	28	27

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 3.331 T€ (Vorjahr: 4.582 T€).

41 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bauspardarlehen	157.756	102.758
Namenspapiere	2.948.507	3.392.190
Geldmarktgeschäfte	43.087	660.111
Übrige Forderungen	183.843	304.518
Insgesamt	3.333.193	4.459.577

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 331 Mio. € (Vorjahr: 433 Mio. €); die übrigen Forderungen betreffen in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) Kontokorrentforderungen gegenüber der DZ BANK AG und in Höhe von 130 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €) gestellte Barsicherheiten.

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Inländische Kreditinstitute	3.290.102	4.416.471
Ausländische Kreditinstitute	43.091	43.106
Insgesamt	3.333.193	4.459.577

42 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Baudarlehen der Bausparkasse aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	65.297.661	64.631.333
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	6.781.150	4.870.110
sonstige	42.494.919	44.752.320
Übrige Forderungen	16.021.592	15.008.903
Insgesamt	67.390.074	66.989.485
Forderungen an inländische Kunden	67.062.896	66.691.352
Forderungen an ausländische Kunden	327.178	298.133
Insgesamt	67.390.074	66.989.485

43 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2024 Zins-Swaps (Nominal 465 Mio. €, Vorjahr: 370 Mio. €) mit einem positiven Marktwert in Höhe von 10.502 T€ (Vorjahr: 14.896 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

44 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.014.171	10.212.738
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	9.533.883	8.328.394
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.480.288	1.884.344
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.143	5.324
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	6.143	5.324
Anteile an Tochterunternehmen	38	2.117
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	38	2.117
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.380	5.880
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	7.380	5.880
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	98.204	87.938
Insgesamt	11.125.936	10.313.997

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 926 Mio. € (Vorjahr: 748 Mio. €), Hypothekeninhaberpfandbriefe in Höhe von 1.875 Mio. € (Vorjahr: 1.843 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 1.732 Mio. € (Vorjahr: 1.540 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 13.561 T€ (Vorjahr: 13.321 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Aus strategischen Gründen erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 2024 10% der Anteile an der TRUUCCO Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, und führte der Kapitalrücklage der amberra GmbH 164 T€ zu. Am Bilanzstichtag besteht für die amberra GmbH eine Verpflichtung zur Zahlung eines Agios in Höhe von weiteren 164 T€.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit 1.500 T€ an der Stärkung der Eigenkapitalbasis der Impleco GmbH, Berlin, beteiligt und hält nach einer Kapitalerhöhung und der Aufnahme eines weiteren Gesellschafters 44,23 % der Geschäftsanteile (Vorjahr: 50,0%).

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letter unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

FINANZDATEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN ANTEILE AN JOINT VENTURES

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 79), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	115	2.288	518	1.681
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	330	13	332
Langfristige Vermögenswerte	2.904	3.169	2.608	3.111
Kurzfristige Schulden	714	3.931	787	3.345
kurzfristige finanzielle Schulden	695	3.877	771	3.129
Langfristige Schulden	1.980	1.113	2.027	1.058
langfristige finanzielle Schulden	1.953	1.113	1.999	1.058
Bilanzielles Nettovermögen¹	216	112	204	87
Beteiligungsquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	71	28	67	21

¹ Einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2024	2024	2023	2023
Zinsüberschuss	60	68	61	64
Zinserträge	103	161	96	149
Zinsaufwendungen	-43	-93	-35	-85
Provisionsergebnis	13	-10	10	-7
Provisionserträge	14	1	11	5
Provisionsaufwendungen	-1	-11	-1	-12
Verwaltungsaufwendungen	-42	-39	-41	-40
davon planmäßige Abschreibungen	-7	-2	-6	-2
Ertragsteuern	-5	1	-4	-2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12	11	21	10
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	14	-	-26
Gesamtergebnis	12	25	21	-16
erhaltene Dividende	-	-	-	-

45 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Software	135.927	152.326
Projekt NEXT	109.536	119.318
Sonstige Software	26.391	33.008
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2.184	1.541
Insgesamt	138.111	153.867
davon Selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte	788	6.185

46 Sachanlagen und Nutzungsrechte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	55.954	52.594
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.199	42.644
Insgesamt	91.153	95.238

47 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2023	15.461	171.963	46.854	53.143
Anschaffungskosten zum 01.01.2023	118.571	417.528	265.308	195.852
Zugänge	4.091	23.053	9.527	14.129
Umbuchungen	-73	73	-	-
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-13.384	-34.580	-	-22.081
Abgänge	-998	-476	-	-8.564
Veränderungen aus Währungsumrechnung	521	2.421	-	948
Anschaffungskosten zum 31.12.2023	108.728	408.019	274.835	180.284
Wertaufholungen zum 01.01.2023	-	1.727	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2023	-	1.727	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2023	-103.110	-247.292	-218.454	-142.709
Zugänge aus Abschreibungen	-5.815	-30.607	-3.787	-15.678
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	-	-	-10
Umbuchungen	464	-464	-	-
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.352	18.287	-	12.929
Abgänge	-	476	-	8.340
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-174	-724	-	-512
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2023	-104.283	-260.324	-222.241	-137.640
Buchwerte zum 31.12.2023	4.445	149.422	52.594	42.644
Anschaffungskosten zum 01.01.2024	108.728	408.019	274.835	180.284
Zugänge	-	20.908	5.722	5.035
Umbuchungen	-635	635	-148	148
Abgänge	-	-1.215	-811	-13.151
Anschaffungskosten zum 31.12.2024	108.093	428.347	279.598	172.316
Wertaufholungen zum 01.01.2024	-	1.727	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2024	-	1.727	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2024	-104.283	-260.324	-222.241	-137.640
Zugänge aus Abschreibungen	-3.022	-33.409	-2.205	-12.581
Abgänge	-	982	802	13.104
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2024	-107.305	-292.751	-223.644	-137.117
Buchwerte zum 31.12.2024	788	137.323	55.954	35.199

Die Buchwerte der Gebäude enthalten keine geleisteten Anzahlungen (Vorjahr: 14.270 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 661 T€ (Vorjahr: 42 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerten Anzahlungen in Höhe von 19.380 T€ (Vorjahr: 22.015 T€).

48 Angaben zum Leasinggeschäft

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge beziehen. Die Anmietung von Büroflächen entfällt vollständig auf den aufgegebenen Geschäftsbereich der FLK. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In Folge der Umgliederung nach zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden sind seit Ende des Vorjahres weder Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in den Sachanlagen, noch Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Passiva enthalten.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich im Vorjahr wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	
Buchwerte zum 01.01.2023		9.733
Zugänge		198
Neubewertungen		2.672
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		-10.029
Abschreibungen		-2.266
Abgänge		-308
Buchwerte zum 31.12.2023		–

Folgende Aufwendungen und Erträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	402	673
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	969	365

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

49 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	982	563
Latente Ertragsteueransprüche	745.426	765.783
Ertragsteueransprüche	746.408	766.346
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	272.503	264.596
Ertragsteuerverpflichtungen	272.503	264.596

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–	–	136.042	149.545
Risikovorsorge	48.104	53.865	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten/Sicherungsinstrumenten	7.602	3.838	–	–
Finanzanlagen	391.341	421.750	35	103
Sachanlagen	4.754	2.696	–	–
Immaterielle Vermögenswerte ohne Software	393	563	–	–
Software	4.372	4.820	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	38.776	–	–	8.357
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	118.086	143.723	–	–
Andere Rückstellungen	269.638	294.623	–	–
Sonstige Bilanzpositionen	713	474	2.276	2.564
Insgesamt (Bruttowert)	883.779	926.352	138.353	160.569
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-138.353	-160.569	-138.353	-160.569
Insgesamt (Nettowert)	745.426	765.783	–	–

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 491.873 T€ (Vorjahr: 521.024 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 83.918 T€ (Vorjahr: 87.319 T€) und Finanzanlagen in Höhe von 407.955 T€ (Vorjahr: 433.705 T€) betreffen. Erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen bestehen nicht (Vorjahr: 0 T€).

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist.

Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13.514 T€ (Vorjahr: 12.019 T€) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16.309 T€

(Vorjahr: 13.833 T€) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den Gesellschaften SHW, BAUFINEX und SHF. Diese Gesellschaften befinden sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 745.426 T€ (Vorjahr: 766.824 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 565 T€ (Vorjahr: 612 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

50 Sonstige Aktiva

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige finanzielle Forderungen	16.106	13.670
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	29.485	31.299
Aktivierte Überdeckung von Planvermögen für leistungsorientierte Pläne	26.596	–
Als Vermögenswert angesetzte Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pläne	372	–
Übrige sonstige Aktiva	4.169	2.504
Insgesamt	76.728	47.473

51 Risikovorsorge

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für										Insgesamt	
	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
Stand zum 01.01.2023	688	554	56.736	80.361	73.065	190	33	55	211.682			
Zuführungen	233	62	34.651	195.153	34.955	34	65	31	265.184			
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-1.829	–	–	–	-1.829			
Auflösungen	-410	-607	-125.718	-96.194	-25.452	-55	-41	-13	-248.490			
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	107.188	-97.547	-9.641	–	-9	9	–			
Transfer aus Stufe 1	–	–	-3.987	3.828	159	–	–	–	–			
Transfer aus Stufe 2	–	–	107.764	-122.961	15.197	–	-13	13	–			
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.411	21.586	-24.997	–	4	-4	–			
Umgliederungen nach zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-12	-10	-7.393	-1.736	-14.683	-178	-47	-84	-24.143			
Sonstige Veränderungen	–	1	316	140	1.462	9	-1	2	1.929			
Stand zum 31.12.2023	499	–	65.780	80.177	57.877	–	–	–	–	204.333		
Zuführungen	317	–	23.025	177.308	38.942	–	–	–	–	239.592		
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-1.509	–	–	–	–	-1.509		
Auflösungen	-237	–	-93.356	-92.915	-27.427	–	–	–	–	-213.935		
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	66.629	-73.255	6.626	–	–	–	–	–		
Transfer aus Stufe 1	–	–	-5.675	5.509	166	–	–	–	–	–		
Transfer aus Stufe 2	–	–	70.456	-90.313	19.857	–	–	–	–	–		
Transfer aus Stufe 3	–	–	1.848	11.549	-13.397	–	–	–	–	–		
Stand zum 31.12.2024	579	–	62.078	91.315	74.509	–	–	–	–	228.481		

52 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bauspareinlagen	194.459	432.621
Laufende Geschäftskonten	361.436	337.729
Schuldscheindarlehen	7.738.237	7.989.057
Geldmarktgeschäfte	1.155.295	602.653
Wertpapierpensionsgeschäfte	147.587	—
KfW-Förderkredite	87.814	103.404
Hypothekenpfandbriefe	—	5.006
Insgesamt	9.684.828	9.470.470

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	9.684.828	9.470.470
davon: täglich fällig	361.436	337.729
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.128.933	8.700.120
mit unbestimmter Laufzeit	194.459	432.621
Insgesamt	9.684.828	9.470.470

53 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	61.970.429	63.216.380
Bauspareinlagen	61.603.231	62.766.432
Hypothekenpfandbriefe	43.656	43.644
Andere Verbindlichkeiten	323.542	406.304
davon: täglich fällig	319.618	400.016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.924	6.288
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	884.127	935.386
Bauspareinlagen	884.127	935.386
Insgesamt	62.854.556	64.151.766

54 Verbrieftete Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 4.109.528 T€ (Vorjahr: 3.030.620 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden. Im Berichtszeitraum wurden Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 1.061 Mio. € (Vorjahr: 513 Mio. €) begeben, vorzeitige Rückkäufe fanden nicht statt.

55 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2024 Zins-Swaps (Nominal: 2.307 Mio. €, Vorjahr: 2.377 Mio. €) mit einem negativen Marktwert in Höhe von 139.372 T€ (Vorjahr: 175.945 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Für die Swaps wurde eine Barsicherheit in Höhe von 129.960 T€ gestellt (Vorjahr: 163.200 T€), die als Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

56 Rückstellungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	91.456	150.755
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	65.883	104.844
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.751	6.937
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17.822	38.974
davon: Treuegeld	15.056	14.596
Vorruststandsregelungen	2.167	2.400
übrige Rückstellungen	599	21.978
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	7.800	8.228
Andere Rückstellungen	959.254	1.051.162
Bausparspezifische Rückstellungen	833.450	913.433
Übrige Rückstellungen	122.238	132.182
Rückstellungen für Kreditzusagen	3.566	5.547
Insgesamt	1.058.510	1.210.145

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne (Rückgedeckte Unterstützungskasse und Direktversicherung) angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	679.137	725.376
davon: aktive Begünstigte	185.793	211.635
ausgeschiedene Begünstigte	51.027	62.966
Pensionäre	442.317	450.775

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	679.137	725.376
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	655.555	700.178
Kapitalzusagen	23.210	25.198
Akzessorische Zusagen	372	–

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle drei Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar.

Zu einem kleinen Teil bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen, die dem Versorgungsberechtigten als Einmalkapital ausbezahlt werden.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die Höhe der Netto-Pensionsverpflichtungen hängt stark vom zugrundeliegenden Abzinsungssatz ab. Bei einem Rückgang der Rechnungszinsen würden die Pensionsverpflichtungen entsprechend ansteigen und eine zunehmende bilanzielle Belastung darstellen.

Eine steigende Lebenserwartung, höhere Gehaltsdynamiken oder höhere Inflationsraten führen zu längeren beziehungsweise höheren Leistungszahlungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall an die jeweiligen Leistungsempfangenden. Diese Leistungen müssen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall finanziert werden und stellen über eine höhere Verpflichtung gleichzeitig ebenfalls eine steigende bilanzielle Belastung dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2024	2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	725.376	687.340
Laufender Dienstzeitaufwand	5.854	5.981
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-21.180	–
Zinsaufwendungen	22.638	24.758
Erbrachte Pensionsleistungen	-34.501	-31.655
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-19.241	42.829
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	-36.255	41.571
erfahrungsbedingte Anpassungen	17.014	1.258
Gezahlte Pensionsleistungen im Rahmen von Planabgeltungen	–	-3.877
Übernahme von leistungsorientierten Verpflichtungen	191	–
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	679.137	725.376

Innerhalb der Änderungen von finanziellen Annahmen sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 127 T€) aus der Berücksichtigung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aus Zusagen über die R+V Pensionsversicherung a.G. enthalten.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit gemäß Heubeck – RT 2018 G, das Finanzierungsendzeitalter nach RVAGAnpG sowie folgende versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz	3,40	3,20
Gehaltssteigerung	2,30	2,30
Rentenerhöhung	2,20	2,30

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2024		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2023	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-37.089	-5,48	-45.826	-6,34
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	40.439	5,97	51.055	7,06
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	3.200	0,47	4.519	0,62
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-4.429	-0,65	-4.953	-0,68
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	16.553	2,44	20.644	2,85
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-15.896	-2,35	-19.788	-2,74
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	32.289	4,77	36.753	5,08
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	-33.147	-4,90	-37.550	-5,19
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	-8.348	-1,23	-10.160	-1,40
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	7.206	1,06	8.826	1,22

Die Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahrs 11,20 Jahre (Vorjahr: 13,20 Jahre).

PLANVERMÖGEN

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 635.107 T€ (Vorjahr: 613.190 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie werden der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.231 T€ (Vorjahr: 5.248 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Im Zuge der Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH beteiligt hat. Diese Versorgungszusagen werden als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral eingebucht.

Das nach IAS 19.57 a. iii. mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 2.522 T€ (Vorjahr: 2.552 T€) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 488 T€ (Vorjahr: 458 T€) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	638.428	682.255
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	40.709	43.121
Barwert der Pensionsverpflichtungen	679.137	725.376
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-640.338	-620.990
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	488	458
Pensionsverpflichtungen (netto)	39.287	104.844
Aktivierte Überdeckung von Planvermögen	26.596	–
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	65.883	104.844
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	372	–

Die Netto-Rückstellung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2024	2023
Netto Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	104.844	105.396
Laufender Dienstzeitaufwand	5.854	5.981
Zinserträge/-aufwendungen (erwartete Zinsaufwendungen)	2.783	3.239
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Erträge aus Abgeltung	-21.180	–
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-385	16.873
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-19.241	42.602
davon aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-36.255	41.343
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	17.014	1.259
Beiträge von Arbeitgebern	505	634
Gezahlte Pensionsleistungen (fortlaufend)	33.859	30.990
Transferzahlungen	–	3.877
Planübernahmen	191	–
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	15	–
Netto Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	39.287	104.844

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	620.990	582.604
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	505	634
Zinserträge	19.869	21.544
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-385	16.873
gezahlte Pensionsleistungen	-641	-665
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	640.338	620.990

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Einzahlungen in das Planvermögen von 1.203 T€ geplant (Geschäftsjahr 2024: 1.059 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Rentenzahlungen von 51.359 T€ (Geschäftsjahr 2024: 48.766 T€) erwartet.

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 75%; Vorjahr ca. 74%). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 51%; Vorjahr ca. 53%) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen weisen ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB) auf.

Das zweite Segment (Anteil ca. 49%; Vorjahr ca. 47%) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen sowie weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2024			31.12.2023		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	13.102	13.102	–	20.469	20.469
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	471.411	–	471.411	454.934	–	454.934
Aktien	129.083	–	129.083	117.980	–	117.980
Derivative Finanzinstrumente	-117	–	-117	-168	–	-168
Grundstücke und Gebäude	–	5.020	5.020	–	5.234	5.234
Sonstige Vermögenswerte	19.106	2.733	21.839	19.975	2.566	22.541
Insgesamt	619.483	20.855	640.338	592.721	28.269	620.990

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Die Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. in Höhe von 2.522 T€ (Vorjahr: 2.552 T€) sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2023	1.053.038	130.620	7.404	1.191.062
Zuführungen	222.545	22.216	7.541	252.302
Inanspruchnahme	-359.592	-14.415	–	-374.007
Auflösungen	-2.062	-3.706	-9.320	-15.088
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-519	-2.637	-82	-3.238
Sonstige Veränderungen	23	104	4	131
Stand zum 31.12.2023	913.433	132.182	5.547	1.051.162
Zuführungen	222.001	17.425	4.351	243.777
Inanspruchnahme	-301.374	-16.919	–	-318.293
Auflösungen	-610	-10.454	-6.332	-17.396
Zinsaufwendungen	–	4	–	4
Stand zum 31.12.2024	833.450	122.238	3.566	959.254

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Die Höhe der zugehörigen Rückstellungen resultiert aus den zum Abschlussstichtag aktualisierten Prognosen (Kollektivsimulation) des zukünftigen Kundenverhaltens unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 103.535 T€ (Vorjahr: 111.723 T€). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben für diese Rückstellungen werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang möglicher Rechtsstreite ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2023				
Bausparspezifische Rückstellungen	3.881	250.673	439.120	139.776
Übrige Rückstellungen	176	110.111	11.951	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	3.566	–	–	–
Insgesamt	7.623	360.784	451.071	139.776
Stand zum 31.12.2022				
Bausparspezifische Rückstellungen	3.760	265.906	490.289	153.478
Übrige Rückstellungen	153	119.409	12.620	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	5.547	–	–	–
Insgesamt	9.460	385.315	502.909	153.478

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2023	4.622	1.896	886
Zuführungen	3.936	3.187	418
Auflösungen	-5.660	-2.832	-828
Sonstige Veränderungen	591	-573	-14
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-82	–	–
Stand zum 31.12.2023	3.407	1.678	462
Zuführungen	2.116	1.941	294
Auflösungen	-3.616	-2.198	-518
Sonstige Veränderungen	291	-417	126
Stand zum 31.12.2024	2.198	1.004	364

57 Sonstige Passiva

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Schulden	101.586	103.191
für Tantieme und Bonifikationen an Konzernfremde	48.262	52.095
für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	39.915	37.317
für ausstehende Rechnungen	12.476	13.301
sonstige abgegrenzte Schulden	933	478
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	100.000	70.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	27.351	30.802
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.224	12.553
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	1.500	–
Übrige sonstige Passiva	1.205	1.005
Insgesamt	247.866	217.551

58 Eigenkapital

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital	3.508.392	3.532.310
Gewinnrücklagen	3.549.298	3.581.355
Konzerngewinn	-40.906	-49.045
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzergebnis	-893.749	-973.338
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-5.998	-3.674
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	-892.715	-952.156
Rücklage aus der Währungsumrechnung	4.964	1.490
Rücklage aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden	–	-18.998
Nicht beherrschende Anteile	426	97.839
Insgesamt	4.412.033	4.453.775

Die Rücklage aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden im Vorjahr enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung für ausländische Geschäftsbetriebe.

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Stand zum 01.01.	3.679	2.079
Zuführungen	2.151	3.559
Auflösungen	-1.656	-1.228
Sonstige Veränderungen	-159	-731
Stand zum 31.12.	4.015	3.679

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

ANGABEN ZUM AKTIONÄRSKREIS

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahrs 97,596 %. Die verbleibenden 2,404 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

ERWIRTSCHAFTETES EIGENKAPITAL

Das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Schwäbisch Hall-Konzerns, beinhaltet das Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres und die Gewinnrücklagen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nach Berücksichtigung latenter Steuern belaufen sich auf -169,8 Mio. € (Vorjahr: -185,3 Mio. €).

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

RÜCKLAGE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Joint Ventures in die Konzernberichtswährung Euro.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

KAPITALMANAGEMENT

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR.

Hinsichtlich der Angaben zum Kapitalmanagement und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gleichzeitig Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses sind, wird auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ (Seite 18) sowie auf den Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 36) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

59 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.558.179	9.558.179	9.533.883	10.502	13.794
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.735	10.735	—	10.502	233
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	10.735	10.735	—	10.502	233
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.502	10.502	—	10.502	—
Forderungen an Kunden	233	233	—	—	233
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.547.444	9.547.444	9.533.883	—	13.561
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	9.533.883	9.533.883	9.533.883	—	—
Finanzanlagen	9.533.883	9.533.883	9.533.883	—	—
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	13.561	13.561	—	—	13.561
Finanzanlagen	13.561	13.561	—	—	13.561
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	71.990.993	69.178.419	1.353.583	4.603.550	63.221.286
Barreserve	1	1	—	1	—
Forderungen an Kreditinstitute	3.332.613	3.159.185	—	3.001.507	157.678
davon Bauspardarlehen	157.678	157.678	—	—	157.678
Forderungen an Kunden	67.161.939	64.649.544	—	1.585.936	63.063.608
davon Bauspardarlehen	6.750.781	6.750.781	—	—	6.750.781
Finanzanlagen	1.480.288	1.353.583	1.353.583	—	—
Sonstige Aktiva	16.106	16.106	—	16.106	—
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	46	—	—	—	—
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	139.372	139.372	—	139.372	—
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139.372	139.372	—	139.372	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	76.671.138	76.004.954	3.840.079	9.578.556	62.586.319
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.684.828	9.287.688	—	9.093.229	194.459
davon Bauspareinlagen	194.459	194.459	—	—	194.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.854.556	62.759.463	—	367.603	62.391.860
davon Bauspareinlagen	62.487.358	62.391.860	—	—	62.391.860
Verbrieftete Verbindlichkeiten	4.109.528	3.840.079	3.840.079	—	—
Sonstige Passiva	117.724	117.724	—	117.724	—
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-95.498	—	—	—	—
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	3.566	3.566	—	—	3.566

in T€	31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.356.825	8.356.825	8.328.394	14.896	13.535
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.110	15.110	—	14.896	214
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	15.110	15.110	—	14.896	214
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	14.896	14.896	—	14.896	—
Forderungen an Kunden	214	214	—	—	214
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.341.715	8.341.715	8.328.394	—	13.321
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	8.328.394	8.328.394	8.328.394	—	—
Finanzanlagen	8.328.394	8.328.394	8.328.394	—	—
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	13.321	13.321	—	—	13.321
Finanzanlagen	13.321	13.321	—	—	13.321
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.823.889	70.491.368	1.932.749	6.078.885	62.479.734
Barreserve	3	3	—	3	—
Forderungen an Kreditinstitute	4.459.078	4.230.166	—	4.127.433	102.733
davon Bauspardarlehen	102.733	102.733	—	—	102.733
Forderungen an Kunden	66.785.438	62.826.886	—	1.799.905	61.026.981
davon Bauspardarlehen	4.847.608	4.847.608	—	—	4.847.608
Finanzanlagen	1.884.344	1.739.328	1.739.328	—	—
Sonstige Aktiva	13.670	13.670	—	13.670	—
Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe	1.681.315	1.681.315	193.421	137.874	1.350.020
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	41	—	—	—	—
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	175.945	175.945	—	175.945	—
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	175.945	175.945	—	175.945	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	78.114.157	77.104.932	2.725.566	8.921.216	65.458.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.470.470	8.763.042	—	8.330.421	432.621
davon Bauspareinlagen	432.621	432.621	—	—	432.621
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	64.151.766	64.016.918	—	453.205	63.563.713
davon Bauspareinlagen	63.701.819	63.563.713	—	—	63.563.713
Verbriezte Verbindlichkeiten	3.030.620	2.725.566	2.725.566	—	—
Sonstige Passiva	82.553	82.553	—	82.553	—
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.516.853	1.516.853	—	55.037	1.461.816
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-138.105	—	—	—	—
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	5.547	5.547	—	—	5.547

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines Fair Values gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen bauspartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft beträgt -55.678 Mio. € (Passivüberhang) (Vorjahr: -60.338 Mio. €). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -48.656 Mio. € (Vorjahr: -52.854 Mio. €) gegenüber.

Die im Vorjahr zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden resultierten gänzlich aus der Veräußerungsgruppe der FLK.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der ersten Hierarchiestufe (Level 1) werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise).

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die dem Level 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Sicherung berücksichtigenden Zinskurve.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Form von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden (nichtbeobachtbare Inputparameter) unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der dem Level 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI veränderte sich im Geschäftsjahr durch Zugänge in Höhe von 2.483 T€ (Vorjahr: 4.484 T€) und Änderungen des Fair Value in Höhe von -2.243 T€ (Vorjahr: -1.324 T€) von 13.321 T€ auf 13.561 T€. Fair Value Änderungen infolge von Abgängen fanden im Geschäftsjahr nicht statt (Vorjahr: 132 T€).

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden findet das DCF-Verfahren als Bewertungstechnik Anwendung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter identifiziert, sie liegt zum Abschlussstichtag bei 23 %.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ NICHT MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

In der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden auf Basis ihrer Buchwerte gesteuert; die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt ausschließlich für Zwecke der Anhangangaben und beeinflusst nicht die Vermögens- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen denen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert kurzfristiger Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Für langfristige Finanzanlagen und verbriegte Verbindlichkeiten werden, soweit verfügbar, nicht adjustierte notierte Börsenpreise als Level 1-Inputfaktoren herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von außerkollektiven Darlehen erfolgt durch Abzinsung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme mit den für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden risikolosen Zinssätzen und Berücksichtigung von Risikokosten. Darüber hinaus findet die Barwertmethode bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Namenspapieren und Schulscheindarlehen Anwendung.

Da derzeit für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bauspardarlehen und Bauspar-einlagen kein Bewertungsverfahren verfügbar ist, das den Anforderungen des IFRS 13 genügt, stellen deren Buchwerte eine angemessene Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dar (vgl. Tz 6).

60 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren auf Standardrahmenverträgen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 regelmäßig nicht erfüllen, da der

Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgende Tabelle zeigt finanzielle Vermögenswerte, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

in T€	Bruttobetrag Finanzinstrumente vor Saldierung	Nettobetrag Finanzinstrumente (Bilanzwert)	zugehörige Beträge nicht saldiert Finanzinstrumente	zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	erhaltene / gestellte Basisicherheiten	
Stand zum 31.12.2024						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	10.502	10.502	10.502	–	–	–
Insgesamt	10.502	10.502	10.502	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	139.372	139.372	10.502	–	128.870	–
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	147.587	147.587	–	146.543	–	1.044
Insgesamt	286.959	286.959	10.502	146.543	128.870	1.044
Stand zum 31.12.2023						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	14.896	14.896	14.896	–	–	–
Insgesamt	14.896	14.896	14.896	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	175.945	175.945	14.896	–	161.049	–
Insgesamt	175.945	175.945	14.896	–	161.049	–

61 Wertpapierpensionsgeschäfte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte bilanziert bleiben, wurden im Schwäbisch Hall-Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Wertpapierpensionsgeschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Dabei trat die Bausparkasse ausschließlich als Wertpapierpensionsgeber auf. Der Rahmenvertrag sieht für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere oder die Weitergabe als Sicherheit ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte) wurden im Geschäftsjahr 2024 Schuldverschreibungen übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören.

in T€	In Pension gegebene finanzielle Vermögenswerte	Zugehörige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2024		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	146.543	147.587
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis kategorisierte Finanzanlagen	146.543	147.587
Insgesamt	146.543	147.587

Der Rahmenvertrag erfüllt nicht die Saldierungskriterien des IAS 32, da der Rechtsanspruch auf Saldierung vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig ist.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am 31.12.2024 keine zusätzlichen Barsicherheiten gestellt. Zum 31.12.2024 betrug der Fair Value der in Pension gegebenen Wertpapiere 146.543 T€.

62 Sicherheiten

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 88.292 T€ (Vorjahr: 103.790 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkräften der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Deckungsmasse auf 7.003 Mio. € (Vorjahr: 5.642 Mio. €) bei einem Umlaufvolumen an Hypothekenpfandbriefen in Höhe von nominal 4.125 Mio. € (Vorjahr: 3.064 Mio. €).

63 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2024	2023
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	-355	-131
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	230.706	550.693
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	232.297	551.445
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	147.010	124.489
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	85.287	426.956
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-1.591	-752
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	652	572
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	-2.243	-1.324
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.211.262	1.181.946
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-861.699	-858.970

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2024	2023
Zinserträge	1.384.440	1.327.163
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.237.082	1.203.174
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	147.358	123.990
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-861.699	-858.970

ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN AUS PROVISIONEN

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 101.450 T€ (Vorjahr: 89.417 T€) und Provisionserträge in Höhe von 36.617 T€ (Vorjahr: 29.686 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

64 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

RISIKOMANAGEMENTSTRATEGIE

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Finanzanlagen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und um Forderungen gegenüber Kunden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, bei den finanziellen Verbindlichkeiten um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge, die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neodesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

SICHERUNGSMETHODEN

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven Marktwerten und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

EFFEKTIVITÄTSTEST

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden für jedes einzelne gebildete Laufzeitband die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

ERGEBNIS UND UNWIRKSAMKEITEN AUS DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen oder dass eine vorzeitige Auflösung von Sicherungsderivaten erfolgt.

UMFANG DER DURCH SICHERUNGSBEZIEHUNGEN GESTEUERTEN RISIKEN

UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSSTRÖME

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Stand zum 31.12.2024					
Vermögenswerte	937.970	465.000	19.031	–	8.580
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.502	465.000			-2.021
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	927.468		19.031	–	10.601
Schulden	2.093.680	2.307.000	-94.650	-848	-12.259
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139.372	2.307.000			-3.109
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.954.308		-94.650	-848	-9.150
Stand zum 31.12.2023					
Vermögenswerte	938.207	370.000	8.387	–	19.803
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	14.896	370.000			-18.526
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	923.311		8.387	–	38.329
Schulden	2.158.379	2.377.000	-136.906	-1.199	-19.115
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	175.945	2.377.000			23.619
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.982.434		-136.906	-1.199	-42.734

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

in €	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2024					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	50.000.000	250.000.000	1.242.000.000	1.230.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	0,350	1,440	1,130	1,710
Insgesamt	–	50.000.000	250.000.000	1.242.000.000	1.230.000.000
Stand zum 31.12.2023					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	1.417.000.000	1.330.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	–	–	1,200	1,590
Insgesamt	–	–	–	1.417.000.000	1.330.000.000

65 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 sowie die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) werden im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses offen gelegt.

Weitere Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind teilweise im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts und teilweise im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses enthalten. Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Die im Folgenden aufgeführten Angaben sind in den nachfolgend genannten Abschnitten im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten:

- IFRS 7.33-34 (Qualitative und Quantitative Angaben): Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 36)
- IFRS 7.39(c) (Steuerung des Liquiditätsrisikos): Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ (Seite 46)
- IFRS 7.40-42 (Marktrisiko): Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 44).

AUSFALLRISIKOSTEUERUNGSPRAKTIKEN

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn sie gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition des Schwäbisch Hall Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt
- POCI („purchased or originated credit-impaired assets“): Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Im Berichtszeitraum wurden keine POCI identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese

Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung (siehe Kapitel „Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen“). Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Bei Positionen mit Non Investment Grade Rating, bei welchen nur eine geringe relative Verschlechterung der Bonität möglich ist, wird zusätzlich die Überlebenswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei einer Erhöhung um 200%, das heißt eine Erhöhung auf 300 % des Initialwerts (sogenanntes 300 %-Ausfallrisiko-Backstop-Kriterium).

Zudem finden vier qualitative Transferkriterien Anwendung auf Vermögenswerte:

- mit Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen
- zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden oder welche ein Tilgungszuschussdarlehen aufweisen
- mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste „Watch List“ zugeordnet sind oder
- bei denen ein signifikanter Belastungssprung zu erwarten ist.

Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt hierbei als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden. Das Belastungssprungkriterium betrifft lediglich Tilgungsaussetzungsdarlehen bei Erhöhung der Annuität. Seit 2016 wird diese Tatsache bereits bei der Kreditvergabe berücksichtigt.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen ebenfalls statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption bei Wertpapieren im engeren Sinne erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereiches zu einem Transfer in Stufe 2. Für Kredite und Forderungen gilt die low credit

risk exemption für die Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht. Die konzernweite Maßnahme nach Vorgabe der DZ BANK zum Staging von Wertpapieren findet in der Bausparkasse Schwäbisch Hall Anwendung: Um negative makroökonomische Erwartungen für bestimmte Wirtschaftszweige, beispielsweise für die Baubranche zu berücksichtigen, die noch nicht in den individuellen Ratings einfließen, wurden diese Wirtschaftszweige fest der Stufe 2 zugeordnet (In-Model-Adjustment).

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden. Bei Vermögenswerten, welcher der Stufe 2 oder 3 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, erfolgt die Ermittlung aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder in Einzelfällen auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erwarteten Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

AUSWIRKUNGEN VON MAKROÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagement- beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2024 – 2028 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt. Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Die makroökonomischen Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien sowie Energie und basieren primär auf volkswirtschaftlichen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) des DZ BANK Konzerns.

Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts sind im Rahmen der Ermittlung der makroökonomischen Prognose durch den VRT mehrere Szenarien zu betrachten. Diese müssen mindestens ein Basis- und ein Risikoszenario umfassen, die eine signifikante Eintrittswahrscheinlichkeit in einem relevanten makroökonomischen Umfeld haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verhältnis der Szenarien zueinander von den Teilnehmern des VRT festgelegt. Die Grundlage für die zum 31. Dezember 2024 verwendeten Shift-Faktoren bilden die drei makroökonomischen Szenarien des VRT des DZ BANK Konzerns vom November 2024 (Basisszenario 70 %, Risikoszenario 20 %, Chancenszenario 10 %). Anschließend werden die Shift-Faktoren mittels für IFRS 9 entwickelter oder bestehender Modelle des Stresstests aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet.

Die über die makroökonomischen Szenarien angepassten Risikoparameter fließen wahrscheinlichkeitsgewichtet in die Ermittlung der Risikovorsorge ein. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Aufgrund der aktuell bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, können die Modelle die aktuelle Marktsituation nicht ausreichend darstellen. Deshalb wird ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten

Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert zum 31. Dezember 2023. Im Rahmen einer Plausibilisierung der Shift-Faktoren wird unverändert die Branchenbetroffenheit berücksichtigt. Diese umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Im Geschäftsjahr 2024 zählen hierzu vor allem die konjunkturelle Unsicherheit im Zuge der US-Präsidentenwahlen, die geopolitischen Krisen, die Verknappung von Rohstoffen – insbesondere Gas –, die Lieferkettenengpässe und die gestiegene Inflation mit stark gestiegenen Energiepreisen.

Seit 2022 werden Klima- und Umweltparameter explizit in die Szenarioanalyse eingebunden. Diese fließen damit über die Shift-Faktoren in die Risikovorsorge ein. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können. Bezuglich der Auswirkungen auf die makroökonomischen Variablen orientieren sich die Prognosen der DZ BANK dabei an der Rechtslage in Deutschland und an den technischen Annahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen sind bisher überschaubar. Die Einführung eines CO₂-Preises dürfte langfristig einen steigernden Effekt auf den Jahresdurchschnitt der Inflationsrate in Deutschland und im Euro-Raum haben. Dieser Preisimpuls ist bereits in den Realisationen der Inflationsraten eingepreist. Es ist nicht auszuschließen, dass das Erreichen der Klimaziele eine eindeutige CO₂-Verteuerung nötig macht und negative gesamtwirtschaftliche Effekte mit sich bringt.

Zum Abschlussstichtag wurden drei makroökonomische Szenarien (Basis-, Risiko- und Chancenszenario) in der Gewichtung 70 % Basisszenario, 20 % Risikoszenario und 10 % Chancenszenario berücksichtigt. Im Vorjahr wurden zwei makroökonomische Szenarien mit der Gewichtung von 80 % Basisszenario und 20 % Risikoszenario berücksichtigt.

Dem Basisszenario liegt die Annahme zugrunde, dass in den USA eine maßvolle Umsetzung der Republikanischen Agenda stattfindet und hierdurch die Wachstumsimpulse in Deutschland moderat bleiben. Erwartet wird für Deutschland eine schwache wirtschaftliche Entwicklung bei konstant bleibender Inflationsrate. Es wird erwartet, dass die Inflationsraten tendenziell über dem Inflationsziel der EZB bleiben. Das mit 70 % gewichtete Basisszenario entspricht den Prognosen der DZ BANK von November 2024.

Das Risikoszenario unterliegt der Annahme, dass offensive Zollerhöhungen in den USA zu einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und der Eurozone führen und eine Rezession in Deutschland herbeiführen. Das Risikoszenario geht mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % in die Gewichtung ein.

Das Chancenszenario unterstellt eine positive Lösung des Handelskonflikts zwischen den USA und der Eurozone sowie das Setzen neuer Wachstumsimpulse durch die Deutsche

Regierung. Die Erwartung zur Inflationsentwicklung in Deutschland ist analog zum Basisszenario, jedoch wird in diesem Szenario ein stärkeres BIP-Wachstum angenommen. Das Chancenszenario geht mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % in die Gewichtung ein.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2024 bis 2028 ein, in deren Bandbreite ebenfalls die EZB-Szenarien von Dezember 2024 liegen:

		2024	2025	2026	2027	2028
Arbeitslosenquote, Deutschland						
Basisszenario	in %	3,40	3,50	3,50	3,40	3,40
Risikoszenario I	in %	3,40	3,80	3,70	3,60	3,60
Chancenszenario	in %	3,40	3,40	3,30	3,10	2,90
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)						
Basisszenario	in % ggü. Vorjahr	–	0,25	0,50	0,50	0,50
Risikoszenario I	in % ggü. Vorjahr	–	-0,50	-1,00	–	0,50
Chancenszenario	in % ggü. Vorjahr	–	0,25	1,00	2,00	2,00
Inflation, Deutschland						
Basisszenario	in % ggü. Vorjahr	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
Risikoszenario I	in % ggü. Vorjahr	2,25	3,00	2,50	2,50	2,25
Chancenszenario	in % ggü. Vorjahr	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25

Die ermittelten Werte wurden mittels Expertenbefragungen konzernweit plausibilisiert und um Managementeinschätzungen ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklungen dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war damit im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitswerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschläge an Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter Berücksichtigung der fortlaufenden makroökonomischen Entwicklung, einer laufenden

Überwachung. Die Entwicklung der Immobilienpreise hat sich im Geschäftsjahr stabilisiert und steigt tendenziell wieder an, es wird weiterhin von einer guten Besicherungssituation ausgegangen.

Die makroökonomischen Entwicklungen führten bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, dargestellt innerhalb der Risikovorsorgespiegel, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

RISIKOVORSORGE UND BRUTTOBUCHWERTE

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Im Schwäbisch Hall-Konzern bestanden im Vorjahr Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen mit einem Bruttobuchwert von 1.055 T€, enthalten in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten. Hierauf wurde im Vorjahr eine Risikovorsorge von 32 T€ gebildet. Zum Berichtsstichtag bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern keine Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1		Stufe 2	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2023	2.079	7.543.891	—	—
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.975	593.408	584	—
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	-29	-49.338	29	49.338
Transfer aus Stufe 1	-29	-49.338	29	49.338
Abgänge und Tilgungen	-1.228	-287.925	—	—
Amortisation, Marktwertänderungen	—	494.237	—	-15.217
Sonstige Änderungen	-539	—	-192	—
Stand zum 31.12.2023	3.258	8.294.273	421	34.121
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.128	1.372.088	23	—
Abgänge und Tilgungen	-1.612	-286.909	-44	—
Amortisation, Marktwertänderungen	—	116.368	—	3.942
Sonstige Änderungen	-165	—	6	—
Stand zum 31.12.2024	3.609	9.495.820	406	38.063

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2023	57.577	72.863.732	80.948	3.798.829	73.120	524.995
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	6.692	10.927.483	2.481	281.869	—	—
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	107.188	-340.555	-97.556	242.479	-9.632	98.076
Transfer aus Stufe 1	-3.987	-1.810.918	3.828	1.773.705	159	37.213
Transfer aus Stufe 2	107.764	1.448.182	-122.974	-1.681.379	15.210	233.197
Transfer aus Stufe 3	3.411	22.181	21.590	150.153	-25.001	-172.334
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	—	—	—	-17	-1.829	-4.730
Abgänge und Tilgungen	-4.090	-12.523.859	-13.409	-688.431	-7.650	-87.395
Änderungen an Risikoparametern	-93.861	—	109.366	—	17.171	—
Zuführungen	28.226	—	192.799	—	34.986	—
Auflösungen	-122.087	—	-83.433	—	-17.815	—
Amortisation	—	-108.004	—	-10.107	—	-1.272
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	325	69.514	140	7.248	1.465	1.413
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-7.552	-1.560.237	-1.793	-114.634	-14.768	-29.533
Stand zum 31.12.2023	66.279	69.328.074	80.177	3.517.236	57.877	501.554
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3.469	8.793.412	865	167.922	—	—
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	66.629	-1.673.814	-73.255	1.490.876	6.626	182.937
Transfer aus Stufe 1	-5.675	-2.593.305	5.509	2.554.923	166	38.383
Transfer aus Stufe 2	70.456	898.859	-90.313	-1.191.425	19.857	292.565
Transfer aus Stufe 3	1.848	20.632	11.549	127.378	-13.397	-148.011
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	—	—	—	—	-1.509	-4.115
Abgänge und Tilgungen	-3.340	-9.016.203	-13.754	-939.464	-7.284	-100.484
Änderungen an Risikoparametern	-70.380	—	97.282	—	18.799	—
Zuführungen	19.873	—	176.443	—	38.942	—
Auflösungen	-90.253	—	-79.161	—	-20.143	—
Amortisation	—	-28.503	—	—	—	—
Stand zum 31.12.2024	62.657	67.402.966	91.315	4.236.570	74.509	579.892

**ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE, DIE VORMALS UNTER DEN ZU FORTGEFÜHRTEN
ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERten AUSGEWIESEN WURDEN**

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2023	–	–	–	–	–	–
Umgliederung nach zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.552	1.560.237	1.793	114.634	14.768	29.533
Stand zum 31.12.2023	7.552	1.560.237	1.793	114.634	14.768	29.533
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	187	60.474	14	278	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	868	-7.545	1.806	6.298	-2.674	1.247
Transfer aus Stufe 1	-219	-36.001	210	34.671	9	1.330
Transfer aus Stufe 2	352	26.573	-464	-32.952	112	6.379
Transfer aus Stufe 3	735	1.883	2.060	4.579	-2.795	-6.462
Abgänge und Tilgungen	-167	-34.177	-47	-2.119	-321	-572
Änderungen an Risikoparametern	-947	–	-1.727	–	2.879	–
Zuführungen	87	–	311	–	3.319	–
Auflösungen	-1.034	–	-2.038	–	-440	–
Amortisation	–	-22.859	–	-2.190	–	-317
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-253	-52.312	-58	-3.846	-324	-1.031
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-7.240	-1.503.818	-1.781	-113.055	-14.328	-28.860
Stand zum 31.12.2024	–	–	–	–	–	–

FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2023	4.622	4.547.959	1.896	69.338	886	9.602
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.360	3.755.102	67	739	—	—
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	587	-37.661	-573	34.000	-14	3.661
Transfer aus Stufe 1	-233	-48.267	226	44.031	8	4.237
Transfer aus Stufe 2	689	9.789	-1.132	-11.867	442	2.077
Transfer aus Stufe 3	131	817	333	1.836	-464	-2.653
Abgänge und Tilgungen	-4.173	-5.722.657	-1.483	-56.801	-595	-8.475
Änderungen an Risikoparametern	89	—	1.771	—	185	—
Zuführungen	1.576	—	3.120	—	418	—
Auflösungen	-1.487	—	-1.349	—	-233	—
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-82	-13.635	—	—	—	—
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	4	514	—	—	—	—
Stand zum 31.12.2023	3.407	2.529.622	1.678	47.276	462	4.788
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.840	4.712.039	10	1.498	—	—
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	291	-36.309	-417	30.626	126	5.683
Transfer aus Stufe 1	-69	-44.327	66	39.086	3	5.241
Transfer aus Stufe 2	319	7.858	-649	-9.144	330	1.286
Transfer aus Stufe 3	41	160	166	684	-207	-844
Abgänge und Tilgungen	-2.541	-5.537.682	-1.367	-37.275	-392	-7.363
Änderungen an Risikoparametern	-799	—	1.100	—	168	—
Zuführungen	276	—	1.931	—	294	—
Auflösungen	-1.075	—	-831	—	-126	—
Stand zum 31.12.2024	2.198	1.667.670	1.004	42.125	364	3.108

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN, DIE VORMALS UNTER FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN AUSGEWIESEN WURDEN

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2023	–	–
Umbuchung nach Zur Veräußerung gehaltene Schulden	82	13.635
Stand zum 31.12.2023	82	13.635
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	198	31.471
Abgänge und Tilgungen	-168	-27.142
Änderungen an Risikoparametern	2	–
Zuführungen	2	–
Veränderung des Konsolidierungskreises	-111	-17.506
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-3	-457
Stand zum 31.12.2024	–	–

VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert.

Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht substantielle Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert, unter Berücksichtigung von eventuellen Abschreibungen, und dem modifizierten Barwert, ermittelt aus den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen, erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um bonitätsinduzierte nicht-substantielle Vertragsmodifikationen, so erfolgt in einem ersten Schritt der Verbrauch an zuvor gebildeter Risikovorsorge. Eine danach eventuell verbleibende Differenz wird im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Ergebnisse aus marktinduzierten nicht-substantiellen Vertragsmodifikationen werden als Ergebnis aus Modifikation erfasst und sind Teil des Zinsergebnisses.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substantielle Vertragsanpassungen vorgenommen, so führt dies zu einer Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts.

Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern bisher durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich ausschließlich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es keine modifizierten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und der Vermögenswert den Stufen 2 oder 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet wurde (Vorjahr: 0 T€).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt wurden, beträgt 5.614 T€ (Vorjahr: 42.626 T€). Diese entfallen vollständig auf aufgegebene Geschäftsbereiche.

MAXIMALES AUSFALLRISIKO

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder die Nominalbeträge

von Finanzgarantien und Kreditzusagen dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundschulden, Hypotheken	Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Stand zum 31.12.2024						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.544.617	–	1.402.149	597.772	–	810.496
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.734	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.533.883	–	1.402.149	597.772	–	810.496
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	71.990.994	151.842	51.023.253	670.695	9.584.895	1.226.238
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	363.992	–	76.476	560
Finanzgarantien und Kreditzusagen	1.712.903	–	1.292.239	–	29.444	10.968
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	2.745	–	–	–
Stand zum 31.12.2023						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.343.503	–	1.370.542	419.632	–	752.490
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.109	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.328.394	–	1.370.542	419.632	–	752.490
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	73.142.573	161.984	51.436.526	670.531	9.390.476	1.348.872
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	334.525	–	67.060	1.005
Finanzgarantien und Kreditzusagen	2.581.686	–	2.157.656	–	31.513	7.993
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	3.340	–	48	–
Stand zum 31.12.2023						
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.680.292	–	1.218.114	–	24.189	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	13.501	–	234	–
Zur Veräußerung gehaltene Schulden aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	13.635	–	11.316	–	290	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	–	–	–	–

AUSFALLRISIKOKONZENTRATION

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der Schwäbisch Hall-Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH BRANCHEN:

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2024					
Investment Grade		11.017.592	3.698.291	2.094.598	51.011.932
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	6.173.761	1.731.995	1.590.064	–
	Stufe 2	–	–	38.063	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	4.831.122	1.965.969	430.759	48.689.632
	Stufe 2	–	327	9.424	1.135.879
Nominalbetrag	Stufe 1	12.709	–	26.288	1.172.348
	Stufe 2	–	–	–	14.073
Non-Investment Grade		44.005	–	825.102	14.191.692
Bruttobuchwert	Stufe 1	39.586	–	696.278	10.749.619
	Stufe 2	3.492	–	106.935	2.980.513
Nominalbetrag	Stufe 1	927	–	20.605	434.792
	Stufe 2	–	–	1.284	26.768
Default		1.249	–	8.005	573.747
Bruttobuchwert	Stufe 3	1.249	–	8.005	570.639
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	3.108
Stand zum 31.12.2023					
Investment Grade		11.224.504	4.101.176	1.972.062	50.017.439
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	5.129.006	1.646.273	1.518.994	–
	Stufe 2	–	–	34.121	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	6.071.636	2.453.259	391.473	47.401.437
	Stufe 2	–	–	6.108	958.712
Nominalbetrag	Stufe 1	23.862	1.644	21.366	1.655.367
	Stufe 2	–	–	–	1.923
Non-Investment Grade		30.173	–	779.615	15.625.634
Bruttobuchwert	Stufe 1	26.017	–	676.718	12.307.535
	Stufe 2	2.580	–	72.736	2.477.100
Nominalbetrag	Stufe 1	1.576	–	26.280	799.527
	Stufe 2	–	–	3.881	41.472
Default		–	–	4.145	502.196
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	4.145	497.408
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	4.788

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH LÄNDERN:

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets
Stand zum 31.12.2024					
Investment Grade		62.550.971	5.266.364	1.465	3.613
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.481.335	5.014.485	–	–
	Stufe 2	–	38.063	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	55.722.760	189.644	1.465	3.613
	Stufe 2	1.142.740	2.890	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	1.190.063	21.282	–	–
	Stufe 2	14.073	–	–	–
Non-Investment Grade		14.881.897	173.111	2.850	2.941
Bruttobuchwert	Stufe 1	11.357.491	123.221	2.285	2.486
	Stufe 2	3.052.431	37.489	565	455
Nominalbetrag	Stufe 1	444.703	11.621	–	–
	Stufe 2	27.272	780	–	–
Default		576.767	5.790	16	428
Bruttobuchwert	Stufe 3	573.741	5.708	16	428
Nominalbetrag	Stufe 3	3.026	82	–	–
Stand zum 31.12.2023					
Investment Grade		62.978.696	4.331.086	1.114	4.285
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.207.542	4.086.731	–	–
	Stufe 2	–	34.121	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	56.135.429	177.017	1.079	4.280
	Stufe 2	962.866	1.949	–	5
Nominalbetrag	Stufe 1	1.670.936	31.268	35	–
	Stufe 2	1.923	–	–	–
Non-Investment Grade		16.267.946	163.131	1.789	2.556
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.876.280	130.535	1.283	2.172
	Stufe 2	2.534.636	16.994	402	384
Nominalbetrag	Stufe 1	812.635	14.644	104	–
	Stufe 2	44.395	958	–	–
Default		501.164	4.385	310	482
Bruttobuchwert	Stufe 3	496.432	4.329	310	482
Nominalbetrag	Stufe 3	4.732	56	–	–

66 Fälligkeitsanalyse

in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Stand zum 31.12.2024							
Finanzielle Vermögenswerte	988.578	1.460.624	6.155.070	31.618.963	55.119.452	13.561	95.356.248
Barreserve	1	–	–	–	–	–	1
Forderungen an Kreditinstitute	223.161	115.234	323.877	1.887.121	1.018.623	–	3.568.016
Forderungen an Kunden	721.033	1.206.529	5.139.378	24.707.073	46.370.475	–	78.144.488
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	2.765	864	-1.787	3.457	9.018	–	14.317
Finanzanlagen	25.512	137.997	693.602	5.021.312	7.721.336	13.561	13.613.320
Sonstige Aktiva	16.106	–	–	–	–	–	16.106
Finanzielle Verbindlichkeiten	-816.470	-1.127.522	-763.021	-6.336.522	-6.163.524	-62.717.797	-77.924.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-458.324	-1.016.644	-688.211	-4.977.228	-2.804.160	-194.459	-10.139.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-319.630	-612	-1.331	-7.656	-52.600	-62.523.338	-62.905.167
Verbrieft Verbindlichkeiten	-14.375	-1.000	-55.800	-1.280.699	-3.264.856	–	-4.616.730
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	-7.917	-9.266	-17.679	-70.939	-41.908	–	-147.709
Sonstige Passiva	-16.224	-100.000	–	–	–	–	-116.224
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-1.711.581	–	-271	–	-1.051	–	-1.712.903
Stand zum 31.12.2023							
Finanzielle Vermögenswerte	1.852.695	2.180.205	4.563.182	29.733.900	56.172.042	13.321	94.515.345
Barreserve	3	–	–	–	–	–	3
Forderungen an Kreditinstitute	802.560	475.872	160.084	1.860.089	1.440.246	–	4.738.851
Forderungen an Kunden	772.284	1.209.414	4.175.962	23.761.511	47.118.516	–	77.037.687
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	3.034	1.535	1.402	331	14.288	–	20.590
Finanzanlagen	261.144	493.384	225.734	4.111.969	7.598.992	13.321	12.704.544
Sonstige Aktiva	13.670	–	–	–	–	–	13.670
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.362.575	-295.193	-211.048	-4.299.483	-7.490.351	-64.253.124	-77.911.774
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-941.508	-213.203	-137.400	-4.052.182	-4.230.920	-432.621	-10.007.834
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-400.068	-612	-2.114	-9.315	-54.010	-63.820.503	-64.286.622
Verbrieft Verbindlichkeiten	–	–	-38.788	-156.150	-3.154.913	–	-3.349.851
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	-8.446	-11.378	-32.746	-81.836	-50.508	–	-184.914
Sonstige Passiva	-12.553	-70.000	–	–	–	–	-82.553
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-2.580.492	–	-72	–	-1.121	–	-2.581.685

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

Sonstige Angaben

67 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kreditzusagen	1.712.275	2.581.240
Buchkredite an Kunden	1.712.275	2.581.240
Finanzgarantien	628	446
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	628	446
Insgesamt	1.712.903	2.581.686

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

68 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

ANGABEN ZU ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in T€	2024	2023
Erlösarten	153.189	140.058
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	36.617	29.686
Provisionserträge aus Cross-Selling	72.791	60.641
Sonstige betriebliche Erträge	43.781	49.731
Geographische Hauptmärkte	153.189	140.058
Deutschland	153.189	140.058
Art der Umsatzvereinnahmung	153.189	140.058
Zeitpunktbezogen	119.250	100.494
Zeitraumbezogen	33.939	39.564

Die Provisionserträge aus Cross-Selling beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Mit der Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen Provisionserlöse bei Vertragsabschluss und über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum. Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses werden entsprechend zeitpunktbezogen vereinnahmt. Während der Vertragslaufzeit von vermittelten Fondsanlagen und Versicherungsverträgen erwirtschaftete Provisionserträge werden entsprechend zeitraumbezogen vereinnahmt.

Bei Erbringung von Facility Management Leistungen entsteht die Leistungsverpflichtung über die Vertragslaufzeit und wird entsprechend zeitraumbezogen erfüllt.

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden über den Zeitablauf erfüllt. Diese werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde.

ENTWICKLUNG DER FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in T€	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)
Stand zum 01.01.2023	8.835
Zugänge	8.154
Abgänge	-8.363
Stand zum 31.12.2023	8.626
Zugänge	12.951
Abgänge	-7.872
Stand zum 31.12.2024	13.705

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert.

Der Schwäbisch Hall-Konzern erzielt im Geschäftsjahr zeitraumbezogene Erlöse aus Lizenzvereinbarungen. Dem bereits erhaltenen Transaktionspreis steht eine teilweise noch nicht erfüllt Leistungsverpflichtung gegenüber, welche zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.500 T€ (Vorjahr: 0 T€) als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird. Diese Leistungsverpflichtung wird über die Restlaufzeit der Lizenzvereinbarung erbracht.

69 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	2024		2023	
	Gesamt	fortgeführte Geschäftsbereiche	aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Mitarbeiterinnen	2.022	2.012	378	2.390
Vollzeitbeschäftigte	862	875	323	1.198
Teilzeitbeschäftigte	1.160	1.137	55	1.192
Mitarbeiter	1.341	1.329	202	1.531
Vollzeitbeschäftigte	1.200	1.191	199	1.390
Teilzeitbeschäftigte	142	138	3	141
Beschäftigte insgesamt	3.363	3.341	580	3.921
Weibliche Nachwuchskräfte	76	70	1	71
Männliche Nachwuchskräfte	152	154	3	157
Nachwuchskräfte insgesamt	228	224	4	228

In Folge der Entkonsolidierung der FLK vor Ende des ersten Quartals beziehen sich die Mitarbeiterangaben im Geschäftsjahr vollständig auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

70 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft (PwC), Stuttgart, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	2024		2023	
	Gesamt	Davon: Deutschland	Gesamt	Davon: Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	1.124	1.053	995	891
Andere Bestätigungsleistungen	623	623	50	50
Sonstige Leistungen	4	–	4	–
Insgesamt	1.751	1.676	1.049	941

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse sowie für die Prüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen und Spezialfonds. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen verschiedene Bescheinigungen, Reporting Packages sowie die freiwillige Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann.

71 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 4.785 T€ (Vorjahr: 4.631 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 2.768 T€ (Vorjahr: 2.779 T€), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 905 T€ (Vorjahr: 808 T€) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1.112 T€ (Vorjahr: 1.044 T€). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahrs und des Vorjahrs ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 287 T€ (Vorjahr: 298 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 8.868 T€ (Vorjahr: 11.008 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 52.426 T€ (Vorjahr: 49.991 T€) gebildet. Weitere Angaben zu leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen finden sich in Tz. 56 und zu anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Tz. 72.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.880 T€ (Vorjahr: 3.823 T€), für den Aufsichtsrat auf 287 T€ (Vorjahr: 298 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.531 T€ (Vorjahr: 3.252 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 61.513 T€ (Vorjahr: 58.341 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 4 T€ (Vorjahr: 691 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden Kredite in Höhe von 552 T€ (Vorjahr: 0 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Den Mitgliedern des Beirats wurden Sitzungsgelder in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 90 T€) vergütet.

72 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risikoträger haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 % des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückfordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn die Geschäftsleitung oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahler anteilsbasierte Vergütungsbestandteile dargestellt:

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlt anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2023	1.854	541
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	714	335
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-164	-101
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-95	-10
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-207	-25
Nicht ausbezahlt anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	2.103	741
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	775	273
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-178	-84
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-98	-60
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-303	-35
Nicht ausbezahlt anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	2.299	835

73 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

74 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Als nahestehende Unternehmen gelten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die DZ BANK AG als Muttergesellschaft sowie von ihr beherrschte Unternehmen und solche, auf die sie maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahrs bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 691 T€) gegenüber nahestehenden Personen. Detaillierte Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Tz 71 zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mutterunternehmen, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen nahestehenden Unternehmen, Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer sowie zu Joint Ventures:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Zinserträge und laufende Erträge	84.760	124.599
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	70.265	105.767
Sonstige nahestehende Unternehmen	14.407	18.779
Tochterunternehmen	81	47
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	7	6
Zinsaufwendungen	-122.517	-60.667
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	-122.463	-60.609
Sonstige nahestehende Unternehmen	-	-58
Tochterunternehmen	-54	-
Provisionserträge	23.265	20.242
Sonstige nahestehende Unternehmen	19.252	18.280
Tochterunternehmen	4.013	1.962
Provisionsaufwendungen	-1.451	-1.386
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	-231	-247
Sonstige nahestehende Unternehmen	-1.220	-1.139
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.152	12.783
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	258	5.239
Sonstige nahestehende Unternehmen	4.936	5.710
Tochterunternehmen	-42	1.834
Forderungen an Kreditinstitute	1.605.935	2.565.968
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	1.325.727	2.133.507
Sonstige nahestehende Unternehmen	280.208	432.461
Forderungen an Kunden	233	214
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	233	214
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.502	14.896
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	10.502	14.896
Finanzanlagen	1.480.288	1.884.343
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	678.796	1.083.674
Sonstige nahestehende Unternehmen	801.492	800.669
Sonstige Aktiva	6.948	3.359
Sonstige nahestehende Unternehmen	2.858	1.806
Tochterunternehmen	4.090	1.553
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.400.469	8.926.954
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	9.400.469	8.926.909
Sonstige nahestehende Unternehmen	-	45

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.924	6.287
Tochterunternehmen	3.924	6.287
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139.372	175.945
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	139.372	175.945
Sonstige Passiva	73	4
Tochterunternehmen	73	4
Finanzgarantien	8	21
Tochterunternehmen	8	21
Kreditzusagen	694	747
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	694	747

Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren im Wesentlichen aus Geldanlagen in Namenspapiere (1.487 Mio. €; Vorjahr: 1.664 Mio. €), von denen 280 Mio. € (Vorjahr: 382 Mio. €) Namenspfandbriefe und 291 Mio. € (Vorjahr: 291 Mio. €) gedeckte Schuldverschreibungen der DZ BANK AG betrafen. Die Verzinsung der Namenspapiere bewegt sich zwischen 0,72 % und 2,16 %.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Saldo gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultiert vollständig aus Inhaberpfandbriefen. Die von der Muttergesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert und im Wesentlichen (nominal 501 Mio. €; Vorjahr: 251 Mio. €) variabel verzinst. Zum Stichtag beträgt die Verzinsung der Floater zwischen 3,51 % und 3,85 %; die Kupons der festverzinslichen Anleihen bewegen sich zwischen 0,01 % und 3,0 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Begebung von unbesicherten Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.738 Mio. € (Vorjahr: 7.989 Mio. €), aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 1.155 Mio. € (Vorjahr: 603 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 359 Mio. € (Vorjahr: 331 Mio. €) und Repo-Geschäften in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Die Schuldscheindarlehen enthalten nominal 600 Mio. € (Vorjahr: 600 Mio. €) gemäß Artikel 45 BRRD nachrangige Verbindlichkeiten. Die Verzinsung der Schuldscheindarlehen bewegt sich zwischen 0,01 % und 5,15 %, die der Geldmarktgeschäfte zwischen 2,81 % und 3,41 %.

75 Vorstand

Mike Kammann

– Vorsitzender des Vorstands –

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
Interne Revision, Kreditbereich, Kommunikation, Personal, Recht und Compliance,
Konzernentwicklung, Vorstandsstab/Politik/Ausland

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung,
Einkauf und Lieferantenmanagement, Sparbereich

Dr. Mario Thaten

Dezernent für Marketing (inkl. Produktmanagement), Risikocontrolling

76 Generalbevollmächtigte

Claudia Klug

Katharina Thomas

77 Aufsichtsgremien

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Co-Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Landesbezirksleiter
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Branchenkoordinator Fachgruppe Banken,
Versicherungen, Sparkassen und Bundesbank
zzgl. Glücksspiel
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Ansgar Käter

Vorsitzender des Vorstands
VerbundVolksbank OWL eG
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 14.10.2024)

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Frank Overkamp

ehem. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 03.05.2024)

Ingmar Rega

ehem. Vorsitzender des Vorstands
Genoverband e. V.

Sonja Schäfer

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands
Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Mitglied des Aufsichtsrats
Volksbank eG – Die Gestalterbank

Bernhard Vogel

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

78 Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mike Kammann (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Dr. Mario Thaten	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)

MITARBEITENDE

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

79 Aufstellung Anteilsbesitz

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ¹	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	116.585	-23.361
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	17.396	-1.770
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	1.790	891
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	1.421	423
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	-	-	3.138.431	29.232
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporiteľňa, a.s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	324.483	12.472
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90	413.231	10.787
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Transformation GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	761	-1.662
BAUFINEX Service GmbH ¹	Berlin	Deutschland	50,00	75,00	25	-
VR Kreditservice GmbH ¹	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	-
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen						
Impleco GmbH	Berlin	Deutschland	44,23	44,23	7.729	-2.938

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

80 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2024:

in €	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahrs	6.434.896	301.075.790	573.625	20.495.937	7.008.521	321.571.727
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	412.222	27.177.563	–	–	412.222	27.177.563
2. Übertragung	13.121	583.410	1.438	122.750	14.559	706.160
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.698	224.421	–	–	4.698	224.421
4. Teilung	108.714	–	386	–	109.100	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	535.010	17.221.526	535.010	17.221.526
6. Sonstiges	90.036	3.761.729	43	2.665	90.079	3.764.394
Insgesamt	628.791	31.747.123	536.877	17.346.941	1.165.668	49.094.064
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	535.010	17.221.526	–	–	535.010	17.221.526
2. Herabsetzung	–	930.750	–	–	–	930.750
3. Auflösung	229.557	7.689.636	367.416	9.627.444	596.973	17.317.080
4. Übertragung	13.121	583.410	1.438	122.750	14.559	706.160
5. Zusammenlegung ¹	80.802	–	7	–	80.809	–
6. Vertragsablauf	–	–	78.118	2.305.059	78.118	2.305.059
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.698	224.421	4.698	224.421
8. Sonstiges	90.036	3.761.729	43	2.665	90.079	3.764.394
Insgesamt	948.526	30.187.051	451.720	12.282.339	1.400.246	42.469.390
D. Reiner Zu-/Abgang	-319.735	1.560.072	85.157	5.064.602	-234.578	6.624.674
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.115.161	302.635.862	658.782	25.560.539	6.773.943	328.196.401

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	59.294.807.861,37
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.263.752.941,65
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.714.798.960,40
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	657.685.646,23
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung ²	–
Summe	70.931.045.409,65
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	10.141.909.722,68
b) Baudarlehen	3.677.081.199,74
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.377.337.752,63
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres³	55.734.716.734,60
Summe	70.931.045.409,65

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge

² Die Zuführung zum Fonds zur bauspartechnischen Absicherung erfolgte im Konzern in Höhe der gesetzlichen Dotierung

³ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge 115.406.766,14
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen 3.111.435.815,28

Schwäbisch Hall, 18. Februar 2025

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft

Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

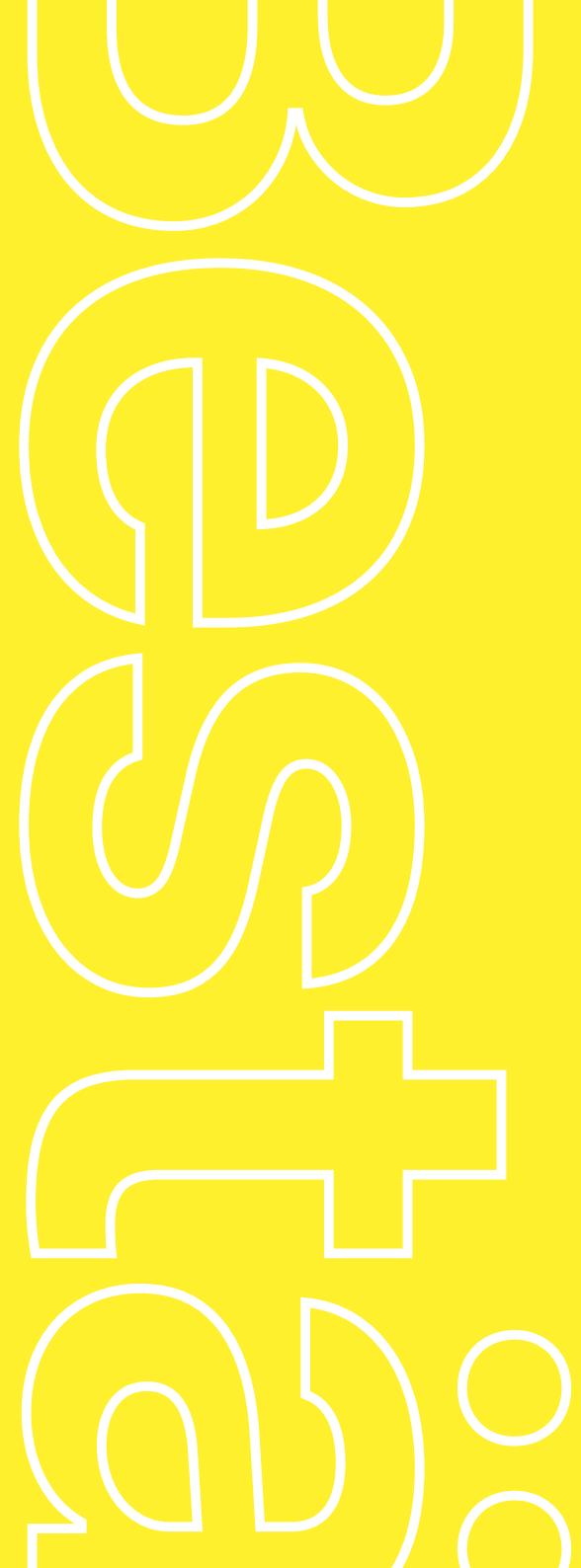
Der Vorstand

Kammann

Magel

Seyboth

Thaten



Bestätigungsvermerk



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bausparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 833 Mio ausgewiesen. Diese enthalten bauspartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Zinsbonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum die im Konzernanhang des Konzernabschlusses dargestellte Schätzungsänderung in Bezug auf den in der Simulationsrechnung angewendeten Prognosezeitraum vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch das sog. bilanzielle Verfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der bauspartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) sowie ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde liegen. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden darüber hinaus durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, getroffen. Die Prognosequalität des zugrundeliegenden Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik das verwendete Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung, die Ermittlung der Rückstellungen über das bilanzielle Verfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die sachgerechte Verarbeitung der zugrunde gelegten Annahmen und Parameter im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 2, 6, 27 und 56 des Konzernanhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet das Baudarlehensgeschäft, das im Konzernabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehensgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehensgeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen (entspricht Stufe 3 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjus-

tiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen für bemerkenswerte Engagements entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen (entspricht den Stufen 1 und 2 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Baudarlehen werden statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 eingesetzt. Baudarlehen ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt werden in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes berücksichtigt. Für Baudarlehen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber noch nicht ausgefallen sind, erfolgt die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund von makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bausparkasse die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsysteams der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäfts-

datenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehensportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind in den Abschnitten 23, 35, 51 und 65 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Finanzbericht nach IFRS 2024“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 19. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der BSH als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Ebenfalls im Fokus standen die aktuellen regulatorischen Herausforderungen, die Risikosituation sowie die Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die BSH relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung und Ergebnissituation, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der IT und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die BSH ihre Geschäftsstrategie HORIZONT 2025 weiterentwickelt. Die strategische Aufstellung durch HORIZONT 2025 mit zwei Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung hat sich bewährt. Die Erweiterung der Wertschöpfungskette im Wachstumsfeld Immobilie bietet für die BSH die Chance, gemeinsam mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe neue zinsunabhängige Ertragspotenziale im Ökosystem Bauen und Wohnen zu erschließen. Veränderungsfähigkeit verbunden mit hoher Technologie- und Datenorientierung sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit sind zentrale Wettbewerbsfaktoren. Die konsequente Ausrichtung des Handelns auf Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeitende sind unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. All diese Überlegungen sind in die weiterentwickelte Geschäftsstrategie #Fokus100 eingeflossen.

Die Mission lautet „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“ und wird von der Vision unterstützt „Schwäbisch Hall ist der verlässliche Partner, damit unsere Kunden ihre Wohnräume verwirklichen können. Wir schaffen mit den genossenschaftlichen Banken ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen & Wohnen und stärken damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe“.

Die strategischen TOP-KPIs operationalisieren diese Ambitionen in den Dimensionen Markt und Kunde, Finanzen, Digitalisierung & Prozesse, Nachhaltigkeit und Kunden, Partner & Mitarbeitende.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Weiterentwicklung der Strategie „#Fokus100“, die Maßnahmen zur Positionierung als E2E-Baufinanzierer, die Einführung des neuen Bauspartarifs Fuchs06, die finale Umsetzung des Projekts NEXT und flankierende Maßnahmen zur weiteren Profitabilisierung des Geschäftsmodells.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

Der Aufsichtsrat führte im Januar 2024 in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) eine Selbstevaluation durch. Diese bestätigte, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Angemessene personelle und finanzielle Ressourcen erleichtern den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach eigener Einschätzung im Berichtsjahr die Einführung in ihr Amt und ermöglichen die Fortbildung, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2024 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bausparspezifischen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen. Neben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) standen die Digitale Transformation in der Schwäbisch Hall Gruppe, bevorstehende Änderungen durch Basel III ab 01.01.2025 und ein Erfahrungsbericht „Immobilienvertrieb Schwäbisch Hall Wohnen GmbH“ (SHW) im Mittelpunkt des Workshops.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils zweimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu Beteiligungsengagements und zu Organ- und Groß-Krediten gefasst.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick entgegengenommen und erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2024, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand befasst. In diesem Zuge ist über den Eintritt von Frau Katharina Thomas in den Vorstand der Bausparkasse ab 1. April 2025 beraten und – entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses – Beschluss gefasst worden. Der Nominierungsausschuss führte in 2024 zudem eine Kompetenz-evaluation für den Vorstand durch. Ferner hat sich der Ausschuss mit der Überprüfung und Aktualisierung der Schulungsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat befasst.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ABSCHLUSSPRÜFERN

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im März 2021 für mindestens weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2024 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 6. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

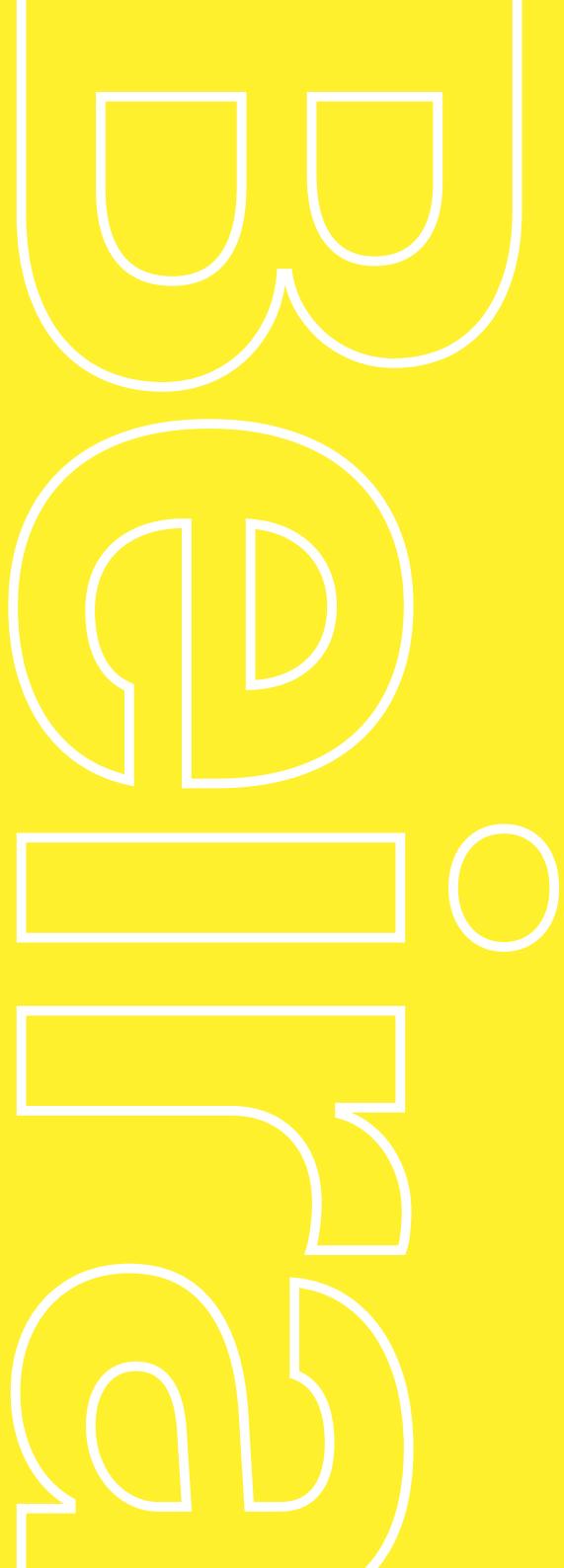
Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2024 schied Herr Frank Overkamp aus dem Aufsichtsrat aus. In Nachfolge von Herrn Overkamp wurde Herr Ansgar Käter mit Wirkung zum 14. Oktober 2024 gerichtlich bestellt. Herr Ingmar Rega hat sein Aufsichtsratsmandat zum 27. Februar 2025 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwäbisch Hall-Gruppe für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2025

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Beirat



Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné

– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Joachim Hausner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Holger Benitz

ehem. Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster

Dirk Cormann

Sprecher des Vorstands
Volksbank Heinsberg eG,
Heinsberg
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg

Sabine Hermsdorf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms

Matthias Hirling

Mitglied des Vorstands
Donau-Iller Bank eG,
Ehingen (Donau)
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Helmut Hollweck

Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Jörg Horstkötter

Co-Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Rietberg eG,
Delbrück
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Andreas Jeske
Mitglied des Vorstands
VR Bank in Holstein eG,
Pinneberg
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Thomas Krißler
Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Matthias Kruse
Sprecher des Vorstands
Volksbank Bad Salzuflen eG,
Bad Salzuflen
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Michael C. Kuch
Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz

Rüdiger Kümmerlin
Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch

Alexander Langowski
Mitglied des Vorstands
VR Bank München Land eG,
Oberhaching
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Rouven Lewandowski
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas
Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Jürgen Neutgens
Mitglied des Vorstands
Volksbank Köln Bonn eG,
Bonn
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Heino Oehring
Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte
Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Caroline von Plotho
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ehningen-Nufringen eG,
Ehningen
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Dr. Jan Rolin
Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Peter Scherf
Mitglied des Vorstands
Volksbank in Ostwestfalen eG,
Bielefeld

Roland Seidl
Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim

Achim Seiler
Mitglied des Vorstands
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
Speyer
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Stefan Sendlinger
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Thomas Stauber
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG,
Tettnang
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Markus Strahler
Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Andreas Thorwarth

Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Karsten Voß

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Michael Weidmann

Stv. Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Service

Service

Mitgliedschaften	302
Adressen	303
DZ BANK Gruppe	304
Impressum	304

Mitgliedschaften

**DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN
FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND
KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington D.C.



Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 46-4646
Internet: www.schwaebisch-hall.de
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a.s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk



DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für alle rund 700 Genossenschaftsbanken. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgescäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Format Communications Consultants GmbH

Foto Vorstand:
Sebastian Berger, Stuttgart

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646